

UNSERE MISSION: GRÜNE MOBILITÄT

Geschäftsbericht 2023



Konzern-Kennzahlen		2023	2022
Auftragseingang	Mio.€	1.217,4	1.247,0
Auftragsbestand	Mio.€	761,2	799,6
Aus der Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	Mio.€	1.214,3	1.046,1
Core Components	Mio.€	546,7	482,1
Customized Modules	Mio.€	537,4	456,1
Lifecycle Solutions	Mio.€	163,5	136,0
EBITDA	Mio.€	158,0	131,2
EBITDA Marge	%	13,0	12,5
EBIT	Mio.€	98,5	78,1
EBIT-Marge	%	8,1	7,5
Zinsergebnis	Mio.€	-16,0	-10,6
EBT	Mio.€	82,5	67,5
Konzernergebnis	Mio.€	55,3	56,0
Ergebnis je Aktie	€	2,21	2,38
Return on Capital Employed ¹	%	10,5	8,2
Wertbeitrag ¹	Mio.€	18,9	11,5
Aus der Bilanz			
Anlagevermögen ²	Mio.€	746,1	731,6
Investitionen	Mio.€	74,5	58,2
Abschreibungen	Mio.€	59,5	53,1
Working Capital (Stichtag)	Mio.€	193,1	191,6
Capital Employed (Stichtag)	Mio.€	939,2	923,2
Eigenkapital	Mio.€	638,5	625,1
Anteile anderer Gesellschafter	Mio.€	28,1	27,2
Anteile Hybridkapitalgeber	Mio.€	148,3	148,3
Nettofinanzschuld	Mio.€	182,9	197,6
Nettofinanzschuld (inklusive Leasingverbindlichkeiten)	Mio.€	219,5	237,5
Bilanzsumme	Mio.€	1.392,7	1.368,8
Eigenkapitalquote	%	45,8	45,7
Aus der Kapitalflussrechnung			
Bruttocashflow	Mio.€	163,4	130,5
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	Mio.€	137,3	71,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	Mio.€	-65,4	-44,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Mio.€	-39,4	-29,3
Free Cashflow	Mio.€	70,9	27,9
Mitarbeitende			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Anzahl	3.999	3.794
Core Components	Anzahl	1.017	937
Customized Modules	Anzahl	2.290	2.241
Lifecycle Solutions	Anzahl	609	549
Vossloh AG/Holdinggesellschaften	Anzahl	83	67
Personalaufwand	Mio.€	255,2	226,8
Aktie			
Börsenkurs am 31.12.	€	41,95	39,10
Börsenkapitalisierung am 31.12.	Mio.€	736,8	686,8

¹ Bei einem durchschnittlichen Capital Employed

² Anlagevermögen = Immaterielle Vermögenswerte zzgl. Sachanlagen zzgl. als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien
zzgl. Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen zzgl. übrige langfristige Finanzinstrumente

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden	4	Risiko- und Chancenbericht	66
Jahresübersicht 2023	8	Internes Kontrollsystem	74
Die Vossloh Aktie	10	Prognosebericht	77
Unsere Mission: Grüne Mobilität	12	Nichtfinanzielle Konzernklärung	80
Bericht des Aufsichtsrats	26		
Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht	30	Konzernabschluss der Vossloh AG	117
		Gewinn- und Verlustrechnung	118
Zusammengefasster Lagebericht	37	Gesamtergebnisrechnung	118
Geschäft und Rahmenbedingungen	38	Kapitalflussrechnung	119
Wirtschaftsbericht	40	Bilanz	120
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	40	Eigenkapitalveränderungsrechnung	121
Unternehmenserwerbe	41	Konzernanhang	122
Ertragslage	41	<i>Segmentinformationen nach Geschäfts- bereichen und Geschäftsfeldern</i>	122
Finanzlage und Investitionen	45	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	177
Vermögenslage	48	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	178
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung und Lage des Vossloh Konzerns	49	Vergütungsbericht	185
Geschäftsentwicklung Core Components	50		
Geschäftsentwicklung Customized Modules	52	Service	
Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions	53	Termine 2024/2025	194
Vossloh AG – Analyse des Jahresabschlusses	54	Glossar	195
Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB	56	Adressen	196
Mitarbeitende	60	Konzern-Kennzahlen über 10 Jahre	197
Forschung & Entwicklung	61		

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Instabilität in unserer Welt scheint stetig zuzunehmen. Die Gesellschaft für deutsche Sprache hat das Wort „Krisenmodus“ zum Wort des Jahres 2023 gekürt, gefolgt von „Antisemitismus“ und „leseunfähig“. „Zeit Online“ spricht in ihrem Jahresrückblick von 2023 als dem Jahr der Zäsuren. Krieg im Nahen Osten und der Ukraine, der anhaltende Konflikt in Syrien, Militärputsche in Afrika, Spannungen zwischen China und Taiwan. In anderen Regionen richteten Erdbeben, Waldbrände oder Überflutungen katastrophale Schäden an und verursachten unvorstellbares menschliches Leid. Nach einem Bericht des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR waren 2023 weltweit rund 110 Millionen Menschen auf der Flucht.

In Zeiten immer unübersichtlicherer Komplexität suchen Menschen nach vermeintlich einfachen Antworten und Problemlösungsstrategien. Im Ergebnis gewinnen in vielen Ländern Europas rechtsgerichtete politische Parteien an Zulauf und bedrohen die demokratische Ordnung. Das globale Wirtschaftswachstum hat im Jahr 2023 deutlich an Schwung verloren. Für 2024 prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) ein weltweites Wachstum der Wirtschaftsleistung von 3,1 %, das weiterhin deutlich unter dem Durchschnittswert der vergangenen Jahre von 3,8 % liegt. Für Deutschland wird für das Jahr 2024 vom IWF ein Wachstum von lediglich 0,5 % erwartet, während die Bundesregierung sogar nur noch ein Plus von 0,2 % prognostiziert. Der Industrieverband DIHK sagt Deutschland die größte Wirtschaftskrise der letzten 20 Jahre voraus.

Die Welt um uns herum ist also in Bewegung, die Geschwindigkeit von Veränderungen nimmt spürbar zu, und wichtige Ereignisse scheinen sich förmlich zu überschlagen. Und wir als Vossloh sind mit unserer ausgeprägt internationalen Aufstellung nicht nur dabei, sondern sprichwörtlich mittendrin. Im Jahr 2023 legte Vossloh Umsatzerlöse in rund 70 Ländern der Erde. In vielen Fällen sind die Regierungen der Länder, in denen wir tätig sind, direkt oder indirekt unsere Kunden. Wir sind also sehr viel mehr als nur Beobachter. Wir müssen täglich mit der steigenden Komplexität um uns herum umgehen, flexibel und schnell agieren, uns permanent an veränderte Rahmenbedingungen anpassen. Und genau das ist uns im Jahr 2023 erneut bemerkenswert gut gelungen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war bereits das dritte Jahr in Folge, in dem wir ein beeindruckendes Umsatzwachstum verzeichnen konnten. Nach einem Anstieg um 11,0 % im vorigen Jahr und 8,4 % im Jahr davor ist es uns gelungen, unseren Umsatz im Jahr 2023 um bemerkenswerte 16,1 % auf 1,214 Mrd.€ zu steigern – ein neuer historischer Höchstwert im Bereich der Bahninfrastruktur. Besonders erfreulich ist dabei, dass unser Heimatmarkt Deutschland mit einem Umsatzzuwachs von knapp 40 % hierzu besonders beitragen konnte. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) übertraf mit 98,5 Mio.€ den Vorjahreswert um beachtliche 26,2 %. Die Unternehmensentwicklung 2023 lag damit am oberen Rand der zuletzt im Oktober 2023 prognostizierten Korridore für Umsatz und EBIT. Wir haben somit ein weiteres Mal bewiesen, dass Vossloh ein hervorragend aufgestelltes und weit überdurchschnittlich krisenfestes Unternehmen ist.

Das zeigt sich auch in unserem Auftragseingang, der mit 1,217 Mrd.€ knapp über unserem Umsatz lag. Er markiert den zweithöchsten Wert im Infrastrukturgeschäft in der Geschichte unseres Unternehmens und lag nur leicht um 2,4 % unter dem Rekordwert des Vorjahres. Der Gewinn wichtiger, lang laufender Rahmenverträge, die nicht unmittelbar als Auftragseingang ausgewiesen werden, unterstreicht zusätzlich unseren vertrieblichen Erfolg und spiegelt das hohe Vertrauen wider, das unsere Kunden in uns setzen. Unser Auftragsbestand liegt mit 761,2 Mio.€ weiterhin deutlich über dem historischen Durchschnitt im Infrastruktursektor. All dies bildet im Ergebnis eine äußerst solide Grundlage für das laufende Jahr 2024 und lässt uns selbstbewusst und zuversichtlich in die Zukunft blicken. Darüber hinaus konnten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr unsere Position als führendes Systemhaus rund um den Fahrweg Schiene weiter stärken und unsere bestehenden Geschäftsbeziehungen mit wichtigen Marktteilnehmern ausbauen. Als bedeutende Beispiele sind insbesondere die Erweiterung unserer Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn im Weichen- und Servicegeschäft sowie der langfristige Rahmenvertrag mit dem dänischen Schienennetzbetreiber Banedanmark zur Lieferung von Weichensystemen zu nennen.



Oliver Schuster
Vorsitzender des Vorstands

Hervorheben möchte ich schließlich noch die sehr bemerkenswerte Verbesserung unseres Free Cashflow. Der Wert stieg signifikant von 27,9 Mio.€ im Vorjahr auf 70,9 Mio.€. Einen spürbaren Anteil an der positiven Entwicklung dieser Kennzahl hatte die konzernweite Initiative Cash4Growth, die wir im Frühjahr 2023 gestartet hatten. Hierdurch konnten erhebliche Potenziale vor allem bei der Optimierung unseres Nettoumlaufvermögens identifiziert und genutzt werden. Ein weiteres Beispiel dafür, dass wir durch die Impulse unserer Belegschaft immer besser und effizienter werden, ist unser seit 2021 bestehendes Ideenprogramm Fit 4 Future. Allein im Jahr 2023 haben uns über 900 Vorschläge erreicht, wie wir unsere Produkte und Prozesse weiter verbessern und Kosten senken können. Insgesamt haben wir im Berichtszeitraum mehr als 400 Ideen umgesetzt. Es wird erneut deutlich, dass unser Erfolg maßgeblich auf das Engagement und die Hingabe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen ist, die täglich den entscheidenden Beitrag leisten. An dieser Stelle möchte ich mich auch im Namen meiner Vorstandskollegen ausdrücklich für ihren unermüdlichen Einsatz bedanken.

Wir freuen uns besonders, dass eine kürzlich durchgeführte interne Umfrage ergab, dass über 84 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich mit Vossloh als Arbeitgeber identifizieren. Diese hohe Zustimmungsquote ist ein klares Zeichen für das Vertrauen und die Zufriedenheit unserer Belegschaft mit ihrem Arbeitsumfeld und ihren Perspektiven bei uns. Sie bestätigt unsere Bemühungen, ein inspirierendes und unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschätzt, motiviert und gefördert fühlen.

Eine wichtige Rolle spielt sicherlich auch unsere Positionierung als grünes Unternehmen in einem zukunftsorientierten Markt. Unser ökologisch nachhaltiges Geschäftsmodell zeigt sich auch in unseren eindrucksvollen Ergebnissen im Rahmen der EU-Taxonomie – eines Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Dabei werden 100 % unserer Umsätze als taxonomiefähig und 63 % als taxonomiekonform eingestuft, womit wir zu den besten Wirtschaftsunternehmen Deutschlands in diesen Kategorien zählen. Die Bedeutung dieser Kennzahlen wird durch die jüngste Platzierung von nachhaltigkeitsorientierten Schuldscheindarlehen in Höhe von 60 Mio.€ im Juli 2023 noch weiter unterstrichen. Der Zinskupon dieser Darlehen ist durch eine Bonus-Malus-Regelung an die Taxonomie-Konformitätsrate unserer Umsätze gekoppelt, was unsere Verpflichtung zum Umweltschutz und zur verantwortungsvollen Unternehmensführung verdeutlicht. Wir sind überzeugt, dass diese Aspekte entscheidende Faktoren für unseren langfristigen Erfolg sind.

Der Markt für Bahninfrastruktur durchlebt einen tiefgreifenden Wandel, der immer weiter an Dynamik gewinnt. Durch die voranschreitende Digitalisierung verändern sich die Anforderungen, die Kunden an uns richten. Längst genügt es nicht mehr, hochwertige Produkte zu liefern – ein umfassendes Systemverständnis des Fahrwegs Schiene

und die Fähigkeit, individuelle Probleme der Kunden maßgeschneidert zu lösen, wachsen in ihrer Bedeutung. Digitale Anwendungen sind dabei unverzichtbar – etwa bei der Analyse, der Überwachung oder Instandhaltung des Fahrwegs und seiner Komponenten. Auf diesem Gebiet werden wir unserer Vorreiterrolle in der Bahninfrastruktur gerecht. Mit der Entwicklung unserer cloudbasierten Digitalplattform Vossloh connect und mit deren Liveschaltung im Oktober 2023 haben wir einen weiteren wichtigen Meilenstein erreicht. Als One-Stop-Shop-Plattform für Kunden aus der gesamten Bahnindustrie bietet Vossloh connect eine Reihe modernster Lösungen, die das Management und die Instandhaltung der Schieneninfrastruktur optimieren und damit zu höherer Sicherheit, niedrigeren Lebenszykluskosten und einer verbesserten Gesamtleistung beitragen. Alle digitalen Lösungen – überwiegend Eigenentwicklungen von Vossloh, zusätzlich ergänzende Produkte von ausgewählten externen Partnern – sind in ein benutzerfreundliches System integriert. Kunden erhalten einen ganzheitlichen Überblick und können in Echtzeit auf Zustandsinformationen zu ihrer Schieneninfrastruktur sowie entsprechende Instandhaltungslösungen zugreifen. Darüber hinaus konnten wir mit der Übernahme der Technologie und des Teams von RailWatch entscheidend an Kompetenz beispielsweise zum Rad-Schiene-Kontakt hinzugewinnen.

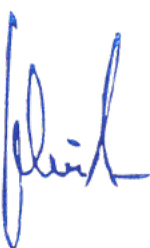
Meine Damen und Herren, Sie sehen also, dass wir bei Vossloh die Transformation der Bahnindustrie mitgestalten und dies auch für die Zukunft planen. Einerseits wollen wir strategische Partnerschaften eingehen, um unsere Innovationskraft zu stärken, wie wir es etwa im September 2023 mit dem schwedischen Digitalisierungsexperten Predge getan haben. Andererseits planen wir mit Blick auf die beginnende Konsolidierung, die wir in unserer Industrie beobachten, auch durch Akquisitionen zu wachsen. Wir werden einer der Treiber der unvermeidlichen Konsolidierung unseres Markts sein und dadurch die Wertschaffung für unsere Kunden weiter ausbauen.

Parallel werden wir in den nächsten Jahren bedeutende Investitionen in den Ausbau unserer Kapazitäten tätigen, um sicherzustellen, dass wir auch zukünftig den steigenden Anforderungen unserer Kunden gerecht werden können. An manchen Standorten sind wir bereits sehr stark ausgelastet. Um das erwartete Marktwachstum zu bedienen, werden wir beispielsweise in nennenswertem Umfang in Australien und Schweden investieren. Die Entwicklung neuer Produkte und Technologien spielt in diesem Zusammenhang natürlich ebenfalls eine große Rolle. Derzeit realisieren wir beispielsweise die Serienfertigung unserer selbst entwickelten Verbundstoffschwelle EPS in Polen, einer nachhaltigen Alternative zur mit krebserregendem Teeröl imprägnierten Holzschwelle.

Meine sehr verehrten Aktionärinnen und Aktionäre, wir haben allen Grund, mit Zuversicht nach vorn zu schauen. Wir haben die Weichen in Richtung einer vielversprechenden Zukunft gestellt. Trotz des Auslaufens einiger Großprojekte rechnen wir im Jahr 2024 dank einer insgesamt starken Marktnachfrage mit Umsätzen zwischen 1,160 Mrd.€ und 1,260 Mrd.€. Beim EBIT erwarten wir einen weiteren spürbaren Anstieg auf 100 Mio.€ bis 115 Mio.€. Bezogen auf den Mittelwert der Umsatzprognose dürfte die EBIT-Marge zwischen 8,3 % und 9,5 % liegen.

Aufgrund der anhaltend guten Auftragslage und der positiven Geschäftsentwicklung werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung der Vossloh AG eine im Vergleich zum Vorjahr (1,00 € je Aktie) erhöhte Dividende von 1,05 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 vorschlagen.

Verehrte Damen und Herren, im Namen aller Vorstandsmitglieder danke ich Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Geschäftsjahr entgegengebracht haben. Wir freuen uns, wenn Sie uns auch weiterhin auf unserem Wachstumspfad begleiten und auf diese Weise dazu beitragen, überall auf der Welt die ökonomisch und ökologisch sinnvolle Verkehrswende voranzubringen.

Ihr


Oliver Schuster
Vorsitzender des Vorstands, Vossloh AG



Oliver Schuster (CEO)

Jan Furnivall (COO)

Dr. Thomas Triska (CFO)

1. Quartal

/ Der Aufsichtsrat der Vossloh AG **verlängert die Amtszeiten und Verträge von Dr. Thomas Triska (CFO) und Jan Furnivall (COO)** um weitere fünf Jahre bis zum 31. Oktober 2028. Beide gehören dem Vorstand seit November 2020 an und hatten bereits zuvor über viele Jahre in verschiedenen Führungspositionen im Vossloh Konzern die Zukunft des Unternehmens wesentlich mitgestaltet. Mit der Wiederbestellung würdigt der Aufsichtsrat die sehr erfolgreiche und von großem Respekt, Vertrauen und Kollegialität geprägte Zusammenarbeit aller Vorstandsmitglieder und sichert die langfristige Fortführung des Erfolgskurses des Unternehmens.

/ **Vossloh startet überaus erfolgreich** in das neue Geschäftsjahr. Der Auftragseingang im ersten Quartal liegt mit 344,9 Mio.€ nur leicht unter dem Rekordwert des Vorjahres. Der Auftragsbestand erreicht zum 31. März einen neuen historischen Höchstwert und beträgt 868,6 Mio.€. Alle Geschäftsbereiche tragen dazu bei. Der Konzernumsatz im ersten Quartal beläuft sich auf 256,3 Mio.€. Damit erzielt Vossloh im Infrastrukturgeschäft den höchsten Umsatzwert in einem Auftaktquartal in der Unternehmensgeschichte. Das EBIT im ersten Quartal 2023 steigt operativ auf den höchsten Stand seit zwölf Jahren.

2. Quartal

/ Die Vossloh AG hält ihre ordentliche **Hauptversammlung** wieder als Präsenzveranstaltung in Düsseldorf ab. Die Aktionäre stimmen allen von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zu. Dazu gehört auch der Dividendenvorschlag von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie. Auf der Hauptversammlung sind 73,26 % des Grundkapitals vertreten. Turnusmäßig steht zudem die Wahl der vier Aktionärsvertreter des Aufsichtsrats an. Prof. Dr. Rüdiger Grube, seit 2020 Vorsitzender des Aufsichtsrats, Ulrich M. Harnacke, seit 2015 Mitglied des Aufsichtsrats sowie stellvertretender Vorsitzender des Gesamtgremiums, wie auch Dr. Roland Bosch und Dr. Bettina Volkens, seit 2020 Mitglieder des Aufsichtsrats, werden in ihren Ämtern bestätigt. Das sechsköpfige Gremium wird von den Arbeitnehmervertretern Martin Klaes und Marcel Knüpfer komplettiert.

/ Vossloh erhält einen **bedeutenden Auftrag** zur Auslieferung von Schienenbefestigungssystemen für den Bau einer Hochgeschwindigkeitsstrecke **in China**. Die Strecke verbindet die Städte Xiong'an in der Provinz Hebei im Norden und Shangqiu in der zentralchinesischen Provinz Henan. Mit einer geplanten Streckenlänge von über 600 Kilometern und Geschwindigkeiten von bis zu 350 km/h wird diese Strecke einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region leisten.

/ **Vossloh hebt** auf Basis der jüngsten Geschäftsentwicklung **seine Umsatz- und EBIT-Prognose für das Gesamtjahr 2023 an**. Das Unternehmen rechnet nun mit einem Umsatz zwischen 1,125 Mrd.€ und 1,2 Mrd.€. Die Prognose für das EBIT wird ebenfalls nach oben angepasst und präzisiert. Für das laufende Geschäftsjahr erwartet Vossloh ein EBIT zwischen 87 Mio.€ und 94 Mio.€.

3. Quartal

/ Die Vossloh AG gibt im Rahmen einer Privatplatzierung **Schuldscheindarlehen** mit einem Volumen von 60 Mio.€. Eine Hälfte des Darlehensbetrages wird mit einer Laufzeit von fünf Jahren, die andere mit einer Laufzeit von sieben Jahren abgeschlossen. Beide Tranchen sind variabel verzinst. Das Besondere: **Die Höhe des Zinskupons ist im Rahmen einer Bonus-Malus-Regelung an die Konformitätsrate der Umsätze nach der EU-Taxonomieverordnung gekoppelt**. Vossloh zählt bei den Kriterien taxonomiefähig und taxonomiekonform zu den besten Wirtschaftsunternehmen Deutschlands.

/ Vossloh und die DB Netz AG setzen ihre **erfolgreiche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der präventiven Schieneninstandhaltung** mit der von Vossloh entwickelten High-Speed-Grinding-Technologie fort. Der Umfang des Hochgeschwindigkeitsschleifens für 2024 wird auf mindestens 13.000 Kilometer ausgeweitet. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt erneut auf den am stärksten beanspruchten Verbindungen, dem sogenannten Hochleistungsnetz. Neben der eigentlichen Schleifleistung hat die DB Netz AG erneut den Einsatz

umfangreicher digitaler Mess- und Analysetechnologie beauftragt. Während der Überfahrt werden in Echtzeit wichtige Zustandsdaten erhoben und ausgewertet. Dadurch wird die Grundlage geschaffen für einen Übergang von fristenbasierter zu zustandsbasierter Instandhaltung.

/ **Vossloh übernimmt** mit Wirkung vom 1. September 2023 die **umfangreiche Monitoringtechnologie von der Bonner RailWatch GmbH und baut dadurch die digitalen Kompetenzen deutlich aus.** Die RailWatch-Technologie erlaubt, auch mithilfe künstlicher Intelligenz, die Identifikation von vorbeifahrenden Wagen, Lokomotiven und Triebzügen wie auch die Erfassung des Zustands von Rädern und Bremsen bis zur Detektion von überhitzten Bremsen und Achsen und der Verteilung von Achslasten. Die Erfassung von Zustandsdaten von Schienenfahrzeugen ist der nächste logische Schritt zum weiteren Ausbau des systematischen Fahrwegverständnisses, da der Zustand des Fahrwegs im Zeitablauf maßgeblich durch den Rad-Schiene-Kontakt beeinflusst wird.

/ **Vossloh und das Datenanalyse-Unternehmen Predge** aus dem schwedischen Luleå bündeln ihre Kräfte. Die **strategische Zusammenarbeit** vereint das fundierte Fachwissen von Vossloh in der Entwicklung und Herstellung von Weichenantrieben mit der umfassenden Expertise von Predge in den Bereichen Datenanalyse und künstliche Intelligenz. Gemeinsam setzen sich die beiden Unternehmen das Ziel, ein Vorhersagemodell zu entwickeln, das präzise Fehlerprognosen sowie wertvolle Erkenntnisse über bevorstehende Ausfälle von Fahrwegkomponenten wie Weichenantrieben liefert.

/ **Zwei weitere im Bau befindliche Hochgeschwindigkeitsstrecken in Zentralchina werden mit Schienenbefestigungssystemen von Vossloh ausgerüstet.** Die Strecke zwischen Xi'an, der Hauptstadt der Provinz Shaanxi, und der Automobilhochburg Shiyang in der Provinz Hubei ist gut 300 Kilometer lang. Die zweite, etwa doppelt so lange Trasse zwischen den Millionenmetropolen Chongqing und Wanzhou in Zentralchina verkürzt die Reisezeit auch dort spürbar.

4. Quartal

/ **Vossloh baut den Marktanteil im attraktiven Bahninfrastrukturmarkt Dänemark** deutlich aus. Mit dem staatlichen Netzbetreiber Banedanmark werden zwei Rahmenverträge über die Lieferung von Weichensystemen und entsprechenden Ersatzteilen mit einer Laufzeit von vier Jahren und einem Gesamtvolumen von rund 40 Mio.€ abgeschlossen. Beide Verträge können optional verlängert werden. Mit einer Fertigung vor Ort kann Vossloh Banedanmark sehr kosteneffizient,

mit kurzen Vorlaufzeiten und auf ökologisch nachhaltige Weise mit Bahninfrastrukturkomponenten beliefern.

/ **Vossloh steht im Finale um den renommierten Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2023.** Dieser ist Europas bedeutendste Auszeichnung für ökologisches und soziales Engagement und würdigt die Vorreiter der Nachhaltigkeit in Deutschland. Die Nominierung ist eine weitere Bestätigung für Vosslohs Engagement und Beitrag für grüne Mobilität. Gleichzeitig reduziert Vossloh kontinuierlich seine im Rahmen der Leistungserstellung verursachten Treibhausgasemissionen.

/ **Mit der Einführung der cloudbasierten Plattform Vossloh connect** wird Vossloh einmal mehr seiner Vorreiterrolle im Bahninfrastrukturgeschäft gerecht. Die One-Stop-Shop-Plattform bietet eine Reihe modernster Lösungen, die das Management und die Instandhaltung der Schieneninfrastruktur optimieren und zu höherer Sicherheit, niedrigeren Kosten und einer verbesserten Gesamtleistung beitragen. Die Plattform bietet Kunden nicht nur Zugang zu allen von Vossloh selbst entwickelten digitalen Lösungen, sondern steht auch ausgewählten Dritten, die ergänzende Produkte und Lösungen anbieten, als Marktplatz zur Verfügung.

/ **Durch die Unterzeichnung eines vierjährigen Rahmenvertrags mit der Deutschen Bahn im Geschäftsbereich Customized Modules** baut Vossloh seine Marktstellung in Deutschland weiter aus. Erstmals ist es dabei gelungen, einen Rahmenvertrag über Komplettweichen mit fest zugesagten Liefermengen zu gewinnen. Neben mindestens 600 Weichen wird Vossloh auch weiterhin in substantiellem Umfang Weichenkomponenten an die Deutsche Bahn liefern.

/ **Zum dritten Mal wird als Höhepunkt und Jahresabschluss des internen Vossloh Ideenprogramms für mehr Effizienz, Fit 4 Future,** der Eduard Vossloh Award vergeben. Die von Vossloh Fastening Systems aus Werdohl präsentierte Idee, Biegewerkzeuge statt durch aufwendige Handarbeit mithilfe des Gleitschleifens aufzuarbeiten, erhält die meisten Stimmen der Jury und ist somit der Gewinner! Für die beste Idee im Bereich Nachhaltigkeit werden die **Sustainability Awards** vergeben. Siegreich ist eine gemeinschaftliche Idee von Vossloh Fastening Systems China, Deutschland und Polen – die Installation von Sonnenkollektoren auf den Fabrikdächern, die erneuerbaren Strom erzeugen und die CO₂-Emissionen um bis zu 3.000 Tonnen pro Jahr reduzieren.

Die Vossloh Aktie

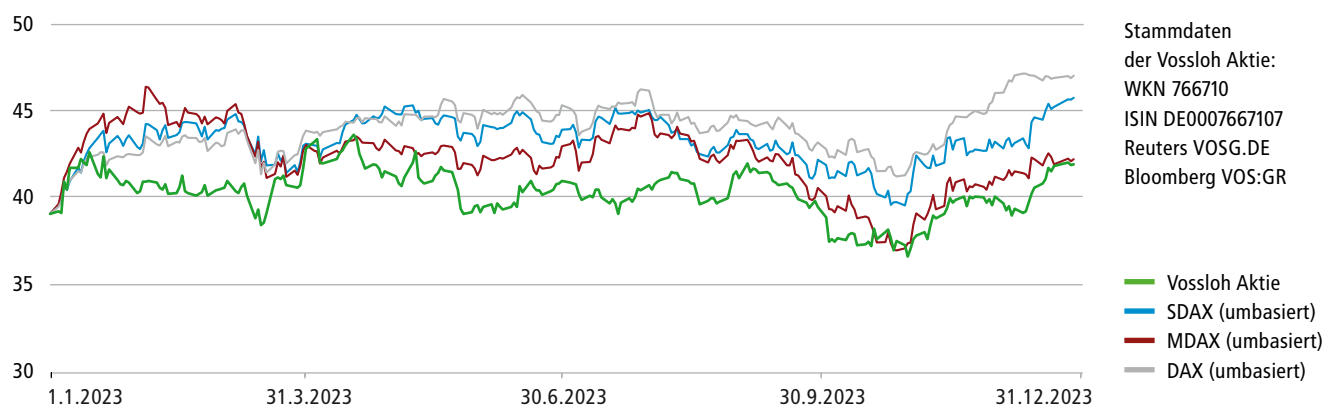
2023 war für Anleger erneut ein aufregendes Börsenjahr. Insbesondere in den letzten beiden Monaten hatte eine Kursrallye eingesetzt, die vor allem dem Leitindex DAX, aber auch MDAX und SDAX insgesamt zum Teil deutliche Zuwächse bescherte. Die restriktive Geldpolitik der Notenbanken im Zusammenhang mit den nur langsam sinkenden Inflationsraten, der andauernde Krieg in der Ukraine und die Eskalation im schwelenden Nahostkonflikt ab Mitte Oktober bremsen das konjunkturelle Wachstum weltweit zwar, insgesamt entwickelte sich die Weltwirtschaft letztlich aber doch besser als erwartet.

Die meisten Notenbanken hatten in der ersten Jahreshälfte 2023 ihre restriktive Geldpolitik fortgesetzt und die Leitzinsen weiter erhöht. Beispielsweise hatte die US-Notenbank seit März 2022 in insgesamt elf Schritten die Fed Funds Rate auf 5,25 % bis 5,50 % angehoben. Mit zeitlichem Verzug zog die Europäische Zentralbank nach und erhöhte den Hauptrefinanzierungssatz um insgesamt 450 Basispunkte. Vor dem Hintergrund der im Jahresverlauf teils deutlich gesunkenen Inflationsraten – nicht zuletzt aufgrund der im Vorjahresvergleich stark gefallen Energiepreise – ist der Handlungsdruck für die Notenbanken zurückgegangen, sodass der Gipfel des Zinsniveaus in den USA und der Euro-Zone voraussichtlich erreicht worden ist. Allerdings hatte sowohl die Fed als auch die EZB angekündigt, die Zinsen für einen längeren Zeitraum auf einem höheren Niveau zu belassen.

Im Jahr 2023 konnten die meisten Börsen die im besonders schwachen Vorjahr erlittenen Verluste wieder aufholen. Insgesamt verzeichneten alle Auswahlindizes höhere Schlussstände als im Vorjahr. Insbesondere der DAX startete nach seinem Tiefstand von 14.810 Zählern Ende Oktober noch einmal durch und schloss am letzten Handelstag 2023 bei 16.751 Punkten. Das entspricht einem Anstieg um 20,3 % im Vergleich zum Handelschluss 2022. Auf Gesamtjahressicht legten die Auswahlindizes MDAX und SDAX ebenfalls zu. Der MDAX beendete das Börsenjahr 2023 bei 27.137 Zählern – ein Plus von 8,0 % im Vergleich zum letzten Handelstag des Vorjahres. Der SDAX entwickelte sich ab dem zweiten Quartal besser als der MDAX und schloss auf einem Niveau von 13.960 Zählern. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 17,0 %. Insbesondere Unternehmen mit einem verhältnismäßig geringen Handelsvolumen verzeichneten dabei eine tendenziell unterdurchschnittliche Entwicklung.

So konnte auch die Aktie der Vossloh AG trotz zahlreicher positiver Nachrichten zur operativen Entwicklung des Unternehmens nicht an die vergleichsweise starke Performance des Vorjahres anknüpfen. Damals hatte sich die Vossloh Aktie insgesamt besser als die wichtigsten deutschen Leitindizes entwickelt. In der Abbildung ist die Kursentwicklung der Vossloh Aktie ohne Berücksichtigung der im Jahr 2023 ausgezahlten Dividende dargestellt.

Kursentwicklung 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023



Kennzahlen der Vossloh Aktie		2023	2022
Ergebnis je Aktie	€	2,21	2,38
Dividende je Aktie ¹	€	1,05	1,00
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien im Jahresdurchschnitt	Tsd. Stück	17.564	17.564
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien zum Jahresende	Tsd. Stück	17.564	17.564
Börsenkurs zum Jahresende	€	41,95	39,10
Kurshoch/-tief	€	44,65/36,50	46,35/29,30
Marktkapitalisierung zum Jahresende	Mio. €	736,8	686,8
Handelsvolumen	Tsd. Stück	2.365	3.020
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag	Tsd. Stück	9,3	11,8

¹ Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2023 vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung

Auf vergleichbarer Basis zur Entwicklung der Indizes und damit unter Berücksichtigung der im Jahr 2023 geleisteten Dividendenzahlung als in die Aktie reinvestierter Betrag lag der Kursanstieg bei 10,0 %.

Die Vossloh Aktie war mit einem Kurs von 39,35 € in das Börsenjahr 2023 gestartet und hatte am 4. April 2023 den Höchststand von 44,65 € erreicht. Im Verlauf des Geschäftsjahres blieb die Performance teilweise deutlich hinter den Vergleichsindizes zurück. Die Aktie fiel auf 36,50 € am 1. November 2023, holte dann aber spürbar auf und ging zum Jahresende mit einem Schlusskurs von 41,95 € aus dem Handel. Dies entspricht einer Marktkapitalisierung von 736,8 Mio.€ zum 31. Dezember 2023.

Dividende

Auf der für den 15. Mai 2024 vorgesehenen Hauptversammlung werden Vorstand und Aufsichtsrat der Vossloh AG den Aktionärinnen und Aktionären eine Dividendenzahlung in Höhe von 1,05 € (Vorjahr: 1,00 €) je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 vorschlagen. Dies entspricht auf Basis der Zahl dividendenberechtigter Aktien einer Gewinnausschüttung von rund 18,4 Mio.€.

Aktionärsstruktur

Nadia Thiele, die Witwe des verstorbenen Großaktionärs Heinz Hermann Thiele, beziehungsweise Robin Brühmüller als Testamentsvollstrecker für dessen Nachlass sind gemäß ihren letzten Stimmrechtsmitteilungen über die KB Holding GmbH mit einem Anteil in Höhe von 50,09 % größter Aktionär der Vossloh AG. Weitere Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil oberhalb der gesetzlichen Meldeschwelle in Höhe von 3 % sind der Vossloh AG nicht bekannt. Damit lag der frei verfügbare Anteil am Grundkapital der Vossloh AG zum 31. Dezember 2023 bei 49,91 %.

Analystenbewertungen

Die Aktie der Vossloh AG wurde zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts Ende Februar 2024 von acht Finanzanalysten mit regelmäßigen Kommentaren und Werteinschätzungen begleitet. Fünf von ihnen empfehlen, die Vossloh Aktie zu kaufen, und drei weitere raten dazu, das Papier zu halten. Das durchschnittliche Kursziel der Vossloh Aktie lag auf Basis der bis Ende Februar 2024 vorliegenden Analystenbewertungen bei 48 €. Die angenommenen Zielkurse bewegten sich in einer Bandbreite zwischen 42 € und 53 €.

Nachhaltigkeit

Bereits zum dritten Mal unterlag die Geschäftsberichterstattung den Pflichten aus der EU-Taxonomieverordnung. Dieses normierte Klassifizierungssystem definiert und bewertet ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Wie in den vergangenen Geschäftsjahren kann Vossloh auch für das Jahr 2023 Werte melden, die

das nachhaltige Geschäftsmodell ausdrücklich unterstreichen: 100 % der Umsatzerlöse werden als taxonomiefähig, 63 % als taxonomiekonform gewertet. Diese Kennzahl ist auch vor dem Hintergrund von besonderer Bedeutung, dass die Vossloh AG Ende Juli 2023 Schuldscheindarlehen in Höhe von 60 Mio.€ platziert hatte, deren Zinskupon im Rahmen einer Bonus-Malus-Regelung an die Konformitätsrate der Umsätze gekoppelt ist.

Die umfassenden Nachhaltigkeitsaktivitäten von Vossloh werden seit einigen Jahren regelmäßig von renommierten internationalen Rating-Agenturen – darunter ISS ESG, MSCI ESG Research und EcoVadis – beurteilt. Die Agentur ISS ESG hat Vossloh mit dem Prime-Status ausgezeichnet. MSCI ESG Research hat im Dezember 2023 das Rating AA (das zweitbeste auf einer Skala von AAA bis CCC) erneut bestätigt. Die Analysten von EcoVadis haben Vossloh zuletzt den Silber-Status verliehen und damit in den Kreis der besten sieben Prozent aller von EcoVadis bewerteten Unternehmen aufgenommen. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bei Vossloh können der nichtfinanziellen Konzernklärung ab Seite 80 ff. entnommen werden (siehe hierzu auch die Informationen auf der Website unter www.vossloh.com > „Investor Relations“ > „Nachhaltigkeit“).

Die Beurteilungen von ISS ESG und MSCI ESG Research sind für Vossloh auch aufgrund der nachhaltigkeitsorientierten Hybridanleihe von Bedeutung, die der Konzern Anfang 2021 platziert hatte. Der Rückzahlungsbetrag der Anleihe ist an die Nachhaltigkeits-Performance von Vossloh gekoppelt, die sich an den Agenturbewertungen orientiert.

Dialog mit dem Kapitalmarkt

Der Vorstand und das Investor-Relations-Team der Vossloh AG standen auch während des Geschäftsjahres 2023 in regelmäßigem und intensivem Dialog mit institutionellen und privaten Anlegern. Während des Berichtszeitraums nahm das Unternehmen aktiv an zahlreichen Kapitalmarktkonferenzen teil, organisierte zudem eigene Treffen mit Investoren und Analysten und ermöglichte es den Kapitalmarktteilnehmern in regelmäßigen Telefonkonferenzen, den Vorständen der Vossloh AG ihre Fragen zu stellen.

Der Vorstand und das Investor-Relations-Team der Vossloh AG stehen Ihnen jederzeit gern sowohl für schriftliche als auch telefonische Anfragen zur Verfügung. Umfassende Informationen zum Unternehmen und der Aktie der Vossloh AG finden Sie zudem auf unserer Website unter www.vossloh.com. Dort sind neben aktuellen Finanzberichten, Präsentationen und Pressemeldungen auch Informationen aus dem Bereich Creditor Relations abrufbar. Kontaktieren Sie uns jederzeit gern per E-Mail an investor.relations@vossloh.com oder telefonisch unter (02392) 52-609.

A woman and a young child are looking out of a train window. The woman is in the upper left, and the child is in the lower left. They are both looking towards the right. The background is a blurred green landscape with rolling hills and two wind turbines visible on the horizon under a bright sky. The train window frame is visible on the left side.

DIE WELT BRAUCHT GRÜNE MOBILITÄT



Der moderne Mensch ist unterwegs. Fortschrittliche Transporttechnologien haben die Welt längst zum sprichwörtlichen globalen Dorf schrumpfen lassen. Der Homo mobilis überwindet Raum und Zeit, seine räumliche Flexibilität gilt als Zeichen geistiger Freiheit und der Bereitschaft zu stetiger Weiterentwicklung. Doch ein Blick in die Geschichte der Menschheit zeigt, dass Mobilität bei Weitem keine Erfindung der Neuzeit ist. Es gilt als gesichert, dass die Entwicklung des Menschen vor rund sieben Millionen Jahren in Afrika begann. Vor rund 100.000 Jahren machten sich unsere Vorfahren von dort aus zum ersten Mal auf die Reise, die Welt zu erobern. Mobilität ist ein Wesensmerkmal des Menschen und maßgeblich mitverantwortlich für unsere soziale, ethnische, kulturelle und natürlich auch wirtschaftliche Entwicklung. Gesellschaften haben damals wie heute von Diversität profitiert. Mobilität ermöglicht den Austausch von Gedanken und Ideen und ist damit einer der zentralen Treiber jeglichen Fortschritts.

Die Geschwindigkeit der internationalen Verflechtung von Menschen und Gesellschaften hat insbesondere in der jüngeren Vergangenheit rasant zugenommen. Das fördert, neben den direkten Effekten auf die Menschen, einerseits internationale Handelsaktivitäten und führt andererseits zu einer immer weitgehenderen Internationalisierung und Arbeitsteilung, beispielsweise von Produktionsprozessen. Digitale Medien und Technologien verstärken diesen Trend zusätzlich. Globale Warenströme zeigen seit Jahrzehnten enorme Zuwachsraten, nie war die weltweite Vernetzung stärker als heute. Der Anteil des Warenexports am weltweiten Bruttoinlandsprodukt lag 2022 bei rund 25 %. Globalisierung ist, ungeachtet vielfältiger und oft gerechtfertigter Kritik, einer der zentralen Megatrends unserer Zeit.



DER MOBILITÄTSBEDARF WIRD WEITER STEIGEN

Nach einem pandemiebedingten temporären Einbruch der Passagierzahlen im öffentlichen Personenverkehr hat die weltweite Verkehrsleistung mit rund 61 Billionen Personenkilometern bereits im Jahr 2023 wieder das Niveau von 2019 erreicht. Das Weltverkehrsforum (International Transport Forum, ITF) erwartet in seinem Transport Outlook 2023 für das Jahr 2050 fast eine Verdoppelung des weltweiten Personenverkehrs auf rund 110 Billionen Personenkilometer. Diese Zahl ergäbe sich, wenn in einem Jahr jeder der aktuell 8,1 Milliarden Menschen auf der Welt einmal den Weg von Anchorage in Alaska ins mehr als 13.400 Kilometer entfernte Buenos Aires in Argentinien zurücklegen würde.

Globale Lieferketten und die ihnen innewohnenden Abhängigkeiten wurden während der Hochphase von Covid-19 zwar hinterfragt, laut Studienergebnissen von Deloitte aus dem Jahr 2023 wird Wertschöpfung allerdings unverändert intensiv verlagert. Die Experten gehen davon aus, dass sich die Verkehrsleistung im weltweiten Güterverkehr in Zukunft vervielfachen wird. Im ITF Transport Outlook 2023 wird bis zum Jahr 2050 mit rund 332 Billionen Tonnenkilometern nahezu eine Verdoppelung im Vergleich zu 2021 erwartet. Das Logistikunternehmen DHL Freight schätzt, dass der Schienengüterverkehr im Jahr 2050 bei 19 Billionen Tonnenkilometern im Vergleich zu 4 Billionen Tonnenkilometern im Jahr 2010 liegen wird.

Neben der Globalisierung als solcher liegt ein wesentlicher Grund für diesen enormen Anstieg im weltweiten Bevölkerungswachstum. Die Vereinten Nationen gehen in ihrem Weltbevölkerungsbericht davon aus, dass die Weltbevölkerung noch bis zum Ende des Jahrhunderts stetig wachsen wird. Im November 2022 wurde die Acht-Milliarden-Menschen-Marke überschritten. Die UN-Prognosen rechnen mit neun Milliarden Menschen bis 2036 und zehn Milliarden Menschen auf der Erde bis zum Jahr 2057.

Gleichzeitig steigt der Mobilitätsbedarf pro Einwohner. In der Europäischen Union

„Der ITF Transport Outlook erwartet bis zum Jahr 2050 nahezu eine Verdoppelung des weltweiten Güterverkehrs im Vergleich zu 2021.“



„Mobilität ermöglicht den Austausch von Gedanken und Ideen und ist damit einer der zentralen Treiber jeglichen Fortschritts.“



hat sich die Zahl der Personenkilometer pro Einwohner in den vergangenen 25 Jahren um 27 % erhöht, so die EU-Statistikbehörde Eurostat. Neben einer Korrelation von Wohlstand und Verkehrsleistung haben Verkehrsforschende noch ein anderes Phänomen beobachtet: Seit Generationen ist das Zeitbudget für individuelle Mobilität konstant – ein Mensch ist täglich im Durchschnitt 60 bis 90 Minuten unterwegs, unabhängig vom Entwicklungsstand seines Landes. Höhere Geschwindigkeiten, beispielsweise durch die Wahl eines schnelleren Verkehrsmittels, führen nicht etwa zu einer Reduktion des Zeitbudgets, sondern werden innerhalb des Zeitbudgets zum Zurücklegen größerer Entfernungen genutzt.

GLOBALE ERWÄRMUNG VERLANGT SCHNELLES HANDELN

Im Rahmen der UN-Klimakonferenz in Dubai (COP 28) wurde beschlossen, die Nettoemissionen bis 2050 auf null zu senken und im laufenden Jahrzehnt die dafür dringend erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. So einigten sich die Teilnehmerstaaten auf eine Abkehr von fossilen Brennstoffen und eine Verringerung der Emissionen um 43 % bis 2030. Im gleichen

Zeitraum soll der Anteil an erneuerbaren Energien verdreifacht und die Energieeffizienz verdoppelt werden. Die Zeit drängt, um die globale Erwärmung zu verlangsamen. Laut dem EU-Erdbeobachtungsprogramm Copernicus ist das Jahr 2023 global gesehen das wärmste seit Beginn der Aufzeichnungen Mitte des 19. Jahrhunderts. Von Februar 2023 bis Januar 2024 lag die globale Durchschnittstemperatur um 1,52 Grad Celsius über dem vorindustriellen Referenzzeitraum 1850-1900, wie Copernicus im Februar 2024 mitteilte.

DIE BAHN IST KONKURRENZLOS NACHHALTIG, AUCH IM VERGLEICH ZU ANDERWEITIGER ELEKTROMOBILITÄT

Die Ziele erscheinen unter Berücksichtigung des steigenden Bedarfs an Mobilität äußerst ambitioniert. Dem Fahrweg Schiene wird diesbezüglich eine tragende Rolle zuteil, denn fest steht: Schienengebundener Verkehr ist konkurrenzlos nachhaltig. Innerhalb der EU entfallen auf den Schienenverkehr lediglich knapp 2 % des gesamten Energieverbrauchs im Transportsektor. Gleichzeitig erbringt die Bahn jedoch 13 % der Güterverkehrsleistung und 7 % der Personenverkehrsleistung.

Die Überlegenheit des Verkehrsträgers Bahn gilt auch im Vergleich mit anderweitiger Elektromobilität. Ein Hochgeschwindigkeitszug wie der ICE oder der französische TGV verbraucht auf 100 Kilometern 3 bis 4 kWh pro Passagier bei einer Auslastung von 50 bis 60 %. Der Verbrauch eines batterieelektrischen Autos wird mit verhältnismäßig sparsamen 15 bis 20 kWh je 100 Kilometer angesetzt. In Deutschland zeigt die Statistik, dass im Fernverkehr durchschnittlich 1,5 Personen in einem Auto fahren. Dies entspricht einem Verbrauch pro Passagier von circa 10 kWh auf 100 Kilometern. Nicht zuletzt ist die Kapazität von Fernverkehrszügen dem Individualverkehr überlegen. Eine Hochgeschwindigkeitsverbindung auf der Schiene verfügt über die doppelte Transportkapazität im Vergleich zu einer beidseitig dreispurig ausgebauten Autobahn und hat dabei noch den niedrigeren Flächenverbrauch.

Die Weichen sind also gestellt für eine Renaissance der Bahn als mit Abstand und in jeder Hinsicht nachhaltigstem Massenverkehrsträger. Treibhausgasemissionen, Luftqualität, Flächenverbrauch: Die Bahn schlägt alle anderen Verkehrsträger um Längen.



DER ANSPRUCH: MEHR KAPAZITÄT AUF DER SCHIENE



SCHIENENWEGE SIND LEBENSADERN FÜR DIE MENSCHEN UND DIE INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG

Neben dem unverzichtbaren Beitrag der Schiene zum Erreichen der Klimaschutzziele spricht noch so viel mehr für den Verkehrsträger Bahn. Die Schiene verbindet Menschen.

Die Deutsche Bahn hat 2023 gemeinsam mit europäischen Partnerbahnen eine Studie zum Ausbau des Hochgeschwindigkeitsverkehrs in Europa erarbeitet. Mit dem Vorschlag zum „Metropolitan Network“ sollen alle 230 Metropolregionen und die großen Städte in Europa mindestens im Stundentakt an den Hochgeschwindigkeitsverkehr angeschlossen werden.



Als Metropolregionen sind Agglomerationen von mehr als 250.000 Einwohnern definiert. Damit erhielten rund 60 % der EU-Bürgerinnen und -Bürger direkten Zugang zu Hochgeschwindigkeitszügen. Ausgangspunkt der Studie ist der Green Deal der EU-Kommission. Der europäische Hochgeschwindigkeitsverkehr soll danach mit einer geplanten Verdopplung bis 2030 und einer Verdreifachung bis 2050 einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduktion im Transportsektor erbringen. Für die Realisierung des Vorschlags müssten 21.000 Kilometer Schienennetz europaweit neu oder ausgebaut werden. Der Vorschlag geht noch über die Planungen der EU zum Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) hinaus. Über die Verordnung zum Aufbau dieses Verkehrsnetzes hatten das Europäische Parlament und der Europäische Rat im Dezember 2023 eine politische Einigung erzielt. Das TEN-V-Kernnetz umfasst neun europäische Verkehrskorridore, von denen sechs auch durch die Bundesrepublik Deutschland verlaufen. Diese europäischen Magistralen dienen dem Personen- und Güterverkehr und sind damit zugleich Lebensadern und Treiber der industriellen Entwicklung.

NEBEN POLITISCH GEWOLLETEM NEU- UND AUSBAU MUSS VERFÜG- BARKEIT MAXIMIERT WERDEN

Die DB-Studie zum Metropolitan Network stellt auch fest, dass die derzeit in Planung oder im Bau befindlichen Infrastrukturmaßnahmen nicht ausreichen, um eine Verdopplung des Hochgeschwindigkeitsverkehrs bis 2030 zu erreichen. Das Schienennetz in Deutschland ist laut einer Studie des Verbands der Bahnindustrie in Deutschland (VDB) heute ungefähr so lang wie schon 1880. Klimaschutz, so folgert der Industrieverband, funktioniert aber nur mit signifikant höheren Kapazitäten auf der Schiene.

Regierungen weltweit haben erhebliche Investitionen in den Schienenverkehr angekündigt, 260 Milliarden Euro allein die EU im Rahmen ihres Green Deals. China hat in nicht einmal zwei Jahrzehnten sein Hochgeschwindigkeitsnetz so massiv ausgebaut, dass es mittlerweile zwei Drittel

des weltweiten Hochgeschwindigkeitsnetzes stellt. Bereits heute leben 55 % der gesamten Menschheit in städtischen Metropolregionen. Entsprechend rasant wächst der städtische Metro- und Light-Rail-Verkehr, insbesondere in Asien. Aber auch in den USA, in Australien, Saudi-Arabien, Katar, Ecuador und Südafrika wird erheblich in neue Projekte investiert. Dennoch: Der tatsächliche Netzausbau hält mit dem steigenden Transportbedarf nicht Schritt. Die Investitionsvolumina sind erheblich, die räumlichen Erfordernisse nicht immer gegeben und nur allzu oft verhindern aufwendige Planungsverfahren eine zeitnahe Realisierung.

Hinzu kommt, dass infolge jahrzehntelanger Unterinvestitionen vielerorts die Verschleißvorräte der vorhandenen Bahninfrastruktur erschöpft sind und Substanz verloren gegangen ist. Im Ergebnis sind Strecken nicht oder nur eingeschränkt verfügbar, was dem wichtigen politischen Ziel einer Verlagerung von Verkehr hin zur Schiene entgegenläuft. Bereits eine einzige unerwartete Weichenstörung kann massive und großräumige Auswirkungen auf Fahrpläne haben. Weichenstörungen machen aktuell bei Netzbetreibern etwa 40 % aller Störungen im Fahrweg aus.

Außerdem steht auf höher frequentierten Strecken nun weniger Zeit für deren Sanierung oder Instandhaltung zur Verfügung, während gleichzeitig die Abnutzung spürbar steigt. Klassische Instandhaltungskonzepte laufen hier ins Leere, ein grundsätzliches Umdenken ist erforderlich. Neben organisatorischen Maßnahmen, etwa der vollständigen Sanierung ganzer Streckenabschnitte, kommt in diesem Zusammenhang insbesondere dem Thema Instandhaltungseffizienz große Bedeutung zu.



A large yellow maintenance machine is working on a railway track at night. Several workers in high-visibility yellow uniforms are on the track. The scene is illuminated by the machine's lights and the ambient night light. The background shows a line of trees under a dark sky.

DER SYSTEMISCHE ANSATZ VON VOSSLOH MACHT DEN UNTERSCHIED

DER FAHRWEG SCHIENE BRAUCHT INNOVATIVE INSTANDHALTUNGSLÖSUNGEN

Der vermeintliche Zielkonflikt zwischen steigendem Verschleiß und kürzeren Zeitfenstern für Wartungsarbeiten erfordert innovative Herangehensweisen. Und hier kommen insbesondere digitale Lösungen und Tools ins Spiel. Von der permanenten Kommunikation zwischen Fahrweg und Zug bis zum autonomen Fahren und digitalen Stellwerken geht es vor allem um die Erkenntnisse zum tatsächlichen Zustand der Bahninfrastruktur als Voraussetzung für den Übergang von fristenbasierter zu zustandsbasierter, besser noch vorausschauender Instandhaltung.



BAHNINFRASTRUKTUR HAT LANGE LEBENSZYKLEN

Disruptive Innovation ist historisch betrachtet kein grundlegendes Wesensmerkmal schienengebundener Mobilität. Schon die antiken Römer hatten in größerem Umfang gepflasterte Straßen mit Spurrillen angelegt, um den Pferdefuhrwerken das Fortkommen zu erleichtern. Vor 500 Jahren kamen dann die Holzschienen, 200 Jahre später die gusseisernen Schienen, weitere 70 Jahre später, also um den Beginn des 19. Jahrhunderts, die gewalzten Schienen. Auf ungefähr diesen Schienen fahren Züge bis heute. Zur gleichen Zeit kamen die ersten Weichen zum Einsatz, sehr ähnlich denen, die wir heute kennen. Die erste ernst zu nehmende Dampflokomotive, die Locomotion No. 1 von George Stephenson, hatte 1825 die exakt gleiche Spurweite wie man sie noch heute in weiten Teilen der Welt findet. Druckluftbremsen und Kupplungen, wie sie im Wesentlichen noch heutzutage im Einsatz sind, wie auch die erste elektrische Lokomotive von Werner von Siemens wurden der Welt zwischen 1872 und 1879 vorgestellt. Die letzte Dampflokomotive in Deutschland wurde 1977 aufs Abstellgleis geschoben. Innovationszyklen im Bereich der schienengebundenen Mobilität können also durchaus als tendenziell lang bezeichnet werden.

*„Der Brückenschlag zwischen
Produkt und Service verändert unser
Geschäftsmodell grundlegend.“*

Und dafür gibt es gute Gründe. Ein Schienennetz ist nicht nur ein gewaltiger Vermögenswert, sondern auch ein sehr komplexes System. Fahrwegkomponenten müssen gewaltigen Belastungen standhalten und sind gleichzeitig auf eine lange Lebensdauer ausgelegt. Und sie sind hochgradig sicherheitsrelevant, was fast zwangsläufig zu komplexen Zulassungsprozessen und einem gesteigerten Vertrauen in bewährte Technologie führt. Der Umgang mit Bahninfrastruktur erfordert also neben technischem Sachverstand vor allem eines: Erfahrung. Genau hier liegt



„Ein Schienennetz ist nicht nur ein gewaltiger Vermögenswert, sondern auch ein sehr komplexes System.“

einer der Gründe des Erfolgs von Vossloh. Wir betreiben unser Geschäft seit rund 140 Jahren und sind mit Kunden in über 100 Ländern einer der Weltmarktführer in unserer Branche. Mit einem einzigartig breiten Portfolio an Produkten und Dienstleistungen rund um den Fahrweg Schiene sind wir hervorragend aufgestellt, um die Bedürfnisse unserer Kunden zu adressieren und maßgeblich zu deren Erfolg beizutragen. Ganz egal, ob es sich um Produkte aus Stahl, Beton, Kunststoff, Elastomer oder modernen Verbundwerkstoffen handelt, ob es um präventive oder um korrektive Instandhaltung geht: Vossloh genießt weltweit das Vertrauen der Kunden und ist der technologisch führende Partner der Wahl.

ALLE WESENTLICHEN KOMPONENTEN UND DIENST- LEISTUNGEN UNTER EINEM DACH UND DAMIT AUCH DAS SYSTEMVERSTÄNDNIS

Es ist fester Bestandteil der Vossloh Strategie, das Bestandsgeschäft weiter zu stärken, weil es der Nukleus des Unternehmens ist und die unverzichtbare

Grundlage für künftige Geschäftsmodelle bildet. Dass Vossloh alle wesentlichen Komponenten des Fahrwegs Schiene unter einem Dach entwickelt und herstellt, ist ein wichtiger Vorteil im Wettbewerb. Wir verstehen dadurch nicht nur die Physik jeder einzelnen Komponente, sondern auch deren systemisches Zusammenspiel im Fahrweg. Auf dieser Basis sind unsere Expertinnen und Experten in der Lage, die Interaktion zwischen Fahrweg und rollendem Material, den sogenannten Rad-Schiene-Kontakt, in ihre Analysen einzubeziehen. Durch seine weltweite Präsenz kann Vossloh außerdem Erfahrungen aus – auch technologisch – ganz unterschiedlichen Märkten in die Waagschale werfen.

Durch dieses umfassende Verständnis des hochdynamischen Systems Schiene ist Vossloh zudem gleichzeitig der ideale Instandhalter und Servicepartner. Neben Technologien wie Fräsen oder Hochgeschwindigkeitsschleifen bieten wir unseren Kunden stationäre und mobile Schweißleistungen, Langschienen- und Weichenlogistik sowie umfassenden Weichenservice an. Diese Vielfalt erlaubt es, für jede Zustandssituation im Gleis die jeweils effizienteste Instandhaltungsmethode zu

wählen. Effizienz in der Instandhaltung ist kaum zu überschätzen, denn mit Ausnahme unseres Hochgeschwindigkeitsschleifens bedeutet Instandhaltung stets, dass eine Strecke für gewisse Zeit zur Nutzung nicht verfügbar ist.

HÖHERE STRECKENVERFÜGBARKEIT – VOSSLOH BIETET DIE LÖSUNG

Ein ganz entscheidender Treiber beim Thema Instandhaltungseffizienz besteht im Übergang von fristenbasierter zu zustandsbasierter und idealerweise vorausschauender Instandhaltung. Studien zeigen, dass hierdurch Effizienzsteigerungen von 25 % und mehr möglich sind. Der kontinuierlichen sensorischen Erfassung des Zustands und des Verhaltens des Systems Fahrweg sowie den daraus ableitbaren Erkenntnissen für die Instandhaltung kommt daher eine nicht zu überschätzende Bedeutung zu, ganz zu schweigen von den positiven Effekten auf die Entwicklung neuer Produkte und die Optimierung von Instandhaltungstechnologien. Perspektivisch wird sich unser Geschäftsmodell dadurch grundlegend verändern. Standen bislang hoch standardisierte und damit



*„Ein integriertes
digitales Ökosystem
für Kunden
und Partner.“*

zum Wettbewerb vergleichbare Fahrwegkomponenten im Fokus unserer Kunden, tritt nun zunehmend die Optimierung des Gesamtsystems in den Vordergrund des Interesses. Die Verfügbarkeit des Fahrwegs sowie die Betrachtung seiner Lebenszykluskosten lösen die kurzfristige Optimierung von Einkaufs-

preisen ab. Im Zuge dessen rückt auch die Kombination von physischen Komponenten und ihrer Instandhaltung über die gesamte Lebensdauer ins Zentrum der Aufmerksamkeit, denn die Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung machen den mit Abstand größten Teil der Lebenszykluskosten des Fahrwegs Schiene aus.

Ein stärkerer Fokus darauf wird perspektivisch auch wieder die öffentlichen Budgets entlasten und Mittel für andere Zwecke freisetzen. Langfristig wird dadurch an die Stelle eines einmal ausgelieferten Auftrags eine langjährige Geschäftsbeziehung mit Vossloh als Anbieter integrierter Lösungen treten. „Verfügbarkeit als Service“ wird als Geschäftsmodell an Bedeutung gewinnen. Digitalisierung ist für uns damit ein zusätzliches und wichtiges Instrument geworden, um den langfristigen Erfolg unserer Kunden zu gewährleisten.

Diese Entwicklungen bedeuten einen entscheidenden Innovationssprung für die Bahnindustrie. Streckenverfügbarkeit ist einer der zentralen Erfolgsfaktoren wenn die angestrebte Verlagerung von mehr Verkehr auf die Schiene endlich Realität werden soll. Jede Störung des Systems Bahn kostet Geld. Unpünktliche Züge führen zur Unzufriedenheit bei den Nutzerinnen und Nutzern und gefährden die Akzeptanz des Verkehrsträgers Schiene als Ganzes. Bahninfrastruktur muss zuverlässig funktionieren, immer und überall; unvorhergesehene technische Probleme müssen vermieden werden. Das ist es, wofür wir als Vossloh stehen: technische Kompetenz bei Produkten und Dienstleistungen, größtmögliche Erfahrung, Zuverlässigkeit, Effizienz und tiefgreifender digitaler Sachverstand.

WIR ERFASSEN DATEN AUS ALLEN PERSPEKTIVEN

Am Anfang steht die sensorische Datenerfassung. Für Messungen im Gleis kommen beispielsweise Beschleunigungssensoren oder hochpräzise Laserinstallationen zum Einsatz, um das Verhalten von Weichen während der Überfahrt eines Zugs zu beobachten. In signaltechnischen Komponenten werden darüber hinaus elektrische Ströme oder Hydraulikdruck erfasst. Umweltdaten wie Temperatur und Luftfeuchtigkeit ergänzen die Datensammlung. Die smarten Vossloh Instandhaltungsmaschinen ergänzen die Datensammlung um zahlreiche weitere Parameter. Fächerlaser erfassen die Schienen- und Gleisgeometrie. Wirbelstrom- und Ultraschallmessungen erlauben einen Blick ins Innere der Schiene.

Der Datenerfassung im Gleis und vom Fahrzeug aus haben wir mit der letztjährigen Übernahme der RailWatch GmbH weitere entscheidende Blickwinkel hinzugefügt. Hierzu gehören die Identifikation von vorbeifahrenden Wagen, Lokomotiven und Triebzügen wie auch die Erfassung des Zustands von Rädern und Bremsen bis hin zur Detektion von überhitzten Bremsen und Achsen sowie der Verteilung von Achslasten. Mit einer 98-prozentigen Erkennungsgenauigkeit unter Einsatz künstlicher Intelligenz gehört das Monitoring-System zu den besten Bildverarbeitungstechnologien im Bereich der Eisenbahn.

VOSSLOH CONNECT: OFFENE PLATTFORM FÜR MAXIMALE STRECKENVERFÜGBARKEIT

Und Vossloh geht noch einen Schritt weiter. Mit der Plattform Vossloh connect haben wir ein integriertes digitales Ökosystem für Kunden und Partner geschaffen. Die One-Stop-Shop-Plattform bietet eine Reihe modernster Lösungen, die das Management und die Instandhaltung der Schieneninfrastruktur optimieren und zu höherer Sicherheit, niedrigeren Kosten und einer verbesserten Gesamtleistung beitragen. Die Plattform bietet Kunden nicht nur Zugang zu allen von Vossloh selbst entwickelten digitalen Lösungen, sondern steht auch ausgewählten Dritten, die ergänzende Produkte und Lösungen anbieten, als Marktplatz zur Verfügung. Die Tools ermöglichen eine Echtzeitüberwachung des Zustands der Infrastruktur und liefern relevante Informationen für deren Instandhaltung. Darüber hinaus umfasst die Plattform fortschrittliche Analyse- und Warnsysteme, um das Risiko von Unfällen und Störungen deutlich zu verringern. Nicht zuletzt sind es auch die hoch entwickelten Algorithmen für die vorausschauende Instandhaltung, die den Kern von Vossloh connect bilden. Die Schnittstelle zu konkreten Instandhaltungsmaßnahmen bildet dann beispielsweise die Vossloh Software mapl-e, die die aufbereiteten Daten zum Schienenzustand für unsere Kunden visualisiert, Instandhaltungsszenarien simuliert und konkrete Maßnahmen empfiehlt. Mit

MR.pro verfügen wir außerdem über ein Asset-Management-System für eine optimierte Verwaltung ganzer Netze. Das Besondere an MR.pro ist, dass neben den Gleisen und Weichen auch andere Bestandteile wie Bahnstromversorgung, Fahrdrabt, Signaltechnik, Haltestellen, Immobilien, Nebenanlagen und vieles mehr als digitale Zwillinge in einer einheitlichen Datenbank visualisiert werden. Damit hat der Netzbetreiber den Wert seiner Bahninfrastruktur vollständig im Blick und kann über lange Zeiträume die Instandhaltungsmaßnahmen und das Budget planen.

SIMULATIONEN SCHAFFEN VORHERSEHBARKEIT – VORHERSEHBARKEIT SCHAFFT EFFIZIENZ UND ZUVERLÄSSIGKEIT

Um den Lebenszyklus des ebenso komplexen wie sicherheitsrelevanten Systems Weiche zu verlängern und vor allem akute Störungen zu vermeiden, kann dieses in einem digitalen Zwilling gewissermaßen virtuell nachgebaut und unter Zuhilfenahme echter Zustandsdaten ständig der Realität angepasst werden. Das virtuelle Modell altert dann künstlich, um Störungen vorhersehen zu können – so kann in der realen Welt reagiert werden, bevor die Störung im echten Netz auftritt. Wir können heute sogar den Einbauvorgang einer Weiche virtuell unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten an der späteren Baustelle vollständig simulieren und so die Effizienz der Arbeiten deutlich steigern und Überraschungen vermeiden. Auch das ist ein wichtiger Aspekt bei der Erreichung des Ziels höherer Streckenverfügbarkeit und damit mehr Zuverlässigkeit der Bahn. Die Zukunft nachhaltiger Mobilität wird multimodal und daher maßgeblich durch einen reibungslosen Übergang zwischen einzelnen Verkehrsträgern geprägt sein. Das zuverlässige und nahtlose Zusammenspiel zwischen Zug, Bus, Carsharing oder E-Roller wird entscheidend dafür sein, ob Menschen bereit sind, ihr Mobilitätsverhalten dauerhaft anzupassen.



DIE STÄRKE SIND DIE MENSCHEN BEI VOSSLOH

DIE ANSPRÜCHE AN UNS STEIGEN

Verfügbarkeit als Service – ein solches Geschäftsmodell entlastet die Netzbetreiber, es erhöht aber auch unsere eigene Verantwortung. Wir sind gefordert, unser systemisches Wissen und unser digitales Know-how sorgfältig zu bewahren und stetig auszubauen, um die hohen Erwartungen unserer Kunden zu erfüllen. Dies lenkt den Blick auf den wahren Wert unseres Konzerns: auf die Menschen, die für dieses Unternehmen arbeiten.

NETZWERKE KNÜPFEN, TALENTE FÖRDERN UND ENTWICKELN, LERNMÖGLICHKEITEN IMMER UND ÜBERALL

Wir bei Vossloh verfügen über umfassende Kompetenz im System Bahn, und unsere Fachleute zählen zu den Besten. Allein an digitalen Lösungen arbeiten heute mehr als 120 Menschen im Unternehmen. Bemerkenswert daran ist nicht die Anzahl, sondern dass diese Expertinnen und Experten in allen Vossloh Geschäftseinheiten und Fachbereichen vertreten sind. Wir haben dieses einzigartige Know-how in einem schlagkräftigen Netzwerk miteinander verzahnt.



Die zunehmende Relevanz der Digitalisierung und vor allem die enge Verzahnung des traditionellen Geschäfts mit digitalen Themen machen es aber unabdingbar, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzubeziehen. Unsere Strategie setzen wir in einem zunehmend dynamischen Umfeld nur dann erfolgreich um, wenn wir die starken Potenziale und Kompetenzen des Einzelnen erkennen, fördern und entwickeln. Um die Mitarbeitenden für neue Aufgaben zu befähigen und zu motivieren, setzt Vossloh auf einen strukturierten Prozess zur Erfassung und Bewertung von Talenten und Potenzialen. Personalentwicklung bei Vossloh ist objektiv und transparent und vor allem schafft sie Sichtbarkeit für die Individuen. Wir erreichen dies, indem wir die Beurteilung – bildlich gesprochen – aus dem stillen Kämmerlein herausholen und über mehrere Ebenen ausdehnen. So diskutieren wir intern nach einheitlichen Kriterien und vor allem frühzeitig über Talente, auch wenn mehrere Hierarchieebenen dazwischenliegen. Und wir können sie international und/oder fachübergreifend einsetzen.

„Der wahre Wert unseres Konzerns besteht aus den Menschen, die für dieses Unternehmen arbeiten.“

Wir bei Vossloh wissen, dass kontinuierliches Lernen der Schlüssel für Wachstum und für die Bewältigung der zukünftigen Aufgaben ist. Lerninhalte müssen heute immer und überall verfügbar sein. Sie müssen in knappe Zeitbudgets passen. Auch die Möglichkeit, Inhalte zu teilen und sich untereinander auszutauschen, wird selbstverständlich erwartet. Die Vossloh Online Academy bietet all das.

Eine breit angelegte Untersuchung aus dem Jahr 2023 bestätigt uns auf diesem Weg. Die Gemeinschaftsstudie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, der Universität des Saarlandes sowie der Frankfurt School of Finance & Management stellt fest, dass eine auf die Digitalisierung abgestimmte Organisationskultur den größten Erfolgsbeitrag zur digitalen Transformation liefert. Demzufolge ist nicht die Technikkompetenz von einigen wenigen Expertinnen und Experten allein der Erfolgsgarant, sondern die breit von den Mitarbeitenden getragene digitale Affinität.

NACHHALTIGKEIT IST UNSER TRUMPF

Mit weltweiter Präsenz und der damit verbundenen Internationalität unserer Belegschaft, mit unseren lokal mittelständischen Strukturen, in denen man früh Verantwortung übernehmen kann, und nicht zuletzt mit unserem besonderen Vossloh Zusammenhalt und der Grenzen überschreitenden Zusammenarbeit ist der Konzern für künftige Aufgaben hervorragend aufgestellt. Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2023 zur Marke Vossloh bestätigen dies durch ein sehr positives Stimmungsbild. Dass wir für grüne Mobilität arbeiten und insgesamt große Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit erzielen, ist in seiner Bedeutung für die Motivation unserer Belegschaft wie für die Gewinnung neuer Talente kaum zu überschätzen. Nachhaltigkeitsthemen werden von der Belegschaft als sehr relevant bewertet. Nachhaltigkeit ist heute fester Bestandteil unserer DNA und gewinnt im Tagesgeschäft immer mehr an Bedeutung, nicht zuletzt bei Ausschreibungen unserer Kunden. Durch unsere hervorragende Performance in diesem Bereich schaffen wir nicht nur Wert für die Gesellschaft, sondern auch Vorteile im Vergleich zum Wettbewerb.

Denn unsere Mission bleibt bestehen:

enabling green mobility.



*Prof. Dr. Rüdiger Grube
Aufsichtsratsvorsitzender*

Aufsichtsrat der Vossloh AG

Prof. Dr. Rüdiger Grube, Vorsitzender,
geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube
International Business Leadership GmbH und ehemaliger
Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bahn AG,
Hamburg

Ulrich M. Harnacke, stellvertretender Vorsitzender,
selbstständiger Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und
Unternehmensberater, Mönchengladbach

Dr. Roland Bosch, Geschäftsführer der WOLFF & MÜLLER
Holding GmbH & Co. KG, Königstein/Taunus

Martin Klaes (seit 24. Mai 2023), Betriebsschlosser,
Vorsitzender des Betriebsrats der Vossloh Fastening Systems
GmbH und der Vossloh AG, Werdohl

Marcel Knüpfer, technischer Fachwirt und Schichtleiter,
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Vossloh Rail
Services Deutschland GmbH und Mitglied des Konzern-
betriebsrats, Zwenkau

Dr. Bettina Volkens, selbstständige Beraterin und Mitglied
in diversen Aufsichtsräten, Königstein/Taunus

Andreas Kretschmann (bis 24. Mai 2023), Sozialversiche-
rungsfachangestellter, Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
und Mitglied des Betriebsrats der Vossloh Fastening
Systems GmbH, Neuenrade

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen-
den Aufgaben auch im Geschäftsjahr 2023 mit großer Sorgfalt
wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands
kontinuierlich überwacht und den Vorstand bei der Leitung des
Unternehmens beraten. Der Vorstand ist seinen Informations-
pflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig,
unverzüglich und umfassend in schriftlicher und mündlicher
Form über alle für die Vossloh AG und den Konzern relevanten
Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäfts-
entwicklung, der Risikolage und -entwicklung, der Nachhaltig-
keit sowie der Compliance unterrichtet. Die Berichterstattung
umfasste auch Informationen über Abweichungen der tatsächli-
chen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abwei-
chungen des Geschäftsverlaufs von der Planung.

Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend dis-
kutiert und die in diesen Berichten geschilderte wirtschaftliche
Lage sowie die Entwicklungsperspektiven des Konzerns, der ein-
zelnen Geschäftsbereiche beziehungsweise -felder und der
wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland plausi-
bilisiert und mit dem Vorstand erörtert. In alle Entscheidungen
von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Auf-
sichtsrat eingebunden und konnte sich dabei jeweils von der
Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit
überzeugen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets aus-
reichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und
Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen
und eigene Anregungen einzubringen. Soweit für Entscheidungen
oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund gesetzlicher
Regelungen, der Satzung oder der Geschäftsordnung eine
Zustimmung erforderlich war, prüften die Mitglieder des Auf-
sichtsrats die Beschlussvorlagen und erteilten auf dieser Basis
die erforderlichen Zustimmungen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand auch zwischen den Sitzun-
gen über bedeutende Vorgänge informiert. Darüber hinaus fand
auch außerhalb der Sitzungen ein regelmäßiger und enger Infor-
mationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und
dem Vorsitzenden des Vorstands statt. Auf diese Weise war der
Aufsichtsrat stets über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die
Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und
Personalplanung, die Rentabilität und den Gang der Geschäfte,
die Unternehmensstrategie, die Nachhaltigkeitsstrategie sowie
die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt informiert.

Schwerpunkte der Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2023 fanden insgesamt sieben Sitzungen des
Plenums statt. Der Aufsichtsrat kam zu fünf ordentlichen Sitzun-
gen am 13. März, 23. Mai, 13. September (ordentliche Sitzung

sowie Strategiesitzung) und 23. November 2023 zusammen. Außerordentliche Sitzungen fanden am 24. Mai und 4. Juli 2023 statt. Die Aufsichtsratsmitglieder nahmen an fast allen Aufsichtsratssitzungen vollzählig teil. Lediglich Herr Andreas Kretschmann war bei zwei Sitzungen verhindert. Die Präsenz in den Sitzungen lag damit insgesamt bei 95,2 %. Mit Ausnahme der außerordentlichen Sitzung im Juli, die als Videokonferenz durchgeführt wurde, fanden alle Sitzungen in Präsenz statt. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch unter den Aufsichtsratsmitgliedern zur Vorbesprechung und Vorbereitung der Sitzungen statt. Die Mitglieder des Vorstands nahmen an den Aufsichtsratssitzungen teil, wobei Teile der Sitzungen auch jeweils ohne Mitglieder des Vorstands abgehalten wurden. Der Aufsichtsrat hat ferner zur Beratung über einzelne Themen Sachverständige und Auskunftspersonen hinzugezogen, insbesondere den Abschlussprüfer im Rahmen der Bilanzsitzung.

Aufsichtsrat und Vorstand befassten sich im vergangenen Geschäftsjahr in allen Sitzungen eingehend mit der Weiterentwicklung des Vossloh Konzerns. In allen Sitzungen berichtete der Vorstand darüber hinaus zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung und wesentlichen Geschäftsführungsmaßnahmen. Ferner beschäftigte sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit den Auswirkungen der Material- und Energiepreisentwicklung auf den Konzern sowie mit Nachhaltigkeitsthemen. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mehrfach mit dem Stand der schon seit längerem laufenden zivilrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit früheren wettbewerbswidrigen Absprachen sowie mit Compliance-Themen und der Weiterentwicklung des Vossloh Compliance-Management-Systems.

In den einzelnen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat darüber hinaus schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

Die Bilanzsitzung am 13. März 2023 hatte insbesondere die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2022 und des aktienrechtlichen Vergütungsberichts sowie das Format, die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung am 24. Mai 2023 zum Gegenstand. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der Vorbereitung der Hauptversammlung, dem Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder, ihren Anstellungsverträgen sowie der Verlängerung der Bestellungen von Herrn Dr. Thomas Triska und Herrn Jan Furnivall. Darüber hinaus gab der Aufsichtsrat nach eingehender Befassung ein Investitionsvorhaben am Standort Werdohl frei und befasste sich eingehend mit einem Update zu laufenden Akquisitionen.

Auf der Agenda am 23. Mai 2023 standen neben den Regelberichtsthemen der Status der Konzernfinanzierung, eine Fokusbetrachtung des Chinageschäfts von Vossloh sowie ein Investitionsvorhaben zur Errichtung eines neuen Weichenwerks in Schweden. Zudem bereitete der Aufsichtsrat die Hauptver-

sammlung 2023 vor. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 24. Mai 2023 im Nachgang zur Hauptversammlung wählte der Aufsichtsrat seinen Vorsitzenden (Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube) und dessen Stellvertreter (Herrn Ulrich M. Harnacke) und beschloss die Besetzung der Ausschüsse.

In der außerordentlichen Sitzung am 4. Juli 2023 erörterte der Aufsichtsrat den Verkauf der bei der Vossloh Cogifer SA angesiedelten Signaling Systems-Aktivitäten und stimmte dem Verkauf nach eingehender Befassung zu.

In der jährlichen Strategiesitzung am 13. September 2023 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Ausrichtung des Konzerns sowie der Unternehmensstrategie und diskutierte diese mit dem Vorstand sowie verschiedenen Bereichsverantwortlichen von Vossloh. Schwerpunktthemen waren dabei unter anderem Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie die M&A-Strategie. Im Anschluss fand die ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt, die neben den Regelberichtsthemen im Wesentlichen die Neuausrichtung des Vertriebs zum Gegenstand hatte.

Am 23. November 2023 widmete sich der Aufsichtsrat in seiner letzten ordentlichen Sitzung des Jahres neben den Regelberichtsthemen eingehend der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr sowie der Unternehmensplanung für die Jahre 2024 bis 2026. Dem Budget für 2024 stimmte der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Diskussion mit dem Vorstand zu und legte die für die Vorstandsvergütung maßgeblichen Erfolgsziele für das Geschäftsjahr 2024 fest. Ferner führte der Aufsichtsrat eine Überprüfung der Effizienz seiner Tätigkeit durch und verabschiedete zusammen mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung 2023 zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Konzernfinanzierung sowie der Nachfolgeplanung für den Vorstand und stimmte dem Vorschlag des Vorstands zur Refinanzierung des laufenden Konsortialkredits zu.

Der Unterstützung bei der Amtseinführung sowie der kontinuierlichen Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder messen Aufsichtsrat und Gesellschaft große Bedeutung bei. Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats hierbei angemessen. Herr Martin Klaes als neuer Vertreter der Arbeitnehmer wurde ausführlich in die Aufgaben und Pflichten eines Aufsichtsrats eingeführt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben drei Ausschüsse gebildet: den Personalausschuss, den Prüfungsausschuss sowie den Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse befassen sich konzentriert mit den ihnen jeweils zugewiesenen Themen und bereiten bei Bedarf Entscheidungen für die Sitzungen des Plenums vor. Soweit gesetzlich zulässig und aus Sicht des Aufsichtsrats sinnvoll, hat der Aufsichtsrat den Ausschüssen in bestimmten Fällen auch Entscheidungsbefugnisse übertragen.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten in der der jeweiligen Ausschusssitzung nachfolgenden Sitzung des Gesamtaufsichtsrats über relevante Themen und Diskussionsergebnisse. Die Protokolle über die Sitzungen des Prüfungsausschusses werden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

Der Prüfungsausschuss kam im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen zusammen. Die Mitglieder nahmen an fast allen Prüfungsausschusssitzungen vollzählig teil. Herr Andreas Kretschmann war bei einer Sitzung verhindert. Damit lag die Präsenz in den Sitzungen bei 95,2 %. Vier Sitzungen fanden als Videokonferenzen und drei als Präsenzsitzungen statt. Darüber hinaus nahmen an fast allen Sitzungen Vertreter des Abschlussprüfers sowie die Verantwortlichen für die Bereiche Rechnungswesen und Steuern sowie Recht und Compliance der Vossloh AG teil. Dabei fand auch eine Aussprache mit dem Abschlussprüfer ohne Mitglieder des Vorstands statt. Die Leiter relevanter Zentralbereiche standen für Berichte und Fragen zur Verfügung. Weitere Sachverständige wurden bei ausgewählten Tagesordnungspunkten hinzugezogen.

Wesentliche Schwerpunkte der Tätigkeit des Prüfungsausschusses sind unter anderen die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, des Zusammengefassten Lageberichts, des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen, deren Überwachung der Aufsichtsrat an den Prüfungsausschuss delegiert hat.

In seiner Sitzung am 13. März 2023 entschied der Prüfungsausschuss auf Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Vossloh AG und des Vossloh Konzerns sowie des Zusammengefassten Lageberichts und des Vergütungsberichts nach eingehender Erörterung in Anwesenheit des Abschlussprüfers, dem Aufsichtsrat die Billigung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses der Vossloh AG sowie des Zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen und den Vergütungsbericht zu verabschieden. In seinen Sitzungen am 26. April, 2. August und 24. Oktober 2023 erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand den Halbjahresfinanzbericht beziehungsweise die Quartalsmitteilungen vor deren jeweiliger Veröffentlichung.

Ferner fallen die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. Der Ausschuss unterbreitete am 13. März 2023 dem Gesamtaufsichtsrat den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers, erteilte dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer am 24. Mai 2023 den Prüfungsauftrag und vereinbarte mit ihm die Prüfungsschwerpunkte und die Vergütung. Ferner überwachte der Ausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und beurteilte die Qualität der Abschlussprüfung. Die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungseleistungen unterliegt grundsätzlich der Zustimmungspflicht des Prüfungsausschusses.

In allen seinen Sitzungen hat sich der Prüfungsausschuss darüber hinaus mit den wesentlichen Risiken sowie Rechts- und Compliance-Themen befasst. Der Prüfungsausschuss diskutierte mit dem Vorstand eingehend die im Konzern identifizierten wesentlichen Risiken sowie die Notwendigkeit und Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorgen, insbesondere auch für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit früheren wettbewerbswidrigen Absprachen. In den Sitzungen bestand jeweils auch Gelegenheit zur Aussprache der Ausschussmitglieder und des Abschlussprüfers in Abwesenheit der Vorstandsmitglieder. Ferner setzte sich der Prüfungsausschuss laufend und intensiv mit Compliance-Themen auseinander und ließ sich umfassend über diesbezüglich relevante Sachverhalte, deren Behandlung sowie die laufende Überprüfung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems von Vossloh informieren. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss eingehend mit dem internen Kontrollsystem sowie dem Risikomanagementsystem und deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Der Prüfungsausschuss setzte sich ferner mit Nachhaltigkeitsfragen und den damit verbundenen möglichen Chancen und Risiken für den Konzern auseinander. Der Prüfungsausschuss widmete sich in diesem Zusammenhang insbesondere den entsprechenden Compliance-Themen und auch den Fragen der CSR-Berichterstattung. In der Sitzung am 23. November 2023 berichtete die Interne Revision dem Prüfungsausschuss über ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023.

In einer außerordentlichen Sitzung am 15. Dezember 2023 befasste sich der Prüfungsausschuss darüber hinaus eingehend mit möglichen strategischen Opportunitäten.

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr einmal, und zwar am 15. Februar 2023 im Wege einer Videokonferenz, um die Aufsichtsratswahlen 2023 sowie die Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat als Grundlage für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorzubereiten. Die Mitglieder nahmen vollzählig an der Sitzung teil.

Der Personalausschuss kam am 13. Januar, am 15., 20. und 27. Februar sowie nochmals am 13. November 2023 zu Sitzungen zusammen, die jeweils als Videokonferenzen stattfanden. Die Mitglieder nahmen an den Sitzungen vollzählig teil. Gegenstand der Sitzungen waren die Besetzung bzw. Nachfolgeplanung für den Vorstand, die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung sowie Wiederbestellungen und Vertragsangelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat misst der Sicherstellung einer guten Corporate Governance große Bedeutung bei. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 23. November 2023 mit den Empfehlungen des DCGK befasst und gemeinsam mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht

wurde (vgl. auch Seite 30 des Geschäftsberichts). Die Vossloh AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2022 mit zwei Ausnahmen sämtlichen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen. Details zur Corporate Governance der Gesellschaft können der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Corporate-Governance-Bericht (Seite 30 ff. des Geschäftsberichts) entnommen werden.

Jahres- und Konzernabschluss 2023

Der Jahresabschluss für die Vossloh AG nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften, der Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Zusammengefasste Lagebericht für die Vossloh AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung am 24. Mai 2023 zum Abschlussprüfer gewählten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sitz München, Niederlassung Düsseldorf, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dabei stellte der Abschlussprüfer auch fest, dass der Vorstand die in § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikoüberwachungssystems in geeigneter Form getroffen hat und das System geeignet ist, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Darüber hinaus wurde der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) vom Abschlussprüfer nach § 313 AktG geprüft. Der Abschlussprüfer hat den folgenden Vermerk für den Bericht erteilt: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“ Ferner haben Vorstand und Aufsichtsrat den Vergütungsbericht gemäß § 162 Abs. 1 AktG erstellt. Dieser wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen einschließlich der nichtfinanziellen Konzernenerklärung (§ 315b HGB) und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2024 ausgehändigt. Der Abschlussprüfer berichtete in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und erteilte ergänzende Auskünfte. Der Aufsichtsrat erörterte nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss und in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend alle im Zusammenhang mit diesen Unterlagen aufgetretenen Fragen. Dabei berichtete der Abschlussprüfer auch über das Risikofrüherkennungssystem im Vossloh Konzern. Der Abschlussprüfer hat zudem die sonstigen Informationen, zu denen unter anderen die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht und die nichtfinanzielle Konzern-

enerklärung (§ 315b HGB) gehören, gelesen und gewürdigt und hat keine wesentliche falsche Darstellung festgestellt. Zudem hatte der Aufsichtsrat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung der nichtfinanziellen Konzernenerklärung (§ 315b HGB) nach ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung begrenzter Sicherheit sowie des Vergütungsberichts gemäß § 162 Abs. 1 AktG beauftragt, die jeweils keine Einwendungen ergaben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Zusammengefassten Lagebericht der Vossloh AG und des Vossloh Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 einschließlich der nichtfinanziellen Konzernenerklärung (§ 315b HGB), den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der Schlusserklärung des Vorstands sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns ebenfalls geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde damit festgestellt. Dem Zusammengefassten Lagebericht, insbesondere den Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung und den Angaben nach §§ 289a und 315a HGB sowie dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns 2023, der die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,05 € je dividendenberechtigte Aktie vorsieht, hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vossloh Konzerns sehr herzlich für ihr außerordentliches Engagement und ihren Beitrag zu dem wiederum sehr erfolgreichen Geschäftsjahr 2023. Vossloh hat sich ungeachtet der vielfältigen Herausforderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr hervorragend weiterentwickelt.

Werdohl, 19. März 2024

Der Aufsichtsrat
Prof. Dr. Rüdiger Grube
Vorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht

Die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f Abs. 1 und 315d HGB ist das zentrale Element der Corporate-Governance-Berichterstattung (Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022). Vorstand und Aufsichtsrat geben die Erklärung zur Unternehmensführung gemeinsam ab und sind jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig.

Leitungs- und Kontrollstruktur

Die Vossloh AG unterliegt den in Deutschland anwendbaren Vorschriften des Aktien-, Kapitalmarkt- und Mitbestimmungsrechts sowie den Regelungen ihrer Satzung. Wie alle deutschen Aktiengesellschaften besitzt die Vossloh AG eine dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur, die sich in den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat widerspiegelt. Die Hauptversammlung ist für wesentliche Grundsatzentscheidungen in der Aktiengesellschaft zuständig. Alle drei Organe sind dem Wohle des Unternehmens und den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre verpflichtet.

Vorstand

Die drei Mitglieder des Vorstands leiten das Unternehmen gemeinsam in eigener Verantwortung. Herr Oliver Schuster ist als Vorstandsvorsitzender neben der Koordinierung der Arbeit des Vorstands für die Zentralbereiche Strategie und M&A, Media Relations, Recht und Compliance, IT und Digital Business, Innovation und Forschung & Entwicklung, Personal sowie Interne Revision verantwortlich. Herr Dr. Thomas Triska verantwortet als Chief Financial Officer die Zentralbereiche Rechnungswesen und Steuern, Controlling, Treasury sowie Investor Relations. Herr Jan Furnivall verantwortet als Chief Operating Officer die Zentralbereiche Vertrieb, Technik, EHS/Nachhaltigkeit sowie Marketing/Kommunikation. Zusätzlich sind die Geschäftsbereiche einzelnen Mitgliedern des Vorstands zugeordnet. Herr Oliver Schuster betreut den Geschäftsbereich Core Components, Herr Dr. Thomas Triska den Geschäftsbereich Customized Modules und Herr Jan Furnivall den Geschäftsbereich Lifecycle Solutions. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands der Vossloh AG finden sich auf Seite 174 dieses Geschäftsberichts.

Die Arbeit innerhalb des Vorstands wird durch die Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Verantwortungsbereichen. In allen wesentlichen Fragen entscheidet der gesamte Vorstand. Mögliche Interessenkonflikte werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt und den anderen Vorstandsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Nebentätigkeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat zuständig. Dabei beachtet der Aufsichtsrat die durch die Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst bestimmten Zielgrößen sowie die in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegte Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (das gesetzliche Rentenalter). Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig, mindestens einmal im Geschäftsjahr, mit der langfristigen Nachfolgeplanung, um vorausschauend geeignete weibliche und männliche Kandidaten zu identifizieren und zu entwickeln und um Vakanten schnellstmöglich mit der am besten geeigneten Kandidatin beziehungsweise dem am besten geeigneten Kandidaten besetzen zu können.

Die Vossloh AG hat für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Der Selbstbehalt beträgt für die Vorstandsmitglieder 10 % des Schadens bis zum Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Mitglieds.

Aufsichtsrat

Der gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat ist nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und des Drittelbeteiligungsgesetzes zusammengesetzt. Er besteht zu zwei Dritteln aus Anteilseigner- und zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern. Entsprechend den Empfehlungen des DCGK wurden die Vertreter der Anteilseigner einzeln gewählt. Die Amtszeiten aller aktuellen Aufsichtsratsmitglieder enden mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2028, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheiden wird. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Vossloh AG einschließlich der Dauer der Zugehörigkeit finden sich auf Seite 175 dieses Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung sowie das Risikomanagement und Themen der Compliance. Er verabschiedet die Jahresplanung, stellt den Jahresabschluss der Vossloh AG fest, billigt den Konzernabschluss und entscheidet über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß § 111b AktG. Darüber hinaus erfordern bestimmte wesentliche, in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelte Geschäfte und Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Der Aufsichtsrat hatte zuletzt in seiner Sitzung am 24. November

2022 die konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt und am 23. November 2023 das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium überprüft und aktualisiert. Die „Anforderungen und Ziele des Aufsichtsrats der Vossloh Aktiengesellschaft für seine Zusammensetzung“ sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und beinhalten auch das Diversitätskonzept. Im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) strebt der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen und insbesondere eine angemessene Beteiligung aller Geschlechter an. Der Aufsichtsrat hatte am 25. November 2021 für die Zielperiode vom 15. Dezember 2021 bis zum 14. Dezember 2026 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von mindestens 16,67 % (ein Mitglied) festgelegt. Diese Zielvorgabe wird aktuell erfüllt.

Weitere Anforderungen und Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung betreffen neben den Kompetenzen des Gesamtgremiums die Unabhängigkeit der Mitglieder, potenzielle Interessenkonflikte, zeitliche Verfügbarkeit, eine Altersgrenze (in der Regel 70 Jahre) sowie die Dauer der Zugehörigkeit zum Gremium (in der Regel nicht länger als drei Amtsperioden). Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt die derzeitige Zusammensetzung des Gesamtgremiums die genannten Anforderungen und Ziele. Die einzelnen Mitglieder bringen dabei ihre fachlichen und persönlichen Qualifikationen wie folgt in den Aufsichtsrat ein:

	Prof. Dr. Rüdiger Grube	Ulrich M. Harnacke	Dr. Roland Bosch	Martin Klaes	Marcel Knüpfer	Dr. Bettina Volkens
Führung und Überwachung von mittelgroßen oder großen, international tätigen Unternehmen						
Industrie und entsprechende Wertschöpfungsketten						
Forschung und Entwicklung (insbesondere im Bereich der für Vossloh relevanten Technologien)						
Produktion, Marketing, Vertrieb						
Für Vossloh wesentliche Märkte						
Kapitalmarkt						
Unternehmenstransaktionen (Mergers & Acquisitions)						
Nachhaltigkeit (Environment, Social)						
Rechnungswesen und Rechnungslegung						
Abschlussprüfung						
Controlling, Risikomanagement						
Corporate Governance, Compliance						
Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat seit	2/2020	5/2015	5/2020	5/2023	6/2020	5/2020

Zur Wahrung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung C.7 des DCGK festgelegt, dass mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein soll. Entsprechend der Empfehlung C.9 Satz 2 des DCGK soll mindestens ein Anteilseignervertreter unabhängig vom Mehrheitsaktionär der Vossloh AG sein. Zum 31. Dezember 2023 waren nach Einschätzung des Aufsichtsrats sämtliche Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat als unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.7 und C.9 des DCGK anzusehen. Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigen die vom Aufsichtsrat verabschiedeten „Anforderungen und Ziele des Aufsichtsrats der Vossloh Aktiengesellschaft für seine Zusammensetzung“.

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in den derzeit drei Ausschüssen statt, die der Aufsichtsrat zur Erhöhung der Effizienz seiner Tätigkeit gebildet hat. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten in der der jeweiligen Ausschusssitzung nachfolgenden Sitzung des Gesamtaufwirtsrats über relevante Themen und Diskussionsergebnisse.

Der Personalausschuss besteht aus vier Mitgliedern, namentlich Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube, Frau Dr. Bettina Volkens, Herrn Ulrich M. Harnacke und Herrn Marcel Knüpfer. Herr Marcel Knüpfer ist als Arbeitnehmervertreter für Herrn Andreas Kretschmann nachgerückt, der mit Beendigung der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden war. Der Personalausschuss ist vor allem für Angelegenheiten des Vorstands zuständig. Er bereitet grundsätzlich die Personalentscheidungen sowie die Beschlüsse und Überprüfungen des Gesamtaufwirtsrats hinsichtlich des Vergütungssystems und der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder vor. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube, ist zugleich Vorsitzender des Personalausschusses und als unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 des DCGK anzusehen.

Dem Prüfungsausschuss gehören Herr Ulrich M. Harnacke, Herr Dr. Roland Bosch und seit Beendigung der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 Herr Marcel Knüpfer an, der Herrn Andreas Kretschmann ersetzt, der bis dahin Mitglied des Prüfungsausschusses war. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Herr Ulrich M. Harnacke. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance. Der Prüfungsausschuss bereitet die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und der Prüfungsberichte der Vossloh AG und des Vossloh Konzerns durch den Aufsichtsrat vor. Die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzbericht werden von Prüfungsausschuss und Vorstand gemeinsam vor der Veröffentlichung erörtert. Der Prüfungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen für die Wahl des Abschlussprüfers, erteilt den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und Konzernab-

schluss sowie für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten, legt zusammen mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte fest und prüft und bewertet die Qualität der Abschlussprüfung anhand verschiedener Kriterien. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses steht auch außerhalb der Prüfungsausschusssitzungen regelmäßig in Kontakt mit dem Abschlussprüfer und tauscht sich mit ihm insbesondere über den Fortgang der Prüfung aus. Der Prüfungsausschuss lässt sich zudem regelmäßig direkt von der Internen Revision und dem Chief Compliance Officer berichten. Zudem machen die Mitglieder des Prüfungsausschusses von ihrem Auskunftsrecht nach § 107 Abs. 4 Satz 4 AktG Gebrauch. Ferner nimmt der Prüfungsausschuss die Aufgaben nach § 111a Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG betreffend die Prüfung von Geschäften mit nahestehenden Personen wahr. Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, jeweils einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Herr Ulrich M. Harnacke ist Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie ehemaliger Geschäftsführer der Deloitte GmbH und ehemaliges Vorstandsmitglied der BDO AG. Er erfüllt als Finanzexperte mit Kenntnissen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und dem Gebiet der Rechnungslegung die Voraussetzungen nach § 100 Abs. 5 AktG sowie der Empfehlung D.3 des DCGK; dies beinhaltet auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Zudem ist er als unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 des DCGK anzusehen. Herr Dr. Roland Bosch ist kaufmännischer Geschäftsführer der WOLFF & MÜLLER Holding GmbH & Co. KG sowie ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bahn Cargo AG. Er verfügt unter anderem über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung (§ 100 Abs. 5 AktG, Empfehlung D.3 des DCGK) einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Aufgabe des aus den vier Anteilseignervertretern, namentlich Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube, Frau Dr. Bettina Volkens, Herrn Dr. Roland Bosch sowie Herrn Ulrich M. Harnacke, bestehenden Nominierungsausschusses ist sowohl die langfristige Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat als auch die Vorbereitung von Kandidatenvorschlägen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat beschließt dann über die Wahlvorschläge, die der Hauptversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und seiner Ausschüsse. Dabei bedient sich der Aufsichtsrat externer Unterstützung oder führt eine Selbstevaluation durch. Die letzte Überprüfung der Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats insgesamt und seiner Ausschüsse fand im November 2023 im Rahmen einer Selbstevaluation statt und zeigte durchweg positive Ergebnisse. Die Schwerpunkte der Evaluation umfassten die Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder, die Arbeitsweise des Aufsichtsrats insgesamt und seiner Ausschüsse sowie den Informationsaustausch im Aufsichtsrat.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Mögliche Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich anzuzeigen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrats, die sie selbst oder ihnen nahestehende Personen oder Unternehmen betreffen, von der Ausübung ihres Stimmrechts ausgeschlossen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat neben seinen Bezügen als Aufsichtsratsmitglied weitere Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen von einer Gesellschaft des Vossloh Konzerns erhalten. Ehemalige Mitglieder des Vorstands der Vossloh AG gehören dem Aufsichtsrat nicht an.

Compliance

Vossloh versteht unter Compliance regelgetreues Verhalten im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien. Als global tätiges Unternehmen trägt Vossloh mit seiner gut 140-jährigen Tradition gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Partnern, Mitarbeitenden, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit. Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass Vossloh und alle seine Mitarbeitenden sich jederzeit und überall bei ihrer Tätigkeit für das Unternehmen an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und vorbildlich handeln.

Der Vorstand der Vossloh AG hat diese Grundsätze unmissverständlich in seinem Compliance Commitment zusammengefasst, in dem es unter anderem heißt: „Die Einhaltung von Recht und Gesetz hat absoluten Vorrang vor dem Abschluss eines Geschäfts oder dem Erreichen interner Zielvorgaben. Eher verzichten wir auf einen Auftrag, als Gesetze zu verletzen. Verstöße gegen Gesetze und unsere internen Richtlinien werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen (Zero Tolerance).“ Das Compliance Commitment ist auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Vorstand der Vossloh AG hat für den Vossloh Konzern ein Compliance-Management-System eingerichtet. Das Vossloh Compliance-Management-System ist darauf ausgerichtet, Risiken durch Compliance-Verstöße zu erkennen und diese Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren, um damit Schaden von Vossloh und den Unternehmensangehörigen abzuwenden. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Korruptionsprävention und die strikte Beachtung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften.

Basis des Vossloh Compliance-Management-Systems ist seit 2007 der Vossloh Code of Conduct (Verhaltenskodex), der den Wert Integrität konkretisiert und der für den gesamten Konzern und alle Unternehmensangehörigen verbindlich ist. Der Code of Conduct wurde 2016 umfassend überarbeitet und weiterentwickelt. Die aktuelle Fassung ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Zusammen mit den gleichermaßen konzernweit geltenden Compliance-Richtlinien steht allen Mitarbeitenden damit ein Regelwerk zur Verfügung, das eine Richtschnur für die tägliche Arbeit bietet und dabei hilft, rechtmäßige und richtige Entscheidungen zu treffen. Das Compliance-Regelwerk liegt in

den wesentlichen Konzernsprachen vor und wurde weltweit an alle Mitarbeitenden im Vossloh Konzern verteilt. Auf Basis eines Compliance-Schulungskonzepts werden sämtliche Mitarbeitenden regelmäßig zielgruppengerecht zu Compliance-Fragen geschult. Vossloh hat zudem für alle Mitarbeitenden mit Computerarbeitsplatz ein Compliance-E-Learning-Programm eingerichtet.

Zur Umsetzung und Überwachung der Compliance hat der Vorstand eine Compliance-Organisation eingerichtet und deren Aufbau, die Zuständigkeiten und Aufgaben der einzelnen Compliance-Funktionen sowie ihre Berichtswege in einer „Geschäftsordnung Compliance“ festgelegt. Die Vossloh Compliance-Organisation besteht aus dem Chief Compliance Officer (unterstützt durch ein Compliance Office) und dem Group Compliance Committee auf Ebene der Vossloh AG, Compliance Officers und Compliance Committees in den Geschäftsfeldern sowie Local Compliance Officers in den operativen Gesellschaften. Der Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat.

Zur Aufdeckung möglicher Compliance-Verstöße hat Vossloh zusammen mit einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei eine Whistleblower-Hotline eingerichtet. Über die Whistleblower-Hotline haben Unternehmensangehörige sowie externe Hinweisgeber die Möglichkeit, einem unabhängigen, außenstehenden Ansprechpartner (Ombudsperson) Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten zu geben. Die Whistleblower-Hotline ist derzeit für 24 Länder eingerichtet, sodass die wesentlichen Regionen und die im Vossloh Konzern gesprochenen Sprachen weitgehend abgedeckt werden. Der Chief Compliance Officer geht jedem Hinweis nach und veranlasst gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen. Dasselbe gilt für Hinweise, die Mitarbeitende über interne Meldewege mitteilen können; unter anderem können sie sich direkt an das Compliance Office von Vossloh wenden.

Der Chief Compliance Officer und das Group Compliance Committee prüfen laufend die konzernweite Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems. Im Geschäftsjahr 2017 wurde das Compliance-Management-System des Vossloh Konzerns zudem durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer umfassenden Überprüfung nach dem Prüfungsstandard 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 980), bezogen auf die Teilbereiche Kartellrecht und Korruptionsbekämpfung, unterzogen. Die Prüfung wurde als Wirksamkeitsprüfung durchgeführt und im Februar 2018 abgeschlossen. KPMG bestätigte, dass das Compliance-Management-System des Vossloh Konzerns angemessen implementiert ist und im Betrachtungszeitraum wirksam war. Vossloh hat den Prüfungsbericht auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik „Investor Relations“ unter den Stichwörtern „Corporate Governance“ > „Compliance“ veröffentlicht. Eine im Geschäftsjahr 2023 mit Unterstützung von BDO durchgeführte Überprüfung der Compliance-Risiken, einschließlich einer Umfrage zur Wirksamkeit und Akzeptanz des Compliance-Management-Systems unter 128 repräsentativ ausgewählten Führungs-

kräften und Mitarbeitenden vorrangig aus Management, Vertrieb und Einkauf, hat die bisherige Risikoeinschätzung sowie die hohe Wirksamkeit und Akzeptanz des Compliance-Management-Systems zum wiederholten Male bestätigt. Weitere Maßnahmen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems des Vossloh Konzerns werden ab Seite 98 dieses Geschäftsberichts erläutert.

Darüber hinaus nimmt das Group Compliance Committee regelmäßig anlassunabhängige Audits, zumeist mit Unterstützung von externen Wirtschaftsprüfern, vor und führt Risikodialoge durch, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems in den Konzerngesellschaften zu überprüfen und neue oder veränderte Risiken sowie etwaige Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Risiko- und Kontrollmanagement

Zu den Grundsätzen guter Corporate Governance gehört der verantwortungsvolle Umgang mit geschäftlichen Risiken sowie mit ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmens-tätigkeit und daraus abgeleiteten Nachhaltigkeitszielen. Dem Vorstand der Vossloh AG und den Geschäftsführungen im Vossloh Konzern stehen konzernweite und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Daten gewährleisten. Die Systeme werden fortwährend auf ihre Effektivität hin überprüft, gegebenenfalls an sich verändernde Anforderungen angepasst und vom Abschlussprüfer im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags überprüft und beurteilt. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss werden, wie oben dargestellt, regelmäßig informiert und in den Prozess der Steuerung der Risiken eingebunden. Einzelheiten zum Risikomanagement im Vossloh Konzern sind im Abschnitt Risiko- und Chancenbericht (ab Seite 66 dieses Geschäftsberichts) dargestellt. Er enthält auch den Bericht zum rechnungslegungs-bezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Vossloh AG haben sich auch im Jahr 2023 eingehend mit den Empfehlungen des DCGK befasst. Die bei Vossloh praktizierte Corporate Governance wird regelmäßig entsprechend überprüft.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im November 2023 die nachfolgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Vossloh Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Vossloh Aktiengesellschaft entspricht derzeit mit den nachfolgend genannten Ausnahmen sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten

Empfehlungen des am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) und wird diesen auch zukünftig mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprechen.

Empfehlung C.4: „Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.“

Erläuterung: Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Prof. Dr. Grube, nimmt neben dem Mandat als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vossloh AG ein weiteres Aufsichtsratsmandat bei einer börsennotierten Gesellschaft (Hamburger Hafen- und Logistik AG) wahr, wobei er den Vorsitz innehat. Ferner bekleidet Herr Prof. Dr. Grube drei weitere Mandate bei nicht börsennotierten Gesellschaften (siehe Offenlegung auf der Internetseite der Gesellschaft), die als vergleichbare Funktion im Sinne der DCGK-Empfehlung C.4 anzusehen sein könnten. Herr Prof. Dr. Grube wird zeitnah ein weiteres Mandat übernehmen, das als vergleichbar angesehen werden könnte. Im Übrigen besteht ein weiteres Mandat mit nicht vergleichbarer Funktion. Herr Prof. Dr. Grube ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat, nicht zuletzt wegen seiner herausragenden Expertise und langjährigen Branchenerfahrung, eine große Bereicherung für die Gesellschaft, was durch die weiteren vorgenannten Mandate nicht beeinträchtigt wird. Herr Prof. Dr. Grube hat insbesondere ausreichend Zeit für die sorgfältige Wahrnehmung seiner Aufgaben als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft zur Verfügung.

Empfehlung G.10: „Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.“

Erläuterung: Der Aufsichtsrat erachtet die aktienkursbasierte Komponente der variablen Vergütung des Vorstands, welche gegenwärtig rund ein Drittel der variablen Vorstandsvergütung ausmacht, für ausreichend. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat, dass bei den aktienkursbasierten Vergütungskomponenten die Entwicklung des Börsenkurses nicht nur von der Leistung der Vorstandsmitglieder und der Entwicklung der Gesellschaft abhängt, sondern auch von externen Faktoren, auf die die Gesellschaft und ihre Organe keinen Einfluss haben. Ein vierjähriger Bemessungszeitraum für die langfristig variable Vergütung der Vorstandsmitglieder (oder eine sich an den dreijährigen Bemessungszeitraum direkt anschließende Ausschüttungssperre von einem weiteren Jahr) ist aus Sicht des Aufsichtsrats angesichts der ebenfalls vom DCGK empfohlenen und bei der Gesellschaft regelmäßig praktizierten Erstbestellung von nur drei Jahren nicht sachgerecht.

Ferner hat die Vossloh Aktiengesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2022 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit Ausnahme der vorstehend dargelegten Abweichungen zu den Empfehlungen C.4 und G.10 entsprochen.

Diese sowie die in den vergangenen Jahren abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite der Vossloh AG dauerhaft zugänglich.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Vossloh AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt in der Regel der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung beschließt in allen ihr durch Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung, insbesondere regelmäßig über die Verwendung des Bilanzgewinns, über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, über die Wahl des Abschlussprüfers und über die Billigung des Vergütungsberichts. In der Hauptversammlung gewährt jede Vossloh Aktie eine Stimme. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Unmittelbar nach der Hauptversammlung können die Abstimmungsergebnisse auf der Internetseite der Gesellschaft abgerufen werden.

Investor Relations

Vossloh achtet auf unverzügliche, effiziente sowie inhaltlich gleiche Information der Aktionäre und anderer Teilnehmer am Kapitalmarkt. Alle von Vossloh veröffentlichten Informationen über das Unternehmen werden unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vossloh.com in deutscher und englischer Sprache zugänglich gemacht. Das gilt insbesondere für den jährlichen Geschäftsbericht, den Halbjahresfinanzbericht, die Zwischenmitteilungen zu den Quartalen und die Einladung zur Hauptversammlung. Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen, namentlich Hauptversammlung, Geschäftsbericht sowie Zwischenberichte und -mitteilungen, sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf auf der Internetseite der Vossloh AG publiziert wird. Der Konzernabschluss ist binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, der Halbjahresfinanzbericht und die Zwischenmitteilungen sind spätestens binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich. Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung Insider-Informationen entstehen oder bekannt werden, die Vossloh betreffen und geeignet sind, den Börsenkurs der Vossloh Aktie erheblich zu beeinflussen, werden sie gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung durch Ad-hoc-Mitteilungen be-

kannt gemacht. Die Internetseite www.vossloh.com bietet darüber hinaus umfangreiche und aktuelle Informationen zum Vossloh Konzern und zur Vossloh Aktie.

Rechnungslegungs- und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Vossloh Konzerns findet auf Basis der in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) statt. Der Jahresabschluss der Vossloh AG wird hingegen nach den Vorschriften des HGB erstellt, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist. Sowohl der Konzernabschluss nach IFRS als auch der Einzelabschluss nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften wurde nach den deutschen Vorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung 2023 zum Abschlussprüfer gewählt worden war. Der Prüfungsauftrag wurde durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats gemäß den Empfehlungen des DCGK erteilt. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass kein Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers besteht. Es wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass er über alle etwaigen für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet sowie den Aufsichtsrat über alle hierbei festgestellten Tatsachen informiert, die eine Unrichtigkeit der Erklärung zum DCGK ergeben können. Bei der Prüfung haben sich Hinweise auf solche Tatsachen nicht ergeben. Der verkürzte Konzernzwischenabschluss sowie der Konzernzwischenlagebericht zum 30. Juni 2023 wurden einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben haben der Aufsichtsrat und der Vorstand für die Vossloh AG die nachstehenden Zielsetzungen beschlossen (zu den Zielen für den Aufsichtsrat siehe bereits oben im Abschnitt „Aufsichtsrat“).

Für den gegenwärtig mit drei männlichen Vorstandsmitgliedern besetzten Vorstand der Vossloh AG hatte der Aufsichtsrat am 25. November 2021 eine Zielgröße von 0 % für die nächste Zielperiode bis zum 14. Dezember 2026 beschlossen und wie folgt begründet:

„Der Aufsichtsrat der Vossloh AG ist sich der gesetzlichen Vorgaben für die Stärkung von Frauen in Führungspositionen und seiner Verantwortung bei der Geschlechtergleichstellung bewusst. Entsprechend hat der Aufsichtsrat für die eigene Besetzung eine Zielgröße von 16,67 % (entsprechend einer Frau im aus sechs Personen bestehenden und mit vier Anteilseignervertretern besetzten Gesamtgremium) festgelegt. Die Vossloh AG ist gesetz-

lich nicht verpflichtet, eine Frau in den Vorstand zu berufen. Für den Vorstand hält der Aufsichtsrat eine freiwillige Selbstverpflichtung auf eine dauerhaft verbindliche Zielgröße größer ‚Null‘ nach Abwägung aller Umstände für derzeit schwer umsetzbar.

Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig, mindestens einmal im Geschäftsjahr, mit der langfristigen Nachfolgeplanung, um vorausschauend geeignete weibliche und männliche Kandidaten zu identifizieren und zu entwickeln und um Vakanzen schnellstmöglich mit der am besten geeigneten Kandidatin beziehungsweise dem am besten geeigneten Kandidaten besetzen zu können. Der Aufsichtsrat setzt sich dafür ein, dass der Vorstand geeignete weibliche Talente aktiv fördert. Ein allgemeingültiges Diversitätskonzept besteht für den Vorstand – auch in Anbetracht der geringen Größe des Vorstands der Vossloh AG – aber nicht. Vielmehr ist der Aufsichtsrat bestrebt, in jedem Einzelfall die am besten geeignete Kandidatin beziehungsweise den am besten geeigneten Kandidaten für vakante Vorstandsposten zu finden. Der Besetzung des Vorstands geht ein systematischer Auswahlprozess voraus, bei dem neben einer Vielzahl weiterer Aspekte, wie auch der Diversität bei der Zusammensetzung des Vorstands, Kompetenz und Persönlichkeit im Vordergrund stehen.

Der Vorstand besteht aktuell aus hoch qualifizierten Führungskräften, die eine lange Verbundenheit zur Vossloh AG und eine tiefe Kenntnis der von ihnen verantworteten Materie auszeichnet. Auch in Zukunft möchte der Aufsichtsrat die Freiheit haben, den verhältnismäßig kleinen Vorstand der Vossloh AG nach den vorgenannten Prinzipien der Bestenauslese besetzen zu können. In der gesamten Bahnindustrie sowie auch in angrenzenden Industrien sind darüber hinaus nur vergleichsweise wenige Frauen tätig, insbesondere mit einschlägiger Management-Erfahrung. Diesen Umstand erfährt und bedauert die Vossloh AG auch bei der Rekrutierung für (Führungs-)Positionen unterhalb der Vorstandsebene, da Frauen im Bewerberkreis in aller Regel stark unterrepräsentiert sind. Nach Auffassung des Aufsichtsrats ist daher nicht gewährleistet, dass eine Selbstverpflichtung zu einer Mindestbeteiligung von Frauen mit der Beibehaltung der Bestenauslese vereinbar ist. Dies gilt erst recht in Ansehung der geringen Größe des Vorstands.“

Im Rahmen des Auswahlprozesses zur Vorbereitung der letzten personellen Veränderungen im Vorstand im November 2020 wurden auch Kandidatinnen berücksichtigt. Im März 2023 hat der Aufsichtsrat die Amtszeiten und Verträge von Herrn Dr. Thomas Triska und Herrn Jan Furnivall um jeweils weitere fünf Jahre bis zum 31. Oktober 2028 verlängert. Änderungen oder Erweiterungen des Vorstands sind gegenwärtig nicht beabsichtigt.

Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand der Vossloh AG am 25. November 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil von jeweils 25 % mit Fristsetzung bis zum 14. Dezember 2026 festgelegt. Die Zielgröße für

die erste Führungsebene konnte zum 31. Dezember 2023 mit 25 % erreicht werden. Für die zweite Führungsebene wurde die Zielgröße zum Ablauf des Geschäftsjahres 2023 mit einem Frauenanteil von 50 % übererfüllt.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Unter www.vossloh.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetung sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 AktG, das von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 gebilligt wurde, sowie das von der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG am selben Tag beschlossene Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats abrufbar. Unter derselben Internetadresse ist der Vergütungsbericht nebst Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG abrufbar. Ferner sind die letzten Beschlüsse der Hauptversammlung zum Vergütungssystem und zum Vergütungsbericht auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar. Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Umsetzung der Unternehmensstrategie des Vossloh Konzerns, namentlich der Stärkung des Produktgeschäfts und des weiteren Ausbaus des konventionellen und digitalen Servicegeschäfts mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Zusammengefasster Lagebericht

des Vossloh Konzerns und der Vossloh AG zum 31. Dezember 2023

38	Geschäft und Rahmenbedingungen
40	Wirtschaftsbericht
40	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
41	Unternehmenserwerbe
41	Ertragslage
45	Finanzlage und Investitionen
48	Vermögenslage
49	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung und Lage des Vossloh Konzerns
50	Geschäftsentwicklung Core Components
52	Geschäftsentwicklung Customized Modules
53	Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions
54	Vossloh AG – Analyse des Jahresabschlusses
56	Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB
60	Mitarbeitende
61	Forschung & Entwicklung
66	Risiko- und Chancenbericht
74	Internes Kontrollsystem
77	Prognosebericht
80	Nichtfinanzielle Konzernklärung

Geschäft und Rahmenbedingungen

Segmentierung und Wettbewerbsposition

Vossloh ist weltweit in den Märkten für Bahninfrastruktur tätig. Der Konzern bietet ein breites Leistungsspektrum unter einem Dach für den Fahrweg Schiene an: Schienenbefestigungssysteme, Betonschwellen, Weichensysteme und Kreuzungen sowie zunehmend innovative und digitalbasierte Dienstleistungen für den gesamten Lebenszyklus von Schienen und Weichen. Die Kunden von Vossloh sind öffentliche und private Nah-, Güter- und Fernverkehrsbetreiber, die Investitionen nach überwiegend langfristigen Entscheidungsprozessen und im Rahmen langfristiger Finanzierungen tätigen. Vossloh begleitet seine Kunden als Partner über Jahre hinweg. Gemeinsam mit ihnen plant und entwickelt das Unternehmen Lösungen für ihre individuellen Produkt- und Serviceanforderungen. Dies führt in der Regel zu Liefer- und Projektlaufzeiten von mehreren Monaten bis hin zu mehreren Jahren, wobei oft langfristige Rahmenverträge mit den Kunden vereinbart werden. Vossloh bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und zum Klimaschutz und leistet mit seinen Produkten und Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität von Menschen und Gütern. Die Aktivitäten sind in drei Geschäftsbereiche – Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions – gegliedert. Der Geschäftsbereich Core Components besteht aus den beiden Geschäftsfeldern Vossloh Fastening Systems und Vossloh Tie Technologies. Zu den beiden anderen Geschäftsbereichen gehört jeweils ein Geschäftsfeld: Vossloh Switch Systems zu Customized Modules und Vossloh Rail Services zu Lifecycle Solutions. Ausführliche Darstellungen zu den einzelnen Geschäftsbereichen finden Sie auf den Seiten 50 ff.

Im Bahninfrastrukturgeschäft hat Vossloh folgende Wettbewerbspositionen inne:

- Vossloh ist ein weltweit führender Anbieter und Technologieführer bei Schienenbefestigungssystemen.
- Vossloh ist einer der weltweiten Markt- und Technologieführer im Segment Weichen und Kreuzungen.
- Vossloh ist ein führender Anbieter von innovativen Technologien und Dienstleistungen für den gesamten Lebenszyklus von Schienen und Weichen.
- Vossloh ist führender Hersteller von Betonschwellen in Nordamerika und Australien.

Organisation

Der Vossloh Konzern ist weltweit tätig. Lokale Präsenz und Nähe zu den Kunden gehören zu den wesentlichen Bestandteilen der geschäftlichen Aktivitäten. Wesentliche Produktionsstätten für die Schienenbefestigungssysteme des Geschäftsfelds Fastening Systems befinden sich in Deutschland, China, Polen und den USA. Das Geschäftsfeld Tie Technologies produziert Betonschwellen in den USA, in Mexiko, Kanada und Australien. Die Herstellung der Weichensysteme im Geschäftsbereich Customized Modules erfolgt vor allem in Frankreich, Schweden, Luxemburg, Polen, Australien, Indien, Finnland, Portugal, Großbritannien, den Niederlanden, Serbien, Malaysia und China. Die Dienstleistungen für Schienenwege im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions werden überwiegend in West- und Nordeuropa sowie in China erbracht.

Vossloh unterhält weltweit Produktions- und Vertriebsgesellschaften sowie Niederlassungen. Das Unternehmen geht fallweise Joint Ventures und Kooperationen mit kompetenten Partnern vor Ort ein. Wesentliche Konzerngesellschaften und zugleich Führungsgesellschaften sind:

- Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl/Deutschland, und Rocla Concrete Tie, Inc., Lakewood, Colorado/USA, für den Geschäftsbereich Core Components,
- Vossloh Cogifer SA, Rueil-Malmaison/Frankreich, für den Geschäftsbereich Customized Modules sowie
- Vossloh Rail Services GmbH, Hamburg/Deutschland, für den Geschäftsbereich Lifecycle Solutions.

Steuerungssystem

Die für den Vossloh Konzern bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind Wertbeitrag, Umsatz, EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) und EBIT-Marge (EBIT/Umsatz). Während Umsatz, EBIT und EBIT-Marge die entscheidenden Kennzahlen für die kurzfristige Betrachtung darstellen, steht bei der längerfristigen Steuerung der Geschäftsfelder im Rahmen der wertorientierten Wachstumsstrategie der Wertbeitrag im Fokus. Im Rahmen der externen Berichterstattung ist der Wertbeitrag die zentrale Ergebnisgröße der Geschäftsbereiche und -felder.

Positive Wertbeiträge werden erzielt, wenn eine Prämie auf die von Eigen- und Fremdkapitalgebern erwartete Verzinsung (Kapitalkosten) erwirtschaftet wird. Die Prämie ergibt sich aus der Differenz zwischen der erwirtschafteten Kapitalrendite, gemessen als Return on Capital Employed (ROCE, ermittelt als EBIT/durchschnittliches Capital Employed), und den Kapitalkosten, die als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten ermittelt werden. Durch Multiplikation der Prämie mit dem durchschnittlichen Capital Employed (Working Capital plus Anlagevermögen) ergibt sich der absolute Wertbeitrag einer Periode. Im Rahmen der internen Steuerung werden ROCE und Wertbeitrag auf einer Vorsteuerbasis ermittelt.

Die Eigenkapitalkosten resultieren im Wesentlichen aus einem risikolosen Zinssatz plus einer Marktrisiko-prämie. Aufgrund der Vorsteuerbetrachtung wird der Verzinsungsfaktor entsprechend angepasst. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus den durchschnittlichen Finanzierungsbedingungen des Konzerns zusammen. Das zur Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten angesetzte Verhältnis von Eigenkapital zu verzinslichem Fremdkapital leitet sich nicht aus der Bilanz ab, da es zum einen auf einer Zielgröße für die Finanzierungsstruktur basiert. Zum anderen erfolgt der Ansatz des Eigenkapitals nicht zu den in der Bilanz enthaltenen Buch-, sondern zu Zielmarktwerten. Zur internen Steuerung wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) vor Steuern in Höhe von 8,5 % als Verzinsungserwartung der Kapitalgeber angesetzt (Vorjahr: 7,0 %).

Grundsätzlich existieren zwei Hebel zur Erhöhung des Wertbeitrags: Erhöhung des EBIT und Optimierung des gebundenen Kapitals (Capital Employed). Aus beiden Größen leitet sich zugleich der ROCE ab. Um diese Kennzahl zu erhöhen, setzt Vossloh bei den beeinflussbaren Größen an. Daher werden ergänzend insbesondere das Working Capital und die Working-Capital-Intensität (durchschnittliches Working Capital/Jahresumsatz) sowie der Free Cashflow betrachtet.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren unterstützen das Management bei der Führung und der langfristigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren dienen jedoch nicht vorrangig zur Steuerung des Unternehmens. Vielmehr ermöglichen sie erweiterte Erkenntnisse über die Situation im Konzern und lassen darauf aufbauende Entscheidungen zu. Im Vossloh Konzern sind demnach keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB vorhanden. Nicht primär steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden in der nichtfinanziellen Konzernklärung ab Seite 80 erläutert.

Die monatliche Finanzberichterstattung für das Management der Vossloh AG ist ein zentrales Element zur laufenden Analyse und Steuerung der Geschäftsbereiche und -felder sowie des Konzerns. Hierbei werden die von den einbezogenen Konzerngesellschaften erstellten Abschlüsse und die wesentlichen Kennzahlen ebenso konsolidiert und analysiert wie die jeweils aktuelle Jahresvorschau. Planabweichungen werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die finanziellen Ziele untersucht. Eine Risikoberichterstattung ergänzt die jeweils aktuelle Jahresvorschau um potenzielle Vermögensminderungen und -mehrungen. Maßnahmen zur Sicherstellung der Zielerreichung werden laufend hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert. Die Finanzzahlen der operativen Einheiten werden intensiv durch deren Management und den Vorstand unter Einbeziehung der relevanten Zentralabteilungen der Vossloh AG diskutiert.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Investitionen in die Bahninfrastruktur erfolgen weltweit in der Regel nach langfristigen Entscheidungsprozessen. Kurzfristige konjunkturelle Entwicklungen spiegeln sich deshalb nur bedingt in den Absatzmärkten für Bahntechnik wider. Von größerer Bedeutung ist die Entwicklung der Verschuldungssituation der Staaten in den Absatzmärkten von Vossloh, da sich die Auftraggeber des Konzerns ganz überwiegend in öffentlicher Hand befinden. Die Verschuldungsquote (also der Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) der Euro-Länder belief sich laut Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) am Ende des dritten Quartals 2023 – aktuellere Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts nicht vor – auf 89,9 %. Zum Vorjahreszeitpunkt hatte sie bei 92,2 % gelegen. Ende September 2023 betrug die Verschuldungsquote der gesamten EU 82,6 % im Vergleich zu 84,6 % im Vorjahr. Die geringeren Verschuldungsquoten resultieren aus einem stärkeren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Wachstum des öffentlichen Schuldenstands.

Global betrachtet wächst der Bahntechnikmarkt seit Jahren stetig – eine Folge der weltweit steigenden Nachfrage nach umweltfreundlicher, sicherer und wirtschaftlicher Mobilität für Menschen und Güter. Treiber dieser Entwicklung sind unter anderen Megatrends wie Bevölkerungswachstum, Digitalisierung, Urbanisierung und insbesondere ein steigendes Umweltbewusstsein. Kein anderes Massenverkehrsmittel kann eine bessere Ökobilanz aufweisen als die Bahn. Wenn es darum geht, immer mehr Menschen und Güter zu transportieren und gleichzeitig den ökologischen Fußabdruck dieser Mobilität zu reduzieren, um dem Klimawandel zu begegnen, müssen größere Anteile im Personen- oder Güterverkehr auf die Schiene verlagert werden. Weltweit gibt es Investitionsprogramme zur Förderung des Verkehrsträgers Schiene. Die genannten Programme spielen für Vossloh eine bedeutende Rolle, da sie Märkte betreffen, in denen Vossloh mit mindestens einem Geschäftsfeld eine starke Wettbewerbsposition hält. Die Europäische Union hat sich in ihrem Klimaschutzprogramm „Green Deal“ zum Ziel gesetzt, die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen bis 2050 um 90 % (bis 2030 bereits um 55 %) zu senken. Dafür möchte die Europäische Kommission den Personenschienenverkehr im Hochgeschwindigkeitsbereich bis 2030 verdoppeln und bis 2050 verdreifachen. Der Schienengüterverkehr soll bis 2030 um 50 % zunehmen und bis 2050 verdoppelt werden. Die Ziele des europäischen Green Deals werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten positive Auswirkungen auf die Bahnindustrie haben. Als weitere Beispiele für Investitionsprogramme kann das im Jahr 2020 in Deutschland verabschiedete Programm „Starke Schiene“ genannt werden. Die Regierung hat mit der Deutschen Bahn vereinbart, gemeinsam bis zum Jahr 2030 die Rekordsumme von 86 Mrd.€ in den Erhalt und die Modernisierung des bestehenden Schienennetzes zu investieren. Zusätzlich dazu sollen nach aktuellem Stand in den nächsten Jahren trotz schwieriger Haushaltslage über 30 Mrd.€ in die Bahninfrastruktur fließen. Im Jahr 2021 hatte der Kongress in den USA ein Investitionsprogramm verabschiedet, das 66 Mrd.US-\$ für die Bahnindustrie vorsieht. Der Infrastrukturinvestitionsplan „Egypt Vision 2030“ sieht vor, dass Ägypten bis dahin knapp 50 Mrd.€ in den Ausbau des Schienennetzes investiert, darunter eine 1.800 Kilometer lange Schnellverbindung. Indian Railways will bis Ende 2030 klimaneutral sein. Die indische Staatsbahn investiert deshalb massiv in den Ausbau des riesigen Schienennetzes auf dem Subkontinent, in die Modernisierung des rollenden Materials sowie in Wind- und Solarparks zur Elektrifizierung der Strecken. Auch darüber hinaus befindet sich die Bahnbranche in einem tiefen Umbruch. Digitalisierung und Automatisierung, künstliche Intelligenz sowie Standardisierung und Liberalisierung im Schienenverkehr verändern die Rahmenbedingungen signifikant. Innovationen gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Eine Reihe von Studien analysiert regelmäßig die Entwicklungen auf dem weltweiten Markt für Bahntechnologie. Die bedeutsamste Publikation ist die „World Rail Market Study“ des europäischen Verbands der Bahnindustrie UNIFE. Die Studie wird in zweijährlichem Rhythmus aktualisiert. Die jüngsten Ergebnisse wurden im September 2022 während der InnoTrans in Berlin, der weltweit größten Fachmesse für Verkehrstechnik, veröffentlicht.

UNIFE beziffert das derzeitige weltweite Volumen des Bahnmarkts auf rund 177 Mrd.€ pro Jahr. Der europäische Branchenverband stuft rund 61 % des Gesamtvolumens des Bahnmarkts – also etwa 107 Mrd.€ – als zugänglich ein. Zugänglich bedeutet, dass der entsprechende Markt grundsätzlich für europäische Lieferanten geöffnet ist und die Marktnachfrage nicht exklusiv durch inländische Hersteller gedeckt wird.

Vossloh konzentriert sich auf Produkte und Dienstleistungen für die Bahninfrastruktur. Die Marktsegmente Infrastruktur und Infrastrukturservices sind daher für Vossloh von besonderer Bedeutung. Bei der Infrastruktur belief sich der zugängliche Markt gemäß UNIFE-Daten zuletzt auf 22,8 Mrd.€ pro Jahr. Das Volumen des zugänglichen Markts für Infrastrukturservices beträgt laut UNIFE derzeit rund 6,1 Mrd.€.

Unternehmenserwerbe

Mit Wirkung vom 1. September 2023 hat die zuvor als Vorratsgesellschaft erworbene und dann umfirmierte Vossloh RailWatch GmbH einen Geschäftsbetrieb erworben. Durch die Übernahme wird das digitale Monitoring-Portfolio hinsichtlich kamerabasierter Technologie deutlich erweitert, indem mittels optischer und akustischer Sensoren unter anderem Informationen über Radschäden und Bremssohlen erfasst werden. Damit werden entscheidende Erkenntnisse zum Rad-Schiene-Kontakt geliefert, der maßgeblich den Zustand des Fahrwegs Schiene im Zeitablauf beeinflusst. Die Gesellschaft ist keinem Geschäftsfeld zugeordnet.

Ertragslage

Vossloh Geschäftsbereiche – Auftragseingang und Auftragsbestand

Mio.€	Auftragseingang		Auftragsbestand	
	2023	2022	2023	2022
Core Components	542,7	554,4	262,1	285,4
Customized Modules	524,1	563,3	461,3	488,1
Lifecycle Solutions	175,5	162,3	40,8	37,5
Konsolidierung	-24,9	-33,0	-3,0	-11,4
Konzern	1.217,4	1.247,0	761,2	799,6

Im Geschäftsjahr 2023 erreichte Vossloh erneut ein sehr hohes Niveau beim Auftragseingang und Auftragsbestand. Der Auftragseingang lag nur um 2,4 % unter dem Rekordwert des Vorjahres und markiert den zweithöchsten Wert im Infrastrukturgeschäft in der Unternehmenshistorie von Vossloh. Im Geschäftsbereich Core Components verzeichneten die Auftragseingänge einen leichten Rückgang um 2,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Geschäftsfeld Fastening Systems (-9,1 %), das nach Großaufträgen im Vorjahr in Ägypten und China nun vor allem in diesen beiden Regionen einen Rückgang verzeichnet. Im Gegensatz dazu übertraf Vossloh Tie Technologies, das zweite Geschäftsfeld im Geschäftsbereich Core Components, den Vorjahreswert um 20,1 % aufgrund eines signifikanten Anstiegs durch einen Großauftrag in Mexiko. Der Rückgang im Geschäftsbereich Customized Modules um 6,9 % war insbesondere auf niedrigere Auftragseingänge in den Regionen Naher Osten, Italien, Indien und Ägypten zurückzuführen. Positiv hervorzuheben ist der erfreuliche Anstieg in den wichtigen Märkten Frankreich und Deutschland. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions erzielte einen spürbaren Anstieg um 8,1 %, hauptsächlich aufgrund einer fortgesetzt hohen Nachfrage in Deutschland. Das Book-to-Bill-Verhältnis auf Konzernebene als Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz lag bei 1,00 (Vorjahr: 1,19).

Auftragseingang
erneut auf hohem
Niveau

Der Auftragsbestand des Vossloh Konzerns am 31. Dezember 2023 erreichte den zweithöchsten Wert in der Unternehmensgeschichte am Ende eines Jahres. Nur Ende 2022 konnte ein höherer Wert erzielt werden. Aufgrund der hohen Zahl von Rahmenverträgen besitzt die Kennzahl „Auftragsbestand“ nur eine eingeschränkte Aussagekraft, denn das Auftragsvolumen von gewonnenen Rahmenverträgen wird in der Regel erst zum Zeitpunkt der jeweiligen Abrufe im Auftragseingang erfasst.

Umsatz mit rund
1,2 Mrd.€ deutlich
höher als erwartet

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte der Vossloh Konzern einen signifikanten Anstieg des Umsatzes. Nach 1.046,1 Mio.€ im Vorjahr stiegen die Umsätze um 16,1 % auf 1.214,3 Mio.€. Sie lagen damit deutlich über dem ursprünglich erwarteten Prognosekorridor von 1,05 Mrd.€ bis 1,15 Mrd.€ und am oberen Ende des zum Jahresende 2023 angehobenen Prognosekorridors von 1,175 Mrd.€ bis 1,225 Mrd.€. Alle Geschäftsbereiche erzielten kräftige Umsatzzuwächse.

Vossloh Konzern – Umsatzverteilung nach Regionen

	Mio.€	%	Mio.€	%
	2023		2022	
Deutschland	141,8	11,7	101,7	9,7
Frankreich	95,1	7,8	89,7	8,6
Übriges Westeuropa	101,6	8,4	87,7	8,4
Nordeuropa	139,9	11,5	130,1	12,4
Südeuropa	116,5	9,6	101,9	9,8
Osteuropa	88,4	7,3	78,9	7,5
Europa gesamt	683,3	56,3	590,0	56,4
Amerika	189,5	15,6	122,6	11,7
Asien	215,1	17,7	204,6	19,6
Afrika	14,7	1,2	22,3	2,1
Australien	111,7	9,2	106,6	10,2
Gesamt	1.214,3	100,0	1.046,1	100,0

Signifikanter
Umsatzanstieg in
Europa; Deutschland
um knapp 40 % über
dem Vorjahr

Die Umsätze in Europa legten im Berichtsjahr um 15,8 % gegenüber dem Vorjahr zu. Vor allem in Deutschland erzielte maßgeblich der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions höhere Umsätze. Daneben trugen auch der Geschäftsbereich Customized Modules und das Geschäftsfeld Fastening Systems zum Umsatzanstieg bei. In Nordeuropa übertrafen die Umsätze das Vorjahresniveau um 7,5 %, insbesondere aufgrund höherer Umsätze im Geschäftsbereich Customized Modules. Auch für das Umsatzwachstum in Südeuropa in Höhe von 13,1 % und in Osteuropa in Höhe von 12,1 % zeichnete dieser Geschäftsbereich maßgeblich mit einem deutlichen Umsatzanstieg in Italien sowie durch ein Neubauprojekt in Serbien verantwortlich.

Umsatz in Amerika
um mehr als die
Hälfte gestiegen

In Amerika stiegen die Umsätze 2023 um 54,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Anstieg resultierte weitgehend aus höheren Umsätzen der Geschäftsbereiche Core Components und Customized Modules im Zusammenhang mit einem Neubauprojekt in Mexiko. Daneben übertraf auch der Umsatz in den USA dank des Geschäftsfelds Tie Technologies den Vorjahreswert.

Umsätze in Asien leicht
über dem Vorjahr

In Asien lagen die Umsätze des Konzerns um 5,1 % über dem Vorjahreswert. Dies ging weitgehend auf höhere Umsatzerlöse des Geschäftsbereichs Customized Modules in der Region Naher Osten zurück.

Umsätze in Australien
leicht über dem Vorjahr

In Australien übertrafen die Konzernumsätze das bereits hohe Vorjahresniveau um 4,8 %. Der leichte Umsatzanstieg resultierte insbesondere aus höheren Umsätzen des Geschäftsbereichs Customized Modules.

Umsätze in Afrika
unter dem Vorjahr

In Afrika verzeichnete der Vossloh Konzern um 34,3 % geringere Umsätze. Der Rückgang ging maßgeblich auf gesunkene Umsätze des Geschäftsbereichs Customized Modules und des Geschäftsfelds Fastening Systems in Ägypten zurück.

Die Herstellungskosten des Vossloh Konzerns beliefen sich im Berichtsjahr auf 898,3 Mio.€ und lagen damit im Einklang mit der Umsatzentwicklung deutlich über dem Vorjahresniveau (809,3 Mio.€). Der Anteil der Herstellungskosten am Umsatz betrug 74,0 %, vor allem aufgrund einer verringerten Materialeinsatzquote infolge eines insgesamt verbesserten Projektmixes im Vergleich zum Vorjahr (77,4 %). Die Vertriebs- und Verwaltungskosten im Vossloh Konzern erhöhten sich von 163,7 Mio.€ auf 214,4 Mio.€. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf gestiegene Logistikkosten infolge höherer Frachtpreise zurückzuführen. Zusätzlich trugen höhere Beratungskosten aufgrund der Umsetzung von Konzernprojekten sowie gestiegene Personalkosten dazu bei, wodurch sich der Anteil dieser Aufwendungen an den Umsatzerlösen, verglichen mit dem Vorjahreswert von 15,6 %, auf 17,7 % erhöhte. Das sonstige betriebliche Ergebnis – der Saldo von sonstigem

betrieblichen Ertrag von 17,7 Mio.€ (Vorjahr: 20,9 Mio.€) und sonstigem betrieblichen Aufwand von 10,9 Mio.€ (Vorjahr: 11,3 Mio.€) – belief sich auf 6,8 Mio.€. Dieser Wert war geringer als der Vorjahreswert von 9,6 Mio.€.

Vossloh Konzern – Umsatz und Ergebnis

	Mio.€	%	Mio.€	%
	2023		2022	
Umsatz	1.214,3	100,0	1.046,1	100,0
EBITDA/EBITDA-Marge	158,0	13,0	131,2	12,5
EBIT/EBIT-Marge	98,5	8,1	78,1	7,5
Konzernergebnis	55,3	4,6	56,0	5,4
Ergebnis je Aktie (in €)	2,21		2,38	

Vossloh erzielte im Geschäftsjahr 2023 eine signifikante Steigerung des Ergebnisses vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) gegenüber dem Vorjahr. Das EBIT konnte um 26,2 % verbessert werden. Der Anstieg ging vor allem auf den Geschäftsbereich Core Components zurück. Daneben trug auch der Geschäftsbereich Customized Modules wesentlich zum Anstieg bei. Die Verbesserung des EBIT im Konzern ist umso beachtlicher, als die Holdingkosten im Jahr 2023 insbesondere infolge höherer Kosten für einzelne Konzernprojekte und gestiegener Personalkosten außerordentlich hoch waren. Das EBIT lag deutlich über der ursprünglich prognostizierten Bandbreite von 79 Mio.€ bis 88 Mio.€ und am oberen Rand des zum Jahresende 2023 angehobenen Korridors von 94 Mio.€ bis 100 Mio.€. Die EBIT-Marge übertraf ebenfalls die ursprüngliche Prognose von 7,2 % bis 8,0 % und lag in der Mitte des zuletzt angepassten Korridors von 7,8 % bis 8,3 %.

EBIT um 26,2 % höher
als im Vorjahr

Das Nettozinsergebnis im Geschäftsjahr 2023 sank auf –16,0 Mio.€ im Vergleich zum Vorjahreswert von –10,6 Mio.€. Im Wesentlichen ging dies auf höhere Finanzierungskosten aus Finanzverbindlichkeiten infolge der allgemeinen Zinsentwicklung zurück. Das Ergebnis vor Ertragsteuern erhöhte sich im Berichtsjahr auf 82,5 Mio.€ (Vorjahr: 67,5 Mio.€).

Die Ertragsteuern im Vossloh Konzern betrugen im Berichtsjahr 28,2 Mio.€ (Vorjahr: 12,5 Mio.€). Der absolute Anstieg ging hauptsächlich auf das höhere operative Ergebnis zurück und wurde zudem von höheren nicht steuerlich abzugsfähigen Kosten beeinflusst. Zudem war die Steuerquote im Vorjahr außergewöhnlich niedrig gewesen, da aktive latente Steuern insbesondere infolge einer gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung im inländischen Organkreis angesetzt worden waren.

Das Konzernergebnis 2023 lag hauptsächlich aufgrund der höheren Steuerquote in etwa auf Vorjahresniveau. Vom Konzernergebnis standen den Hybridkapitalgebern 6,0 Mio.€ (Vorjahr: 6,0 Mio.€) zu, während den anderen Gesellschaftern 10,6 Mio.€ zuzurechnen waren (Vorjahr: 8,3 Mio.€). Das den Anteilseignern der Vossloh AG zuzurechnende Konzernergebnis lag mit 38,7 Mio.€ leicht unter dem Vorjahreswert von 41,7 Mio.€. Daraus resultierte bei einer unveränderten durchschnittlichen Zahl im Umlauf befindlicher Aktien von 17.564.180 Stück ein im Vorjahresvergleich etwas niedrigeres Ergebnis je Aktie von 2,21 € (Vorjahr: 2,38 €).

Ergebnis je Aktie 2023
bei 2,21 €

Dividende in Höhe von
1,05 € je Aktie für 2023
geplant

Vorstand und Aufsichtsrat der Vossloh AG verfolgen das Ziel, die Aktionärinnen und Aktionäre angemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns zu beteiligen. Vorstand und Aufsichtsrat werden daher der für den 15. Mai 2024 geplanten Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2023 eine erhöhte Dividende von 1,05 € (Vorjahr: 1,00 €) auszuschütten.

Vossloh Konzern – Wertmanagement

Mio.€	2023	2022
Capital Employed (Durchschnitt)	937,2	950,6
ROCE (in %)	10,5	8,2
Wertbeitrag	18,9	11,5

Wertbeitrag 2023
deutlich erhöht

Der ROCE lag infolge der operativen Verbesserung deutlich über dem Vorjahr. Der für die interne Steuerung herangezogene WACC – die gewichteten Kapitalkosten der Eigen- und Fremdkapitalgeber – wurde infolge der allgemeinen Zinsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023 auf 8,5 % angehoben (Vorjahr: 7,0 %). Dennoch übertraf der Wertbeitrag als Folge der starken EBIT-Entwicklung den Vorjahreswert deutlich.

In der folgenden Tabelle ist eine Überleitung der Kennzahlen ROCE und Wertbeitrag auf das in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführte EBIT dargestellt:

Überleitung Wertbeitrag und ROCE auf das EBIT

Mio.€	2023	2022
Prämie in % (ROCE – WACC)	2,0	1,2
Durchschnittliches Capital Employed	937,2	950,6
Wertbeitrag	18,9	11,5
Kapitalkosten auf das durchschnittliche Capital Employed	79,6	66,6
EBIT	98,5	78,1

Finanzlage und Investitionen

Als Konzernobergesellschaft trägt die Vossloh AG die Verantwortung für das Finanzmanagement des Konzerns. Dem Bereich Treasury des Konzerns obliegen die zentrale Steuerung der Zahlungsströme, die Sicherung der Finanzierung sämtlicher Konzerngesellschaften sowie die Absicherung und Steuerung finanzieller Risiken. Neben Liquiditätsrisiken zählen dazu insbesondere Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen. Zur Absicherung werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Konzerngesellschaften werden im Wesentlichen durch konzerninterne Mittelbereitstellungen der Vossloh AG finanziert. Nur in Einzelfällen, in denen eine ausländische Finanzierung wirtschaftlich vorteilhafter oder rechtlich notwendig ist, erfolgt eine originäre Finanzierung in einzelnen Konzerngesellschaften.

Die Nettofinanzschuld des Vossloh Konzerns (berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich kurzfristiger Wertpapiere) ohne Leasingverbindlichkeiten reduzierte sich vom Jahresende 2022 mit 197,6 Mio.€ auf 182,9 Mio.€ zum Ende des Geschäftsjahres 2023. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus einem deutlich verbesserten Free Cashflow. Zum Jahresende 2023 belief sich die Nettofinanzschuld inklusive der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 36,6 Mio.€ (Vorjahr: 39,9 Mio.€) auf 219,5 Mio.€ (Vorjahr: 237,5 Mio.€).

Nettofinanzschuld dank
deutlich verbessertem
Free Cashflow gesunken

Die Finanzverbindlichkeiten betrugen zum Ende des Berichtsjahres 320,0 Mio.€ und lagen damit leicht über dem Vorjahreswert von 316,6 Mio.€. 90 Mio.€ der Finanzverbindlichkeiten entfielen auf ein im Geschäftsjahr 2017 platziertes Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von sieben Jahren (bis Juli 2024) und einem fixen Zinssatz von 1,763 %. Im Juli 2023 wurden zwei weitere Schuldscheindarlehen über jeweils 30 Mio.€ mit Laufzeiten bis Juli 2028 und Juli 2030 mit variablen Verzinsungen über dem 6-Monats-Euribor begeben. Ende November 2023 wurden beide Schuldscheindarlehen mit zwei Payer-Zinsswaps abgesichert. Bereits zum Jahresende 2021 war ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 25 Mio.€ mit einer Laufzeit von sieben Jahren (bis Dezember 2028) und einer festen Verzinsung von 0,8 % platziert worden. Weitere rund 52 Mio.€ der Finanzverbindlichkeiten zum Jahresende 2023 entfielen auf Inanspruchnahmen des im November 2017 abgeschlossenen Konsortialkredits mit einem Volumen von derzeit 230 Mio.€ und einer Laufzeit bis November 2024. Die Verzinsung lag zum Jahresende bei 4,5 % und ergab sich aus dem jeweiligen Referenzzinssatz (Euribor beziehungsweise €STR) sowie einer im Kreditvertrag vereinbarten Marge, die sich an der Kennzahl Nettofinanzschuld zu EBITDA orientiert. Für diese Kennzahl (Covenant) ist eine Maximalhöhe festgelegt, deren Überschreitung den kreditgebenden Banken die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung einräumt. Die Einhaltung des Covenants ist halbjährlich nachzuweisen; sie war zum Halbjahr und Ende 2023 gegeben. Des Weiteren hatte die Vossloh AG Ende 2023 – unverändert gegenüber dem Vorjahr – ein Darlehen über 20 Mio.€ bei der DZ-Bank mit einer Laufzeit bis Juli 2024 und einer Marge von 0,75 % über dem 3-Monats-Euribor aufgenommen. Aufgrund der Umgliederung dieses Darlehens und des ebenfalls im Juli 2024 fälligen Schuldscheindarlehens und Inanspruchnahmen des Konsortialkredits, stieg der Anteil kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahreswert von 49,2 Mio.€ auf 198,4 Mio.€ an. Die vorzeitige Refinanzierung des Konsortialkredits erfolgte im Februar 2024. Der neue Darlehensvertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren bis Februar 2029. Die Summe aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie kurzfristigen Wertpapieren betrug zum Ende des Berichtsjahres 100,5 Mio.€ (Vorjahr: 79,1 Mio.€).

Die Haftungsverhältnisse reduzierten sich gegenüber dem Jahresende 2022 von 51,7 Mio.€ auf 29,0 Mio.€. Der Großteil davon entfiel mit 23,7 Mio.€ auf das ehemalige Geschäftsfeld Locomotives. Für diese noch bestehenden Haftungsverhältnisse hat die Vossloh AG eine unwiderrufliche und bedingungslose Bürgschaft auf erste Anforderung einer erstklassigen Bank erhalten.

Zum Jahresende standen dem Konzern neben den Zahlungsmitteln zugesagte, aber nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 244,4 Mio.€ (Vorjahr: 219,6 Mio.€) zur Verfügung.

Die im Februar 2021 begebene Hybridanleihe über 150 Mio.€ mit unendlicher Laufzeit kann erstmals nach fünf Jahren durch die Gesellschaft gekündigt und zurückgezahlt werden. Die Verzinsung beläuft sich in den ersten fünf Jahren auf 4,0 %. Darüber hinaus kann sich in Abhängigkeit von der Nachhaltigkeits-Performance, die anhand der Ratings von ISS ESG und MSCI ESG Research gemessen wird, der Rückzahlungsbetrag erhöhen. Die Ausgestaltung der Anleihe bewirkt eine Behandlung im Konzernabschluss als Eigenkapital. Die daraus resultierende Erhöhung der Eigenkapitalquote und die damit einhergehende Stärkung der Bilanzstruktur führen zu einer deutlich größeren finanziellen Flexibilität, die die Umsetzung der Unternehmensstrategie positiv flankiert.

Vossloh Konzern – Entwicklung des Cashflows

Mio.€	2023	2022
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	137,3	71,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–65,4	–44,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–39,4	–29,3
Netto-Mittelzufluss/-abfluss	32,5	–2,6
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28,9	29,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	62,4	28,9
Free Cashflow	70,9	27,9

Free Cashflow signifikant gestiegen

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit übertraf deutlich den Vorjahreswert. Dies war insbesondere durch einen höheren Bruttocashflow (berechnet als Summe aus EBIT fortgeführter und nicht fortgeführter Aktivitäten, Abschreibungen/Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte [saldiert mit Zuschreibungen] sowie Veränderung langfristiger Rückstellungen) bedingt, der aufgrund des gestiegenen EBIT über dem Vorjahresniveau lag. Zusätzlich wirkten sich positive Effekte wie ein geringerer Aufbau des Working Capital im Vergleich zum Vorjahr aus. Der Free Cashflow (definiert als Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit abzüglich der Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie der Investitionen in Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen und zuzüglich Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen oder dem Verkauf von at-equity einbezogenen Unternehmen) stieg trotz deutlich höherer Zahlungsabflüsse aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr signifikant an. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten lag unter anderem aufgrund der Rückführung von Inanspruchnahmen unter dem Konsortialkredit in Höhe von 40,0 Mio.€ unter dem Niveau des Vorjahres. Der Finanzmittelfonds zum Ende des Jahres 2023 stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich an, bedingt durch einen positiven Nettomittelzufluss.

Vossloh Konzern – Investitionen und Abschreibungen

Mio.€	2023		2022	
	Investitionen	Abschreibungen	Investitionen	Abschreibungen
Core Components	24,8	25,5	18,9	24,6
Customized Modules	25,3	19,2	16,3	15,1
Lifecycle Solutions	19,5	14,2	16,7	12,7
Vossloh AG/Konsolidierung	4,9	0,6	6,3	0,7
Gesamt	74,5	59,5	58,2	53,1

Die Investitionen im Jahr 2023 übertrafen deutlich das Vorjahresniveau. Im Geschäftsbereich Core Components legten die Investitionen spürbar zu. Die größte Einzelinvestition betraf den Aufbau der Serienfertigung für die Verbundstoffschwelle am polnischen Produktionsstandort des Geschäftsfelds Fastening Systems. Die Investitionen im Geschäftsbereich Customized Modules stiegen deutlich an. Wesentliche Investitionen wurden unter anderem im Zusammenhang mit dem strategisch wichtigen Projekt zur digitalbasierten Weichenüberwachung in Schweden sowie für den Erwerb einer Abbrennstumpfschweißanlage am polnischen Standort getätigt. Daneben trugen auch erste Investitionen in das neue Werk in Australien zum Anstieg bei. Auch im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions lagen die Investitionen spürbar über dem Vorjahreswert. Unter anderem wurden Investitionen für technische Überarbeitungen an einzelnen Fräsmaschinen vorgenommen. Die in der obigen Tabelle ausgewiesenen Investitionen geben die Zugänge im Geschäftsjahr wieder und umfassen auch Investitionen in Vermögenswerte, die durch einen Leasingvertrag finanziert sind. In der Kapitalflussrechnung werden Investitionen ausgewiesen, soweit sie bereits zu Auszahlungen geführt haben. Insofern weichen die Werte voneinander ab. Die Abschreibungen auf Konzernebene, die in der Kapitalflussrechnung dem EBIT wieder hinzugerechnet werden, sind inklusive Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen dargestellt und lagen auf Vorjahresniveau.

Die Investitionsverpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (Bestellobligo) beliefen sich zum 31. Dezember 2023 insgesamt auf 6,8 Mio.€ (Vorjahr: 23,2 Mio.€). Im Zuge der Fortschritte beim Aufbau der Serienfertigung der Verbundstoffschwelle im Geschäftsfeld Fastening Systems sind die Investitionsverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen.

Vermögenslage

Vossloh Konzern – Vermögenslage

		2023 31.12.2023	2022 31.12.2022
Bilanzsumme	Mio.€	1.392,7	1.368,8
Eigenkapital	Mio.€	638,5	625,1
Eigenkapitalquote	%	45,8	45,7
Working Capital (Stichtag) ¹	Mio.€	193,1	191,6
Durchschnittliches Working Capital	Mio.€	209,4	218,1
Durchschnittliche Working-Capital-Intensität	%	17,2	20,8
Anlagevermögen ²	Mio.€	746,1	731,6
Capital Employed (Stichtag) ³	Mio.€	939,2	923,2

¹ Working Capital = Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsvermögenswerte) plus Vorräte minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsschulden) minus erhaltene Anzahlungen minus sonstige kurzfristige Rückstellungen (bereinigt um nicht dem operativen Geschäftsbetrieb zuzuordnende Sachverhalte)

² Anlagevermögen = Immaterielle Vermögenswerte zzgl. Sachanlagen zzgl. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zzgl. Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen zzgl. übrige langfristige Finanzinstrumente

³ Capital Employed = Working Capital plus Anlagevermögen

Eigenkapitalquote
weiterhin über 45 %

Das Eigenkapital des Vossloh Konzerns zum Jahresende 2023 hat sich leicht im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Der Grund hierfür war das positive Konzernergebnis 2023. Die Eigenkapitalquote blieb infolge der gestiegenen Bilanzsumme nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Working-Capital-Intensität
deutlich gesunken

Das Working Capital zum Stichtag 31. Dezember 2023 lag trotz des deutlichen Umsatzanstiegs auf dem Vorjahresniveau. Das durchschnittliche Working Capital im Jahr 2023 hatte sich sogar leicht gegenüber dem Vorjahreswert reduziert, woraus eine um 3,6 Prozentpunkte geringere durchschnittliche Working-Capital-Intensität resultierte. Ein wesentlicher Treiber dieser positiven Entwicklung war das im zweiten Quartal 2023 aufgesetzte Projekt Cash4Growth, das eine nachhaltige Reduzierung des Working Capital zum Ziel hat.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung und Lage des Vossloh Konzerns

Das Geschäftsjahr 2023 war von zahlreichen Krisen wie dem andauernden Krieg in der Ukraine, der Gewalteskalation im Nahen Osten oder den anhaltend hohen Inflationsraten, einhergehend mit großen Zinssteigerungen, geprägt. Der Vossloh Konzern hat dabei erneut sein überdurchschnittliches Maß an Resilienz unter Beweis gestellt und konnte auch im dritten Jahr in Folge seinen Wachstumskurs fortsetzen. Der Umsatz im Infrastrukturgeschäft erreichte einen historischen Höchstwert und stieg im Jahresvergleich um 16,1 % auf 1.214,3 Mio.€. Er lag damit deutlich über dem ursprünglich prognostizierten Korridor von 1,05 Mrd.€ bis 1,15 Mrd.€ und am oberen Rand der zum Jahresende 2023 angehobenen Prognose von 1,175 Mrd.€ bis 1,225 Mrd.€. Auch das EBIT stieg signifikant um 26,2 % auf 98,5 Mio.€ an. Damit übertraf es deutlich die ursprünglich prognostizierte Bandbreite von 79 Mio.€ bis 88 Mio.€ und lag auch am oberen Rand der zuletzt gegebenen Prognose von 94 Mio.€ bis 100 Mio.€. Die EBIT-Marge im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 8,1 % stieg ebenfalls stärker an als ursprünglich erwartet (zwischen 7,2 % und 8,0 %), lag jedoch innerhalb der zum Jahresende angehobenen Prognose von 7,8 % bis 8,3 %. Erfreulich war auch die positive Entwicklung des Wertbeitrags, der trotz einer Anhebung des WACC von 7,0 % auf 8,5 % spürbar anstieg. Er lag bei 18,9 Mio.€ (Vorjahr: 11,5 Mio.€) und damit deutlich über der ursprünglich vom Unternehmen prognostizierten Spanne von 0 Mio.€ bis 10 Mio.€.

Die Auftragseingänge entwickelten sich ebenfalls positiv und lagen nur leicht unter dem Rekordniveau des Vorjahres. Sie markieren damit den zweithöchsten Wert im Infrastrukturgeschäft in der Unternehmensgeschichte von Vossloh. Auch der Auftragsbestand liegt weiterhin deutlich über dem historischen Durchschnitt im Infrastrukturgeschäft.

Der Blick auf die Vermögens- und Finanzlage ist angesichts der Rahmenbedingungen ebenfalls positiv zu werten. Das Eigenkapital stieg auf 638,5 Mio.€ (Vorjahr: 625,1 Mio.€). Die Eigenkapitalquote blieb mit 45,8 % nahezu unverändert auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Besonders hervorzuheben ist der Free Cashflow in Höhe von 70,9 Mio.€, der den Vorjahreswert von 27,9 Mio.€ deutlich übertraf. Dies führte insgesamt im Ergebnis zu einem Rückgang der Nettofinanzschuld von 237,5 Mio.€ Ende 2022 auf 219,5 Mio.€ zum Jahresende 2023.

Unter strategischen Gesichtspunkten verlief das Geschäftsjahr 2023 ebenfalls erfolgreich. Vossloh hat 2023 unter anderem die innovative Technologie von RailWatch erworben, wodurch Vossloh sein Monitoring-Portfolio ausgebaut und seine Digitalkompetenz um den Rad-Schiene-Kontakt erweitert hat, der maßgeblich den Zustand des Fahrwegs im Zeitablauf beeinflusst. Daneben schritt im Berichtsjahr unter anderem der Aufbau der Serienfertigung für die Herstellung der innovativen, nachhaltigen Verbundstoffschwelle am polnischen Produktionsstandort des Geschäftsfelds Fastening Systems deutlich voran. Bei der neuartigen Verbundstoffschwelle handelt es sich um eine umweltfreundlichere Alternative zu Holzschwellen, die vollständig recyclingfähig ist und deutlich geringere Lebenszykluskosten aufweist. Der Beginn der Serienproduktion soll im Jahresverlauf 2024 erfolgen.

Insgesamt war 2023 für den Vossloh Konzern aus operativer und strategischer Sicht ein überaus erfolgreiches Geschäftsjahr.

Geschäftsentwicklung Core Components

Im Geschäftsbereich Core Components hat Vossloh sein Angebot an industriell gefertigten Serienprodukten zusammengefasst, die in hoher Stückzahl für Projekte der Bahninfrastruktur gefertigt werden. Darunter fallen die im Geschäftsfeld Fastening Systems entwickelten, produzierten und vertriebenen Schienenbefestigungssysteme für sämtliche Einsatzbereiche weltweit – von der Schwerlast- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke sowie im Nahverkehr. Das Geschäftsfeld Tie Technologies ist der führende Hersteller von Betonstreckenschwellen in Nordamerika und Australien. Neben Betonstreckenschwellen werden Weichenschwellen, Betonelemente für die Feste Fahrbahn und Bahnübergangssysteme hergestellt.

Core Components

		2023	2022
Auftragseingang	Mio.€	542,7	554,4
Auftragsbestand	Mio.€	262,1	285,4
Umsatz ¹	Mio.€	546,7	482,1
EBITDA	Mio.€	95,3	68,4
EBITDA-Marge	%	17,4	14,2
EBIT	Mio.€	69,8	43,7
EBIT-Marge	%	12,8	9,1
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	101,1	125,1
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	18,5	26,0
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	329,5	367,6
ROCE	%	21,2	11,9
Wertbeitrag	Mio.€	41,8	18,0

¹ Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

Auftragseingang leicht unter hohem Vorjahresniveau

Der Geschäftsbereich Core Components verbuchte im Geschäftsjahr 2023 nur leicht unter dem hohen Vorjahreswert liegende Auftragseingänge (-2,1 %). Geringere Auftragsvolumina im Geschäftsfeld Fastening Systems konnten von Vossloh Tie Technologies nahezu vollständig kompensiert werden. Der Auftragsbestand zum Ende des Jahres 2023 lag um 23,3 Mio.€ beziehungsweise 8,2 % unter dem Vorjahreswert.

Umsatz erneut deutlich um 13,4 % gestiegen

Im Berichtsjahr steigerte der Geschäftsbereich Core Components seine Umsatzerlöse um 13,4 %. Während das Geschäftsfeld Fastening Systems ein leichtes Umsatzwachstum um 2,4 % verzeichnete, trug das Geschäftsfeld Tie Technologies mit einem beträchtlichen Plus von 43,3 % zu der positiven Entwicklung bei.

Das Volumen der Umsatzerlöse zwischen den Geschäftsfeldern im Geschäftsbereich Core Components hat im Jahr 2023 verglichen mit dem Vorjahr um 11,3 Mio.€ zugenommen. Dies ist in höheren Bedarfen von Vossloh Tie Technologies an Schienenbefestigungssystemen für einen Anfang 2023 gewonnenen Auftrag in Mexiko sowie der Class-I-Gesellschaften in den USA begründet.

EBIT und EBIT-Marge gegenüber 2022 signifikant verbessert

Das EBIT im Geschäftsbereich Core Components lag um 26,1 Mio.€ über dem Vorjahreswert. Dies ist primär auf den zusätzlichen Umsatz und einen margenstärkeren Auftragsmix zurückzuführen. Im Vorjahr hatten sprunghaft gestiegene Material- und Energiepreise die Profitabilität stark belastet. Positiv wirkte sich im Jahr 2023 zudem eine höhere Ertragskraft in China aus. Die EBIT-Marge verbesserte sich deutlich von 9,1 % im Vorjahr auf 12,8 % im Geschäftsjahr 2023.

Das höhere EBIT bei einem gleichzeitig gesunkenen durchschnittlichen Capital Employed spiegelt sich auch entsprechend im Return on Capital Employed (ROCE) wider, der sich im Geschäftsjahr 2023 um 9,3 Prozentpunkte erhöhte. Die durchschnittliche Working-Capital-Intensität sank bei deutlich höheren Umsätzen vor allem aufgrund eines weiter optimierten Forderungsmanagements beträchtlich im Vergleich zu 2022. Auch der Wertbeitrag des Geschäftsbereichs Core Components konnte trotz des höheren anzusetzenden gewichteten Kapitalkostensatzes mehr als verdoppelt werden.

Vossloh Fastening Systems

Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die Auftragseingänge von Vossloh Fastening Systems auf ein Volumen von insgesamt 356,1 Mio.€, während der Vorjahreswert bei 391,8 Mio.€ gelegen hatte. Neben sehr hohen Auftragseingängen in China hatte insbesondere ein Auftrag zur Lieferung von Schienenbefestigungssystemen für den Neubau einer Hochgeschwindigkeitsstrecke im Norden Ägyptens zu dem sehr hohen Vorjahreswert geführt. Im Jahr 2023 konnte insbesondere eine Zunahme der Bestellungen primär aus Mexiko, Rumänien und Griechenland verbucht werden. Der Auftragsbestand Ende 2023 hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag leicht um 9,9 Mio.€ auf 189,2 Mio.€ reduziert.

Auftragseingänge
wegen Großprojekt im
Vorjahr gesunken

Die Umsatzerlöse bei Vossloh Fastening Systems im Jahr 2023 betrugen 349,4 Mio.€ nach 341,3 Mio.€ im Vorjahr. Der Vorjahreswert konnte in erster Linie in Mexiko und im deutschen Markt übertroffen werden. Daneben waren auch Umsatzzuwächse insbesondere in Italien und den Niederlanden zu verzeichnen. Mindererlöse in Australien, Osteuropa, Ägypten, der Türkei sowie Finnland konnten somit mehr als kompensiert werden.

Umsatzerlöse nochmals
leicht gesteigert

Der Wertbeitrag von Vossloh Fastening Systems stieg um mehr als das Doppelte auf 43,8 Mio.€ (Vorjahr: 18,5 Mio.€).

Erneut hoher positiver
Wertbeitrag

Vossloh Tie Technologies

Im Geschäftsfeld Tie Technologies erreichten die Auftragseingänge im Berichtsjahr einen historischen Höchststand. Sie beliefen sich auf 213,9 Mio.€ und lagen damit um 35,9 Mio.€ über dem Vorjahreswert von 178,0 Mio.€. Wesentlicher Treiber war hier ein Anfang 2023 gewonnener Auftrag in Mexiko. In Australien wurden die hohen Bestellvolumina aus Rahmenverträgen aus dem Vorjahr nicht erreicht. Die Neuaufträge im US-Geschäft und in Kanada bewegten sich leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Auftragsbestand Ende 2023 betrug 76,7 Mio.€ (Vorjahr: 89,5 Mio.€).

Hoher Auftragsein-
gang in Mexiko im
Jahr 2023

Die Umsatzerlöse erreichten ebenfalls einen Rekordwert im Geschäftsfeld Tie Technologies und summierten sich auf 224,1 Mio.€. Sie lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert von 156,3 Mio.€. Die Erlöse in Mexiko erhöhten sich durch die Abarbeitung des zu Beginn des Berichtsjahres gewonnenen Auftrags deutlich. Auch in den USA zogen die Umsätze dank höherer Abrufe der Class-I-Gesellschaften an. Im australischen Markt konnte das Umsatzniveau gegenüber 2022 ebenfalls nochmals gesteigert werden.

Umsatzerlöse
erreichen Rekordwert

Der Wertbeitrag von Vossloh Tie Technologies lag mit –1,5 Mio.€ bedingt durch den erhöhten gewichteten Kapitalkostensatz leicht unter dem Vorjahresniveau (–0,2 Mio.€).

Geschäftsentwicklung Customized Modules

Im Geschäftsbereich Customized Modules sind alle Leistungen des Konzerns rund um Herstellung, Einbau und Wartung individualisierter Infrastrukturmodule für den Bahnbereich gebündelt. Zum Geschäftsbereich gehört das Geschäftsfeld Switch Systems, einer der weltweit größten Anbieter von Weichensystemen. Das Produktportfolio deckt ein sehr breites Anwendungsspektrum ab und reicht von der Stadtbahn- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke.

Customized Modules			
		2023	2022
Auftragseingang	Mio.€	524,1	563,3
Auftragsbestand	Mio.€	461,3	488,1
Umsatz ¹	Mio.€	537,4	456,1
EBITDA	Mio.€	61,8	52,3
EBITDA-Marge	%	11,5	11,5
EBIT	Mio.€	42,7	37,1
EBIT-Marge	%	7,9	8,1
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	79,0	73,1
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	14,7	16,0
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	379,7	376,2
ROCE	%	11,2	9,9
Wertbeitrag	Mio.€	10,4	10,8

¹ Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

Auftragseingang nach Höchstwert im Vorjahr weiterhin auf gutem Niveau Die Auftragseingänge im Geschäftsbereich Customized Modules lagen um 6,9 % unter dem historisch höchsten Wert aus dem Vorjahr. Insbesondere in den Regionen Naher Osten, Italien, Indien und Ägypten lagen die Neuaufträge unter dem Vorjahreswert, wohingegen in Frankreich, Deutschland und der Schweiz Zuwächse im Auftragseingang zu verzeichnen waren.

Umsätze auf Rekordniveau Die Umsätze des Geschäftsbereichs übertrafen um 81,3 Mio.€ den Wert von 2022 und erreichten ein neues Allzeithoch. Zuwächse waren insbesondere in Italien, Serbien und Deutschland zu verzeichnen, wodurch Rückgänge vor allem in der Türkei und Ägypten mehr als ausgeglichen werden konnten.

Positive Ergebnisentwicklung setzt sich weiter fort Das EBIT des Geschäftsbereichs lag 2023 um 14,8 % über dem Vorjahreswert. Dies ging im Wesentlichen auf höhere Ergebnisbeiträge der Standorte in Luxemburg, Polen und Frankreich zurück. Die EBIT-Marge lag trotz der Abwertung einer Beteiligung sowie projektbezogener Nachlaufkosten nur unwesentlich unter dem Niveau des Jahres 2022.

Dieser insgesamt positiven Entwicklung folgend, lag der ROCE bei einem nur leicht veränderten durchschnittlichen Capital Employed über dem Vorjahreswert. Der Wertbeitrag veränderte sich trotz der positiven EBIT-Entwicklung aufgrund der gegenläufigen Belastung aus dem gestiegenen Kapitalkostensatz kaum.

Working-Capital-Intensität wiederum verbessert Das durchschnittliche Working Capital erhöhte sich insbesondere aufgrund eines höheren Vorratsvermögens. Der prozentuale Anstieg fiel allerdings geringer aus als das Umsatzwachstum. Somit sank die durchschnittliche Working-Capital-Intensität um 1,3 Prozentpunkte gegenüber 2022.

Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions

Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions konzentriert sich mit dem Geschäftsfeld Rail Services auf spezialisierte Dienstleistungen rund um die Instandhaltung von Schienen und Weichen. Die innovativen Technologien fördern die Sicherheit von Bahnstrecken und tragen zu einer Verlängerung der Lebensdauer von Schienen und Weichen und zu höherer Streckenverfügbarkeit bei. Zum Serviceportfolio gehören vor allem die Instandhaltung, die korrektive und präventive Pflege von Schienen und Weichen durch Fräsen und Schleifen, Schweißdienstleistungen sowie Schienen- und Weichenlogistik. Die umfassenden Dienstleistungen von Lifecycle Solutions ergänzen die Produktangebote von Core Components und Customized Modules.

Lifecycle Solutions

		2023	2022
Auftragseingang	Mio.€	175,5	162,3
Auftragsbestand	Mio.€	40,8	37,5
Umsatz ¹	Mio.€	163,5	136,0
EBITDA	Mio.€	25,8	24,2
EBITDA-Marge	%	15,8	17,8
EBIT	Mio.€	11,6	11,5
EBIT-Marge	%	7,1	8,4
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	34,0	24,2
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	20,8	17,8
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	220,2	205,0
ROCE	%	5,3	5,6
Wertbeitrag	Mio.€	-7,1	-2,9

¹ Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions deutlich höhere Auftragseingänge gegenüber dem Vorjahr, die im Wesentlichen in Deutschland im Bereich Track Supply sowie in den Niederlanden erzielt wurden. Der Auftragsbestand am Jahresende 2023 lag leicht über dem Vorjahreswert.

Auftragseingänge
spürbar über dem
Vorjahr

Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions erzielte um 20,3 % höhere Umsatzerlöse als im Vorjahr und erreichte damit den höchsten Wert in der Unternehmenshistorie. Der Anstieg ging insbesondere auf höhere Umsätze in Deutschland und den Niederlanden zurück. In Deutschland wurde ein Umsatzzuwachs um rund 34 % erzielt, der insbesondere auf den im Vorjahr unterzeichneten Rahmenvertrag zur präventiven Schieneninstandhaltung (High Speed Grinding) mit der Deutschen Bahn sowie auf den Bereich Track Supply zurückging. Der Internationalisierungsgrad des Geschäftsbereichs Lifecycle Solutions – gemessen an den erzielten Umsatzerlösen außerhalb Deutschlands – sank im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des starken Umsatzanstiegs in Deutschland auf 49,2 % (Vorjahr: 54,4 %).

Umsätze um 20,3 %
gestiegen

Das EBIT des Geschäftsbereichs lag nahezu unverändert auf dem Vorjahresniveau. Während insbesondere das EBIT aus präventiven und korrektiven Instandhaltungsleistungen (High Speed Grinding und Fräsen) spürbar gestiegen ist, lagen vor allem die Ergebnisbeiträge aus Maschinenverkäufen unter dem Vorjahr.

Im Berichtsjahr war der ROCE im Geschäftsbereich aufgrund des höheren durchschnittlichen Capital Employed niedriger. Das durchschnittliche Working Capital lag infolge höherer Vorratsbestände über dem Vorjahr.

Vossloh AG – Analyse des Jahresabschlusses

Die Vossloh AG steht als operative Management- und Finanzholding an der Spitze des Vossloh Konzerns. Sie steuert und überwacht alle wesentlichen Aktivitäten innerhalb des Konzerns. Neben der Festlegung der Konzernstrategie und der Steuerung der Unternehmensentwicklung übernimmt sie die Allokation der finanziellen Mittel, insbesondere für Investitionen oder Akquisitionen. Sie ist unter anderem verantwortlich für das Konzernrechnungswesen, das Konzerncontrolling, das konzernweite Treasury, das Risiko- und Chancenmanagement, die Interne Revision sowie die Bereiche Innovation & Entwicklung, EHS/Nachhaltigkeit, Informationstechnologie, Recht & Compliance, Investor Relations und Unternehmenskommunikation. Sie steuert vertriebliche Aktivitäten einschließlich der Marketingkommunikation. Ihr obliegen die Personalpolitik, die Personalentwicklung und die Betreuung der obersten Führungsebenen des Konzerns. Vertreter der einzelnen Geschäftsfelder berichten im Rahmen regelmäßiger Termine über relevante Vorgänge und Entwicklungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Der Vorstand nimmt in diesem Rahmen sowie im Zuge der Ausübung seiner jeweiligen funktionalen Führungsverantwortung direkten Einfluss auf die operative Steuerung der Geschäftsfelder. Darüber hinaus wird die enge Einbindung des Vorstands in wesentliche operative Entscheidungen durch einen umfangreichen Zustimmungskatalog sichergestellt.

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den Jahresabschluss und stellen die wesentlichen Determinanten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit zusätzlich erforderliche Pflichtangaben für den Einzelabschluss der Vossloh AG dar. In Einzelfällen ist die Behandlung bestimmter Geschäftsvorfälle im Konzernabschluss gemäß IFRS anders abgebildet worden. Im Geschäftsjahr haben sich die einschlägigen Vorschriften des HGB im Wesentlichen nicht geändert.

Analyse des Jahresabschlusses

Die von der Vossloh AG für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesenen Umsatzerlöse von 15,5 Mio.€ (Vorjahr: 11,7 Mio.€) resultierten überwiegend aus Umlagen an Konzerngesellschaften, für die eine Vielzahl von Leistungen durch die Vossloh AG erfolgte (im Wesentlichen in den Bereichen IT und Marketing, daneben noch für Leistungen in den Bereichen Digitalisierung sowie Internationaler Vertrieb). Den ersten beiden Gesellschaften, die das neue ERP-System nutzen, wurden die anteiligen Kosten in Rechnung gestellt.

Die betrieblichen Aufwendungen stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Management- und der Finanzierungsfunktion der Gesellschaft. Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Entwicklung der Vossloh AG folgen den Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren der Vossloh AG sind die allgemeinen Verwaltungskosten, das Finanzergebnis und das Ergebnis nach Steuern beziehungsweise der Jahresüberschuss.

Die Verwaltungskosten waren 2023 mit 20,3 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr (19,0 Mio.€) leicht gestiegen. Die Personalaufwendungen in Höhe von 14,3 Mio.€ haben sich gegenüber dem Vorjahr (13,7 Mio.€) leicht erhöht, was neben den gestiegenen Gehältern an den aufgrund des Ergebnisses höheren variablen Vergütungen lag. Während die Messekosten, die in den Jahren wesentlich sind, in denen die Branchenmesse InnoTrans stattfindet, gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken sind, haben sich die Beratungskosten, insbesondere für IT vor dem Hintergrund des derzeit durchgeführten SAP-S/4-Projekts, deutlich erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr mit 2,2 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr (1,7 Mio.€) leicht an; sie enthalten ausschließlich Verluste aus Fremdwährungsbewertungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 1,3 Mio.€ (Vorjahr: 2,6 Mio.€). Während im Berichtsjahr aus nachlaufenden Effekten einer M&A-Transaktion ein Ertrag realisiert werden konnte, war das Vorjahr durch eine Rückstellungsauflösung geprägt gewesen.

Das Finanzergebnis 2023 stieg sehr deutlich von –46,3 Mio.€ im Vorjahr auf 115,7 Mio.€ im Berichtsjahr. Haupttreiber waren wesentliche Erträge aus Beteiligungen (40,1 Mio.€; Vorjahr: 20,0 Mio.€), aus Gewinn-

abführungen (42,7 Mio.€; Vorjahr: 17,1 Mio.€) sowie aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen (29,6 Mio.€). Im Vorjahr hatten Verlustübernahmen in Höhe von 6,1 Mio.€ sowie insbesondere Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von 74,7 Mio.€ zu dem negativen Finanzergebnis beigetragen. Aufgrund der insbesondere langfristig besseren Geschäftsaussichten erhöhten sich trotz eines weiter leicht gestiegenen risikofreien Zinses substantiell der beizulegende Wert einer Beteiligung.

Daneben standen mehr als doppelt so hohe Zinserträge von 16,9 Mio.€ (Vorjahr: 8,0 Mio.€) – im Wesentlichen aus der Weiterreichung von kurzfristigen Krediten oder längerfristigen Darlehen an Konzerngesellschaften – nur um gut 26 % gegenüber dem Vorjahr erhöhte Zinsaufwendungen in Höhe von 15,0 Mio.€ (Vorjahr: 11,9 Mio.€) gegenüber. Ertragsteuern fielen aufgrund der Mindestbesteuerungsvorschriften in Höhe von 0,5 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€) wie im Vorjahr nur in sehr geringer Höhe an. Der Jahresüberschuss der Vossloh AG betrug im Berichtsjahr 93,9 Mio.€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 64,3 Mio.€).

Die Bilanzsumme stieg im Vorjahresvergleich von 855,0 Mio.€ auf 938,3 Mio.€. Der Anstieg von 83,3 Mio.€ wurde insbesondere ausgelöst durch die bereits erwähnten Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen sowie höhere Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (ein Zuwachs von 49,6 Mio.€). Das immaterielle Anlagevermögen nahm im Berichtsjahr von 9,7 Mio.€ im Vorjahr auf 1,2 Mio.€ deutlich ab. Die bisher bei der Vossloh AG im Anlagevermögen bilanzierten Ausgaben für die Umstellung der ERP-Software im Konzern, die auf die Konzerngesellschaften entfallen und bei den jeweiligen Go-lives an diese berechnet werden, wurden im Berichtsjahr in das Umlaufvermögen umgegliedert. Entsprechend dem Projektverlauf werden nach der Umgliederung und unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr angefallenen Ausgaben nunmehr 12,4 Mio.€ als unfertige Leistungen im Vorratsvermögen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf der Passivseite der Bilanz haben sich zum Berichtstichtag mit 247,3 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr (238,0 Mio.€) nur leicht erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sanken auch im Berichtsjahr weiter um 4,6 Mio.€ auf 13,2 Mio.€ (Vorjahr: 17,8 Mio.€). Die Rückstellungen blieben mit 31,7 Mio.€ nahezu auf gleichem Niveau im Vergleich zum Vorjahr (31,6 Mio.€). Hier hoben sich die Erhöhung der Rückstellung für variable Vergütung aufgrund des guten Jahresergebnisses mit einer Reduktion der Pensionsrückstellung aufgrund der Dotierung einer Rückdeckungsversicherung nahezu auf. Das Eigenkapital hat sich durch den im Vergleich zur Dividendenzahlung deutlich höheren Jahresüberschuss von 408,4 Mio.€ auf 484,7 Mio.€ wieder signifikant erhöht. Die Eigenkapitalquote stieg entsprechend gegenüber dem Vorjahr von 47,8 % auf 51,7 %. Insgesamt ist nach Einschätzung des Vorstands die Vermögens- und Finanzlage der Vossloh AG angesichts der Bilanzstruktur sowie der gestiegenen Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahres als positiv zu beurteilen. Die Ertragslage ist nach der erfolgten Zuschreibung auf Finanzanlagen sowie des positiven Nettozinsergebnisses im Berichtszeitraum als sehr zufriedenstellend einzustufen.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Vossloh AG geht aufgrund der am 31. Dezember 2023 weiterhin bei 50,09 % liegenden mittelbaren Beteiligung von Frau Nadia Thiele sowie Herrn Robin Brühmüller als Testamentsvollstrecker des verstorbenen Heinz Hermann Thiele am Grundkapital von einer Abhängigkeit der Vossloh AG im Sinne des § 17 AktG aus. Gemäß § 312 AktG wurde ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der die folgende Erklärung enthält: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Benachteiligende Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse von Frau Thiele oder Herrn Brühmüller sowie von einem der mit den genannten Personen verbundenen Unternehmen wurden nicht getroffen. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“ Der Bericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen.

Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

Nachfolgend sind die nach §§ 289a und 315a HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2023 dargestellt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt 49.857.682,23 €. Es ist eingeteilt in 17.564.180 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien.

Beschränkungen von Stimmrechten oder der Übertragbarkeit der Aktien

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit der Aktien sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

10 % der Stimmrechte überschreitende Beteiligung am Kapital

Unter Zugrundelegung der der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) übermittelten Stimmrechtsmitteilungen besteht eine Beteiligung am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Die KB Holding GmbH, Grünwald, Deutschland, hält 50,09 % der Stimmrechte an der Vossloh AG. Diese Stimmrechte sind ausweislich der Stimmrechtsmitteilungen nach § 34 Abs. 1 WpHG der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH, Grünwald, Deutschland, der Stella Vermögensverwaltung GmbH, Grünwald, Deutschland, und Frau Nadia Thiele, München, Deutschland, sowie Herrn Robin Brühmüller (als Testamentsvollstrecker für den Nachlass des verstorbenen Heinz Hermann Thiele), München, Deutschland, zuzurechnen. Die Heinz Hermann Thiele Familienstiftung hat ausweislich der von der Gesellschaft am 13. April 2023 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung einen Anspruch aus Vermächtnis, infolge deren Erfüllung ihr die von der KB Holding GmbH gehaltenen Stimmrechte an der Gesellschaft zuzurechnen sind. Nach Kenntnis der Gesellschaft ist der Anspruch aus Vermächtnis noch nicht erfüllt worden.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligungen

Arbeitnehmer, die als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern; Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft richten sich nach den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung. Gemäß § 84 Abs. 1 AktG bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Die Amtszeit beträgt höchstens fünf Jahre, wobei eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit zulässig ist. Ein Widerruf der Bestellung ist gemäß § 84 Abs. 4 AktG möglich.

Änderungen der Satzung bedürfen nach § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung fasst die Hauptversammlung ihre Beschlüsse, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung anwesenden Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz oder die Satzung schreibt zwingend etwas anderes vor. § 27 der Satzung ermächtigt den Aufsichtsrat, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ferner ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem oder bedingtem Kapital anzupassen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe und zum Aktienrückkauf

Die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 26. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 24.928.841,11 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht auszunehmen;
- (ii) um den Inhabern – oder im Fall von Namenspapieren den Gläubigern – von zum Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht aus von der Gesellschaft oder einer ihrer 100-prozentigen Konzerngesellschaften künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte beziehungsweise nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;
- (iii) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Kapitalgrenze werden angerechnet: (1.) die Veräußerung eigener Aktien, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt; (2.) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht ausgegeben werden beziehungsweise auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; sowie (3.) diejenigen Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- (iv) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen.

Die in den vorstehenden Absätzen (i) bis (iv) enthaltenen Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen sind insgesamt auf einen Betrag, der 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung, beschränkt. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze sind darüber hinaus anzurechnen: (1.) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden; (2.) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden; sowie (3.) diejenigen Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Erwerb eigener Aktien

Es besteht derzeit keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft.

Zum 31. Dezember 2023 verfügte die Gesellschaft über keine eigenen Aktien.

Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Es bestehen zehn wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

Bei neun dieser Vereinbarungen bedeutet Kontrollwechsel, dass eine Person oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Personen – mit Ausnahme der Nachkommen, Ehegatten, Erben, Stiftungen oder sonstigen Begünstigten der letztwilligen Verfügung von Herrn Heinz Hermann Thiele – direkt oder indirekt mehr als 50 % der Kapitalanteile beziehungsweise Stimmrechte an der Gesellschaft erlangt:

- ein Schuldscheindarlehen, arrangiert durch die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und BNP Paribas: Der Darlehensvertrag sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Darlehensgeber vor, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung die Zahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen;
- ein Konsortialkreditvertrag mit der Bayerischen Landesbank, der BNP Paribas Niederlassung Deutschland, der Commerzbank AG, der Deutsche Bank AG, Filiale Deutschlandgeschäft, der HSBC Continental Europe S.A., Germany, der Landesbank Baden-Württemberg, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch einschließlich der auf dieser Grundlage geschlossenen Unterkreditlinienvereinbarungen: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat jede einzelne Bank das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung den auf sie entfallenden Teil des Kredits zu kündigen. Im Fall einer Kündigung sind ausstehende Inanspruchnahmen einschließlich aufgelaufener Zinsen mit einer Frist von mindestens 15 Tagen fällig und zahlbar;
- ein Avalkreditvertrag mit der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht der Bank. Im Falle einer Kündigung ist der ausstehende Betrag einschließlich aufgelaufener Zinsen sofort fällig;
- ein Kautionsversicherungsvertrag mit der Tryg Deutschland, Niederlassung der Tryg Forsikring A/S: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat der Versicherer das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung den Vertrag fristlos zu kündigen. Im Fall einer Kündigung kann der Versicherer für die noch im Obligo stehenden Avale eine Sicherheit in Form einer Barhinterlegung fordern;
- eine Hybridanleihe, arrangiert durch die M.M. Warburg & Co. und Jefferies GmbH: Die Anleihe sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Emittentin vor, die Anleihe zu kündigen und die Rückzahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu einem näher zu bestimmenden Zeitpunkt zu verlangen. Wird das Kündigungsrecht durch die Emittentin nicht ausgeübt, erhöht sich der für die Berechnung der Zinsen ansonsten anwendbare Zinssatz um zusätzliche 500 Basispunkte;
- ein Darlehensvertrag mit der DZ Bank AG: Für den Fall eines Kontrollwechsels ist zwischen den Parteien eine zufriedenstellende Einigung zur Fortsetzung des Darlehensverhältnisses gegebenenfalls zu veränderten Bedingungen zu erzielen. Kommt eine Einigung nicht innerhalb eines Monats zustande, kann die Bank das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen fristlos kündigen;

- ein Schuldscheindarlehen, arrangiert durch die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale: Der Darlehensvertrag sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Darlehensgeber vor, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung die Zahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen;
- zwei Schuldscheindarlehen, arrangiert durch die Bayerische Landesbank und die Landesbank Baden-Württemberg: Die Darlehensverträge sehen für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Darlehensgeber vor, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung die Zahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Bei einer weiteren Vereinbarung bedeutet Kontrollwechsel im Wesentlichen den Erwerb von mehr als 30 % der Stimmrechte durch eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen, wobei in Bezug auf die Nachkommen, Ehegatten, Erben, Stiftungen oder sonstigen Begünstigten der letztwilligen Verfügung von Herrn Heinz Hermann Thiele ein Kontrollwechsel bei Überschreiten von 50 % der Kapitalanteile vorliegt:

- ein Avalkreditvertrag mit der Deutsche Bank AG: Für den Fall eines Kontrollwechsels sind Verhandlungen zur Weiterführung des Rahmenkredits gegebenenfalls unter veränderten Bedingungen und Konditionen vorgesehen. Die Bank ist nach einem Kontrollwechsel nicht verpflichtet, weitere Inanspruchnahmen zu finanzieren.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Mit keinem Mitglied des Vorstands oder Arbeitnehmer der Gesellschaft wurden Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Mitarbeitende

Im Vossloh Konzern engagierten sich zum 31. Dezember 2023 weltweit 4.017 Mitarbeitende¹ für die Ziele des Unternehmens. Das waren 135 Beschäftigte mehr als im Vorjahr (3.882 Mitarbeitende), was einem Anstieg von 3,5 % entspricht.

Kennzahlen Mitarbeitende

T€	2023	2022
Personalaufwand pro Person	63,8	59,8
Umsatz pro Person	303,6	275,7

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 3.999 gegenüber 3.794 im Geschäftsjahr 2022. Der Zuwachs von 5,4 % ist auf alle Geschäftsbereiche sowie auf die Holding zurückzuführen. Insbesondere der Geschäftsbereich Core Components – hier vor allem die Gesellschaften in Mexiko und Australien des Geschäftsfelds Tie Technologies – trug zur Erhöhung bei. Daneben wurden erstmals die Mitarbeitenden der Vossloh RailWatch GmbH in den Konzernzahlen berücksichtigt.

Von der durchschnittlichen Gesamtzahl der Mitarbeitenden waren 73,1 % (Vorjahr: 73,6 %) an den europäischen Standorten beschäftigt. Von den verbleibenden 26,9 % waren 49,3 % (Vorjahr: 51,7 %) in Asien, 27,9 % (Vorjahr: 26,4 %) im amerikanischen Raum und 22,8 % (Vorjahr: 21,9 %) in Australien tätig.

Personalaufwand

Mio. €	2023	2022
Löhne und Gehälter	206,4	182,3
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	42,6	38,5
Altersversorgung	6,2	6,0
Gesamt	255,2	226,8

Geschäftsbereiche

Die durchschnittliche Zahl von Mitarbeitenden verteilte sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche; zudem hat sich der Umsatz pro Mitarbeitendem im Berichtszeitraum in allen Geschäftsbereichen erhöht:

Geschäftsbereich	Zahl Ø Personen		Personalaufwand pro Person in T€		Umsatz pro Person in T€	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Core Components	1.017	937	69,3	65,8	537,5	514,6
Customized Modules	2.290	2.241	54,7	50,4	234,7	203,5
Lifecycle Solutions	609	549	73,4	71,1	268,7	247,7

Darüber hinaus waren durchschnittlich 83 Mitarbeitende² (Vorjahr: 67) bei der Vossloh AG beschäftigt.

Für weitergehende Informationen verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernklärung unter den Abschnitten „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ sowie „Personalstrategie und -führung“.

¹ Die Zahl der Mitarbeitenden wird in diesem Abschnitt auf Basis von Vollzeitäquivalenten angegeben.

² Hier sind auch 4 Mitarbeitende der Vossloh RailWatch GmbH erfasst, die seit dem 1. September 2023 in den Konsolidierungskreis einbezogen wird und deren Mitarbeitende daher nicht ganzjährig in der Durchschnittsberechnung berücksichtigt wurden.

Forschung & Entwicklung

Vossloh gehört in seinen Tätigkeitsfeldern in der Bahninfrastruktur zu den Technologieführern. Innovation ist ein entscheidender Baustein für die technologische Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Im Interesse der Sicherheit gelten für die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh detaillierte technische Vorgaben und Normen, die zwingend einzuhalten sind. Bis Produkte und Dienstleistungen für die Bahninfrastruktur marktreif sind, durchlaufen sie in der Regel mehrjährige (Weiter-)Entwicklungs- und Testphasen sowie komplexe Zulassungsverfahren durch unabhängige Prüfungseinrichtungen. Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Vossloh sind deshalb zumeist auf mehrere Jahre angelegt.

Um den spezifischen Erwartungen der Kunden in den einzelnen Marktregionen nachhaltig gerecht zu werden und die eigene Wettbewerbsposition weiter zu stärken, investiert Vossloh mit einem strukturierten Innovationsmanagement stetig in die Weiterentwicklung und Optimierung seiner Produkte und Dienstleistungen. Prinzipien und Vorgehensweisen definiert die im Jahr 2021 verabschiedete konzernweit gültige Innovationsrichtlinie (Innovation Playbook), deren Umsetzung durch ein so genanntes Group Innovation Committee sichergestellt wird. Ziel ist es, im Unternehmen die geschäftsfeldübergreifende Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen sowie Geschäftsmodelle weiter zu intensivieren und gleichzeitig sowohl Kunden als auch Zulieferer mit ihrer jeweiligen spezifischen Expertise stärker in die Forschungs- und Entwicklungsprozesse einzubinden. In den vergangenen Jahren hat das Unternehmen zudem seine Produktionsprozesse überprüft und ist dabei, durch Neubau und Modernisierung sowie weitere Automatisierung und Spezialisierung kontinuierliche Effizienzsteigerungen zu realisieren.

Ein Fokus der Innovation bei Vossloh liegt auf der Digitalisierung als Bindeglied zwischen Hardware und Dienstleistungen. Mithilfe spezialisierter Sensorik erhebt das Unternehmen Daten über den Zustand des Fahrwegs und die Belastungen im Gleis sowie seit 2023 auch Daten über den Zustand von Schienenfahrzeugen. Aus diesen Daten kann unter anderem Wissen über den Grad der Abnutzung und Beschädigung der Fahrwegkomponenten gewonnen werden. Mit diesem Wissen lassen sich Aussagen darüber treffen, welche Instandhaltungsstrategien wann am sinnvollsten angewendet werden sollten. So kann das Risiko eines Ausfalls von Komponenten – und damit des jeweiligen Streckenabschnitts samt seiner Infrastruktur – während des laufenden Betriebs reduziert werden. In diesem Zusammenhang spielt auch der Einsatz künstlicher Intelligenz eine wichtige Rolle. Sie macht Verschleißmuster erkennbar, wodurch Ausfälle von Fahrwegkomponenten vorausgesehen und durch planbare Instandhaltungsmaßnahmen vermieden werden können. Vossloh nutzt dabei sein systemisches Fahrwegverständnis, um dem zentralen Kundenbedürfnis – Erhöhung der Verfügbarkeit des Fahrwegs Schiene – zu begegnen, und entwickelt ganzheitliche Lösungen im Zusammenspiel aller Geschäftseinheiten. Diese sorgen unter dem Leitmotiv „enabling green mobility“ dafür, dass die Schieneninfrastruktur robuster und widerstandsfähiger und die Streckenverfügbarkeit erhöht wird, obgleich die Anforderungen an das Schienennetz permanent steigen.

Gleichzeitig spielen bei den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Vossloh Nachhaltigkeitskriterien wie geringer Materialeinsatz und Energieverbrauch, Verwendung von Sekundärrohstoffen und Recycling oder Vermeidung von Emissionen eine wichtige Rolle. Auf der Basis von Lebenszyklusanalysen arbeiten alle Geschäftsfelder an Lösungen, die den ökologischen Fußabdruck der Vossloh Produkte und Dienstleistungen verringern.

Ein wesentlicher Teil der Forschungs- und Entwicklungsarbeit von Vossloh findet zielgerichtet im Rahmen einzelner Kundenaufträge statt. Entsprechend werden diese Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Herstellungskosten und nicht unter Forschung & Entwicklung (F&E) ausgewiesen. Ausgaben für die Entwicklung eines marktreifen Produkts werden aktiviert, soweit die in IAS 38 in diesem Zusammenhang definierten Kriterien erfüllt sind. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden – sofern nicht unter den Herstellungskosten ausgewiesen – als Forschungs- und Entwicklungskosten gezeigt.

Im Jahr 2023 summierten sich die Aufwendungen für Forschung & Entwicklung – inklusive aktivierter Eigenleistungen – auf insgesamt 12,0 Mio.€ (Vorjahr: 11,8 Mio.€). Dies entspricht einem Anteil am Konzernumsatz von rund 1,0 % (Vorjahr: 1,1 %). Mit 4,0 Mio.€ (Vorjahr: 4,1 Mio.€) entfielen die F&E-Ausgaben im Geschäftsbereich Core Components weitgehend auf das Geschäftsfeld Fastening Systems. Im Geschäftsbereich Customized Modules betrugen die F&E-Ausgaben 4,6 Mio.€ (Vorjahr: 3,7 Mio.€). 3,0 Mio.€ (Vorjahr: 3,6 Mio.€) waren dem Geschäftsbereich Lifecycle Solutions zuzurechnen, während 0,4 Mio.€ (Vorjahr: 0,7 Mio.€) auf die Vossloh AG entfielen.

Die aktivierten Zugänge aus Eigenleistungen sowie aus Lieferungen oder Leistungen Dritter im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 1,6 Mio.€ (Vorjahr: 3,5 Mio.€) betrafen hauptsächlich den Geschäftsbereich Lifecycle Solutions.

Vossloh Konzern – Forschungs- und Entwicklungsausgaben

Mio.€	2023	2022
Forschungs- und Entwicklungsausgaben	12,0	11,8
davon aktiviert	1,6	3,5
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (GuV)	10,4	8,3
Abschreibungen (auf aktivierte Entwicklungskosten)	0,6	0,4

Streckenverfügbarkeit maximieren, Lebenszykluskosten reduzieren

Bei der Forschung und Entwicklung im Rahmen neuer Produkte und Dienstleistungen konzentrierte sich Vossloh auch im Jahr 2023 auf wesentliche Herausforderungen, die die Bahnbranche aktuell zu bewältigen hat. Es geht zum einen darum, die Verfügbarkeit von Bahnstrecken zu erhöhen und zugleich Lösungen für die Folgen der dadurch steigenden Gleisbelastung wie Verschleiß oder Lärmemissionen zu entwickeln. Zum anderen wird das Ziel verfolgt, die Lebensdauer von Infrastruktur(-Komponenten) zu verlängern und so deren Lebenszykluskosten zu reduzieren. Vossloh verfügt über umfassendes Wissen über das komplexe System „Fahrweg Schiene“. Auf dieser Basis kann das Unternehmen wesentlich zur Steigerung der Effizienz der Instandhaltung von Schienennetzen beitragen. Der Aspekt der Digitalisierung spielt hierbei eine zunehmend zentrale Rolle. Der Fokus liegt auf einer intelligenten Fahrbahn und ihrem digitalen Monitoring. So wird ein störungsfreier Betrieb gefördert und die Voraussetzung für mehr Verkehr auf der Schiene geschaffen. Damit leistet Vossloh einen Beitrag zu einer leistungsfähigeren Bahninfrastruktur, die wiederum notwendige Voraussetzung für die umweltfreundliche Mobilität von Menschen und Gütern ist.

Mit der Einführung der cloudbasierten Plattform Vossloh connect im Oktober 2023 wurde Vossloh einmal mehr seiner Vorreiterrolle bei digitalisierten Anwendungen im Bahninfrastrukturgeschäft gerecht. Als One-Stop-Shop-Plattform für Kunden aus der gesamten Bahnindustrie bietet Vossloh connect eine Reihe modernster Lösungen, die das Management und die Instandhaltung der Schieneninfrastruktur optimieren und damit zu höherer Sicherheit, niedrigeren Lebenszykluskosten und einer verbesserten Gesamtleistung beitragen. Alle digitalen Lösungen – überwiegend Eigenentwicklungen von Vossloh, zusätzlich noch ergänzende Produkte von ausgewählten externen Partnern – sind in ein benutzerfreundliches System integriert. Die Plattform ermöglicht einen komfortablen, ganzheitlichen Überblick über die Schieneninfrastruktur und den Betrieb. Darüber hinaus umfasst die Plattform fortschrittliche Analyse- und Warnsysteme, die das Risiko von Unfällen und Störungen verringern. Dies ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit im Bahnverkehr und hilft, die Kosten für Notreparaturen zu senken sowie die Lebensdauer der Bahnanlagen zu verlängern.

Über Vossloh connect haben die Kunden in Echtzeit Zugriff auf die Zustandsdaten ihrer Bahninfrastruktur. In einem geschützten Bereich können sie alle Messdaten, Analysen, Bewertungen und Handlungsempfehlungen für ihre Strecken einsehen. Mit diesem digitalen Service ermöglicht es Vossloh seinen Kunden, ihr Wissen über ihre Infrastruktur signifikant zu vertiefen und deren Verfügbarkeit durch gezielte, auch präventive Instandhaltung zu erhöhen. Die Visualisierung in Vossloh Anwendungen macht diese Daten intuitiv nutzbar und setzt sie in maßgeschneiderte Handlungsempfehlungen um. Hoch entwickelte Algorithmen für die vorausschauende Instandhaltung ermöglichen es Bahnbetreibern, Wartungsarbeiten effizienter zu planen und dadurch Ausfallzeiten und Kosten zu reduzieren.

Die Informationen über den Zustand der Schieneninfrastruktur kommen unter anderem von konfigurierbaren IoT-Sensoren direkt im Gleis, die Schwingungszustände in der Nähe von Weichen messen, um ein untypisches Verhalten des Gleises zu identifizieren. Zusätzlich dienen die Schienenbearbeitungsmaschinen von Vossloh, die mit einer Reihe von Sensoren wie Laser oder Wirbelstrom ausgestattet sind, als Diagnosefahrzeuge. Sie vermessen den Schienenzustand im laufenden Fahrplan. Die gesammelten Daten werden in ein Asset-Management-System übertragen, zum Beispiel die im eigenen Haus entwickelten Applikationen mapl-e oder MR.Pro. Dabei kann mapl-e den Zustand nicht nur anschaulich darstellen, sondern auch bewerten und daraus Instandhaltungsmaßnahmen ableiten sowie eine wirtschaftliche Bewertung der erforderlichen Arbeiten vornehmen. Auf dieser Grundlage kann der Asset-Manager eine Planung erstellen und ein Budget für die Instandhaltung ermitteln.

Zustandsdaten als
Basis für voraus-
schauende Instand-
haltung

Der Zustand des Fahrwegs im Zeitablauf wird maßgeblich auch durch den sogenannten Rad-Schiene-Kontakt beeinflusst. Mit der Übernahme der RailWatch-Technologie hat Vossloh 2023 sein Monitoring-Portfolio in diesem Bereich erweitert und seine Digitalkompetenz ausgebaut. Die von RailWatch entwickelte Technologie identifiziert mittels optischer und akustischer Sensoren den technischen Zustand von Güter- und Personenwagen, Triebzügen und Lokomotiven während der Vorbeifahrt. Ein ergänzendes Messsystem, das in das Gleis eingebaut wird, ermöglicht die Erfassung von weiteren Daten, darunter verschiedene Parameter des Radprofils, Gewichtsinformationen sowie die Verteilung von Achslasten. Auch diese gesammelten Informationen werden mittels künstlicher Intelligenz in der Cloud verarbeitet. So können Verschleiß oder Beschädigungen frühzeitig erkannt und Instandhaltungsmaßnahmen punktgenau geplant und umgesetzt werden.

Weichen zählen zu den kritischsten und wartungsintensivsten Elementen des Fahrwegs Schiene. Eine Hauptursache für mangelnde Streckenverfügbarkeit sind Weichenstörungen und damit einhergehende außerplanmäßig erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen. Gleichzeitig sind Weichen der ideale Ausgangspunkt für die kontinuierliche sensorgestützte Erfassung von Zustandsdaten. Da sich an Weichen nicht nur Gleise, sondern auch verschiedene Signal- und Steuerungssysteme kreuzen, ist der Informationsgehalt der dort gesammelten Daten besonders hoch. Für das Weichenmanagement stellt Vossloh mittlerweile diverse digitale Lösungen zur Verfügung. Im städtischen Nahverkehr beispielsweise kann der kompakte elektrohydraulische Antrieb Easydrive von Vossloh mit Smart-Sensor-Technologie für die Zustandsfernüberwachung aufgerüstet werden. Konventionelle Weichenantriebe können mit der PM-DiagBox nachgerüstet und dadurch smart werden. Für Vollbahnstrecken bietet Vossloh mit dem neuartigen Weichenantrieb Easyswitch MIM-H eine modulare Plug-and-play-Lösung mit hoher Zuverlässigkeit. Die Eigenentwicklung SMV wird bereits eingesetzt, um Ausfälle von Weichen zu vermeiden und um notwendige Stopfarbeiten am Schotter im Weichenbereich vorausschauend zu erkennen und deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Digitalisierung beschleunigt Entwicklungsarbeit

Chancen bietet die Digitalisierung zudem direkt für die F&E-Aktivitäten von Vossloh. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit stützt sich in allen Geschäftsbereichen zunehmend auf Daten verarbeitende Technologien – ein Trend, der 2023 anhielt. Das jüngste Beispiel für eine erfolgreiche Entwicklung mit digitalen Mitteln ist die neue M-Generation der Spannklemmen von Vossloh: Ein Team aus Mitarbeitenden mit Spezialkenntnissen aus verschiedenen Bereichen konnte die Entwicklung der neuen Spannklemmengeneration in nur rund zwölf Monaten erfolgreich abschließen – mit vielfältigen Vorteilen für die Kunden.

Beiträge für eine „leise Schiene“

Innovationen von Vossloh haben immer auch eine leise Schiene im Fokus, denn Lärm und Vibrationen beeinträchtigen die Menschen vor allem in urbanen Ballungsräumen. Mit dämpfenden Schienenbefestigungen, Flüsterweichen oder dem so genannten Akustikschliff von Gleisen trägt Vossloh dazu bei, Lärmemissionen zu reduzieren. Mehrere Lösungen in diesem Bereich wurden 2023 weiter verbessert. Darüber hinaus bietet das Unternehmen entsprechende Instandhaltungsdienstleistungen an, die nachweislich Lärmemissionen reduzieren. Mit Sensortechnologie überwacht Vossloh die Geräuscentwicklung und kann durch gezielte Gleisschliffe den Geräuschpegel der Schieneninfrastruktur dauerhaft niedrig halten. Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, wie das Unternehmen die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzt, um die Lebensqualität im urbanen Raum durch Lärmvermeidung zu fördern.

Kooperationen und Partnerschaften

Für einen Teil der Entwicklungsaufgaben greift Vossloh schon seit Langem auf das spezifische Know-how externer Fachleute zurück. Der Konzern verfügt über ein weitreichendes Expertennetzwerk. So arbeitet das Unternehmen im Rahmen langfristiger Partnerschaften auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Konstellationen eng mit namhaften Universitäten und Forschungsinstituten in aller Welt zusammen, beispielsweise in Deutschland, Frankreich, Schweden, China, Australien und in den USA. Im Bereich Digitalisierung und Big-Data-Analyse stehen insbesondere Kooperationen mit Technologieunternehmen und Start-ups im Fokus. Eine wichtige Partnerschaft stellt exemplarisch das mit Rhomberg Sersa gegründete Joint Venture dar, das ein breites Spektrum an Monitoring- und Serviceleistungen zur Instandhaltung von Weichen und Gleisen anbietet. Mit der Software MR.pro verfügt das Gemeinschaftsunternehmen über systemoffene digitale Werkzeuge zur Auswertung und Visualisierung von Zustand und Substanz der Gleisinfrastruktur. 2023 hat Vossloh eine strategische Partnerschaft mit dem schwedischen Digitalisierungsspezialisten Predge geschlossen. Dessen umfassende Kompetenz bei Datenanalyse und künstlicher Intelligenz soll genutzt werden, um gemeinsam ein Vorhersagemodell zu entwickeln, das präzise Fehlerprognosen sowie wertvolle Erkenntnisse über bevorstehende Ausfälle insbesondere von Weichenantrieben liefert. Auf der Plattform Vossloh connect bieten neben Vossloh auch mehrere ausgewählte Partner innovative digitale Lösungen an. Das schwedische Unternehmen Strainlabs beispielsweise bringt seine Expertise im Bereich der intelligenten Schrauben ein. Das in Israel ansässige Unternehmen Cervello ist auf Cybersecurity-Lösungen für die Bahnindustrie spezialisiert. Das System von Vossloh RailWatch überwacht den Zustand und die Leistungsfähigkeit des rollenden Materials.

F&E in den Geschäftsbereichen

Im Geschäftsfeld Fastening Systems des Geschäftsbereichs Core Components befassten sich die F&E-Expertinnen und -Experten im Jahr 2023 unter anderem mit Weiterentwicklungen der Spannklemmen der neuen M-Generation. Eine Vorgabe dabei war die Erhöhung der Lebensdauer der Komponenten in stark beanspruchten Gleisen. In komplexen Messkampagnen wurden zudem die Potenziale von Schienenbefestigungssystemen mit M-Klemmen im Schottergleis validiert. Im Rahmen der Neu- und Weiterentwicklung der Kunststoffkomponenten standen Nachhaltigkeitsaspekte im Vordergrund. Bei der im eigenen Haus entwickelten Verbundstoffschwelle Engineered Polymer Sleeper (EPS) wurde die im Anlauf befindliche Serienfertigung optimiert. Nach erfolgreicher Zulassung für Weichen- und Brückenanwendungen kam EPS bei ersten Weichenaufträgen sowie in einem Pilotprojekt für eine Brücke zum Einsatz. Im Geschäftsfeld Tie Technologies bildeten im Berichtsjahr erneut material- und energiesparende Veränderungen bei der Zusammensetzung des Betons für Bahnschwellen einen Schwerpunkt der F&E-Aktivitäten. Ein Produkt, dessen innovative Zementmischung bei gleichbleibenden Eigenschaften zu einer deutlich verbesserten CO₂-Bilanz führt, konnte zu Testzwecken in verschiedene Gleise eingebaut werden.

Der Geschäftsbereich Customized Modules erarbeitete 2023 gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Lifecycle Solutions Modelle für die Inspektion von Weichen im Gleis, die die im Vorjahr entwickelte Ultraschallprüfung von Herzstücken aus gegossenem Manganstahl beinhalten. Der auf eine sehr lange Lebensdauer ausgelegte

Weichenantrieb Flexidrive-4M für Metro und Vollbahn ging in Finnland in den Testbetrieb. Zwei Produktlinien erforderten besondere Aufmerksamkeit: Nach jeweils mehrjährigen erfolgreichen Testeinsätzen können den Vossloh Kunden weltweit nun Weichen angeboten werden, deren Herzstücke und Zungen aus dem extrem harten Walzstahl CogX gefertigt sind und/oder deren Gleitstühle mit COGSLIDE beschichtet sind, weshalb ihre Zungenschienen auch ohne Schmierung reibungsfrei und mit geringem Energieaufwand bewegt werden können. Mit Vossloh Open Gateway (VOG) fügten die F&E-Fachleute des Geschäftsbereichs der bestehenden V-MON-Architektur ein weiteres hochwertiges Monitoring-Tool hinzu. Es wird im Zusammenspiel mit PM-DiagBox und dem V-MON-Server zu einer Komplettlösung für die Weichenüberwachung mit Erhebung, Übertragung und Analyse der Daten. Für das Inspektionstool V-Drone wurde ein Ansatz entwickelt, um den Zustand von Schienen auf Bahnbrücken kostengünstig und ohne Unterbrechung des Zugverkehrs aus der Luft zu untersuchen.

Im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions geht es bei der (Weiter-)Entwicklungsarbeit zum einen um Maschinen für die Schienenbearbeitung, zum anderen um Onboard-Messsysteme zur noch umfassenderen Zustandserfassung von Schienenstrecken sowie um Software zur Auswertung und Darstellung der gesammelten Daten (Stichwort „Smart Maintenance“). Auch 2023 wurden Steuerung, Sensorik und Messtechnik verschiedener Schleif- und Fräsfahrzeuge an weitere Anforderungen von Kundenseite adaptiert. Bei der Schienenfräse VTM-performance für Vollbahnen ist das Ziel der Betriebsreife erreicht. Bei der Software verfügt der Geschäftsbereich jetzt über eine überarbeitete Version des LRS-Systems (Laser Rail Scanning) zur Vermessung von Gleis- und Schienengeometrien, mit dem 2023 bereits auf rund 16.000 Schleifkilometern Quer- und Längsprofile vermessen wurden. Aus LRS abgeleitet wurde außerdem ein stationäres System, das im Schweißwerk die Qualität von bearbeiteten Neuschienen misst und dokumentiert. Große Fortschritte machte die Entwicklung des RailTainers für den effizienten Schienentransport zu Baustellen auf Containertragwagen mit modularer Tragplatte.

Schlanke Prozesse und digitale Datenflüsse entlang der gesamten Wertschöpfungskette prägen die internen Abläufe bei Vossloh immer stärker. Der geschäftsfeldübergreifende Wissensaustausch im Rahmen internationaler Entwicklungsprojekte mithilfe moderner Kommunikations- und Kollaborationslösungen steigt. Entsprechend wurde auch 2023 die IT-Struktur weiter ausgebaut und vereinheitlicht. Eines der größten Projekte im Unternehmen ist dabei one.ERP. Mit dem konzernweit einheitlichen Enterprise-Resource-Planning-(ERP-)System entsteht ein Werkzeug für die grenzenlose Zusammenarbeit aller Beschäftigten. Die gewählte Lösung lässt sich nicht nur an die unterschiedlichen Geschäftsmodelle der Vossloh Einheiten anpassen, sondern macht auch die Anbindung weiterer Plattformen möglich, beispielsweise von Customer-Relationship-Management (CRM) oder Produkt-Lebenszyklus-Management (PLM). Das Projekt wurde im Berichtszeitraum planmäßig vorangetrieben. Als erste Einheiten feierten zwei Gesellschaften von Vossloh Switch Systems in Finnland und Schweden im November 2023 den Go-live.

Optimierung von
Produktion und
Verwaltung

Risiko- und Chancenbericht

Grundsätze und Organisation

Risiken und Chancen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens werden im Vossloh Konzern auf allen Ebenen planmäßig identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht, gesteuert sowie an die jeweils zuständigen Stellen berichtet. Für Vossloh ist der sachgemäße Umgang mit Risiken und Chancen Teil der verantwortungsvollen Unternehmensführung. Vossloh hat dafür ein konzernweites Risiko- und Chancenmanagementsystem eingerichtet. Dessen Aufgabe ist es, bei Veränderungen einerseits negative Auswirkungen zu verhindern oder zu begrenzen und andererseits sich bietende Chancen aufzuzeigen und nutzbar zu machen. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem erfasst neben der Vossloh AG sämtliche in- und ausländischen Tochtergesellschaften, an denen die Vossloh AG direkt oder indirekt beteiligt ist, unabhängig von deren Einbeziehung in den Konzernabschluss. Auf die Risiko- und Chancenlage der Vossloh AG wird zum Abschluss des Kapitels gesondert eingegangen. Akquirierte und neu gegründete Gesellschaften werden jeweils umgehend in das System integriert.

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem ist Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist in einer konzernweiten Richtlinie dokumentiert, die im Geschäftsjahr 2023 vor dem Hintergrund der Einführung einer Risikomanagement-Software angepasst wurde. Die Aktualisierung konzentrierte sich im Wesentlichen auf prozessuale Änderungen als Folge der Systemimplementierung. Die Prüfung der gemeldeten Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten und die Aggregation zu einer Gesamtrisikoposition (Nettobetrachtung), die abschließend ins Verhältnis zur Risikotragfähigkeit des Konzerns gesetzt wird, werden unverändert fortgeführt. Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wird systematisch auf Basis von Ergebnis- und Liquiditätskennzahlen erhoben und fortlaufend durch das Konzerncontrolling und den Vorstand überprüft. Zusätzlich werden Risiken mit einem sehr hohen Schadenswert und einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (unter 5 %, sogenannte Tail-Events), sofern relevant, im Berichtswesen systematisch erfasst.

Der Aufbau des Risiko- und Chancenmanagementsystems orientiert sich an der Struktur der betrieblichen Abläufe der jeweiligen Organisationseinheiten. Auf allen Konzernebenen sind Risikoverantwortliche, Risikobeauftragte und Risikocontroller benannt. Eine permanente Inventur identifiziert fortlaufend Risiken und Chancen und stellt sicher, dass relevante Risiken und Chancen effektiv, unverzüglich und systematisch erfasst werden.

Vossloh bewertet Risiken und Chancen im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Primär werden die möglichen Auswirkungen anhand des finanziellen Leistungsindikators EBIT ermittelt; ergänzend wird deren Einfluss auf die Liquiditätssituation ausgewiesen. Bei Zins- und Ertragsteuerrisiken sowie Risiken aus nicht fortgeführten Aktivitäten wird auf den Einfluss des Risikos auf das Konzernergebnis Bezug genommen. Neben der wahrscheinlichsten Ergebnisauswirkung werden auch der Worst Case und der Best Case ermittelt. Gemäß dem Value-at-Risk-Ansatz wird dafür eine Mindestwahrscheinlichkeit von 5 % vorausgesetzt. Ergänzend erfolgt eine Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Tail-Events werden separat dargestellt. Zudem sind auch nichtfinanzielle Risiken und Chancen Bestandteil des Risikoberichtswesens. Sie werden im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte, beispielsweise Umwelt- oder Arbeitnehmerbelange, bewertet.

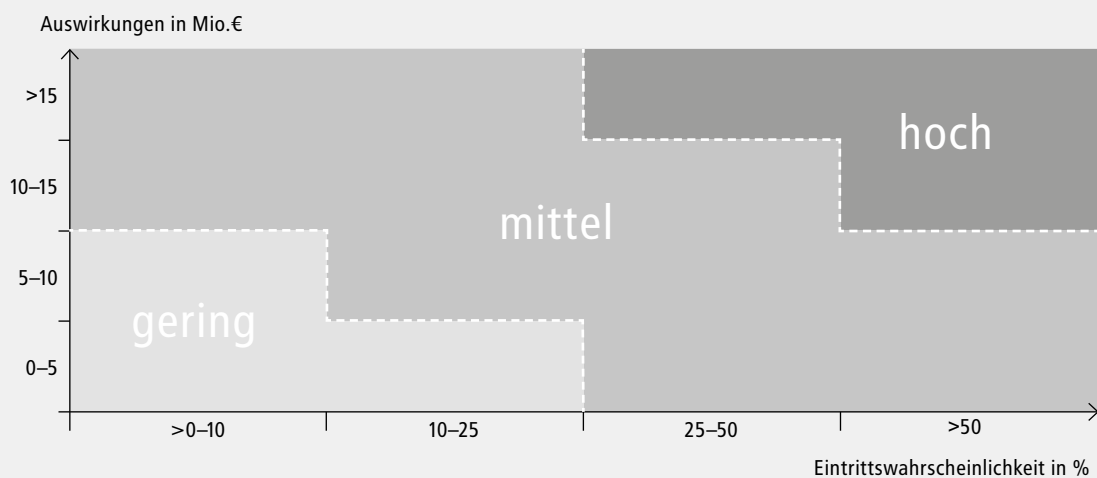
Vossloh erfasst und dokumentiert Risiken und Chancen in standardisierten Berichten unter Nutzung der konzernweit im Einsatz befindlichen Software. Sie enthalten detaillierte Informationen über die Risiken und Chancen, die Bewertungsparameter, mögliche Maßnahmen zur Steuerung der Risiken oder zur Nutzung der Chancen und die jeweiligen möglichen Schadenshöhen vor (brutto) und nach Maßnahmen (netto). Die Berichterstattung über die Risiken und Chancen erfolgt vierteljährlich. Sie ergänzt die jeweils aktuelle Jahresvorschau und umfasst zudem absehbare und hinreichend konkrete Risiken und Chancen der folgenden drei Jahre. Risiken, deren Eintritt überwiegend wahrscheinlich ist, werden in der aktuellen Jahresvorschau berücksichtigt. Ad-hoc-Berichte vervollständigen das periodische Reporting und ermöglichen jederzeit eine aktuelle Einschätzung der Lage. Adressaten der Risikoberichte sind der Vorstand der

Vossloh AG sowie das Management der Konzerngesellschaften und der Geschäftsfelder. Sie steuern und überwachen die Risiken und Chancen. Regelmäßig besprechen das Management der Geschäftsfelder, das Konzerncontrolling und der Vorstand die aktuelle Risikosituation.

Die enge personelle Verflechtung erlaubt dabei einen raschen Informationsfluss und ermöglicht auch kurzfristige Reaktionen. Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen getroffen, um frühzeitig Entwicklungen erkennen zu können, die den Fortbestand des Konzerns gefährden. Neben dem Berichtswesen unterstützt das interne Kontrollsystem (IKS) dabei, Risiken in bestehenden Prozessen aufzudecken, zu vermeiden und so möglichen Fehlentwicklungen vorzubeugen. Die Interne Revision kontrolliert regelmäßig, ob das Risiko- und Chancenmanagementsystem angemessen und funktionsfähig ist und ob es mit den gesetzlichen Vorgaben übereinstimmt. 2023 wurde die Einführung der Risikomanagement-Software von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begleitend geprüft. Zudem führt der Abschlussprüfer regelmäßig eine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (RFS-Prüfung) durch.

Welche Bedeutung einzelne Risikokategorien für den Vossloh Konzern haben, wird grundsätzlich auf Basis der potenziellen negativen und positiven Auswirkungen auf die prognostizierten finanziellen Ergebnissgrößen, verbunden mit der Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Risikokategorie, bewertet. Dabei erfolgt eine Darstellung der Risikosituation nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung) auf Basis einer Worst-Case-Bewertung. Anhand der beiden Faktoren „Höhe der möglichen negativen Auswirkung“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ erfolgt eine Klassifizierung der Risikokategorien als hoch, mittel oder gering.

Dies kann der folgenden Abbildung entnommen werden:



Die folgenden Ausführungen veranschaulichen die zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags relevanten und für die Entwicklung des Vossloh Konzerns wesentlichen Risiken und Chancen innerhalb der betrachteten Risikokategorien. Hierbei werden Einzelrisiken und -chancen gesondert hervorgehoben, sofern sie unter Berücksichtigung einer Mindesteintrittswahrscheinlichkeit einen Worst Case oder Best Case über 2 Mio.€ (Nettobetrachtung) aufweisen.

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen sowie Branchenrisiken und -chancen

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen entstehen grundsätzlich aus Konjunkturschwankungen, gesellschaftspolitischen Ereignissen, Wechselkurs- und Zinsentwicklungen sowie aus Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken und -chancen ergeben sich aus der Wettbewerbssituation und der Charakteristik der Zielmärkte sowie aus globalen Megatrends wie Bevölkerungswachstum, Urbanisierung, Globalisierung, Nachhaltigkeit oder Digitalisierung.

Besonderen Einfluss auf Vossloh haben ordnungspolitische Maßnahmen, der Stand der Deregulierung des Schienenverkehrs im jeweiligen Land und die finanziellen Spielräume der öffentlichen Haushalte. Letztere sind mitentscheidend für die Investitionsfähigkeit öffentlicher Auftraggeber. Eine geringere Verfügbarkeit von öffentlichen Finanzierungsmitteln kann sich negativ auf die künftige Geschäftsentwicklung von Vossloh auswirken, eine höhere entsprechend positiv. Zur Bekämpfung der im Jahr 2022 und auch im Verlauf des Berichtsjahrs deutlich gestiegenen Inflationsraten hat sowohl die amerikanische als auch die europäische Zentralbank die Leitzinsen weiter angehoben. Dies kann die Kosten der Refinanzierung öffentlicher Haushalte belasten und dadurch verfügbare Finanzierungsmittel einschränken. Die restriktiven finanziellen Bedingungen werden auch im Jahr 2024 das Wirtschaftswachstum belasten. Insbesondere in China wird 2024 eine deutliche Dämpfung gegenüber den Wachstumsraten der Vorjahre erwartet. Die Entwicklung der geopolitischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten verstärkt die Unsicherheit zusätzlich. Den genannten Faktoren steht allerdings weiterhin vermehrt der politische Wille gegenüber, deutlich mehr Transporte auf den umweltverträglichsten Verkehrsträger, die Schiene, zu verlagern, um die vereinbarten Klimaziele zu erreichen. Zahlreiche Regionen weltweit haben Förderprogramme aufgesetzt, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. In vielen Ländern sind Wirtschaftsbelebungsprogramme angekündigt, die auch zusätzliche Investitionen in die Bahninfrastruktur zum Ziel haben. Erste Projekte aus den Programmen wurden bereits umgesetzt und haben zum Wachstum des Konzerns in den letzten drei Jahren beigetragen.

Vossloh war im Berichtsjahr 2023 weltweit in den Märkten für Bahninfrastruktur tätig. In diesem Bereich zählt der Konzern auf ausgewählten Märkten zu den führenden Anbietern. Mehr als 85 % seiner Umsätze erwirtschaftet Vossloh in Europa, Amerika und Asien.

Die Märkte für Bahninfrastruktur in Europa zeichnen sich überwiegend durch weitgehend stabile politische und ökonomische Verhältnisse aus. Die amerikanischen Märkte zeigen eine deutlich höhere Volatilität auf der Nachfrageseite, da es sich bei den Bahn- und Netzbetreibern insbesondere im Frachtbereich überwiegend um nicht öffentlich finanzierte Kunden handelt. Das Geschäft von Vossloh in Asien ist durch Projekte des anhaltend starken Neubaus von Hochgeschwindigkeitsstrecken in China geprägt. Aktivitäten in diesen und anderen Märkten – insbesondere im übrigen Asien und in Afrika – bergen für Vossloh neben Chancen auch zusätzliche Risiken. In den genannten Märkten können sich Risiken vor allem aus politischen und gesellschaftlichen Instabilitäten, protektionistischen Tendenzen und aus der Entwicklung des Ölpreises, aus Wechselkursschwankungen – im Wesentlichen Translationsrisiken – und aus rechtlichen Unsicherheiten ergeben.

Darüber hinaus bestehen vereinzelt Risiken, dass Produkte durch neue technische Entwicklungen substituiert werden oder dass neue Wettbewerber in den Markt eintreten. Die Wettbewerbsintensität hat im Bereich Bahninfrastruktur in den vergangenen Jahren spürbar und nachhaltig zugenommen. Vossloh begegnet diesen Risiken mit einer ständigen Weiterentwicklung seiner Produkte und Dienstleistungen, der konsequenten Ausrichtung seiner Aktivitäten auf die Bedürfnisse der Kunden und mit umfassenden Kostensenkungsmaßnahmen. Bei der Kundenausrichtung nehmen die Digitalisierung und – daraus resultierend – neue Geschäftsmodelle eine immer bedeutsamere Rolle ein.

Vossloh stuft das gesamtwirtschaftliche Risiko und das Branchenrisiko für die prognostizierten finanziellen Ziele gegenüber dem Vorjahr unverändert insgesamt als gering ein. Von einer leicht gestiegenen Unsicherheit aufgrund der Zahl geopolitischer Konflikte ist für das Jahr 2024 dennoch auszugehen.

Operative Risiken und Chancen

Operative Risiken und Chancen können in verschiedenen betrieblichen Aufgabenbereichen entstehen, insbesondere bei der Beschaffung, in der Produktion und bei der Auftragsabwicklung. Im Beschaffungsprozess strebt Vossloh eine Begrenzung von Preisänderungsrisiken durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder durch Preisgleitklauseln bei Lieferanten und Kunden an. Allerdings ist die Durchsetzung von Preisgleitklauseln nicht immer oder nur mit zeitlicher Verzögerung möglich. Währungskursrisiken im Zuge der Beschaffung und des Absatzes begrenzt Vossloh überwiegend durch den Einsatz von Devisentermingeschäften. Die in der Mittelfristplanung unterstellten Entwicklungen der Preise für Material und Komponenten basieren im Wesentlichen auf Informationen von Lieferanten und auf Marktanalysen.

Vossloh beobachtet fortlaufend die Veränderungen der Material-, Energie- und Frachtpreise. Sollte die Entwicklung der Preise, der eingesetzten Materialien sowie der für den Produktionsprozess benötigten Energieträger und der Frachtkosten zur Auslieferung der Produkte von den getroffenen Annahmen abweichen, können sich Risiken oder Chancen für den prognostizierten Ertrag aus höheren oder geringeren Beschaffungspreisen insbesondere im Geschäftsbereich Core Components ergeben. Infolge der dynamischen, aber mittlerweile abgeschwächten Inflationsentwicklung können Tarifabschlüsse zu höheren oder geringeren als den prognostizierten Ergebnissen führen.

Im Verlauf des Beschaffungsprozesses können sich Risiken durch Lieferantenausfälle, Rohstoffverknappung, Qualitätsprobleme bei Materialien oder zeitliche Verzögerungen bei Zulieferungen ergeben. Vossloh minimiert diese Risiken durch die bevorzugte Zusammenarbeit mit langjährig bewährten Partnern und eine Verbesserung der Wertschöpfungstiefe in ausgewählten Bereichen. Trotz einer sorgfältigen Auswahl der Lieferanten, einer kontinuierlichen Betreuung dieser Zulieferer und des Aufbaus alternativer Bezugsmöglichkeiten können zukünftige Risiken im Beschaffungsprozess zwar begrenzt, aber nicht ausgeschlossen werden.

Innerhalb des Wertschöpfungsprozesses sind die operativen Einheiten grundsätzlich der Gefahr von Betriebsunterbrechungen, Qualitätsproblemen in der Fertigung sowie Arbeitssicherheits- und Umweltrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können verstärkt auftreten, wenn signifikante Investitionen an einem Standort Einfluss auf die Produktionsprozesse haben. Vossloh vermeidet oder reduziert die daraus entstehenden Risiken durch umfassende Richtlinien und Verfahrensanweisungen zum Projekt- und Qualitätsmanagement, zur Produktions- und Arbeitssicherheit sowie zum Umweltschutz. Die Zertifizierung gemäß internationalen Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards wie ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001 oder ISO 45001 ist im Vossloh Konzern weit fortgeschritten. Sind neu akquirierte Einheiten nicht entsprechend zertifiziert, werden sie so rasch wie möglich an diese Standards herangeführt.

Im Zuge der Auftragsabwicklung können, insbesondere bei hoher Auslastung der Werke oder technisch anspruchsvollen Produkten, bei Vossloh Risiken aus der Komplexität von Projekten entstehen. Sie können aus unerwarteten technischen Schwierigkeiten, unvorhersehbaren Entwicklungen an Projektstandorten, Problemen bei Partner- oder Subunternehmen, logistischen Herausforderungen sowie Verschiebungen von Zulassungs-, Abnahme- oder Abrechnungszeitpunkten resultieren. Dies kann in Einzelfällen zu signifikanten Mehraufwendungen oder Vertragsstrafen führen. Diese Risiken lassen sich durch eine entsprechende Gestaltung der Verträge und ein umfassendes Kapazitäts-, Projekt- und Qualitätsmanagement zwar begrenzen, aber nicht vollständig ausschließen. Andererseits können indirekt vereinzelt Chancen entstehen, wenn gebildete Risikovorsorgen nicht vollständig in Anspruch genommen werden müssen.

Nach Akquisitionen können sich Risiken aus notwendigen Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben, wenn die mittel- und langfristige operative Entwicklung der jeweiligen Einheiten schwächer als erwartet ausfällt und/oder sich die Bewertungsparameter (zum Beispiel das allgemeine Zinsniveau) stark verändern. Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben werden gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen wird die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich zum Bilanzstichtag überprüft (Impairment-Test). Bei außergewöhnlichen Ereignissen erfolgt ein Werthaltigkeitstest auch unterjährig.

Dabei wird dem jeweiligen Buchwert einer Gruppe sogenannter Cash Generating Units (CGUs), der Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben zugeordnet sind, der Nutzungswert gegenübergestellt.

Für bestehende operative Risiken hat Vossloh entsprechend den Vorschriften der einschlägigen IFRS Risikovorsorgen bilanziell erfasst. Trotz der Vorsorgen für bekannte Risiken mit einer überwiegenden Eintrittswahrscheinlichkeit können weitere Ergebnisbelastungen nicht vollkommen ausgeschlossen werden und sich negativ auf die Erreichung der prognostizierten finanziellen Ziele auswirken. Die absolute Risikohöhe aus der Abarbeitung von Projekten ist abhängig vom Volumen und der Höhe der Entwicklungsleistungen des jeweiligen Auftrags sowie der Qualität der produzierten Erzeugnisse.

Vossloh schätzt das Risiko aus dem Wertschöpfungsprozess und der Abarbeitung von Projekten sowie das Risiko aus Materialpreisveränderungen unverändert als mittel ein. Das Risiko etwaiger Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten wird wie im Vorjahr als mittel eingestuft. Die übrigen operativen Risiken werden in Summe unverändert als gering eingeschätzt.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Die Abteilung Corporate Treasury überwacht und begrenzt im Vossloh Konzern die finanziellen Risiken und optimiert fortlaufend die Konzernfinanzierung. Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen folgen entsprechenden Richtlinien. Vorrangiges Ziel ist die Bestandssicherung des Unternehmens, indem jederzeit die Zahlungs- und Finanzierungsfähigkeit gewährleistet ist. Des Weiteren werden konzerninterne Synergie- und Skalenpotenziale realisiert, soweit dies zweckmäßig erscheint.

Derivative Finanzinstrumente setzt Vossloh ausschließlich zur Absicherung von konkreten Risiken aus bestehenden oder absehbaren Grundgeschäften ein. Diese ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden auch bilanziell im Regelfall als Sicherungsbeziehungen abgebildet. Dabei handelt es sich ausschließlich um im Vorhinein genehmigte, marktgängige Finanzinstrumente. Die Funktionen Handel, Abwicklung und Controlling sind organisatorisch getrennt. Die Abteilung Corporate Treasury sichert und überwacht fortlaufend die Effektivität der Risikoabsicherung. Im Einzelnen steuert sie folgende Finanzrisiken: Liquiditätsrisiken, Risiken aus Zinsänderungen (Cashflow-Risiken), Preisänderungsrisiken und Ausfallrisiken.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestünden, wenn Vossloh fällige Verpflichtungen nicht fristgerecht und uneingeschränkt begleichen könnte. Deshalb verfügt der Konzern über eine kontinuierliche Liquiditätssteuerung, die auch Reserven für potenzielle Sonderfaktoren sowie den erforderlichen Spielraum für die Umsetzung der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Ein konzerninterner Finanzausgleich mithilfe von Cash-Pooling-Systemen in einzelnen Ländern und Intercompany-Darlehen erleichtert die Nutzung von Liquiditätsüberschüssen einzelner Konzerngesellschaften für den Finanzierungsbedarf anderer.

Die Finanzierung und Liquiditätsbereitstellung erfolgen in der Regel zentral über die Vossloh AG als Konzernholding. Im Februar 2021 hat die Vossloh AG eine Hybridanleihe über 150 Mio.€ begeben. Die Anleihe hat eine unendliche Laufzeit und kann erstmals im Februar 2026 seitens Vossloh gekündigt und zurückgezahlt werden. Zudem existieren aus einem im Juli 2017 gegebenen Schuldscheindarlehen noch Darlehen in Höhe von 90 Mio.€ mit einer Fälligkeit im Juli 2024. Im Dezember 2021 wurde zudem ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 25 Mio.€ mit einer Laufzeit bis Dezember 2028 begeben. Im Juli 2023 wurden zwei weitere Schuldscheindarlehen in Höhe von jeweils 30 Mio.€ mit Laufzeiten bis Juli 2028 und 2030 platziert. Seit November 2017 besteht ein mit acht Banken abgeschlossener Konsortialkredit über 150 Mio.€ mit einer Laufzeit bis November 2024. Das Kreditvolumen wurde im April 2019 um 80 Mio.€ auf 230 Mio.€ erhöht und kann während der Vertragslaufzeit bei Bedarf maximal um weitere 70 Mio.€ erhöht werden. Die Mittel stehen dem Unternehmen in Form einer revolving Kreditlinie zur Verfügung, die flexibel in Anspruch genommen werden kann. Die vorzeitige Refinanzierung dieses Konsortialkredits

erfolgte im Februar 2024. Im Juli 2021 wurde mit einer weiteren Bank ein variabel verzinslicher Darlehensvertrag über 20 Mio.€ mit einer Laufzeit bis Juli 2024 abgeschlossen und in Anspruch genommen. Zum Jahresende 2023 standen dem Konzern neben den Zahlungsmitteln nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 244,4 Mio.€ zur Verfügung.

Es bestehen weder Finanzierungs- noch Liquiditätsengpässe. Insgesamt stuft Vossloh das Liquiditätsrisiko unverändert als gering ein.

Risiken aus Zinsänderungen

Änderungen des zukünftigen Zinsniveaus können bei variabel verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen Schwankungen der Zahlungsströme hervorrufen. Dieses Risiko sichert Vossloh gegebenenfalls durch den Einsatz von Zinsswaps und Zinscaps ab. Das Unternehmen analysiert regelmäßig, wie sich Änderungen des Zinsniveaus auf die Zahlungsströme auswirken. Im Sinne eines aktiven Risikomanagements wurden die variablen Zinsströme eines 2018 abgeschlossenen langfristigen Darlehens mit einem Zinsswap zum gleichen Zeitpunkt in feste Zahlungsströme getauscht. Im August 2022 wurden darüber hinaus zwei Forward-Payer-Zinsswaps für die Refinanzierung der Mitte 2024 fällig werdenden Schuldscheindarlehen abgeschlossen. Damit wurde der Referenzzinssatz für zwei Drittel des fällig werdenden Volumens für die neuen Laufzeiten über fünf und sieben Jahre fixiert. Ende November 2023 wurden die beiden im Juli 2023 mit variablen Zinssätzen begebenen Schuldscheindarlehen mit zwei Payer-Zinsswaps ebenfalls abgesichert. Die positiven oder negativen Auswirkungen einer potenziellen Änderung des EZB-Leitzinsniveaus auf die Zahlungsströme werden daher als niedrig eingeschätzt. Dieses Risiko wird im Unterschied zum Vorjahr insgesamt wieder als gering eingestuft.

Preisänderungsrisiken

Preisänderungsrisiken resultieren daraus, dass sich der Wert eines Finanzinstruments wegen höherer oder niedrigerer Marktzinssätze oder Wechselkurse ändert. Bestehende wie zukünftig zu erwartende Verbindlichkeiten oder Forderungen in Fremdwährungen werden bei Vossloh in der Regel zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe mit Devisentermingeschäften abgesichert. Translationsrisiken – resultierend aus der Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen – werden laufend überwacht. Aufgrund des hohen Grads der Absicherung von Preisänderungsrisiken wird dieses Risiko insgesamt unverändert als gering klassifiziert.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich, wenn ein Vertragspartner bei einem Geschäft seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommt und dadurch bei Vossloh finanzielle Verluste verursacht. Der Konzern minimiert das Ausfallrisiko, indem er sich auf Vertragspartner mit überwiegend guter bis ausgezeichneter Bonität beschränkt, wobei die Bewertung, soweit verfügbar, im Wesentlichen auf den Einstufungen internationaler Rating-Agenturen basiert. Zum Jahresende 2023 verteilten sich die Geldanlagen und die derivativen Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten zu 62 % auf Vertragspartner mit einem Rating von AA+ bis AA–, zu 22 % auf Vertragspartner mit einem Rating von A+ bis A–, zu 15 % auf Vertragspartner mit einem Rating von BBB+ bis BBB– und zu 1 % auf Vertragspartner mit einem Rating von BB oder keinem verfügbaren Rating. Des Weiteren verteilt der Konzern seine Finanzaktiva auf eine Vielzahl von Kreditinstituten und streut so das Risiko breit. Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Kreditinstituten bestanden und bestehen nicht.

Da es sich bei den Kunden von Vossloh häufig um öffentliche Auftraggeber handelt, besteht insgesamt ein geringes Ausfallrisiko. Dennoch werden Außenstände fortlaufend von den Konzerngesellschaften überwacht; sie sind teilweise zusätzlich über Kreditversicherungen abgesichert. Trotz der ergriffenen Vorsorgemaßnahmen können finanzielle Belastungen aus Forderungsausfällen nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Im Exportgeschäft werden Aufträge üblicherweise mit Dokumentenakkreditiven abgewickelt, um das Ausfallrisiko abzusichern. Aufgrund der Beschränkung auf Vertragspartner mit guter oder ausgezeichneter Bonität wird das Ausfallrisiko unverändert als gering eingestuft.

Rechtliche Risiken und Chancen

Rechtliche Risiken entstehen für Vossloh insbesondere aus Reklamationen, Garantieansprüchen, Schadensersatzforderungen und Rechtsstreitigkeiten. Erkennbare Risiken werden, soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, durch Versicherungen gedeckt und – sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen – in der Bilanz durch Rückstellungen berücksichtigt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Schäden entstehen können, die nicht oder nicht ausreichend versichert sind oder über die gebildeten Vorsorgen hinausgehen. Andererseits können sich indirekt Chancen aus einer nicht vollständigen Inanspruchnahme gebildeter Risikovorsorgen ergeben.

Konzerngesellschaften der Deutsche Bahn AG haben Schadensersatzansprüche gegen die zum Konzern gehörende Gesellschaft Vossloh Rail Services Deutschland GmbH (vormals Vossloh Rail Center GmbH), Hamburg, erhoben. Wenngleich die der Gesellschaft unmittelbar zurechenbaren Schäden im Jahr 2016 durch einen Teilvergleich mit der Deutsche Bahn AG abgeschlossen wurden, verbleibt unverändert das Risiko einer gesamtschuldnerischen Haftung für noch nicht regulierte Schäden. Die Ansprüche wurden im Jahr 2022 erstinstanzlich abgewiesen. Für etwaige noch offene Ansprüche hat die Vossloh Rail Services Deutschland GmbH einen Freistellungsanspruch, der teilweise mit Banksicherheiten abgesichert ist. Darüber hinaus haben verschiedene Kunden Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen Kartellverfahren im Bereich Weichen erhoben. Rückstellungen für Schadensersatzansprüche werden gebildet, sofern die Durchsetzung einzelner Ansprüche der Kunden als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wird und eine zuverlässige Schätzung potenzieller Schadenshöhen möglich erscheint. Hierbei handelt es sich um ein wesentliches Einzelrisiko beziehungsweise eine wesentliche Einzelchance.

Resultierend aus Unternehmensverkäufen in den vergangenen Jahren wurden den jeweiligen Erwerbern in den Kaufverträgen bestimmte Garantie- und Freistellungsansprüche gewährt. Für diese Ansprüche werden Risikovorsorgen gebildet, sofern eine Inanspruchnahme aus den Garantien und Freistellungen als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wird. Chancen können indirekt entstehen, wenn gebildete Risikovorsorgen nicht vollständig in Anspruch genommen werden müssen. Hierbei handelt es sich um wesentliche Einzelrisiken sowie -chancen.

Für die bestehenden rechtlichen Risiken wurden gemäß den anzuwendenden IFRS Risikovorsorgen gebildet.

Eine aus rechtlichen Risiken resultierende Belastung der prognostizierten finanziellen Ziele für Vossloh kann nicht ausgeschlossen werden. Sie wird insgesamt unverändert als mittleres Risiko eingestuft.

Nichtfinanzielle Risiken und Chancen¹

Gemäß HGB ist über diejenigen nichtfinanziellen Risiken zu berichten, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens, den Geschäftsbeziehungen sowie Produkten und Dienstleistungen verbunden sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben oder haben werden. Die nichtfinanziellen Risiken sind Bestandteil der Risikoberichterstattung des Vossloh Konzerns.

Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die die beschriebenen Kriterien erfüllen. Vossloh stuft daher die Risikosituation aus nichtfinanziellen Sachverhalten unverändert als gering ein.

¹ Gegenstand der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, siehe Seiten 112 ff.

Sonstige Risiken und Chancen

Die sonstigen Risiken setzen sich primär aus Personal- und Informationstechnologierisiken zusammen.

Eine nicht adäquate personelle Ausstattung, zum Beispiel aufgrund eines Mangels an Führungs- und Fachkräften, kann die wirtschaftliche Lage des Konzerns negativ beeinflussen. Darüber hinaus können sich Personalrisiken aus einer hohen Fluktuation von Leistungsträgern und einem unzureichenden Ausbildungsstand sowie durch von Mitarbeitenden verursachte Fehler oder Diebstähle ergeben. Diesen Risiken begegnet Vossloh mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Hierzu zählt insbesondere, dass sich das Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber positioniert, um so im Wettbewerb um hoch qualifizierte Fachkräfte zu bestehen. Diverse Entwicklungsmaßnahmen verbessern den Kenntnisstand der Mitarbeitenden fortlaufend, und attraktive Vergütungsstrukturen erhöhen die Chancen, Beschäftigte langfristig an das Unternehmen zu binden.

Eine komplexe und leistungsfähige Informationstechnologie hat entscheidenden Einfluss auf die Steuerung der operativen und strategischen Geschäftsprozesse. In Zeiten der Digitalisierung ist die Leistungsfähigkeit der Informationstechnologie von besonderer Bedeutung. Vossloh beobachtet eine weltweite kontinuierliche Zunahme von Bedrohungen der Cyber-Sicherheit und optimiert seine IT-Infrastruktur fortlaufend. Insbesondere mithilfe von technischen und organisatorischen Vorkehrungen minimiert Vossloh Risiken im Zusammenhang mit der Verlässlichkeit, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der in den Informationssystemen gespeicherten Daten. Ein globales IT-Security Team, bestehend aus internen und externen Experten, sichert mit modernen Anwendungen und Systemen die Infrastruktur von Vossloh ab. Durch regelmäßige Audits und Mitarbeiterschulungsprogramme wird ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet.

Sonstige Risiken hatten 2023 keinen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis. Das Risiko wird, unverändert zum Vorjahr, insgesamt als gering eingestuft.

Risiken und Chancen der Vossloh AG

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Chancen und Risiken im Einzelabschluss der Vossloh AG für den handelsrechtlichen Jahresüberschuss, der im Wesentlichen von den Verwaltungskosten und dem Finanzergebnis beeinflusst wird.

Als operative Managementholding unterliegt das Finanzergebnis der Vossloh AG im Wesentlichen denselben oben genannten Chancen und Risiken des Konzerns. Chancen und Risiken können sich generell in Form veränderter Dividendenzahlungen, höherer oder verminderter Ergebnisabführungen beziehungsweise Verlustübernahmen sowie hinsichtlich der Werthaltigkeit von Finanzanlagen auswirken.

Bei Zinsänderungen ist der Jahresüberschuss Schwankungen des Pensionsaufwands innerhalb der Verwaltungskosten unterworfen, ebenso kann sich die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Finanzergebnis beispielsweise als Folge steigender Zinsen negativ ändern. Risikovorsorgen für Desinvestitionsprojekte, sofern in der Vossloh AG bilanziert, können bei abweichender Inanspruchnahme zu positiven oder negativen Veränderungen des Jahresüberschusses führen.

Zusammenfassende Beurteilung der Risiko- und Chancenlage

Sämtliche beschriebenen Risiken und Chancen, denen der Vossloh Konzern sowie die Vossloh AG ausgesetzt sind, unterliegen hinsichtlich ihrer Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer permanenten Kontrolle und Steuerung. Für die derzeit bekannten und überwiegend wahrscheinlichen Risiken wurden entsprechend den einschlägigen IFRS angemessene Risikovorsorgen gebildet. Darüber hinaus bestehende Risiken und Chancen werden – soweit hinreichend konkretisiert – in den aktuellen Jahresprognosen berücksichtigt. Auf dieser Basis geht Vossloh zum Zeitpunkt der Aufstellung des Geschäftsberichts – unverändert gegenüber dem Vorjahr – von keinen signifikanten Abweichungen bei der Erreichung der Ziele für das Geschäftsjahr 2024 aus. Aus derzeitiger Sicht ergibt sich weder aus einzelnen Risiken noch aus der Gesamtheit aller zurzeit bekannten Risiken unter Substanz- und Liquiditätsaspekten eine Bestandsgefährdung des Vossloh Konzerns. Das vorhandene Konzerneigenkapital reicht zur Deckung potenzieller Risiken aus. Insofern ist die Risiko- und Chancenlage im Vossloh Konzern insgesamt als zufriedenstellend einzustufen.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller systematisch definierten Kontrollen und Überwachungsaktivitäten hat das Ziel, die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Übereinstimmung aller Aktivitäten mit Gesetzen und Richtlinien zu gewährleisten. Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess umfasst das interne Kontrollsystem alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des Vossloh Konzerns zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Ein effektives und effizientes internes Kontrollsystem ist entscheidend, um Risiken in den Geschäftsprozessen erfolgreich zu steuern. Eine angemessene Funktionstrennung und die Anwendung des Vieraugenprinzips reduzieren das Risiko betrügerischer Handlungen. Daneben trägt auch das Compliance-Management-System zur Minderung potenzieller Risiken bei, indem hierdurch eine organisatorische und prozessuale Struktur gegeben ist, innerhalb derer die Aufmerksamkeit aller Mitarbeitenden auf mögliche Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien geschärft wird und vielfältige Möglichkeiten gegeben sind, hierauf aufmerksam zu machen.

In seiner Ausgestaltung betrachtet das interne Kontrollsystem bei Vossloh alle wesentlichen Geschäftsprozesse und geht über Kontrollen im Rechnungslegungsprozess hinaus. Im Rechnungslegungsprozess selbst tragen verschiedene Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen beispielsweise dazu bei, dass der Konzernabschluss regelungskonform erstellt wird. Ferner existieren konzernweite Vorgaben und Richtlinien beispielsweise für den Prozess des monatlichen Reportings, für Investitionen, Angebotsabgaben, Compliance und das Risikomanagement. Die Geschäftsfelder und die Gesellschaften des Vossloh Konzerns sind ferner angehalten, dezentral wesentliche Bereiche mit Richtlinien zu regeln.

Bei relevanten IT-Systemen führt Vossloh regelmäßig Systemsicherungen durch, um Datenverluste und Systemausfälle möglichst zu vermeiden. Zum Sicherungskonzept gehören unter anderem maßgeschneiderte Berechtigungen und Zugangsbeschränkungen. Vossloh entwickelt die Anforderungen an das interne Kontrollsystem kontinuierlich weiter und passt die Kontrolllandschaft an sich ändernde Prozesse an.

Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung sind bei Vossloh ein Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG, daneben ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem sowie ein Risikomanagementsystem gemäß § 91 Abs. 3 AktG eingerichtet. Diese Systeme dienen dazu, existenzgefährdende sowie darüber hinaus auch sonstige Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu steuern und zu überwachen. Der Konzernabschlussprüfer beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems.

Verantwortlich für das interne Kontrollsystem sind auf Ebene der Geschäftsfelder die jeweiligen Führungsgesellschaften mit einer Vielzahl von abgestimmten Regelungen und Richtlinien, auf Konzernebene gemeinschaftlich im Wesentlichen die Abteilungen Controlling, Rechnungswesen, Treasury und Recht sowie die Interne Revision. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind Elemente eines internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen – zum Beispiel dem Vieraugenprinzip – sind auch IT-Prozesse ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Des Weiteren werden durch die Abteilung Recht prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt.

Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, die Interne Revision und die Abteilung Recht der Vossloh AG sowie die dezentral auf der Ebene der Führungsgesellschaften der Geschäftsfelder beauftragten Mitarbeitenden sind für die prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten verantwortlich. Der Abschlussprüfer/Konzernabschlussprüfer führt daneben ebenfalls prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten durch.

Informationstechnologie

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt dezentral in den lokalen Buchhaltungssystemen der Konzerngesellschaften. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der Vossloh AG ergänzen die Tochterunternehmen die jeweiligen, auf Basis konzerneinheitlicher Bilanzierungsmethoden erstellten Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen, die dann durch sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen in das im Konzern verwendete Berichts- und Konsolidierungssystem eingestellt werden. In diesem System, dem Cognos Controller aus dem Hause IBM (derzeit verwendete Version: 10.4.0), erfolgt sowohl die Konsolidierung als auch die Bereitstellung zusätzlicher Managementinformationen.

Bis auf wenige Ausnahmen erfolgt die Buchhaltung der Konzerngesellschaften in einem einheitlichen System des Herstellers SAP. Dieses IT-System ermöglicht im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess einen zentralen Zugriff sowie zentral initiierte Kontrollen. Bislang wird das System in der Vossloh AG sowie bei der weit überwiegenden Zahl der Gesellschaften aller Geschäftsbereiche verwendet. Im Rahmen eines konzernweit angelegten Prozesses zur Vereinheitlichung der ERP-Systeme wird ein neues SAP-S/4-System eingeführt. Im Geschäftsjahr 2023 wurde dieses System in den ersten beiden Gesellschaften eingesetzt.

Der IT-Sicherheit und der Begegnung von Cyber-Risiken räumt Vossloh sehr große Bedeutung ein. Die hierzu eingerichteten Maßnahmen sind auf S. 73 beschrieben.

Wesentliche Aktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung/Konzernrechnungslegung

Das „Handbuch Konzernberichtswesen“ des Vossloh Konzerns regelt die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Vossloh Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Die formalen Anforderungen umfassen unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes.

Das „Handbuch Konzernberichtswesen“ wird regelmäßig überarbeitet und fortentwickelt; die letzte Aktualisierung erfolgte im Herbst 2023. Neue oder überarbeitete Versionen werden allen am Konzernrechnungslegungsprozess Beteiligten auf direktem Weg über das konzernweite Intranet zur Verfügung gestellt.

Nach der dezentralen Erfassung der buchhalterischen Vorgänge in den Konzerngesellschaften erfolgt die Durchsicht der monatlichen Abschlüsse sowie des Jahresabschlusses auf der Ebene der Führungsgesellschaft

des jeweiligen Geschäftsfelds. Anhaltspunkte für Kontrollen sind neben einer zufälligen Auswahl insbesondere größere oder ungewöhnliche Geschäftsvorfälle.

Auf Ebene der Vossloh AG erfolgen weitere Plausibilitätsprüfungen durch die Abteilungen Rechnungswesen und Steuern sowie Konzerncontrolling unter Verwendung geeigneter Validierungsregeln, um die korrekte Einhaltung der anzuwendenden Regelungen der IFRS sowie des HGB sicherzustellen.

Außerdem erfolgen auf Konzernebene auch die Aufbereitung und die Aggregation weiterer Daten für die Bereitstellung der im Konzernanhang und im Lagebericht enthaltenen Informationen (einschließlich wesentlicher Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem unterstützt durch die im Vossloh Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung unternehmensbezogener Sachverhalte sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Fehlerhafte Ermessensentscheidungen, die Umgehung von Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können der Natur der Sache nach nicht vollständig ausgeschlossen werden, sodass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme keine absolute Sicherheit gewährleisten kann, dass der Konzernabschluss fehlerfrei ist.

Einschränkende Hinweise

Die getroffenen Aussagen beziehen sich nur auf die Vossloh AG sowie die in den Konzernabschluss der Vossloh AG einbezogenen Unternehmen, bei denen die Vossloh AG mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen.

Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems¹

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem sind regelmäßig Gegenstand der Prüfungsaktivitäten der Internen Revision. Diese erfolgen entweder im Rahmen des risikobasierten jährlichen Prüfungsplans oder im Rahmen von unterjährig durchgeführten Prüfungen. Über die kritischen Kontrollschwächen werden der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Vossloh AG informiert. Die Risikoberichterstattung ist ferner Teil der regelmäßigen Berichterstattung im Prüfungsausschuss. Dem Vorstand sind aus der Befassung mit dem internen Kontrollsystem und dem Risikomanagementsystem sowie aus der Berichterstattung keine Umstände bekannt, die vermuten lassen, dass das interne Kontrollsystem oder Risikomanagementsystem zum 31. Dezember 2023 in seiner jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre.

Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist dauerhaft über die Website der Vossloh AG (siehe www.vossloh.com > Investor Relations > Corporate Governance) zugänglich.

¹ Aussagen in diesem Abschnitt sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Erwartungen des Managements von Vossloh hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Konzerns beruhen. Diesen Erwartungen liegen Einschätzungen zugrunde, die das Management anhand verfügbarer Informationen getroffen hat. Berücksichtigt wurden Annahmen zur künftigen Entwicklung des internationalen Bahntechnikmarkts sowie insbesondere die spezifischen Geschäftserwartungen der Geschäftsbereiche des Vossloh Konzerns. Die getroffenen Aussagen unterliegen Risiken und Chancen, die Vossloh nicht vollständig kontrollieren und steuern kann. Zur Vertiefung wird diesbezüglich auf die Ausführungen zum Risiko- und Chancenbericht des Konzerns (ab Seite 66) verwiesen. Sollten die dem Ausblick zugrunde liegenden Annahmen nicht zutreffen oder die beschriebenen Risiken oder Chancen eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von dieser Prognose abweichen. Der Vossloh Konzern übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Prognosebericht enthaltenen Aussagen außerhalb der gesetzlichen Veröffentlichungsvorschriften zu aktualisieren.

Makroökonomische Entwicklungen und Ausblick auf den Bahntechnikmarkt

Die Schwankungen der Weltwirtschaft haben auf die kurzfristige Entwicklung von Vossloh generell nur begrenzten Einfluss. Investitionen in die Bahninfrastruktur erfolgen weltweit in der Regel nach langfristigen Entscheidungsprozessen. Konjunkturelle Trends spiegeln sich deshalb nur bedingt auf den für Vossloh relevanten Märkten wider. Längerfristig kann allerdings ein Anstieg der Verschuldung einzelner Länder, insbesondere im Heimatmarkt Europa, einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Vossloh haben. Der überwiegende Anteil der Kunden von Vossloh wird mit öffentlichen Mitteln finanziert. Sparmaßnahmen in den für Vossloh relevanten Märkten aufgrund einer hohen Verschuldung der jeweiligen Staatshaushalte können in einzelnen Ländern nicht ausgeschlossen werden. Dem stehen der weltweite Trend zu mehr Nachhaltigkeit und die damit zunehmende Attraktivität des Verkehrsträgers Schiene sowie damit verbundene Förderprogramme gegenüber. Daraus werden vermehrte Investitionen in die von Vossloh angebotenen Produkte und Dienstleistungen der Bahninfrastruktur erwartet.

Der europäische Verband der Bahnindustrie UNIFE analysiert mit seiner „World Rail Market Study“ im Zweijahresrhythmus ausführlich die Entwicklungen auf dem weltweiten Bahntechnikmarkt und erarbeitet auf dieser Basis Vorhersagen für die kommenden Jahre. Die aktuell gültige Studie wurde im September 2022 vorgestellt. Danach wird das jährliche weltweite Volumen des gesamten Bahntechnikmarkts von durchschnittlich rund 176 Mrd.€ im Zeitraum 2019 bis 2021 auf durchschnittlich rund 211 Mrd.€ im Zeitraum 2025 bis 2027 anwachsen – eine Wachstumsrate von durchschnittlich 3,0 % pro Jahr. Dabei wird der für europäische Anbieter wie Vossloh zugängliche Markt nach Schätzungen der UNIFE etwa 127 Mrd.€ für den Zeitraum 2025 bis 2027 betragen. Als zugänglich gelten Märkte, die für europäische Lieferanten geöffnet sind und in denen, soweit es sich um außereuropäische Märkte handelt, die Nachfrage nicht exklusiv durch inländische Kapazitäten gedeckt wird. Bei Märkten, in denen europäische Anbieter nur über Joint-Venture-Strukturen tätig werden können, wird die Hälfte des Marktvolumens als zugänglich eingestuft. Zum Vergleich: Für den Zeitraum 2019 bis 2021 galt ein Marktvolumen von durchschnittlich rund 107 Mrd.€ pro Jahr als zugänglich. Die erwartete Steigerung auf 127 Mrd.€ bedeutet eine Zunahme von 2,9 % pro Jahr.

Die UNIFE-Studie zeigt starke Unterschiede in der regionalen Verteilung des prognostizierten Marktwachstums. Der größte zugängliche Bahntechnikmarkt ist und bleibt Westeuropa mit einem jährlichen Volumen von rund 41 Mrd.€ im Zeitraum 2019 bis 2021. Hier wird ein Marktwachstum von jährlich 3,9 % auf circa 52 Mrd.€ im Zeitraum 2025 bis 2027 erwartet. Es folgen die NAFTA-Region mit aktuell rund 26 Mrd.€ und zukünftig etwa 31 Mrd.€ jährlichem Marktvolumen (+3,2 %) sowie die Region Asien-Pazifik mit einem Volumen von knapp 19 Mrd.€, das auf rund 21 Mrd.€ ansteigen soll (+2,1 %). In diesen drei Regionen sind über drei Viertel des gesamten zugänglichen Bahntechnikmarkts verortet. Für die restlichen Regionen rechnet UNIFE mit folgenden Wachstumsraten in den kommenden Jahren: Afrika/Naher Osten +7,7 %, Osteuropa +6,7 %, Lateinamerika +4,9 % und GUS –23,4 %.

Der europäische Branchenverband der Bahnindustrie gliedert den Markt für Bahntechnik in die Segmente Infrastruktur, Schienenfahrzeuge, Leit- und Sicherungstechnik, Services sowie Turnkey-Projekte. Mit seinen Geschäftsbereichen Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions ist Vossloh im Segment Infrastruktur und im Teilbereich Infrastrukturservices des Segments Services aktiv. Das Volumen des weltweit zugänglichen Infrastrukturmarkts im Zeitraum 2019 bis 2021 beziffert UNIFE auf durchschnittlich 23 Mrd.€ pro Jahr. Die Wachstumsprognose für den Zeitraum 2025 bis 2027 liegt bei jährlich 3,8 %. Daraus ergibt sich ein zukünftiges Marktvolumen von jährlich rund 29 Mrd.€. Die Wachstumsprognose für das Teilsegment Infrastrukturservices für den Zeitraum 2025 bis 2027 beträgt 1,8 %, sodass ein Anstieg des zugänglichen Marktvolumens von gegenwärtig 6,1 Mrd.€ pro Jahr auf 6,8 Mrd.€ erwartet wird. In Summe belief sich der für Vossloh relevante und zugängliche Markt im Zeitraum 2019 bis 2021 auf etwa 29 Mrd.€ pro Jahr. Er soll für den Zeitraum 2025 bis 2027 auf rund 35 Mrd.€ wachsen (+3,4 %).

Ausblick für das Jahr 2024

Die Prognose für den Vossloh Konzern basiert auf der erwarteten Entwicklung der drei Geschäftsbereiche Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions sowie der Vossloh AG. Schwerpunktmäßig fließen in die Umsatzplanung von Vossloh geschäftsfeldspezifische Annahmen ein. Sie berücksichtigen unter anderem Produktperspektiven, das erwartete Verhalten der Wettbewerber, Projektwahrscheinlichkeiten sowie Marktchancen und -risiken in einzelnen Regionen. Die Kunden von Vossloh sind öffentliche und private Nah-, Güter- und Fernverkehrsbetreiber, die Investitionen nach überwiegend langfristigen Entscheidungsprozessen und im Rahmen längerfristiger Finanzierungen tätigen. Als Partner begleitet Vossloh seine Kunden über Jahre hinweg. Gemeinsam mit ihnen plant und entwickelt das Unternehmen Lösungen für individuelle Produkt- und Serviceerfordernisse. Dies bringt in der Regel mehrmonatige, zum Teil sogar mehrjährige Liefer- und Projektlaufzeiten mit sich.

Prognose steuerungsrelevanter Kennzahlen

		2023	Erwartung 2024
Umsatz	Mio.€	1.214,3	1.160 bis 1.260
EBIT	Mio.€	98,5	100 bis 115
EBIT-Marge ¹	%	8,1	8,3 bis 9,5
Wertbeitrag ²	Mio.€	18,9	7,5 bis 22,5

¹ Der Korridor für die EBIT-Marge bezieht sich auf den Mittelwert der Umsatzprognose.

² Auf Basis eines gewichteten Kapitalkostensatzes (WACC) von 8,5 % im Jahr 2023 und 9,5 % im Jahr 2024.

Umsatz auch im Jahr
2024 auf einem
hohen Niveau
erwartet

Für das Geschäftsjahr 2024 prognostiziert das Unternehmen Umsatzerlöse im Bereich zwischen 1,160 Mrd.€ und 1,260 Mrd.€ (2023: 1,214 Mrd.€). Trotz des Auslaufens einiger bedeutender Neubauprojekte, vor allem in Mexiko und Serbien, die maßgeblich zum außergewöhnlich starken Umsatzwachstum im Jahr 2023 beitrugen, rechnet Vossloh, bezogen auf den Mittelwert des Korridors, aufgrund einer insgesamt positiven Marktnachfrage damit, dass die Umsätze sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegen werden. Während im Geschäftsbereich Core Components aufgrund insgesamt deutlich geringerer Umsätze unter anderem in Mexiko und China ein Rückgang erwartet wird, prognostiziert Vossloh für die anderen beiden Geschäftsbereiche steigende Umsätze. Im Geschäftsbereich Customized Modules werden leichte Umsatzsteigerungen erwartet. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions sollte insbesondere in Deutschland weiter stark steigende Erlöse verzeichnen.

Der Vossloh Konzern erwartet für das Geschäftsjahr 2024 einen weiteren Anstieg des absoluten EBIT. Aus heutiger Sicht wird ein EBIT im Bereich von 100 Mio.€ bis 115 Mio.€ (2023: 98,5 Mio.€) prognostiziert. Bezogen auf den Mittelwert dieser Umsatzprognose ergibt sich eine EBIT-Marge zwischen 8,3 % und 9,5 % (2023: 8,1 %). Während im Geschäftsbereich Core Components aufgrund der Umsatzentwicklung und eines veränderten Projektmixes ein geringeres EBIT und eine reduzierte EBIT-Marge erwartet werden, gehen die anderen beiden Geschäftsbereiche von einem signifikant höheren EBIT und einer erheblich höheren EBIT-Marge im Vergleich zu 2023 aus.

EBIT über 100 Mio.€
prognostiziert

Das durchschnittliche Capital Employed wird im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen. Der für die interne Steuerung relevante gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC) wird im Geschäftsjahr 2024 infolge der allgemeinen Zinsentwicklung auf 9,5 % angehoben (Vorjahr: 8,5 %). Für den Wertbeitrag wird trotz der Erhöhung des gewichteten Kapitalkostensatzes im Geschäftsjahr 2024 ein Wert zwischen 7,5 Mio.€ und 22,5 Mio.€ erwartet.

Wertbeitrag
zwischen 7,5 Mio.€
und 22,5 Mio.€
erwartet

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Einzelabschluss. Das Ergebnis der Vossloh AG als operativer Managementholding wird maßgeblich durch die Verwaltungskosten und das Finanzergebnis beeinflusst. Die Verwaltungskosten der Vossloh AG werden im Geschäftsjahr 2024 erwartungsgemäß erneut leicht ansteigen. Neben einer Erhöhung der Zahl an Mitarbeitenden tragen insbesondere erwartete Gehaltssteigerungen zu dieser Entwicklung bei. Für das Finanzergebnis erwartet Vossloh ein deutlich geringeres Ergebnis als im Vorjahr, nachdem das Geschäftsjahr 2023 durch eine Zuschreibung auf eine Beteiligung signifikant begünstigt war. Insgesamt wird somit für 2024 erwartet, dass das Ergebnis nach Steuern den hohen Vorjahreswert aus dem Geschäftsjahr 2023 nicht erneut erreichen wird.

Für die kommenden Jahre hat die weitere Umsetzung der Unternehmensstrategie bei Vossloh oberste Priorität. Neben organischem Wachstum bei steigender Profitabilität stehen dabei spezifische Kooperationen und Akquisitionen im Fokus, um das Kerngeschäft strategisch weiterzuentwickeln und den Unternehmenswert des Konzerns nachhaltig zu steigern. Die Planung für das Geschäftsjahr 2024 in der dargestellten Form berücksichtigt allein das angestrebte organische Wachstum.

Nichtfinanzielle Konzernerklärung¹

Die nichtfinanzielle Konzernerklärung von Vossloh nach §§ 315b und 315c HGB für das Jahr 2023 wird zur Erfüllung der handelsrechtlichen Anforderungen abgegeben. Bei der Erstellung dieser Erklärung hat Vossloh sich zur Auswahl der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren an den Standards der GRI (Global Reporting Initiative) und den Prinzipien des United Nations (UN) Global Compact orientiert. Vossloh bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und zum Klimaschutz. Nachhaltigkeit ist einer der fünf Grundwerte des Unternehmens. Das Nachhaltigkeitsversprechen des Vorstands ist auf der Website www.vossloh.com veröffentlicht (Rubrik „Investor Relations“ > „Nachhaltigkeit“ > „Nachhaltigkeitsstrategie und -management“).

Vosslohs Nachhaltigkeitsengagement

enabling green
mobility – für eine
nachhaltige Zukunft

„Nachhaltige, sichere und benutzerfreundliche Schienenmobilität für eine bessere Welt“ ist die Unternehmensvision von Vossloh. Als weltweit erfolgreicher Anbieter von integrierten Bahninfrastrukturlösungen mit einer gut 140-jährigen Tradition und einem einzigartigen Portfolio rund um den Fahrweg Schiene leistet Vossloh einen wesentlichen Beitrag zur Mobilität von Menschen und zum Transport von Gütern. Sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr ist die Schiene der umweltfreundlichste, effizienteste und sicherste Verkehrsträger. Mehr Verkehr auf der Schiene ist daher eine notwendige Voraussetzung für das Erreichen der ehrgeizigen Klimaziele. Dabei eröffnet der digitale Wandel in der Bahnindustrie dem Verkehrsträger Schiene erhebliche neue Möglichkeiten, seine ökologischen Vorteile noch stärker auszuspielen und einen noch größeren Beitrag zur nachhaltigen Lösung der weltweiten Herausforderungen im Verkehrssektor zu leisten.

Die Verantwortung des Unternehmens beschränkt sich jedoch nicht darauf, den Weg für eine nachhaltige Mobilität zu ebnen. Vossloh ist davon überzeugt, dass Unternehmen mit ihren Entscheidungen und ihrem Verhalten ökonomische, soziale und ökologische Aspekte in Einklang bringen müssen. Langfristiger Erfolg erfordert einen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft und zur Erhaltung aller Möglichkeiten für künftige Generationen. Vossloh hat sich daher bewusst für Nachhaltigkeit als einen seiner Unternehmenswerte entschieden: „Wir übernehmen Verantwortung und tragen Sorge für die Welt, in der wir leben.“

Nachhaltigkeitsstrategie und -management

Bedeutung von
Nachhaltigkeit für das
Geschäftsmodell von
Vossloh

Vossloh bietet Produkte und Dienstleistungen an, die leistungsfähige Schienenwege mit einer höheren Auslastung ermöglichen. Ziel ist es, die Verfügbarkeit bestehender Bahnstrecken zu steigern, einen effizienten und störungsfreien Betrieb zu ermöglichen und die Lebenszykluskosten der Infrastruktur zu senken. Für weitere Ausführungen zum Geschäftsmodell wird auf die Seiten 38 f. verwiesen.

Konzernweite
Nachhaltigkeits-
strategie

Unter dem Leitmotiv „enabling green mobility“ ist Vossloh eine treibende Kraft für kundenorientierte, innovative und nachhaltige Produkte sowie Dienstleistungen rund um den Fahrweg Schiene. Dieser Anspruch spiegelt sich auch in der Nachhaltigkeitsstrategie von Vossloh wider. Vossloh verfolgt seit dem Geschäftsjahr 2021 eine überarbeitete, konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie. Sie hat zum Ziel, die Nachhaltigkeitsaktivitäten im Konzern zentral auszurichten und zu fokussieren, Vosslohs positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft weiter zu verbessern und die Nachhaltigkeitsleistung des Konzerns transparenter zu machen. Sie soll Vossloh zu einer Referenz im Bereich Nachhaltigkeit im Bahninfrastrukturgeschäft machen. Der Vorstand der Vossloh AG hatte die Nachhaltigkeitsstrategie und die sie unterstützende Richtlinie im Jahr 2021 verabschiedet. Zugleich wurde Vosslohs Nachhaltigkeitsversprechen, mit dem der Vorstand den Anspruch und die Fokussierung unterstrichen und bekräftigt hat, auf den Internetseiten der Gesellschaft veröffentlicht.

¹ Nicht Gegenstand der Abschlussprüfung, jedoch Gegenstand einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit. Den Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers finden Sie auf den Seiten 112 ff.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie bildet den organisatorischen Rahmen und legt konzernweit die Grundsätze für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten und -initiativen von Vossloh fest. Die Richtlinie definiert insbesondere die Handlungsfelder sowie Organisation, Verantwortlichkeiten und Prozesse. Ausrichtung und Fokus der Nachhaltigkeitsaktivitäten wurden durch eine Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der für Vossloh relevanten Nachhaltigkeitsthemen ermittelt. Sie werden mithilfe regelmäßiger Überprüfungen durch den Vorstand an veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Für die als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsthemen sind konkrete Nachhaltigkeitsziele bestimmt. Die Ziele werden mittels Nachhaltigkeitsinitiativen sowie der weiteren Integration von ökologischen und sozialen Aspekten in die Geschäfts- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens verfolgt. Mit seiner internen und externen Kommunikation will Vossloh seine Nachhaltigkeitsleistung transparent machen und das Engagement aller Mitarbeitenden auf dem Weg zu einem nachhaltigen Unternehmen weiter fördern.

Konzernweites
Nachhaltigkeits-
programm

Vossloh hat seine Nachhaltigkeitsaktivitäten in acht Handlungsfelder gegliedert, die eine gezielte und effiziente Verfolgung der als wesentlich identifizierten Themen ermöglichen:

- Nachhaltigkeitsstrategie und -management
- Umwelt- und Klimaschutz
- Sichere und nachhaltige Mobilität
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Personalstrategie und -führung
- Good Corporate Citizenship
- Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse
- Unternehmensethik und Menschenrechte

Der übergreifende Bereich „Nachhaltigkeitsstrategie und -management“ bildet den Rahmen für die sieben anderen Handlungsfelder sowie für die weitere Ausrichtung des Konzerns.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen und stellt sicher, dass Vossloh seiner ökologischen, ökonomischen und sozialen Verantwortung gerecht wird und einen positiven Beitrag zum Wohl von Umwelt und Gesellschaft leistet. Im operativen Management ist das Thema Nachhaltigkeit dem Chief Operating Officer (COO) unterstellt. Daneben gibt es in der Vossloh AG die Abteilung Corporate Sustainability. Die 2020 geschaffene Funktion des direkt an den Vorstand berichtenden Head of Corporate Sustainability ist für die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Steuerung der konzernweiten Nachhaltigkeitsinitiativen verantwortlich. Darüber hinaus hat der Vorstand ein Group Sustainability Committee zur zentralen Steuerung aller Nachhaltigkeitsaktivitäten innerhalb des Konzerns eingerichtet, das vom Head of Corporate Sustainability geleitet wird. Ihm gehören die Bereichsleiter wichtiger Zentralfunktionen der Vossloh AG sowie die Geschäftsführer und Nachhaltigkeitsbeauftragten der Geschäftsfelder an. Zudem hat jedes Geschäftsfeld einen Nachhaltigkeits-, Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragten ernannt.

Nachhaltigkeits-
organisation

EU-Taxonomie und externe Bewertungen

100 % der Umsätze
taxonomiefähig, 63 %
taxonomiekonform

Seit dem Geschäftsjahr 2021 setzt Vossloh die Berichtspflichten der EU-Taxonomieverordnung um. Hierbei handelt es sich um ein normiertes Klassifizierungssystem zur Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten. Für das Berichtsjahr 2023 werden wie im Vorjahr die Umsatzerlöse zu 100 % als taxonomiefähig eingestuft. Der Anteil der ökologisch nachhaltigen und damit taxonomiekonformen Umsätze, die im Wesentlichen Umsätze betreffen, die sich auf elektrifizierte Strecken beziehen, belief sich im Berichtsjahr auf 63 % (Vorjahr: 64 %). Beide Werte sind erneut hervorragend und unterstreichen das nachhaltige Geschäftsmodell von Vossloh. Ausführliche Informationen zu den Vorgaben der EU-Taxonomie, eine umfassende und detaillierte Beschreibung der Umsetzung bei Vossloh sowie die geforderten Kennzahlen gemäß Anhang II des delegierten Rechtsakts der EU-Kommission finden Sie auf den Seiten 102 ff. des Geschäftsberichts.

Ratings unterstreichen
Vosslohs Nachhaltig-
keitsleistung

Verschiedene Rating-Agenturen beurteilen und würdigen seit vielen Jahren regelmäßig die Nachhaltigkeitsleistungen von Vossloh. Aktuell wird das Unternehmen unter anderem von Institutional Shareholder Services (ISS) ESG mit einem Prime-Status geführt, womit der Vossloh Konzern zu den besten zehn Prozent seiner Industrie zählt. EcoVadis führt Vossloh nach wie vor mit einem Silber-Status; gemäß dem im Jahr 2023 erhaltenen verbesserten Score zählt Vossloh nun jedoch zu den besten sieben Prozent aller von EcoVadis bewerteten Unternehmen. MSCI ESG Research ordnete Vossloh im Berichtsjahr 2023 weiterhin auf der zweitbesten Rating-Stufe AA (auf einer Skala von AAA bis CCC) ein. Solche Beurteilungen spielen für Vossloh eine besondere Rolle: Als eines der ersten Unternehmen in Deutschland platzierte der Konzern Anfang 2021 eine nachhaltigkeitsorientierte Hybridanleihe. Der Rückzahlungsbetrag der Anleihe ist an die Nachhaltigkeits-Performance des Unternehmens gekoppelt, gemessen anhand der Bewertungen von ISS ESG und MSCI ESG Research.

Ein weiteres Kriterium für die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Vossloh ist die Zertifizierung nach international anerkannten Normen und Standards. Die Vossloh Einheiten sind überwiegend nach mindestens einer der internationalen Qualitäts-, Umwelt-, Energieeffizienz- oder Arbeitsschutznormen wie ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001, ISO 45001 oder einer vergleichbaren nationalen Norm zertifiziert und verfügen über entsprechende Managementsysteme. Zum 31. Dezember 2023 waren wie im Vorjahr 98 % der Vossloh Mitarbeitenden an einem Standort beschäftigt, der eine oder mehrere dieser Zertifizierungen aufweist. Der Anteil der operativen Gesellschaften mit mindestens einer dieser Zertifizierungen liegt bei 97 %.

Große öffentliche Anerkennung für seinen Einsatz um grüne Mobilität erhielt der Vossloh Konzern im Jahr 2023 mit der Nominierung als einer von drei Finalisten im Wettbewerb um den renommierten Deutschen Nachhaltigkeitspreis im Bereich Mobilität und Logistik. Europas bedeutendste Auszeichnung für ökologisches und soziales Engagement ehrt Unternehmen, die sich innerhalb ihrer Branche besonders darum verdient gemacht haben, die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit in die Breite zu tragen.

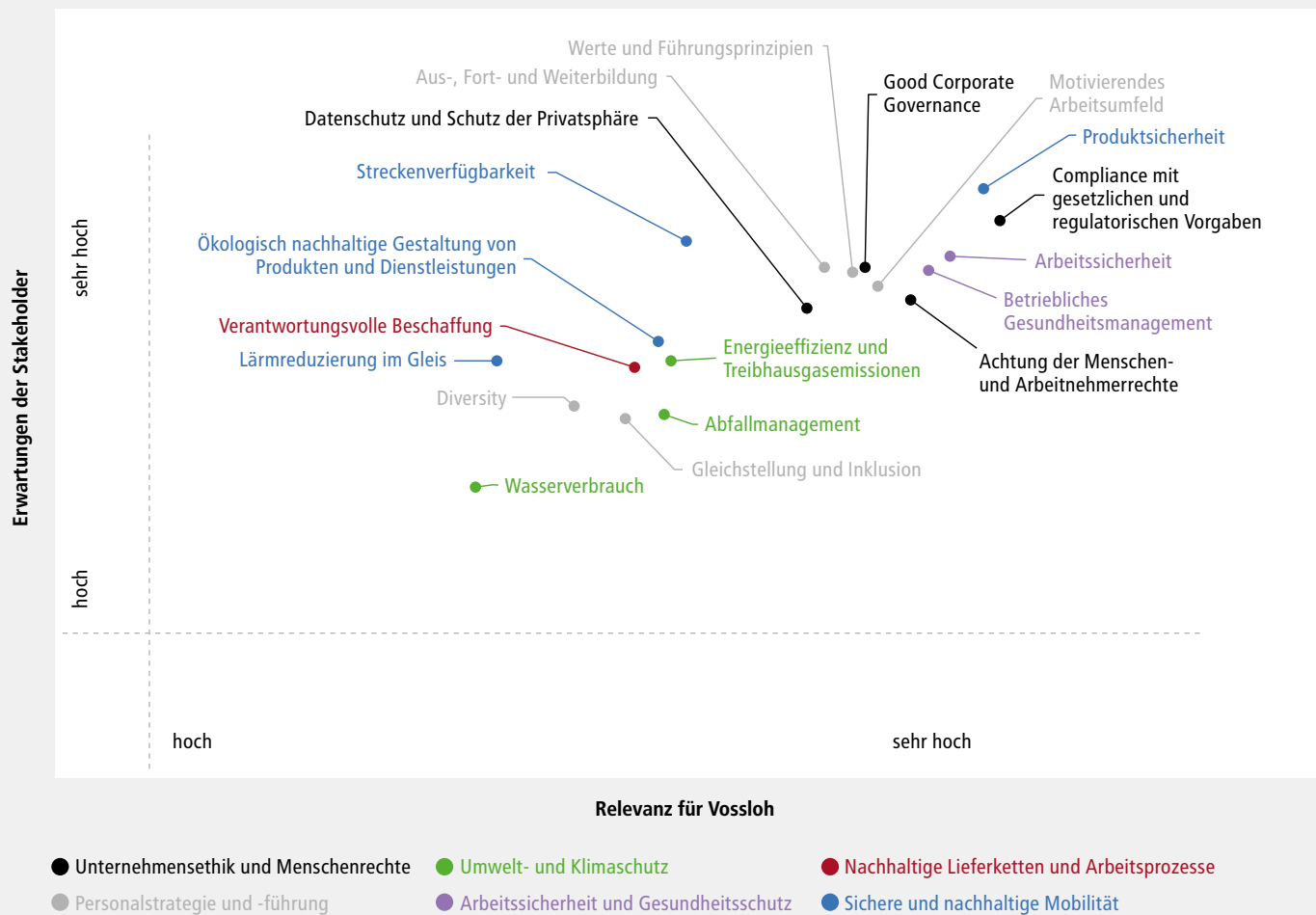
Themen, Ziele und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit

Berichterstattung
über nichtfinanzielle
Themen

Um die für das Unternehmen relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, hatte Vossloh 2021 eine Wesentlichkeitsanalyse unter Beteiligung repräsentativer externer und interner Stakeholder sowie des Group Sustainability Committee und des Vorstands durchgeführt. Dazu wurden insgesamt 38 potenziell relevante Nachhaltigkeitsthemen in sieben Handlungsfelder eingeteilt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden 198 repräsentative Stakeholder befragt, darunter 53 externe Teilnehmer. Die Rangfolge und Priorisierung der Nachhaltigkeitsthemen wurde ermittelt, indem für jedes Thema die Erwartungen der Stakeholder mit der Relevanz für Vossloh in Beziehung gesetzt wurden.

Im Rahmen seiner jährlichen Überprüfung evaluierte der Vorstand kritisch die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen. Dabei wurden die bisher relevanten Themen „Betriebsbedingter Lärm, Vibrationen und Staubverschmutzung“, „Partnerschaften mit Kunden und Zulieferern“, „Zertifizierungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ sowie „Gesellschaftliches Engagement“ nunmehr als nicht mehr wesentlich im Sinne des § 289c HGB klassifiziert. Vossloh berichtet deshalb im Folgenden über 19 wesentliche Einzelthemen.

Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit



Die Berichterstattung umfasst die weltweiten Aktivitäten von Vossloh. Der betrachtete Kreis der Unternehmen entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses (siehe Seite 126 f., Stichwort „Konsolidierung“). Zu einigen nichtfinanziellen Themen enthält der Lagebericht zusätzliche und/oder detailliertere Informationen, auf die jeweils verwiesen wird. Die Risikoberichterstattung des Unternehmens umfasst alle wesentlichen Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit von Vossloh verbunden sind. Sie umfasst auch die wesentlichen nichtfinanziellen Risiken, denen Vossloh ausgesetzt sein kann (siehe Abschnitt „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 72).

Konzernweite
Handlungsfelder und
Nachhaltigkeitsziele

In der folgenden Tabelle sind sechs Handlungsfelder mit den jeweiligen konzernweiten Nachhaltigkeitszielen dargestellt, die den Nachhaltigkeitsaspekten gemäß § 289c HGB zugeordnet sind:

Nachhaltigkeitsstrategie und -management	Nachhaltigkeitsaspekte	Handlungsfelder	Konzernziele
	Umweltbelange	Umwelt- und Klimaschutz	- CO _{2e} -Neutralität bis 2030 (Scope 1 und Scope 2)
	Arbeitnehmerbelange	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	- Reduktion der Häufigkeit von Arbeitsunfällen jährlich um 20 %
			- Einführung und Umsetzung der neuen wertebasierten Vossloh Führungsprinzipien
		Personalstrategie und -führung	- Implementierung einer konzernweiten Diversity-, Gleichstellungs- und Inklusionsrichtlinie
	Soziale Belange	Sichere und nachhaltige Mobilität	- Reduktion des ökologischen Fußabdrucks der Produkte und Dienstleistungen von Vossloh entlang der gesamten Wertschöpfungskette
	Achtung der Menschenrechte	Unternehmensethik und Menschenrechte	- 90 % nachhaltiges strategisches Beschaffungsvolumen bis 2025
	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse	

Für alle genannten Ziele sind Kennzahlen definiert, über die der Grad der Zielerreichung gemessen wird. Ende 2021 hatte das Unternehmen zudem für jedes Ziel eine konzernweite Nachhaltigkeitsinitiative gestartet. Sie wurden 2023 weitergeführt; über den Grad der Zielerreichung wird in den jeweiligen Kapiteln berichtet. Zu allen Aktivitäten erfolgten regelmäßig Informationen an das Group Sustainability Committee und den Vorstand.

Über die für den gesamten Konzern geltenden Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele hinaus gibt es in den verschiedenen Geschäftsfeldern und an einzelnen Standorten des Unternehmens vielfältige weitere Nachhaltigkeitsinitiativen. Zum 31. Dezember 2023 gab es insgesamt 52 laufende Nachhaltigkeitsinitiativen.

Umwelt- und Klimaschutz

Der Vossloh Konzern achtet auf einen effizienten Umgang mit Ressourcen und die Minimierung von Umweltbelastungen. Die kontinuierliche Optimierung des Energie-, Material- und Personaleinsatzes sowie die stetige Verbesserung der Prozesse sind schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen fester Bestandteil des Tagesgeschäfts. Dies gilt für die Herstellung von Bahninfrastrukturprodukten und -komponenten ebenso wie für Dienstleistungen rund um den Fahrweg Schiene. Für Umweltthemen sind an den Standorten der Konzerngesellschaften darüber hinaus Umweltbeauftragte ernannt und entsprechende Berichtssysteme installiert worden. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren wie im Vorjahr 84 % der Mitarbeitenden bei einer nach ISO 14001 zertifizierten Einheit beschäftigt. Der Anteil der operativen Gesellschaften mit einer entsprechenden Zertifizierung lag bei 68 % (Vorjahr: 65 %).

Im Bereich „Umwelt- und Klimaschutz“ hat Vossloh im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse drei Themen als relevant identifiziert:

- Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen
- Wasserverbrauch
- Abfallmanagement

Sie werden im Folgenden näher dargestellt. Das für diesen Bereich definierte konzernweite Nachhaltigkeitsziel betrifft das Einzelthema „Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen“; über Maßnahmen und Fortschritte wird dort berichtet.

Hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Klimawandel sind für Vossloh insbesondere die CO_{2e} (CO₂-Äquivalente)-Emissionen relevant. Das Unternehmen hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 schrittweise CO_{2e}-Neutralität (Scope 1 und Scope 2) zu erreichen. Die Zielerreichung wird anhand der Indikatoren CO_{2e}-Emissionen, CO_{2e}-Intensität (Tonnen CO_{2e}/Umsatz in Mio.€) und Energieintensität (Energieverbrauch in MWh/Umsatz in Mio.€) gemessen. Für Vossloh sind die Energieintensität und die CO_{2e}-Intensität die zentralen Indikatoren für Energieeffizienz und die Minimierung der CO_{2e}-Emissionen, auch im Hinblick auf die Wachstumsziele des Unternehmens.

Energieeffizienz
und Treibhausgas-
emissionen

Im Rahmen der konzernweiten Initiative „Carbon Neutrality 2030 (Scope 1 & 2)“ erarbeitete ein bereichsübergreifendes Team unter der Leitung des Head of Corporate Sustainability einen Aktionsplan zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO_{2e}-Emissionen. Die noch 2022 begonnene und 2023 fortgesetzte Umsetzung befasste sich insbesondere mit den energieintensivsten Prozessen und Anlagen sowie den CO_{2e}-intensivsten Energiequellen. Das Projektteam stellte zunächst Daten über die Ausgangssituation in allen Einheiten zusammen, beschrieb die Ziele und legte die Messinstrumente fest. Anschließend gab es Schulungen in allen Geschäftseinheiten. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 hatten die relevanten Mitarbeitenden von Vossloh die entsprechenden Schulungen absolviert.

Parallel dazu wurden auf Ebene der einzelnen Konzerngesellschaften und Standorte Maßnahmenpakete für die Jahre bis 2026 erarbeitet, mit deren Hilfe schrittweise eine Reduktion der CO_{2e}-Intensität um etwa 11 % jährlich erreicht werden soll. Im Geschäftsjahr 2022 konnte die CO_{2e}-Intensität bereits signifikant um 14,9 % gesenkt werden. Im Jahr 2023 ging sie erneut um beachtliche 18,7 % zurück. Zu den 2023 umgesetzten Maßnahmen gehörten unter anderen Photovoltaikanlagen auf Fabrikgebäuden von Vossloh Fastening Systems in Deutschland, Polen und China (Kapazität: bis zu 6.300 MWh/Jahr) sowie die Umstellung aller Vossloh Standorte in Frankreich auf Strom aus erneuerbaren Quellen. Für die Folgejahre beabsichtigt Vossloh auf Basis der Maßnahmenpläne eine weitere kontinuierliche Reduzierung der direkten und indirekten CO_{2e}-Emissionen im Verhältnis zum Umsatz des Vossloh Konzerns.

Die folgenden Tabellen stellen die Verbräuche der wesentlichen Energieträger im Vossloh Konzern für das Berichtsjahr und die Vergleichszahlen aus dem Jahr 2022 dar:

MWh (Vossloh Konzern)	2023	2022
Gasverbrauch	82.703,5	80.391,6
Stromverbrauch	77.626,4	74.454,5
Fernwärmeverbrauch	4.298,7	3.887,7
Heizölverbrauch	954,7	1.077,4
Kraftstoffverbrauch	22.831,3	18.463,9
Energieverbrauch (gesamt)	188.414,6	178.275,0

Die Höhe der CO_{2e}- beziehungsweise Treibhausgasemissionen (THG) von Vossloh wurde – wie in den Vorjahren – auf der Grundlage des GHG-Protokolls (Greenhouse Gas Protocol) in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 mit folgenden Ergebnissen ermittelt:

t CO ₂ -Äquivalente Scope 1 (Vossloh Konzern)	2023	2022
Gasverbrauch	15.130,6	14.676,2
Heizölverbrauch	228,8	258,2
Kraftstoffverbrauch	5.325,9	4.384,4
Scope 1	20.685,3	19.318,8

t CO ₂ -Äquivalente Scope 2 (Vossloh Konzern)	2023	2022
Stromverbrauch	20.220,0	24.281,6
Fernwärmeverbrauch	1.426,8	1.252,2
Scope 2	21.646,8	25.533,8

Die folgende Tabelle stellt die Energie- und CO_{2e}-Intensität dar, jeweils ins Verhältnis gesetzt zum Gesamtumsatz des Vossloh Konzerns:

Energie- und CO ₂ -Äquivalente-Intensität (Vossloh Konzern)	2023	2022
Energieintensität (MWh/Mio.€)	155,2	170,4
CO _{2e} -Intensität (Tonnen CO _{2e} /Mio.€)	34,9	42,9

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Vossloh Konzern trotz eines signifikanten Umsatzzanstiegs um 16,1 % seine CO_{2e}-Emissionen (Scope 1 und 2) im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht reduziert. Dieser Rückgang wurde hauptsächlich durch spürbare Einsparungen bei den indirekten Emissionen (Scope 2) erreicht. Besonders erfreulich ist die deutliche Senkung der CO_{2e}-Intensität um 18,7 %, die die CO_{2e}-Emissionen in Tonnen pro Mio.€ Umsatz abbildet. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf Effizienzverbesserungen in der Produktion sowie auf einen stetig steigenden Anteil an grünem beziehungsweise CO₂-ärmerem Strom zurückzuführen. Alle Geschäftsbereiche haben maßgeblich zu diesem erfreulichen Rückgang beigetragen.

Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen, die die vor- und nachgelagerten Bereiche betreffen (Scope 3), verfügte Vossloh bislang noch nicht über ausreichende Datengrundlagen. Die Berichterstattung über die gesamte Wertschöpfungskette gemäß dem GHG-Protokoll befindet sich jedoch in Vorbereitung. Für das Geschäftsjahr 2024 sollen erstmals Scope-3-Emissionen für den gesamten Konzern berichtet werden.

Wasserverbrauch In den Fabriken von Vossloh wird Wasser vor allem zur Oberflächenbehandlung von Produkten, als Kühlmittel bei verschiedenen Produktionsprozessen sowie für die Herstellung von Betonschwellen gebraucht. Das Wasser beziehen die Vossloh Einheiten von den jeweiligen lokalen öffentlichen Wasserversorgern. Das Unternehmen verfolgt den Anspruch, die elementare Ressource so effizient wie möglich einzusetzen. Insbesondere in wasserintensiven Produktionsbereichen wird das gebrauchte Wasser deshalb in eigenen Anlagen wiederaufbereitet und in den Betriebsprozess zurückgeführt. Teilweise arbeiten die Produktionseinheiten mit geschlossenen Wasserkreisläufen. Abwasser entsorgt Vossloh an allen Standorten über die jeweiligen öffentlichen Abwassersysteme. Während der Produktion stark verunreinigtes Brauchwasser wird dabei zuvor in unternehmenseigenen Kläranlagen so aufbereitet, dass es (mindestens) den Einleitungsstandards der öffentlichen Systeme entspricht.

Die folgende Tabelle stellt die über Zähler ermittelten Wasserverbräuche im Vossloh Konzern dar:

(Vossloh Konzern)	2023	2022
Wasserverbrauch (m³)	182.987,9	177.797,6
Wasserintensität (Wasserverbrauch in m³/Mio.€)	150,7	170,0

Der Gesamtwasserverbrauch im Vossloh Konzern stieg trotz des deutlichen Umsatzanstiegs im Jahr 2023 nur um 2,9 % an. Daher sank die Wasserintensität, berechnet als Wasserverbrauch in Kubikmeter pro Mio.€ Umsatz, im Konzern um 11,3 %. Diese positive Entwicklung ist das Ergebnis einer verbesserten Nutzung von Wasserressourcen sowie der Einführung von Verfahren zur Reduzierung des Wasserverbrauchs in verschiedenen Geschäftsbereichen.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie haben sich alle Vossloh Gesellschaften zum Ziel gesetzt, verantwortungsvoll und sparsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen. In den einzelnen Einheiten werden Materialverbräuche und Entsorgungsmengen erfasst und kontrolliert. Die Vossloh Einheiten nutzen nach Abfallarten getrennte, sichere Entsorgungswege. Die ausgewählten Entsorgungsunternehmen werden regelmäßig überprüft. Wo es technisch möglich und sinnvoll ist, reduzieren geschlossene Kreisläufe und Wiederaufbereitungsanlagen den Verbrauch wertvoller neuer Rohstoffe auf ein Minimum.

Abfallmanagement

Wiederverwertung kann den Rohstoffbedarf und die Abfallmengen reduzieren. Ökonomisch sinnvolle Recyclingprogramme und -verfahren sorgen bei Vossloh dafür, dass die Menge des letztlich zu deponierenden Mülls stetig sinkt. Stahlschrott und Kunststoff werden an allen Standorten recycelt. An mehreren Standorten setzt Vossloh Fastening Systems wiederverwendbare Transportcontainer ein. Vossloh Tie Technologies recycelt Prozesswasser in großem Umfang. Customized Modules verarbeitet in Frankreich das Verpackungsmaterial der angelieferten Rohstoffe weiter.

Auch Downcycling, also die Wiederaufbereitung von Materialien ohne Erhaltung der ursprünglichen Qualität, kann ein Weg sein, um den Lebenszyklus des Materials zu verlängern. So werden bei Vossloh Rail Services nicht wiederaufzubereitende Reste von Schleifkörpern als Zusatz in der Schlackeproduktion verwendet. Es entstehen dabei neu zu verwendende Rohstoffe für verschiedenste Anwendungsfälle.

Sichere und nachhaltige Mobilität

Der Verkehrsträger Schiene gewinnt, gerade vor dem Hintergrund ambitionierter Klimaschutzziele, enorm an Bedeutung. Mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen, ist ein Kernelement zukunftsfähiger, umwelt- und klimafreundlicher Mobilität.

Im Bereich „Sichere und nachhaltige Mobilität“ hat Vossloh im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die vier Themen

- Streckenverfügbarkeit
- Produktsicherheit
- Lärmreduzierung im Gleis
- Ökologisch nachhaltige Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen

als nachhaltigkeitsrelevant identifiziert. Sie werden im Folgenden näher dargestellt. Das für diesen Bereich definierte konzernweite Nachhaltigkeitsziel betrifft das Einzelthema „Ökologisch nachhaltige Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen“; über Maßnahmen und Fortschritte wird dort berichtet.

Strecken- verfügbarkeit

Mit Blick auf begrenzte Investitionsbudgets sowie lange Planungs- und Genehmigungszeiten für den Neubau von Bahnstrecken wird die effizientere Nutzung bestehender Schienenstrecken immer wichtiger – durch stärkere Auslastung, höhere Fahrgeschwindigkeiten oder längere Züge. Je höher allerdings die Belastung der Bahninfrastruktur ist, desto höher ist der Verschleiß und desto wichtiger werden ihre permanente Überwachung und Instandhaltung zur Vermeidung von Ausfällen. Vossloh leistet zwei Beiträge zur Erhöhung der Verfügbarkeit des Fahrwegs Schiene: einerseits durch Entwicklung und Herstellung immer langlebigerer und wartungsärmerer Produkte und andererseits durch eine effizientere Instandhaltung des Schienennetzes. Hier deckt Vossloh bei der Weichen- und Schieneninstandhaltung die gesamte Bedarfspalette für korrekatives Fräsen und präventives Schleifen ab. In Vollbahn- wie in Nahverkehrsnetzen bietet das Unternehmen mit High Speed Grinding (HSG), VTM performance, VTM compact und dem System Flexis für jede Art von Bahnstrecke maßgeschneiderte Lösungen, die die Lebensdauer und Nutzbarkeit der Schieneninfrastruktur verlängern. Daneben verfügt Vossloh über Schweißdienstleistungen sowie Logistikkompetenz vom Schienen- und Weichenaustausch bis zur kompletten Erneuerung von Streckenabschnitten.

Dabei kombiniert der Konzern den Einsatz seiner innovativen Instandhaltungsmaschinen mit der Diagnose des Zustands der Infrastruktur. Gerade in diesem Bereich eröffnet das Systemverständnis von Vossloh in Verbindung mit der Digitalisierung erhebliches Potenzial, insbesondere für die zustandsbasierte und perspektivisch prädiktive Instandhaltung. Streckenseitig erfasste Zustandsdaten von Gleisen und Weichen werden um die Diagnosedaten ergänzt, die die mit Messtechnologie ausgestatteten Schleifmaschinen liefern. So verbindet die Applikation mapl-e Messung, Analyse und Wartung miteinander, um passende Maßnahmen zur Schadensverhinderung oder -behebung vorzuschlagen. Der Vorteil liegt auf der Hand: Smart Maintenance orientiert sich am tatsächlichen Instandhaltungsbedarf, statt wie bisher fest vorgegebenen Intervallen zu folgen. Gleichzeitig sind die Schleifmaschinen von Vossloh so ausgelegt, dass sie im fahrplanmäßigen Verkehr „mitfahren“ können. So müssen Strecken für die Instandhaltung nicht mehr gesperrt werden.

Mit der Übernahme der Monitoring-Technologie der Bonner RailWatch GmbH erweiterte der Vossloh Konzern 2023 sein Portfolio und baute seine Kompetenzen in den Bereichen Sensorik, Computer-Vision und Cloud-Computing. Vossloh stellte zudem die cloudbasierte Plattform Vossloh connect in Dienst. Die dort verfügbaren Tools ermöglichen eine Echtzeitüberwachung, die sofortige Einblicke in die Leistung des Schienennetzes und den Zustand der Anlagen sowie relevante Informationen für eine vorausschauende Instandhaltung liefert. Darüber hinaus umfasst die Plattform Analyse- und Warnsysteme, um das Risiko von Unfällen und Störungen zu verringern. Einige der von Vossloh selbst entwickelten Lösungen wie Smart Turnout oder Smart Point Machine konzentrieren sich auf Weichen als eines der technisch komplexesten und fehleranfälligsten Elemente der Schiene mit dem Ziel, Ausfällen von Weichenantrieben vorzubeugen. Diesem Vorhaben dient auch die 2023 vereinbarte neue strategische Partnerschaft mit dem schwedischen Digitalisierungsspezialisten Predge, bei der die Entwicklung eines Prognosemodells für Weichenantriebe im Fokus steht.

Vossloh connect steht auch ausgewählten Partnern offen, die ergänzende Produkte und Lösungen anbieten. Hier bringt beispielsweise Strainlabs seine Expertise im Bereich der intelligenten Schrauben ein, und Cervello ist auf Cybersecurity-Lösungen für die Bahnindustrie spezialisiert.

Bahninfrastruktur ist in hohem Maße sicherheitsrelevant. Für die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh gelten daher detaillierte technische Vorgaben und Normen, die zwingend einzuhalten sind. Alle wesentlichen Produktionsstandorte verfügen über ein Qualitätsmanagement gemäß ISO 9001 oder einem vergleichbaren nationalen Standard wie dem US-amerikanischen AAR M1003. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren unverändert zum Vorjahr 96 % der Vossloh Mitarbeitenden bei einer auf diese Weise zertifizierten Einheit beschäftigt. Der Anteil der operativen Gesellschaften mit einer entsprechenden Zertifizierung lag ebenfalls wie im Vorjahr bei 94 %.

Produktsicherheit

Dem Einsatz der Produkte und Dienstleistungen im Gleis gehen in der Regel aufwendige, oft jahrelange Zulassungsprüfungen voraus. Sie erfolgen in unternehmenseigenen Prüfständen und Testlaboren, bei Testnutzungen von Kunden sowie im Rahmen der komplexen Zulassungsverfahren durch zertifizierte Prüforganisationen. Alle Geschäftsfelder von Vossloh verfügen über Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, in denen hoch spezialisierte Fachkräfte arbeiten (siehe Kapitel „Forschung & Entwicklung“ auf den Seiten 61 ff.).

Vossloh pflegt teilweise Geschäftsbeziehungen mit Kunden, die über Jahrzehnte andauern. Voraussetzung für eine solche partnerschaftliche Zusammenarbeit sind zufriedene Kunden, weshalb die Vossloh Einheiten großen Wert auf ein strukturiertes Feedback legen – auch, um aus etwaigen Fehlern zu lernen. Hierfür soll 2024 erstmals ein Tool der inzwischen konzernweit ausgerollten einheitlichen Software für das Customer-Relationship-Management (CRM) zum Einsatz kommen.

Um mögliche Beeinträchtigungen der Sicherheit seiner Produkte und Dienstleistungen zu minimieren, legt Vossloh größten Wert auf die sorgfältige Auswahl seiner Lieferanten. Alle Partner, mit denen Vossloh zusammenarbeitet, werden in unterschiedlichen Zeitabständen durch die einzelnen operativen Einheiten nach festgelegten Gesichtspunkten beurteilt, insbesondere hinsichtlich der Qualität. Aufträge werden nur an solche Unternehmen vergeben, die auf der Liste zugelassener Lieferanten stehen. Lieferanten von Vossloh müssen zudem generell jederzeit gewährleisten können, dass ihre Waren und Dienstleistungen behördlichen und gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Wie schon in den Jahren zuvor waren auch 2023 die Reduzierung von Lärm im Bahnverkehr und eine verbesserte Schienenakustik Schwerpunkte der Forschungs- und Entwicklungsarbeit bei Vossloh (siehe auch das Kapitel „Forschung & Entwicklung“ auf den Seiten 61 ff.). Den Lärm an seiner Quelle zu bekämpfen, ist dabei besonders wirksam. Vossloh optimiert dafür den Rad-Schiene-Kontakt im Gleis. Das Unternehmen bietet in allen Geschäftsbereichen Produkte und Dienstleistungen an, die den Schienenlärm nachhaltig reduzieren können. Beispiele sind die *cellentic*-Komponenten und Schienenbefestigungssysteme mit einem hohen Kunststoffanteil, die den Körperschall dämpfen, die sogenannten Flüsterweichen sowie die Schienenbearbeitungstechnologien (Schleifen, Fräsen) für die Wiederherstellung einer glatten und damit leisen Oberfläche. Die Schienen- und Weichenbearbeitungsmaschinen von Vossloh sorgen durch exakten Materialabtrag für eine Lärmreduzierung um bis zu 10 dB(A). Dabei arbeiten auch die Maschinen selbst sehr leise. So bleibt beispielsweise die Geräuschentwicklung der Kompaktfräse VTM compact im Betrieb unter 78 dB(A), sodass Anwohnende auch während einer Nachtschicht nicht belästigt werden. Zum Vergleich: In einer ruhigen Wohnstraße liegt die Lautstärke bei 40 dB(A), ein Pkw mit 50 km/h erreicht bereits einen Wert um 70 dB(A).

Lärmreduzierung
im Gleis

Ökologisch nachhaltige Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen

Schon aus wirtschaftlichen Gründen streben alle Einheiten von Vossloh einen möglichst sparsamen Umgang mit Ressourcen an. So fließen bereits seit Jahren Nachhaltigkeitskriterien in die Entwicklung und Gestaltung neuer Produkte und Dienstleistungen ein. Seit 2021 ist eine konzernweit geltende Innovationsrichtlinie (Innovation Playbook) im Einsatz, mit der alle Innovationsprozesse geschäftsfeldübergreifend harmonisiert sowie die in den Geschäftsfeldern existierenden Ansätze und Kriterien zur nachhaltigen Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen einander angeglichen und mit konkreten Handlungsempfehlungen verbunden wurden. Insbesondere die Nachhaltigkeitsaspekte eines niedrigen Energieverbrauchs (und damit niedrigen CO₂-Ausstoßes) oder die Nichtverwendung problematischer Rohmaterialien sind dabei von zentraler Bedeutung. Ebenso bezieht die Betrachtung von Anfang an den gesamten Lebenszyklus eines Produkts einschließlich Recycling und/oder Entsorgung mit ein. Gleiches gilt für die langfristigen Auswirkungen einer Dienstleistung in Form von Ökobilanzen gemäß internationalen Normen wie ISO 14040 oder 14044.

Die aktuelle konzernweite Nachhaltigkeitsinitiative verfolgt das Ziel, den ökologischen Fußabdruck der Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verringern. Dafür werden in allen drei Geschäftsbereichen Lebenszyklus-Analysen (Life Cycle Assessment, LCA) für Produkte und Dienstleistungen vorgenommen, die dem Ansatz „Cradle to Grave“ folgen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden als EcoDesign-Prinzipien in den Innovations- und Entwicklungsprozess von Produkten und Dienstleistungen integriert, um deren Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Im Dezember 2023 hat Vossloh hierzu einen Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen verabschiedet. Die darin formulierten Regelungen ergänzen die bereits bestehenden umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Standards wie auch die Innovationsrichtlinie. Sie kommen beispielsweise bei den Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprozessen zur Anwendung. Der Fokus des Leitfadens liegt auf der Design- und Konstruktionsphase, da diese den größten Einfluss auf den ökologischen Fußabdruck eines Produkts haben. Erste Erkenntnisse aus den Lebenszyklusanalysen deuten darauf hin, dass folgende ökologische Design-Grundsätze die größten Auswirkungen auf den ökologischen Fußabdruck des Portfolios von Vossloh haben: Verwendung von erneuerbaren und/oder recycelten Materialien, effiziente Nutzung von Materialien, Energieeffizienz und effiziente Logistik/Verpackung. Daher wird diesen vier Grundsätzen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Auch die Sichtweise von Kunden und Zulieferern und deren Bedürfnisse im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte werden frühzeitig in den Entwicklungsprozess aufgenommen, um einen hohen Product-Market-Fit zu erreichen.

Bei den bisherigen LCA-Prozessen, beispielsweise für den HSG-city-Schleifzug, das W14-Schienenbefestigungssystem sowie Produkte aus dem synthetischen Kautschuk EPDM (Ethylen-Propylen-Dien-Monomer), lag der Fokus auf dem verursachten CO₂-Ausstoß. Aus den Ergebnissen wurden 2023 jeweils die Faktoren herausgefiltert, bei denen durch Veränderungen die höchste Reduktion der CO₂-Emissionen zu erwarten ist. Betrachtet wurden dabei unter anderem die verarbeiteten Materialien, die Transportwege sowie der Energieverbrauch bei der Herstellung und in der Anwendung des Produkts oder der Dienstleistung. Daraus resultierten bereits Vorschläge zur Fortentwicklung der EcoDesign-Prinzipien. Parallel begann Vossloh Fastening Systems mit der Praxiserprobung der veränderten Prinzipien: Bei der Entwicklung der Spannklemme und der Zwischenlage für das M7-Befestigungssystem wird bereits auf einen möglichst niedrigen CO₂-Fußabdruck der Produkte geachtet.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Menschen sind die wertvollste Ressource von Vossloh. Sie erbringen wesentliche Leistungen des Unternehmens und sind die Basis für den zukünftigen Erfolg von Vossloh. Deshalb hat der Arbeitsschutz bei Vossloh neben der Fürsorgepflicht einen hohen Stellenwert und gilt für alle Mitarbeitenden sowie für alle Personen, die sich auf den Betriebsgeländen aufhalten. Die Unternehmenspolitik zum Arbeits- und Gesundheitsschutz legt die Selbstverpflichtung von Vossloh zur kontinuierlichen Verbesserung in diesem Bereich, das betriebliche Null-Unfall-Ziel sowie die Leitprinzipien und weitere verbindliche Anforderungen fest. Im Sinne eines strukturierten und nachhaltigen Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz strebt das Unternehmen an, möglichst viele Bereiche nach der international anerkannten Norm ISO 45001 zertifizieren zu lassen, die den früher häufigeren Standard OHSAS 18001 (Occupational Health

and Safety Assessment Series) abgelöst hat. Ende 2023 lag der Anteil der operativen Gesellschaften mit einer entsprechenden Zertifizierung unverändert bei 81 %. Diese Einheiten beschäftigten rund 89 % der Vossloh Mitarbeitenden (Vorjahr: 89 %). Grundsätzlich verfolgt Vossloh das Ziel, neu zum Konzern gekommene Einheiten schnellstmöglich nach ISO 45001 zu zertifizieren.

Die Einführung eines ISO-45001-Managementsystems und seine Zertifizierung geben dem Unternehmen geeignete Instrumente und Maßnahmen an die Hand, um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in seine Prozesse zu integrieren. Die vorgeschriebenen Audits durch unabhängige externe Prüfer stellen sicher, dass die rechtlichen Verpflichtungen und Anforderungen erfüllt werden. Für die Führungskräfte der operativen Einheiten ist das Erreichen der definierten Arbeitsschutzkennzahlen fester Bestandteil ihrer entgeltbezogenen Zielvereinbarungen. Seit 2021 steht allen Mitarbeitenden über die Vossloh-Learning-Plattform (VLP) ein Schulungsmodul zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Verfügung.

Im Bereich „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ hat Vossloh im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die beiden Themen

- Arbeitssicherheit

- Betriebliches Gesundheitsmanagement

als nachhaltigkeitsrelevant identifiziert. Sie werden im Folgenden näher erläutert. Das für diesen Bereich definierte konzernweite Nachhaltigkeitsziel betrifft das Einzelthema „Arbeitssicherheit“; über Maßnahmen und Fortschritte wird dort berichtet.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wirkte die Covid-19-Pandemie weiter nach. Um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen und Ansteckungen mit dem Virus am Arbeitsplatz zu verhindern, blieb für die Beschäftigten in der Produktion die Anweisung bestehen, beim Verdacht einer Infektion zunächst zu Hause zu bleiben und sich testen zu lassen. Für die Beschäftigten in den Verwaltungsbereichen bestehen Arbeitszeitmodellen mit verschiedenen hohen Homeoffice-Anteilen. Sie sollen gleichzeitig zu einer besseren Work-Life-Balance und zur Schaffung eines motivierenden Arbeitsumfeldes beitragen.

Seit 2012 gibt es bei Vossloh mit dem Work Safety Committee (WSC) ein ständiges konzernweites Arbeitsschutzgremium. Gemeinsam mit dem WSC, das vom Head of Corporate Sustainability geleitet wird, wurden in den vergangenen Jahren wichtige Schritte zur Verbesserung und Harmonisierung der Arbeitsschutzbedingungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen eingeleitet. So wurde beispielsweise eine einheitliche Arbeitsschutzpolitik entwickelt, die für alle Gesellschaften weltweit verbindlich ist. In dieser Politik ist die Vision der Null-Unfall-Strategie definiert. Auch die Entwicklung der konzerneigenen Unfallverhütungs-App SAFE+ gestaltete das Work Safety Committee maßgeblich mit.

Arbeitssicherheit

Die aktuelle konzernweite Nachhaltigkeitsinitiative verfolgt das Ziel, die Häufigkeit von Arbeitsunfällen jährlich um 20 % zu reduzieren. Relevante Kennzahlen für die Zielerreichung sind die international gebräuchlichen Kennzahlen Lost Time Accidents (LTA, Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall), Lost Time Accidents Frequency Rate (LTAFR, Häufigkeit der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall) und Lost Time Accidents Severity Rate (LTASR, Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall) sowie die Zahl der über die SAFE+-App gemeldeten und minimierten potenziellen Unfallrisiken.

Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Initiative spielt das WSC, das in enger Abstimmung mit dem Konzernbetriebsrat arbeitet. Neben diversen Maßnahmen und Programmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit bei Vossloh konzentrierte sich das WSC im Geschäftsjahr 2023 auf die weitere Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie auf Prävention und Kommunikation. Hierfür wurde die Kampagne „See something. Say something.“ entwickelt, ein 45-minütiges interaktives Training, das aus zehn Aktivitäten besteht, um das Risikobewusstsein der Mitarbeitenden zu schärfen, den Zusammenhang zwischen Risiken und Unfällen zu verdeutlichen und zu erklären, warum es umso weniger Unfälle gibt, je mehr Sicherheitsrisiken gemeldet und gemildert werden. Durch Live-Übungen werden die Schulungsteilnehmenden auch in die Lage versetzt, konstruktive Sicherheitsinteraktionen durchzuführen und zu lernen, Feedback zu akzeptieren. Der Einsatz wird 2024 konzernweit in allen in der Gruppe gesprochenen Sprachen erfolgen.

Arbeitsunfälle werden bei Vossloh konzernweit über die gesetzlichen Pflichten hinaus nach einheitlichen Kriterien dokumentiert. Unfälle, die aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung eines Mitarbeitenden zu Ausfallzeiten führen, werden direkt an den Vorstand gemeldet. Der Gesamtvorstand bespricht aktuelle Entwicklungen im Bereich Arbeitssicherheit, Häufigkeit, Schwere und Ursachen für Arbeitsunfälle sowie eingeleitete Präventions- und Korrekturmaßnahmen vierteljährlich mit den Leitern der Geschäftsfelder.

Arbeitsunfälle (Vossloh Konzern)	2023	2022
Lost Time Accidents (LTA) ¹	129	107
Lost Time Accidents Frequency Rate (LTAFR) ²	14,9	13,6
Lost Time Accidents Severity Rate (LTASR) ³	2,4	1,6

¹ Unfälle mit verletzungsbedingtem Ausfall eines Mitarbeitenden oder Leiharbeitnehmenden von mindestens 1 Stunde.

² Häufigkeit der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall eines Mitarbeitenden oder Leiharbeitnehmenden von mindestens 1 Stunde, gemessen in Zahl der Arbeitsunfälle im Verhältnis zur kumulierten Ist-Arbeitszeit, bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden.

³ Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall eines Mitarbeitenden oder Leiharbeitnehmenden von mindestens 1 Stunde, gemessen in Dauer des Arbeitsausfalls im Verhältnis zur kumulierten Ist-Arbeitszeit, bezogen auf 1.000 Arbeitsstunden.

Nach einer signifikanten Verbesserung der Arbeitssicherheitskennzahlen im Vorjahr blieb die Entwicklung im Jahr 2023 hinter den Erwartungen zurück. Infolgedessen wurde auch das Ziel einer jährlichen Reduktion der Arbeitsunfallhäufigkeit um 20 % nicht erreicht. Sowohl die Häufigkeit als auch die Schwere von Unfällen stieg im Vergleich zum Vorjahr an. Dennoch stellen sie den zweitbesten Stand der letzten fünf Jahre dar. Alle Unternehmensbereiche haben Maßnahmen ergriffen, um im Jahr 2024 wieder eine Verbesserung zu erzielen.

Wie in den Vorjahren ereignete sich auch 2023 im Vossloh Konzern kein Arbeitsunfall mit Todesfolge.

Generell werden bei Vossloh sowohl Unfälle mit und ohne Arbeitsausfall als auch Beinahe-Unfälle analysiert, um daraus standortübergreifend für die Zukunft zu lernen und die Unfallzahlen zu senken. Damit es erst gar nicht zu Unfällen am Arbeitsplatz kommt, ist Prävention dem Unternehmen ein wichtiges Anliegen. Dazu gehören unter anderem regelmäßige verhaltensorientierte Sicherheitsbegehungen zur Schärfung des Sicherheitsbewusstseins der Mitarbeitenden, regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und -trainings für alle Mitarbeitenden, Online-Schulungen zu sicherheitsrelevanten Themen, die Bereitstellung umfassender Schutzausrüstung, Sicherheitskennzeichnungen an den Arbeitsplätzen sowie Sensibilisierungskampagnen. Dabei kommen häufig auch eindrucksvolle Videos oder Safety-Flashes (anonymisierte Zusammenfassungen) von Unfällen zum Einsatz. Den Welttag für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz begingen viele Vossloh Standorte mit spezifischen Aktionen.

Eine wichtige Rolle bei der Minimierung möglicher Risiken – und damit bei der Erreichung des Ziels, die Häufigkeit der Arbeitsunfälle konzernweit jährlich um 20 % zu senken – spielt die SAFE+-App. Sie wurde 2023 weiter verbessert; die neue Version stand zum Jahresende auf Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch, Schwedisch, Serbisch und Polnisch zur Verfügung. Über die App können und sollen die Vossloh Beschäftigten in ihrem Arbeitsalltag erkannte Sicherheitsrisiken melden, um an allen Standorten und in allen Bereichen die Gefahrenmomente systematisch zu reduzieren. Im Verlauf des Jahres 2023 meldeten Mitarbeitende insgesamt 2.184 potenzielle Unfallrisiken, 1.433 davon wurden umgehend beseitigt oder minimiert.

Müssen Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit für Vossloh international auf Reisen, steht ihnen das Reise-sicherheitsmanagement des Konzerns zur Verfügung. Sie erhalten dann umfassende Unterstützung im Hinblick auf medizinische und sicherheitstechnische Aspekte ihrer Reise wie auch bei der Vorsorge für eventuelle Notfälle. Dafür stehen Travel Security Manager im Unternehmen sowie die weltweiten Assistance-Center und die Assistance-App eines Dienstleisters bereit.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement von Vossloh verfolgt das Ziel, allen Mitarbeitenden Möglichkeiten zur Gesundheitsprävention und -förderung zu eröffnen. Dazu gehören die bereits genannten Arbeitssicherheitsmaßnahmen, Ergonomie am Arbeitsplatz, Fahrsicherheitstrainings und werksärztliche Betreuung ebenso wie ein tägliches Obstangebot, Ernährungsberatung, Betriebssport (unter anderem Lauf- und Radfahrgruppen, Tischtennis, Badminton, diverse Ballsportarten, Yoga), Raucherentwöhnungsunterstützung und Vorsorgeangebote (unter anderem Darmkrebsvorsorge, Gripeschutzimpfungen, Vital-Screenings, Tipps zur Gesunderhaltung).

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Personalstrategie und -führung

Engagierte und überzeugte Mitarbeitende sind die Grundlage für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens. Deshalb legt Vossloh großen Wert auf faire Arbeitsbedingungen. Chancengleichheit, faire Entlohnung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in allen Bereichen, zusätzliche betriebliche Leistungen über gesetzliche und/oder tarifliche Regelungen hinaus und ein motivierendes Arbeitsumfeld sind dabei wesentliche Aspekte. Die Beachtung der lokalen gesetzlichen Regelungen und Standards ist Bestandteil der Compliance-Verpflichtung (siehe dazu den Sachverhalt „Compliance mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben“ auf den Seiten 98 ff.).

Im Bereich „Personalstrategie und -führung“ hat Vossloh im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die fünf Themen

- Werte und Führungsprinzipien
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Motivierendes Arbeitsumfeld
- Gleichstellung und Inklusion
- Diversity

als nachhaltigkeitsrelevant identifiziert. Sie werden im Folgenden näher dargestellt. Für das Fokusthema sind zwei konzernweite Nachhaltigkeitsziele definiert. Ein Ziel betrifft das Einzelthema „Werte und Führungsprinzipien“, das andere Ziel betrifft das Einzelthema „Diversity“. Über Maßnahmen und Fortschritte wird jeweils dort berichtet.

Die Leitidee „One Vossloh“ wird immer wichtiger: Nach der Fokussierung auf den Fahrweg Schiene sowie der Aufnahme des Themas Nachhaltigkeit in die Unternehmenswerte und in die Unternehmensstrategie arbeitet Vossloh an einem neuen Selbstverständnis für die Kommunikation nach innen und außen. Dabei wurden Ende 2021 drei Führungsprinzipien etabliert: „Wir schaffen Werte für Vossloh“, „Wir fördern kontinuierliche Verbesserung“ sowie „Wir sind nah an den Menschen“. Diese wertebasierten Leitlinien gelten nicht nur für das Management, sondern für alle Mitarbeitenden bei Vossloh. Anhand von definierten Indikatoren kann transparent überprüft werden, ob Entscheidungen diesen Führungsprinzipien entsprechen. Die im Vorjahr begonnenen konzernweiten Trainings zu dem Themenbereich wurden 2023 konsequent fortgesetzt, sodass zum Jahresende alle Mitglieder der obersten drei Führungsebenen eine Schulung zu den Führungsprinzipien absolviert hatten.

Werte und Führungsprinzipien

Ebenfalls abgeschlossen wurden die Trainings der Top-100-Führungskräfte im Konzern zum neuen konzernweit einheitlichen Talent- und Nachfolgeprozess. In allen Einheiten fanden sogenannte Roundtables statt, bei denen die Mitglieder der obersten beiden Führungsebenen Evaluierungen der Belegschaften entsprechend den neuen Vorgaben vornahmen. Im Jahresverlauf 2023 wurden insgesamt 93 Führungskräfte geschult.

Unterstützt werden Führungskräfte und Mitarbeitende durch einen Blended-Learning-Ansatz, bestehend aus E-Learnings, Trainings und Fallstudien im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs. Durch jährliche Follow-ups mithilfe des People Review Process (PRP) und der Roundtables wird überprüft, ob beide Themen die beabsichtigte Wirkung erzielen. Im Jahresverlauf 2023 konnten so insgesamt 277 Führungskräfte in insgesamt 138,5 Stunden zum Thema PRP geschult werden.

Die generellen „Spielregeln“ des Arbeitens bei Vossloh sind in einem Code of Conduct zusammengefasst, den jeder einzelne Mitarbeitende mit Eintritt ins Unternehmen durch seine Unterschrift anerkennt. Die im Code of Conduct niedergelegten Verhaltensgrundsätze sind verbindliche Richtschnur und Maßstab für die tägliche Arbeit aller Unternehmensangehörigen (siehe den Sachverhalt „Compliance mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben“ auf den Seiten 98 ff.).

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ein großes Plus des Unternehmens Vossloh – auch im Hinblick auf seine Attraktivität als Arbeitgeber – ist das umfassende Angebot an Entwicklungsmaßnahmen für die Beschäftigten. Das Unternehmen fördert gezielt Talente, indem es bestrebt ist, ihnen attraktive Arbeitsplätze zu bieten. Nachwuchskräfte bekommen unter anderem die Möglichkeit, übergreifend international, projektbezogen und digital zu arbeiten. Im Rahmen des jährlichen Mitarbeitendengesprächs werden die jeweiligen Maßnahmen zur individuellen Förderung der Beschäftigten auf Basis des betrieblichen Bedarfs vereinbart. Die passgenaue Umsetzung der Maßnahmen wird von den Personalabteilungen eng begleitet und evaluiert. Zusätzlich setzen sich Führungskräfte und Mitarbeitende zu einem Halbjahresgespräch zusammen, um den Erreichungsgrad der vereinbarten Ziele und Entwicklungsmaßnahmen zu besprechen und gegebenenfalls anzupassen.

Im Zuge des People Review Process für Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeitende werden nicht nur Individualziele und Entwicklungsmaßnahmen vereinbart, also was, sondern auch wie diese Maßnahmen und Ziele im Sinne der Unternehmenswerte und Führungsprinzipien erreicht werden sollen. Im Laufe des Jahres 2023 durchliefen diesen Prozess 91,0 % aller Führungskräfte und außertariflichen Mitarbeitenden (Vorjahr: 90,5 %).

Die Vielzahl von Weiterbildungsmaßnahmen für Vossloh Mitarbeitende auf allen Kompetenzfeldern umfasst externe und interne Trainingsmaßnahmen, zum Beispiel Workshops, die Mitarbeit in Projekten und Coachings sowie zunehmend digitale Lernangebote. Vossloh fördert zudem eigene Initiativen von Mitarbeitenden zur Qualifizierung, beispielsweise ein berufsbegleitendes Studium. Darüber hinaus gibt es geschäftsfeldübergreifende Entwicklungsprogramme, mit denen Potenzialträger und Fachexperten auf weiterführende Aufgaben vorbereitet werden.

Die Vossloh-Learning-Plattform (VLP) ist das digitale Umfeld für kontinuierliches Lernen („Learn“), Teilen („Share“) und Wachsen („Grow“) im Unternehmen. Die Plattform soll eine inspirierende und motivierende Lernkultur schaffen, zu der alle Mitarbeitenden beitragen und von der auch alle profitieren können. Die VLP zeigt beispielhaft, dass Lernen jeden Tag und auf vielfältige Weise stattfindet. Die Lernangebote sind in die Bereiche „onsite“, „tailormade“ und „digital learnings“ unterteilt, sodass je nach Lernbedarf schnell eine passende Lösung gefunden werden kann. Die VLP steht allen Mitarbeitenden weltweit in deutscher, englischer und französischer Sprache zur Verfügung.

Im Jahr 2023 nahmen insgesamt 2.585 Mitarbeitende an Trainingsveranstaltungen teil. Die Zahl der Teilnehmenden stieg im Vergleich zum Vorjahr um 20,6 %.

Alternde Gesellschaften in den Industrieländern, Fachkräftemangel in vielen Teilen der Welt, zunehmend digitale Arbeitswelten, globaler Wettbewerb um gut ausgebildete Ingenieure, veränderte Erwartungen der jungen Generation an Arbeitgeber: Das sind nur einige der Herausforderungen im Bereich Human Resources, denen sich Vossloh zu stellen hat. Das Unternehmen legt deshalb großen Wert darauf, seinen Beschäftigten ein motivierendes Arbeitsumfeld zu bieten. Ein nachhaltig orientiertes Unternehmen in einer krisensicheren Branche zu sein, ist wichtiger Bestandteil für die Aktivitäten im Bereich Employer Branding.

Eine moderne IT-Ausstattung, tägliches Obstangebot, kostenloses Mineralwasser, Überraschungsgeschenke zu besonderen Anlässen (etwa Weihnachten, Ostern, in den USA auch Thanksgiving), Sportgruppen oder gemeinsame Unternehmungen der Belegschaft sind bei Vossloh selbstverständliche Incentives für Mitarbeitende an vielen Standorten.

Vossloh praktiziert eine lebensphasenorientierte Personalpolitik. Das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ wird konstruktiv zwischen Arbeitnehmervertretern und Management diskutiert. Beispielsweise gilt in allen französischen Unternehmen des Vossloh Konzerns ein sogenannter Sozialpakt für einen besseren Ausgleich zwischen beruflichen und privaten Belangen, darunter die Privilegierung von Eltern sowie Mitarbeitenden, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen. Die deutschen Vossloh Gesellschaften sind nach dem Audit „Beruf und Familie“ zertifiziert. 2023 erhielt Vossloh Deutschland vom renommierten Top Employer Institute die Auszeichnung als „Top Employer“.

Sachverhalte, die die Nachhaltigkeitsorientierung von Vossloh weiter stärken, werden ebenfalls von dem Anreizsystem des Unternehmens erfasst. Seit 2021 gibt es das konzernweit einheitliche Ideenprogramm Fit 4 Future. Dabei können alle Mitarbeitenden über eine in vielen Sprachen verfügbare App Ideen einreichen und deren Umsetzung geschäftsfeldübergreifend begleiten. Insgesamt reichten die Mitarbeitenden aller Geschäftsfelder im Berichtsjahr 2023 über 900 neue Ideen ein. Über 400 Ideen wurden im Jahr 2023 umgesetzt. Ausdrückliches Ziel ist es, den Einsatz von Material, Energie sowie Arbeitskraft und -zeit in allen Bereichen des Unternehmens zu reduzieren. Die besten Projekte, die aus den eingereichten Vorschlägen entstehen, nehmen an einem jährlichen Wettbewerb teil. Drei von einer Jury ausgewählte Projekte werden mit dem Eduard-Vossloh-Preis prämiert. Die Finalisten stellen ihre Ideen im Rahmen des jährlichen Führungskräfte-Meetings Leaders Lounge vor. Den mit 15.000 Euro dotierten ersten Preis im Jahr 2023 erhielt ein Team von Vossloh Fastening Systems aus Deutschland.

Die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden erheben die Gesellschaften des Vossloh Konzerns regelmäßig durch Befragungen zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten. Aus den Ergebnissen lassen sich Maßnahmen ableiten, die zu einer Weiterentwicklung des Unternehmens beitragen. Bei der letzten Befragung zum Jahresende 2023 ging es um die Wahrnehmung von Vossloh als Marke – innerhalb wie außerhalb der Organisation. Dazu wurden neben Kunden weltweit auch 475 Mitarbeitende befragt. 84 % von ihnen gaben an, dass sie sich mit Vossloh als Arbeitgeber identifizieren können und in einem unterstützenden, professionellen und erfahrenen Umfeld auf Augenhöhe arbeiten. Zudem bewerteten 84 % der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer die Produkte und Lösungen als qualitativ hochwertig und schätzten Erfahrung (86 %), Kompetenz (78 %) und Zuverlässigkeit (71 %) des Unternehmens, für das sie arbeiten. 74 % hoben die sicheren Arbeitsplätze und langfristigen Perspektiven hervor, die der Arbeitgeber ihnen bietet. 69 % lobten die gezeigte Verantwortung in Bezug auf Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein, und ebenso viele Mitarbeitende gaben an, stolz zu sein, bei Vossloh zu arbeiten. Darüber hinaus wurden beispielsweise Befragungen der Mitarbeitenden bei Vossloh Fastening Systems in China (zu den Arbeitsbedingungen) und in Polen (zu den veranstalteten Schulungen) sowie bei Vossloh Tie Technologies (zum Gesundheitsprogramm) durchgeführt. Der Geschäftsbereich Customized Modules ist über Vossloh Nordic Switch Systems Vorreiter bei Mitarbeitendenbefragungen und legt einen Schwerpunkt auf die Arbeitsmotivation. Das Vorgehen soll ab 2024 von den anderen Einheiten des Geschäftsbereichs übernommen werden.

Gleichstellung und Inklusion

Grundsätzlich achtet Vossloh auf Chancengleichheit der Geschlechter. Die Diversity-, Gleichstellungs- und Inklusionsrichtlinie bildet den konzernweiten Rahmen für verschiedene Initiativen in diesem Bereich, etwa bei der Sensibilisierung von Führungskräften, bei der Auswahl von Mitarbeitenden für High-Potential-Programme, bei der Besetzung offener Stellen oder im Rahmen der lebensphasenorientierten Personalpolitik. Im Geschäftsbereich Customized Modules entfaltet die 2019 gestartete Initiative „All on track“ Wirkung. Befördert worden war die Initiative durch die Tatsache, dass in Frankreich Firmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden verpflichtet sind, jährlich Kennzahlen zu veröffentlichen, die die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen betreffen. In diesem Penicaud-Index erreichte Vossloh Cogifer SA, Führungsgesellschaft des Geschäftsbereichs Customized Modules, 2023 von 100 möglichen Punkten 86. Vossloh Cogifer ist zudem Partner der französischen Organisation Elles bougent, die Frauen ermutigt, wissenschaftlich-technische Studiengänge zu wählen und eine Karriere in diesem Bereich anzustreben. In Deutschland ist das Geschäftsfeld Rail Services Firmenpatre für protechnicale e.V., einen Verein, der gezielt junge Frauen im technischen Bereich fördert.

Diversity

Seit 2022 sind für jede Geschäftseinheit Diversity-Beauftragte eingesetzt. Sie fungieren nicht nur als Anlaufstelle, sondern sollen auch entsprechende Projekte wie etwa Trainingsmaßnahmen in ihren jeweiligen Geschäftseinheiten anstoßen oder umsetzen.

Im Jahr 2023 beschäftigte Vossloh quer über alle Hierarchieebenen Frauen und Männer aus 51 Nationen mit unterschiedlichen Qualifikationen, Bildungsabschlüssen und Ausbildungswegen sowie unterschiedlicher beruflicher Erfahrung und Betriebszugehörigkeitsdauer. Die Diversity-Richtlinie sieht keinerlei Quoten vor. Bei Bewerberinnen oder Bewerbern werden immer diejenigen Personen ausgewählt, die für die ausgeschriebenen Positionen am besten geeignet sind. Faktoren wie Hautfarbe, Geschlecht, Religion oder Herkunft spielen keine Rolle.

Die Vossloh Standorte in Frankreich beteiligen sich an der landesweiten Initiative TREMLIN (übersetzt: Sprungbrett; Abkürzung für TRansport EMPLoi INnovation). Sie will den Fachkräftemangel in der Transport- und Logistikbranche verringern, indem sie Menschen mit Handicap zu einer Bewerbung ermuntert und sie fördert. Vossloh Rail Services bietet im Rahmen eines Nachwuchscampus Praktika und Ausbildungsplätze für sozial benachteiligte Jugendliche an. Unter den Auszubildenden des Geschäftsfelds sind zudem mehrere Geflüchtete.

Die folgende Tabelle gibt einige wesentliche Kennzahlen im Personalbereich wieder, die vor dem Hintergrund von Vossloh als weltweit produzierendem Industrieunternehmen zu sehen sind:

Personalstruktur ¹ im Vossloh Konzern (zum 31.12.)	2023	2022
Anteil Frauen an der Gesamtbelegschaft (in %)	15,6	15,2
Altersstruktur der Beschäftigten (in %)		
< 31 Jahre	15,9	16,1
31–50 Jahre	54,4	54,0
> 50 Jahre	29,7	29,9
Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten (in %)		
0–10 Jahre	62,3	60,8
11–20 Jahre	19,2	21,0
> 20 Jahre	18,5	18,2
Mitarbeitende nach Regionen (in %)		
Deutschland	23,9	20,7
Frankreich	19,3	19,6
Übriges Europa	31,8	32,5
Asien	12,8	13,2
Amerika	6,3	7,7
Australien	5,9	6,3

¹ Zahl der Mitarbeitenden auf Basis des tatsächlichen Personalbestands (Headcounts).

Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet auch, über das eigene Werkstor hinauszublicken. Es geht um das Management der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen über deren gesamten Lebenszyklus hinweg – von der Beschaffung von Rohstoffen über Verarbeitungs- und Herstellungsprozesse sowie den Einsatz der Produkte und Dienstleistungen bis zu ihrer Entsorgung beziehungsweise ihrem Recycling.

Vossloh hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsinitiativen freiwillig zu einer verantwortungsvollen Beschaffung verpflichtet. Der Vorstand der Vossloh AG bekennt sich zum Grundprinzip höchster Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards bei Beschaffungsentscheidungen und hatte im Dezember 2022 auf der Internetseite www.vossloh.com das Responsible Sourcing Commitment veröffentlicht (siehe Rubrik „Investor Relations“ > „Nachhaltigkeit“ > „Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse“).

Im Rahmen der umfassenden Wesentlichkeitsanalyse 2021 wurde der Bereich „Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse“ (Sustainable Supply Chains and Operations) als eines von sieben Fokusthemen identifiziert. Als Ziel wurde definiert, Nachhaltigkeit in der Lieferkette auszubauen und bis 2025 den Anteil des nachhaltig eingekauften strategischen Beschaffungsvolumens auf 90 % zu steigern.

Zur Steuerung eines nachhaltigen Einkaufs hatte der Vossloh Konzern 2022 ein entsprechendes Managementsystem eingerichtet. Vorbereitend war in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 15 Vossloh Einheiten eine ESG-Kriterien-basierte (Environment, Social, Governance) Risikoprüfung ihrer Lieferanten durchgeführt worden. Das im Jahr 2023 umgesetzte Responsible-Sourcing-Management-System soll sicherstellen, dass im Zuge der Beauftragung von und während der Zusammenarbeit mit strategischen Lieferanten Nachhaltigkeitskriterien eine wesentliche Berücksichtigung finden. Seit 2023 verlangt Vossloh von den adressierten strategischen Lieferanten Auskunft über deren Maßnahmen und Prozesse zur Sicherstellung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards. Auf Basis dieser Selbstauskunft nebst entsprechenden Nachweisen erstellen die Einkaufsabteilungen Nachhaltigkeitsprofile dieser Lieferanten. Für diesen Assessment-Prozess steht konzernweit ein Tool zur Verfügung, über das wesentliche Maßnahmen im Zusammenhang mit ESG-Kriterien bei Lieferanten abgefragt und dokumentiert werden. Dafür wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr die für strategische Lieferanten zuständigen Mitarbeitenden in den Einkaufsabteilungen geschult.

Verantwortungsvolle
Beschaffung

Vossloh erwartet, dass seine Lieferanten im Rahmen ihrer Aktivitäten Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert einräumen und interne Maßnahmen zu deren Sicherstellung einrichten. Ferner müssen Lieferanten, um Vossloh zu beliefern, grundsätzlich einem Mindestmaß an Nachhaltigkeit genügen. Zudem wirkt Vossloh in der Zusammenarbeit mit Lieferanten auf eine kontinuierliche Verbesserung von Umwelt- und Sozialbedingungen, insbesondere Arbeitsstandards, sowie im Bereich Good Corporate Governance hin. Strategische Lieferanten werden aufgefordert, den Vossloh Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Vossloh Code of Conduct for Business Partners) anzuerkennen, der seit 2023 in überarbeiteter Form vorliegt und ebenfalls wesentliche Verpflichtungen zum Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten umfasst. Er definiert wesentliche und verbindliche Regeln zu nachhaltigem Handeln für Vossloh Geschäftspartner, an denen sich auch das Unternehmen selbst ausrichtet: Einhaltung geltender Gesetze, insbesondere Achtung weltweit geltender Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Umweltschutz, Transparenz in der Lieferkette sowie verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien genauso wie Verbot von Korruption und Bestechung und Einhaltung von Gesetzen zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs.

Ein Schwerpunkt der nachhaltigen Beschaffung liegt auf dem Verbot des Bezugs von sogenannten Konfliktmineralien (3TG, nach den englischen Bezeichnungen tin (Zinn), tantalum (Tantal), tungsten (Wolfram) und gold (Gold) genannt). Das Unternehmen hatte dazu 2022 auf seiner Website www.vossloh.com ein entsprechendes Statement veröffentlicht (siehe Rubrik „Investor Relations“ > „Nachhaltigkeit“ > „Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse“). Vossloh selbst verwendet für die Herstellung seiner Produkte oder die Erbringung seiner Dienstleistungen wissentlich keine 3TG-Mineralien, die aus Konflikt-

und Hochrisikogebieten (CAHRAs) stammen und deren Erwerb direkt oder indirekt bewaffnete Konflikte finanzieren oder anderweitig begünstigen könnte. Die Sicherstellung des Bezugsverbots solcher Rohstoffe ist Gegenstand des Lieferantenauswahlprozesses bei Vossloh und Teil der Verpflichtungen von Lieferanten im Verhaltenskodex für Geschäftspartner.

Vossloh prüft die Einhaltung von durch Lieferanten anerkannten Pflichten als Bestandteil regelmäßiger Audits auf Grundlage eines ermittelten Risikoprofils unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien. Dabei sollen länderspezifischer Risiken des liefernden Produktionsstandorts zukünftig eine zunehmend stärkere Gewichtung bei der Auswahl der zu prüfenden Lieferanten erhalten. Erfüllt ein Geschäftspartner die an ihn gerichteten Erwartungen nicht, beabsichtigt Vossloh grundsätzlich, auf Verbesserungen hinzuwirken. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Verpflichtungen aus dem Vossloh Verhaltenskodex für Geschäftspartner oder der wiederholten fehlenden Bereitschaft, angemessene Abhilfemaßnahmen nachzuweisen, kann unter anderem die Geschäftsbeziehung beendet werden.

Mitarbeitende, Geschäftspartner und Dritte können sich bei Hinweisen auf mögliche Verletzungen des Verhaltenskodexes für Geschäftspartner an die zuständigen internen Stellen bei Vossloh oder (auf Wunsch auch anonym) an die Compliance-Ombudspersonen wenden (zu weiteren Details der Whistleblower-Hotline siehe unten, Seite 100).

Unternehmensethik und Menschenrechte

Im Folgenden werden die nichtfinanziellen Sachverhalte und Aspekte Corporate Governance, Compliance, insbesondere Bekämpfung von Korruption und Bestechung, kartellrechtskonformes Verhalten sowie Achtung der Menschenrechte erläutert. Allen vorgenannten Punkten sind Verantwortung und Risikominimierung gemein.

Vossloh trägt als global tätiges Unternehmen mit einer knapp 140-jährigen Tradition gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitenden, Partnern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit. Aus dieser Verantwortung leitet Vossloh den Anspruch ab, dass sich das Unternehmen und seine Mitarbeitenden jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und vorbildlich handeln. Dieser Anspruch ist im Vossloh Code of Conduct schriftlich fixiert. Der Code of Conduct, den alle Mitarbeitenden beim Eintritt ins Unternehmen unterzeichnen, soll ihnen helfen, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Good Corporate Governance

Als deutsche Aktiengesellschaft besitzt die Vossloh AG eine dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur, die sich in den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat widerspiegelt. Beide Organe sind dem Wohl des Unternehmens und den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre verpflichtet. Die Hauptversammlung als drittes Organ ist für wesentliche Grundsatzentscheidungen der Gesellschaft zuständig (siehe zu diesem Abschnitt den Corporate-Governance-Bericht auf den Seiten 30 ff.).

Compliance mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben

Die Vermeidung von Gesetzesverstößen aller Art, insbesondere von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten, ist ein zentrales Anliegen des Vorstands für die gesamte Vossloh Gruppe. Der Vorstand hat dies auch unmissverständlich in seinem Compliance Commitment zusammengefasst, in dem es unter anderem heißt: „Die Einhaltung von Recht und Gesetz hat absoluten Vorrang vor dem Abschluss eines Geschäfts oder dem Erreichen interner Zielvorgaben. Eher verzichten wir auf einen Auftrag, als Gesetze zu verletzen. Verstöße gegen Gesetze und unsere internen Richtlinien werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen (Zero Tolerance).“ (Siehe www.vossloh.com > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“.) Innerhalb des Vorstands führt der Chief Executive Officer (CEO) den Bereich Compliance.

Zur Umsetzung und Überwachung der Compliance-Vorschriften hat der Vorstand eine Compliance-Organisation eingerichtet und deren Aufbau, die Zuständigkeiten und Aufgaben der einzelnen Compliance-Funktionen sowie ihre Berichtswege in einer „Geschäftsordnung Compliance“ festgelegt. Die Vossloh Compliance-Organisation besteht aus dem Chief Compliance Officer (unterstützt durch ein Compliance-Office) und dem

Group Compliance Committee auf Ebene der Vossloh AG, Compliance Officers und Compliance Committees in den Geschäftsfeldern sowie Local Compliance Officers in den operativen Gesellschaften.

Das Vossloh Compliance-Management-System ist darauf ausgerichtet, Risiken durch Compliance-Verstöße zu erkennen und diese Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren, um damit Schaden von Vossloh und den Unternehmensangehörigen abzuwenden. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Korruptionsprävention und die strikte Beachtung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften.

Basis des Vossloh Compliance-Management-Systems ist seit 2007 der Vossloh Code of Conduct (Verhaltenskodex), der den Wert Integrität konkretisiert und der für den gesamten Konzern und alle Unternehmensangehörigen verbindlich ist. Er liegt gegenwärtig in 15 Sprachen vor. Es bestehen zudem Richtlinien zur Korruptionsprävention, zu kartellrechtskonformem Verhalten und zur Einschaltung von Intermediären sowie eine Datenschutzrichtlinie, eine Exportkontrollrichtlinie und eine Insider-Richtlinie (für weitere Informationen zu Compliance bei Vossloh siehe www.vossloh.com > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“).

Compliance im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten ist Gegenstand regelmäßiger Präsenzs Schulungen in allen Vossloh Gesellschaften. Der Schulungsbedarf und die Teilnehmenden werden auf Basis des Vossloh Compliance-Schulungskonzepts von den Compliance Officers der Geschäftsfelder und den Local Compliance Officers ermittelt und festgelegt. Das Compliance Office unter Leitung des Chief Compliance Officers hält durchgeführte Präsenzs Schulungen zentral nach. 2023 richtete Vossloh weltweit Compliance-Schulungen mit insgesamt 653 Teilnehmenden aus (2022: 1.283).

Compliance-Schulungen finden zudem in Form eines 2021 grundlegend aktualisierten E-Learnings statt. Das Basismodul „Code of Conduct – Compliance-Grundlagen“ richtet sich an alle Mitarbeitenden mit Computerarbeitsplatz. Daneben gibt es zwei Module zu den Schwerpunkten Wettbewerbsrecht und Korruptionsprävention für sämtliche Führungskräfte und Mitarbeitende mit Außenkontakt. An den gleichen Adressatenkreis wendet sich das „Auffrischungs“-Modul zu Korruptionsprävention, Wettbewerbsrecht und Außenwirtschaftsrecht. Alle neuen Mitarbeitenden durchlaufen sukzessive das E-Learning-Programm. Die Local Compliance Officers halten die Teilnahme systematisch nach und mahnen sie bei Bedarf an. Die Schulungsquote lag zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 97,1 % (2022: 96,3 %).

Um die Einhaltung der Vorgaben des Compliance-Management-Systems in den einzelnen operativen Einheiten zu überprüfen, werden – zumeist mit Unterstützung externer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – Compliance-Audits durchgeführt. Sie erfolgen sowohl anlassbezogen als auch verdachtsunabhängig. 2023 wurden einschließlich eines für 2022 geplanten und 2023 nachgeholten Termins vier anlassunabhängige Compliance-Audits durchgeführt. Ferner werden Compliance-Themen auch im Rahmen der Internen Revision mitgeprüft. Das Unternehmen lässt sein Compliance-Management-System darüber hinaus regelmäßig durch externe Experten überprüfen und sich Empfehlungen für eine Weiterentwicklung und Verbesserung geben. Die bislang letzte umfassende Wirksamkeitsüberprüfung erfolgte im Jahr 2017; der Prüfungsbericht ist auf der Internetseite www.vossloh.com > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“ veröffentlicht. Soweit Feststellungen und Empfehlungen für die Compliance-Arbeit ausgesprochen wurden, wurden und werden sie im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems umgesetzt. Eine im Geschäftsjahr 2023 mit externer Unterstützung durchgeführte Überprüfung der Compliance-Risiken, einschließlich einer Umfrage zur Wirksamkeit und Akzeptanz des Compliance-Management-Systems mit 128 repräsentativ ausgewählten Führungskräften und Mitarbeitenden vorrangig aus Management, Vertrieb und Einkauf, hat die bisherige Risikoeinschätzung sowie die hohe Wirksamkeit und Akzeptanz des Compliance-Management-Systems zum wiederholten Male bestätigt. Gegenstand dieser Risikobestandsaufnahme war die konzernweite Ermittlung der Compliance-Risiken des Vossloh Konzerns in den Bereichen Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung sowie Exportkontrolle unter Berücksichtigung bestehender Compliance-Regeln und -Maßnahmen (siehe hierzu auch den Abschnitt „Rechtliche Risiken und Chancen“ auf Seite 72). Die Angemessenheit sowie eine hohe Akzeptanz des bestehenden Compliance-Management-Systems konnten dadurch insgesamt weiterhin bestätigt werden.

Ferner führen das Compliance Office und das Corporate Controlling jährlich Risikodialoge mit ausgewählten Gesellschaften des Vossloh Konzerns durch, um die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems mit Blick auf die Erfassung wesentlicher Risiken zu prüfen. Im Jahr 2023 fand ein Risikodialog statt (2022: zwei Dialoge).

In Zusammenarbeit mit einer international agierenden Rechtsanwaltskanzlei hat Vossloh eine Whistleblower-Hotline eingerichtet. Neben der Möglichkeit der direkten Ansprache der Compliance Officers haben Unternehmensangehörige sowie externe Hinweisgeber auf diesem Weg die Möglichkeit, in ihrer Muttersprache einem unabhängigen, außenstehenden Ansprechpartner (Ombudsperson) Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten zu geben. Die Whistleblower-Hotline ist derzeit für 24 Länder eingerichtet, sodass die wesentlichen Regionen und die im Vossloh Konzern gesprochenen Sprachen weitgehend abgedeckt werden. 2023 wurden die Ombudspersonen einmal kontaktiert (2022: zweimal). Sämtliche daraus folgenden Ermittlungen hinsichtlich möglicher Compliance-Verstöße wurden abgeschlossen.

Vossloh hat ferner besondere Vorkehrungen getroffen, um die Beachtung außenwirtschaftsrechtlicher Vorschriften, insbesondere des Exportkontroll- und des Embargorechts, sicherzustellen. Über die Selbstverständlichkeit hinaus, dass anwendbare Rechtsvorschriften zu beachten sind, teilt Vossloh die mit dem Außenwirtschaftsrecht verfolgten sicherheitspolitischen Ziele, insbesondere die Stärkung internationaler Friedensbemühungen sowie die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Eine gruppenweit gültige Exportkontrollrichtlinie schafft auf Basis des geltenden Rechts für den gesamten Vossloh Konzern und alle Vossloh Mitarbeitenden einen verbindlichen Rahmen, um die Einhaltung der jeweils anwendbaren rechtlichen Vorgaben sicherzustellen. Die Rahmenvorgaben dieser Richtlinie werden durch weiter gehende Vorschriften in Gestalt von Arbeits- und Organisationsanweisungen oder Prozessbeschreibungen ergänzt. Gemäß der Richtlinie ernannt jede operativ tätige Einheit einen Ausführungsverantwortlichen und einen Trade Compliance Officer (TCO). In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Personalabteilungen entwickeln sie Schulungskonzepte und sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden, die in außenwirtschaftlich relevanten Bereichen tätig sind, entsprechend geschult werden. Das zentrale Compliance-E-Learning-Tool von Vossloh enthält zudem das Modul Außenwirtschaftsrecht.

Der Vossloh Konzern erwartet auch von seinen Lieferanten und Dienstleistern ein regelkonformes Handeln und Verhalten, das Recht und Gesetz entspricht. Dies wird im Einzelfall sowie anlassbezogen geprüft und kontrolliert. Für die Zusammenarbeit mit Handelsvertretern, Agenten, Distributoren und Beratern im Vertriebsbereich gilt konzernweit verbindlich die „Richtlinie zur Einschaltung von Intermediären“. Deren Ziel ist es, dem Risiko unlauterer Praktiken durch beauftragte Dritte vorzubeugen und die Risiken für das Unternehmen und seine Unternehmensangehörigen zu minimieren.

Als Bestandteil seines Compliance-Management-Systems führt Vossloh ein gruppenweites Verbandsregister, das alle Unternehmens- und privaten Mitgliedschaften in Industrieverbänden erfasst. Die wichtigsten Mitgliedschaften der Vossloh AG sind:

- Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB)
- Union des Industries Ferroviaires Européennes (UNIFE), Verband der europäischen Eisenbahnindustrie
- Deutsches Verkehrsforum
- Institut für Bahntechnik GmbH (IfB)
- Allianz pro Schiene e.V.
- Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)

Vossloh tätigt keine Spenden an politische Parteien oder ähnliche Institutionen.

Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Der Vossloh Konzern ist bestrebt, in seinem unternehmerischen Handeln die international anerkannten Menschenrechte zu achten, und hat dies unter Punkt 10 („Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten“) im Vossloh Code of Conduct verbindlich für alle Mitarbeitenden kodifiziert. Der Code of Conduct ist auf der Internetseite www.vossloh.com > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“ öffentlich zugänglich.

Um das Risiko von Kinderarbeit zu minimieren, beschäftigt Vossloh generell keine Arbeitnehmer unter 14 beziehungsweise 15 Jahren (je nach gesetzlicher Festlegung in den einzelnen Ländern). Zudem liegt der Großteil der Produktionsstätten von Vossloh in Europa. Bei Mitarbeitenden unter 18 Jahren handelt es sich in der Regel um Auszubildende. Die für sie verantwortlichen Ausbilderinnen und Ausbilder stehen in der Pflicht, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes einzuhalten. Für Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten steht die Whistleblower-Hotline zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Hinweise zu einer Verletzung von Menschenrechten gemeldet (2022: ebenfalls keine Hinweise).

Bedeutende Kooperationsverträge neueren Datums, beispielsweise Joint-Venture-Verträge, schließen in der Regel den Vossloh Code of Conduct und damit auch dessen Aussagen zu Menschenrechten als bindende Verhaltensrichtlinie ein. Gleiches gilt für die Verträge mit Intermediären (zum Beispiel Handelsvertretern und Distributoren). Strategische Lieferanten werden aufgefordert, den Vossloh Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Vossloh Code of Conduct for Business Partners) anzuerkennen, der seit 2023 in überarbeiteter Form vorliegt und ebenfalls wesentliche Verpflichtungen zum Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten umfasst.

Die verschiedenen Vossloh Gesellschaften unterziehen ihre Lieferanten und Intermediäre vor dem ersten Vertragsabschluss intensiven Eingangsprüfungen. Hier ergab sich bislang keine Veranlassung für Prüfungen auf die Einhaltung von Menschenrechten. Dieses Ergebnis wurde 2022 in einer durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betreuten Risikoprüfung des Lieferantenportfolios in 15 Vossloh Einheiten bestätigt.

Die Beachtung der lokalen gesetzlichen Regelungen und Standards (beispielsweise Mindestlohn oder arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen) ist Bestandteil der Compliance-Verpflichtung. Europa- und Konzernbetriebsrat, Vorstand und Corporate Human Resources (HR) tauschen sich bei Vossloh regelmäßig aus, um den Informationsfluss sicherzustellen, Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren sowie gemeinsam neue Themen aufzugreifen und in Projekten zu bearbeiten.

Der Schutz personenbezogener Daten ist Vossloh ein wichtiges Anliegen. Das Unternehmen hat im Einklang mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sein Datenschutzmanagementsystem überarbeitet und die Organisation den daraus folgenden rechtlichen Erfordernissen angepasst. Die geltende Datenschutzrichtlinie ist für alle Vossloh Gesellschaften und alle Mitarbeitenden weltweit verbindlich, auch außerhalb der Europäischen Union. Die Einhaltung der Vossloh Datenschutzrichtlinie wird durch bestellte Datenschutzbeauftragte und Datenschutzkoordinatoren sowie ein regelmäßig tagendes Datenschutzkomitee auf Ebene der Vossloh AG überwacht.

Datenschutz und Schutz der Privatsphäre

Good Corporate Citizenship

Vossloh ist sich seiner unternehmerischen Verantwortung bewusst und versteht sich zugleich als „guter Bürger“. Beides kommt in einem sozialen Engagement zum Ausdruck, das die Tochtergesellschaften an den verschiedenen Standorten für das lokale Gemeinwesen erbringen. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Corporate-Volunteering-Programm „Stronger Together – Responsible. Caring. Generous.“. Im Berichtszeitraum wurde das Konzept gemeinsam mit der international renommierten Wirtschaftshochschule ESCP Berlin weiterentwickelt, um ein ehrenamtliches Engagement vor Ort zu fördern. Nach Abschluss der gemeinsamen Vorbereitungen soll das Programm in den Geschäftsbereichen eingeführt werden. Vossloh unterstützt den freiwilligen Einsatz der jeweiligen Mitarbeitenden mit bis zu einem bezahlten Arbeitstag jährlich.

Vossloh hat im Rahmen seiner jährlichen Wesentlichkeitsüberprüfung das Thema „Gesellschaftliches Engagement“ als nicht mehr wesentlich im Sinne des § 289c HGB eingestuft. Diese Entscheidung spiegelt die begrenzten Auswirkungen und Potenziale dieses Bereichs im Vergleich zu anderen Nachhaltigkeitsthemen und Aspekten des unternehmerischen Handelns wider. Zudem werden die Aktivitäten in diesem Bereich bislang nicht zentral koordiniert und systematisch erfasst.

UN Global Compact

Vossloh ist seit 2020 aktiver Teilnehmer am United Nations (UN) Global Compact und leistet seinen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs). Seit Mitte 2000 setzt sich diese Initiative der Vereinten Nationen dafür ein, die Globalisierung sozialer und ökologisch nachhaltiger zu gestalten. Die Teilnehmer verpflichten sich freiwillig zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruption. Der Konzern fokussiert sich mit seinem Engagement auf 6 der insgesamt 17 SDGs. Dazu zählen:

- SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- SDG 9: Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

EU-Taxonomie und ihre Umsetzung bei Vossloh

Mit ihrer europaweiten Klimaschutzinitiative Green Deal zielt die EU-Kommission darauf ab, den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft und Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Ein zentraler Bestandteil davon ist die EU-Taxonomieverordnung, ein Klassifizierungssystem zur Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten. Die Verordnung, die am 12. Juli 2020 in Kraft getreten ist, definiert sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie sind Wirtschaftstätigkeiten ökologisch nachhaltig, wenn sie

- einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs genannten Umweltziele leisten (Substantial Contribution),
- die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen (do no significant harm, DNSH) und
- Mindestvorschriften für Arbeitssicherheit und Menschenrechte einhalten (Minimum Safeguards, Mindestschutz).

Die Regelungen differenzieren zwischen taxonomiefähigen (eligible) und taxonomiekonformen (aligned) Aktivitäten. Lassen sich Aktivitäten den Taxonomiekriterien zuordnen, sind sie taxonomiefähig, unabhängig davon, ob die technischen Bewertungskriterien erfüllt werden. Aktivitäten sind taxonomiekonform, wenn die taxonomiefähigen Aktivitäten die Kriterien auch erfüllen.

Gemäß der EU-Taxonomieverordnung berichtet Vossloh nachfolgend über den Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx) von taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten.

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt gemäß Taxonomieverordnung in der Fassung vom 18. Juni 2020, den technischen Bewertungskriterien des delegierten Rechtsakts zur Taxonomieverordnung vom 4. Juni 2021 für die Umweltziele 1 (Klimaschutz) und 2 (Anpassung an den Klimawandel) sowie dem delegierten Rechtsakt vom 27. Juni 2023. Letzterer fügt der Taxonomie weitere Sektoren und Wirtschaftsaktivitäten hinzu, die maßgeblich zu den Umweltzielen 3 (Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen), 4 (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), 5 (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und 6 (Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) beitragen. Vossloh hat sich bei der Analyse der Aktivitäten vor allem auf deren wesentlichen Beitrag für das Umweltziel „Klimaschutz“ fokussiert. Es wurden keine Aktivitäten identifiziert, die wesentlich auf die Umweltziele 2 bis 6 wirken.

Die Analyse aller Aktivitäten der Geschäftsbereiche Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions ergab, dass sämtliche Geschäftstätigkeiten von Vossloh der Kategorie „6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur“ der delegierten Verordnung zugeordnet werden können. Gemäß der Verordnung umfasst diese Kategorie unter anderem den Bau, die Modernisierung, den Betrieb und die Wartung von Bahnverkehrsstrecken sowie die Herstellung und Installation von Gleismaterial.

Damit Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, müssen sie die technischen Bewertungskriterien für die Taxonomiekonformität erfüllen. Die taxonomiefähigen Tätigkeiten wurden analysiert und die Anteile an taxonomiekonformen Umsatzerlösen, CapEx und OpEx wie folgt ermittelt:

- Substantial Contribution: Die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien wurde individuell für die Tätigkeiten jedes Geschäftsfelds geprüft.
- Do no significant harm (DNSH): Die DNSH-Kriterien beziehen sich überwiegend auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie beim Ziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ auf grundlegende Aspekte der Geschäftsaktivität. Vor diesem Hintergrund war regelmäßig eine Einschätzung der DNSH-Konformität auf Ebene des Geschäftsfelds sachgerecht.
- Minimum Safeguards: Hier wurde ein konzernweiter Ansatz zur Sicherstellung der Minimum-Safeguards-Vorgaben umgesetzt, der eine sachgerechte und lückenlose Verfolgung dieser Vorgaben ermöglicht.

Für die Geschäftsaktivitäten von Vossloh ist grundsätzlich von einem wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz (Substantial Contribution) auszugehen, wenn sie die in der Kategorie „Schienenverkehrsinfrastruktur“ dargelegten technischen Bewertungskriterien erfüllen. Gemäß der Verordnung wird für die Aktivitäten von Vossloh ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz nur unterstellt, wenn sie auf elektrifizierten Bahnstrecken oder auf solchen, für die ein Plan zur Elektrifizierung vorliegt, erbracht werden – auch wenn die Elektrifizierung der Schieneninfrastruktur nicht im Einflussbereich von Vossloh liegt. Bahnstrecken, die nur für den Transport fossiler Brennstoffe bestimmt sind, fallen nicht hierunter.

Als Nächstes waren die als klimaschützend eingestuften Aktivitäten dahin gehend zu prüfen, ob sie zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der oben genannten Umweltziele führten (DNSH-Kriterien). Hinsichtlich der DNSH-Kriterien zum EU-Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ gibt es keine Anhaltspunkte, dass die physischen Folgen des Klimawandels die Wirtschaftstätigkeiten von Vossloh wesentlich beeinträchtigen.

Die Kriterien für das EU-Umweltziel „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ referenzieren im Wesentlichen auf gesetzliche und behördliche Vorgaben, zu deren Einhaltung Vossloh verpflichtet ist. Zahlreiche Geschäftstätigkeiten von Vossloh kommen vollständig ohne die Nutzung der Ressource Wasser aus, beispielsweise das Fräsen von Schienen und Weichen, Schweißleistungen, Logistik-tätigkeiten oder auch Montagearbeiten. Ansonsten wird die Ressource in den Vossloh Fabriken vor allem zur Oberflächenbehandlung von Produkten, als Kühlmittel bei Fertigungsprozessen sowie für die Herstellung von Betonschwellen gebraucht. Verunreinigte Abwässer werden in werkseigenen Kläranlagen so behandelt, dass sie mindestens den Einleitungsstandards der öffentlichen Wasserversorgung entsprechen (siehe hierzu auch die Ausführungen auf der Seite 86 f.).

Im Hinblick auf das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ erfüllen Vossloh Produkte die

Anforderungen an eine lange Haltbarkeit und Langlebigkeit, da die meisten Komponenten auf eine sehr lange Lebensdauer ausgelegt und am Ende ihrer Nutzungsdauer recycelbar und verwertbar sind. Darüber hinaus trägt das Serviceportfolio des Geschäftsbereichs Lifecycle Solutions zu einer Verlängerung der Lebensdauer von Schienen und Weichen bei.

Auch die Vorgaben bezüglich des EU-Umweltziels „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ werden seitens Vossloh erfüllt. Eine große Anzahl von Produkten und Dienstleistungen von Vossloh trägt etwa zur Reduktion von Lärm und Vibrationen im Gleis bei (siehe hierzu auch den Abschnitt „Lärmreduzierung im Gleis“ auf der Seite 89).

Bezüglich des EU-Umweltziels „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ gilt: Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) und vergleichbare Prüfungen werden von Vossloh durchgeführt, soweit ein entsprechendes Erfordernis besteht. Vossloh unterliegt bei der Herstellung von Produkten in der Regel nicht der UVP-Pflicht. Schließlich trägt Vossloh durch die Erhöhung der Streckenverfügbarkeit und damit die Ermöglichung von mehr Verkehr bei gleicher Landnutzung dazu bei, den Flächenbedarf für die Errichtung von Schieneninfrastruktur zu minimieren und damit einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität zu leisten.

Angaben zur Einhaltung der Mindestvorschriften hinsichtlich Arbeitssicherheit und Menschenrechten finden sich auf den Seiten 90 ff. und 98 ff. in diesem Bericht.

Unter Zugrundelegung dieses Vorgehens sowie der genannten Annahmen und Schätzungen ergeben sich für den Vossloh Konzern folgende Werte für die taxonomiefähigen und -konformen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx:

	2023			2022		
	Absolut (in Mio.€)	Taxonomiefähig (in Mio.€/in %)	Taxonomiekonform (in Mio.€/in %)	Absolut (in Mio.€)	Taxonomiefähig (in Mio.€/in %)	Taxonomiekonform (in Mio.€/in %)
Umsatzerlöse	1.214,3	1.214,3/100	762,8/63	1.046,1	1.046,1/100	672,3/64
CapEx	74,5	58,2/78	40,2/54	58,2	45,6/78	31,2/54
OpEx	68,2	65,9/97	43,9/65	50,1	48,1/96	32,8/65

Die Umsatzerlöse der taxonomiekonformen Geschäftsaktivitäten übertrafen den Wert des Vorjahres um 13,5 %. Der Anstieg ist in erster Linie auf das Geschäftsfeld Switch Systems zurückzuführen. Daneben konnten auch die Geschäftsfelder Tie Technologies und Rail Services ihre Umsätze deutlich steigern. Der Anteil taxonomiekonformer Umsatzerlöse sank marginal um 1 Prozentpunkt.

Die Investitionsausgaben (CapEx) der taxonomiekonformen Aktivitäten lagen um 28,8 % über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist in erster Linie auf die Geschäftsfelder Fastening Systems, Switch Systems und Rail Services zurückzuführen. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionsausgaben blieb unverändert bei 54 %.

Die Betriebsausgaben (OpEx) der taxonomiekonformen Aktivitäten erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 33,8 %. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Wartungs- und Reparaturaufwendungen zurückzuführen. Der Anteil taxonomiekonformer Betriebsausgaben blieb mit 65% auf Vorjahresniveau.

Die Umsatzerlöse sind definiert als Nettoumsatzerlöse gemäß IFRS, wie sie in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, und beziehen sich mithin nur auf vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Der Anteil der ökologisch nachhaltigen Umsatzerlöse ermittelt sich, indem die taxonomiekonformen Nettoumsatzerlöse durch die gesamten Konzern-Umsatzerlöse geteilt werden. Weitere Informationen zu den Umsatzerlösen finden sich auf den Seiten 129 f. des Geschäftsberichts.

Weitergehende Informationen zu Umsatz, CapEx und OpEx

Zusammensetzung des Umsatzerlösezählers

Mio.€	2023	2022
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	762,8	672,3
Gesamt	762,8	672,3

Die Investitionsausgaben (CapEx) umfassen Investitionen in langfristige immaterielle oder materielle Vermögenswerte einschließlich der im Rahmen von Asset- oder Share-Deals erworbenen Güter, wie sie in der Konzernbilanz ersichtlich sind. Die Berechnung der Investitionsausgaben (CapEx) erfolgt auf Bruttobasis, also ohne Berücksichtigung von Neubewertungen oder planmäßigen wie auch außerplanmäßigen Abschreibungen. Weitere Informationen zu CapEx finden Sie auf den Seiten 139 ff. des Geschäftsberichts.

Der Zähler für die Ermittlung der taxonomiekonformen CapEx setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des CapEx-Zählers

Mio.€	2023	2022
Zugänge zu Sachanlagen	35,1	1,6
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten	2,0	24,4
Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0,0	0,0
Zugänge zu Nutzungsrechten	3,1	5,2
Zugänge im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen	0,0	0,0
Gesamt	40,2	31,2

Die Betriebsausgaben (OpEx) berücksichtigen nicht aktivierbare Aufwendungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, etwa Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Aufwendungen aus der Instandhaltung von Sachanlagen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der taxonomiefähigen Vermögenswerte.

Der Zähler für die Ermittlung der taxonomiekonformen OpEx ergibt sich wie folgt:

Zusammensetzung des OpEx-Zählers

Mio.€	2023	2022
Forschung und Entwicklung	7,8	6,1
Wartungs- und Reparaturaufwendungen	32,8	23,9
Leasingaufwendungen	2,3	2,0
Schulungsaufwendungen	1,0	0,8
Gesamt	43,9	32,8

Kennzahlen zur EU-Taxonomie gemäß Anhang II des delegierten Rechtsakts der EU-Kommission

Umsatzerlöse

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	
		in Mio.€	%	%	%	%	%	%	%	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	762,8	63	63						
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		762,8	63	63						
Davon ermöglichende Tätigkeiten			63	63						
Davon Übergangstätigkeiten										
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomie-konforme Tätigkeiten)										
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	451,5	37							
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie-konforme Tätigkeiten) (A.2)		451,5	37							
Total (A.1 + A.2)		1.214,3	100							
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		0,0	0							
Gesamt (A + B)		1.214,3	100							

*J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)											
	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomie-konformer Umsatz-anteil, Jahr 2023	Taxonomie-konformer Umsatz-anteil, Jahr 2022	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
	J/N	J/N*	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T
		J	J	J	J	J	J	63	64	E	/
								63	64		
		J	J	J	J	J	J	63	64	E	
											/
								63	64		
		</									

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter CapEx	Anteil CapEx	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	
		in Mio.€	%	%	%	%	%	%	%	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	39,0	52	52						
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	0,6	1	1						
7.3 Installation, Wartung u. Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3	0,4	1	1						
7.4. Installation, Wartung u. Reparatur von Lade- stationen für elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäude gehörenden Parkplätzen)	7.4	0,0	0	0						
7.5 Installation, Wartung u. Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung u. Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	7.5	0,2	0	0						
7.6 Installation, Wartung u. Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6	0,0	0	0						
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		40,2	54	54						
Davon ermöglichende Tätigkeiten			54	54						
Davon Übergangstätigkeiten										
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomie- konforme Tätigkeiten)										
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	16,3	22							
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personen- kraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	1,7	2							
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie- konforme Tätigkeiten) (A.2)		18,0	24							
Total (A.1 + A.2)		58,2	78							
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		16,3	22							
Gesamt (A + B)		74,5	100							

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Taxonomie-konformer CapEx-Anteil, Jahr 2023	Taxonomie-konformer CapEx-Anteil, Jahr 2022	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)				
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T
		J	J	J	J	J	52	54	E	/
		J	J	J	J	J	1	/	/	/
		J	J	J	J	J	1	/	E	/
		J	J	J	J	J	0	/	E	/
		J	J	J	J	J	0	/	E	/
		J	J	J	J	J	0	/	E	/
							54	54		
		J	J	J	J	J	54	54	E	
										/
							54	54		

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter OpEx	Anteil OpEx	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	
		in Mio.€	%	%	%	%	%	%	%	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	43,8	65	65						
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	0,0	0	0						
7.3 Installation, Wartung u. Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3	0,1	0	0						
7.4. Installation, Wartung u. Reparatur von Ladestationen für elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	7.4	0,0	0	0						
7.5 Installation, Wartung u. Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung u. Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	7.5	0,0	0	0						
7.6 Installation, Wartung u. Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6	0,0	0	0						
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		43,9	65	65						
Davon ermöglichende Tätigkeiten			65	65						
Davon Übergangstätigkeiten										
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	21,9	32							
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	0,1	0							
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (A.2)		22,0	32							
Total (A.1 + A.2)		65,9	97							
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		2,3	3							
Gesamt (A + B)		68,2	100							

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)											
Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)					
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T	
		J	J	J	J	J	65	65	E	/	
		J	J	J	J	J	0	/	/	/	
		J	J	J	J	J	0	/	E	/	
		J	J	J	J	J	0	/	E	/	
		J	J	J	J	J	0	/	E	/	
		J	J	J	J	J	0	/	E	/	
							65	65			
		J	J	J	J	J	65	65	E		/
							65	65			

Vermerk des unabhängigen Prüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nicht-finanzielle Konzernenerklärung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

An die Vossloh AG, Werdohl

Unser Auftrag

Wir haben die im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, enthaltene nicht-finanzielle Konzernenerklärung der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, (im Folgenden „die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (im Folgenden „nichtfinanzielle Konzernenerklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Konzernenerklärung enthaltenen Verweise auf externen Dokumentationsquellen und Internetseiten einschließlich deren Inhalte.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernenerklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit der im Abschnitt „EU-Taxonomie und externe Bewertungen“ der nichtfinanziellen Konzernenerklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe durch die gesetzlichen Vertreter.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Konzernenerklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernenerklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der nichtfinanziellen Konzernenerklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie und externe Bewertungen“ der nicht finanziellen Konzernenerklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten in der nichtfinanziellen Konzernklärung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Qualitätsmanagementstandards – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung mit Ausnahme der enthaltenen Verweise auf externe Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen und Webseiten einschließlich deren Inhalte nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie und externe Bewertungen“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten Dezember 2023 bis März 2024 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter*innen am Hauptsitz Werdohl (Deutschland), die in den Aufstellungsprozess einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Konzernerklärung,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernerklärung,
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Konzernerklärung,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzern- und Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht,
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung,
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernerklärung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernerklärung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 289c bis 289e HGB, §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie und externen Bewertungen“ der nichtfinanziellen Konzernerklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernerklärung enthaltenen Verweise auf externe Dokumentationsquellen und Internetseiten einschließlich deren Inhalte ab.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Werdohl, den 7. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Dingel
Partner

Eike Bernhard Hellmann
Senior Manager



Konzernabschluss der Vossloh AG zum 31. Dezember 2023

118 Gewinn- und Verlustrechnung

118 Gesamtergebnisrechnung

119 Kapitalflussrechnung

120 Bilanz

121 Eigenkapitalveränderungsrechnung

122 Konzernanhang der Vossloh AG zum 31. Dezember 2023

Segmentinformationen nach Geschäftsbereichen und Geschäftsfeldern

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio.€	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	(1)	1.214,3	1.046,1
Herstellungskosten	(2.1)	–898,3	–809,3
Vertriebs- und Verwaltungskosten	(2.2)	–214,4	–163,7
Wertberichtigungen bzw. Zuschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte		–2,3	0,9
Forschungs- und Entwicklungskosten	(2.3)	–10,4	–8,3
Sonstiger betrieblicher Ertrag	(3.1)	17,7	20,9
Sonstiger betrieblicher Aufwand	(3.2)	–10,9	–11,3
Betriebsergebnis		95,7	75,3
Beteiligungsergebnis aus at-equity einbezogenen Unternehmen		8,1	4,6
Übrige Finanzerträge	(4.1)	0,6	0,3
Übrige Finanzaufwendungen	(4.2)	–5,9	–2,1
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		98,5	78,1
Zinserträge	(5.1)	4,7	7,5
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(5.2)	–20,7	–18,1
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		82,5	67,5
Ertragsteuern	(6)	–28,2	–12,5
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		54,3	55,0
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(7)	1,0	1,0
Konzernergebnis		55,3	56,0
davon entfallen auf Anteilseigner der Vossloh AG		38,7	41,7
davon entfallen auf Hybridkapitalgeber		6,0	6,0
davon entfallen auf Anteile anderer Gesellschafter	(8)	10,6	8,3
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	(9)	2,21	2,38
davon entfallen auf fortgeführte Aktivitäten		2,15	2,32
davon entfallen auf nicht fortgeführte Aktivitäten		0,06	0,06

Gesamtergebnisrechnung

Mio.€	Anhang	2023	2022
Konzernergebnis		55,3	56,0
Marktwertänderung von Sicherungsinstrumenten (Cashflow-Hedging)		–4,2	4,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	(23)	–6,0	0,0
Ertragsteuern		1,2	–1,4
Beträge, die gegebenenfalls in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		–9,0	2,9
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	(24)	–1,7	12,0
Ertragsteuern	(16)	0,5	–3,1
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		–1,2	8,9
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen		–10,2	11,8
Gesamtergebnis		45,1	67,8
davon entfallen auf Anteilseigner der Vossloh AG		30,5	54,3
davon entfallen auf Hybridkapitalgeber		6,0	6,0
davon entfallen auf Anteile anderer Gesellschafter		8,6	7,5

Kapitalflussrechnung

Mio.€	2023	2022
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	98,5	78,1
EBIT aus nicht fortgeführten Aktivitäten	1,0	1,0
Abschreibungen/Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte (saldiert mit Zuschreibungen)	59,0	53,1
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	4,9	-1,7
Bruttocashflow	163,4	130,5
Veränderung der Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen (soweit nicht zahlungswirksam)	-8,1	-4,6
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	2,6	-4,1
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	0,6	0,0
Gezahlte Ertragsteuern	-26,4	-23,4
Veränderung des Working Capital	-5,5	-21,4
Veränderungen sonstiger Aktiva und Passiva	10,7	-5,4
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	137,3	71,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-67,4	-44,9
Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen von at-equity einbezogenen Unternehmen	1,0	1,2
Free Cashflow	70,9	27,9
Investitionen in langfristige Finanzinstrumente	-0,5	-0,4
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	1,6	0,6
Auszahlungen/Einzahlungen aus dem Kauf/Verkauf von kurzfristigen Wertpapieren	1,3	-1,4
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen Finanzinstrumenten	0,2	0,0
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	-1,6	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-65,4	-44,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-25,3	-26,5
Auszahlungen an Hybridkapitalgeber	-6,0	-6,0
Nettofinanzierung aus kurzfristigen Krediten	-39,2	-20,4
Nettofinanzierung aus mittel- und langfristigen Krediten	55,8	45,1
Tilgungen aus Leasing	-12,2	-12,4
Erhaltene Zinsen sowie Einzahlungen aus Absicherungen der Konzernfinanzierung	4,7	7,6
Gezahlte Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17,2	-16,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-39,4	-29,3
Netto-Mittelzufluss/-abfluss	32,5	-2,6
Veränderung der liquiden Mittel aus der Erstkonsolidierung	0,0	1,5
Wechselkursbedingte Änderungen	1,0	0,4
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28,9	29,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	62,4	28,9

Zu weiteren Informationen zur Kapitalflussrechnung vgl. die Seiten 135 f.

Bilanz

Aktiva in Mio.€	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	(10)	347,5	345,0
Sachanlagen	(11)	339,8	326,4
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	(12)	1,0	1,3
Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	(13)	51,1	49,4
Übrige langfristige Finanzinstrumente	(14)	8,6	13,7
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(15)	1,7	1,5
Latente Steuerforderungen	(16)	12,4	17,1
Langfristige Vermögenswerte		762,1	754,4
Vorräte	(17)	262,9	236,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	201,0	228,0
Vertragsvermögenswerte	(18)	0,5	1,4
Ertragsteuererstattungsansprüche	(19)	8,2	8,9
Übrige kurzfristige Finanzinstrumente	(20)	11,1	15,5
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(20)	31,8	28,9
Kurzfristige Wertpapiere	(21)	1,1	2,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(22)	99,4	76,8
Kurzfristige Vermögenswerte		616,0	598,3
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(7)	14,6	16,1
Vermögenswerte		1.392,7	1.368,8

Passiva in Mio.€	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	(23.1)	49,9	49,9
Kapitalrücklagen	(23.2)	190,4	190,4
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	(23.3)	228,4	199,0
Hybridkapital	(23.4)	148,3	148,3
Sonstige Eigenkapitalposten	(23.5)	-6,6	10,3
Eigenkapital ohne Anteile anderer Gesellschafter		610,4	597,9
Anteile anderer Gesellschafter	(23.6)	28,1	27,2
Eigenkapital		638,5	625,1
Pensionsrückstellungen/Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung	(24)	22,9	21,9
Sonstige langfristige Rückstellungen	(25)	21,3	17,5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(26.1)	121,6	267,4
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(26.2)	0,5	1,7
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(26.4)	5,9	10,4
Latente Steuerschulden	(16)	2,1	9,4
Langfristige Schulden		174,3	328,3
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(25)	67,4	52,7
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(26.1)	198,4	49,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(26.2)	171,4	167,3
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	(26.3)	12,0	9,8
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(26.4)	122,9	126,6
Kurzfristige Schulden		572,1	405,6
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	(7)	7,8	9,8
Eigenkapital und Schulden		1.392,7	1.368,8

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio.€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	Hybridkapital	Sonstige Eigenkapitalposten			Eigenkapital ohne Anteile anderer Gesellschafter	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
					Rücklage aus Währungsumrechnung	Rücklage aus Sicherungsgeschäften	Rücklage aus Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne			
Stand 31.12.2021	49,9	190,4	172,0	148,3	-2,2	-0,3	1,2	559,3	28,6	587,9
Einstellung in die Gewinnrücklagen			1,2				-1,2	–		–
Änderung des Konsolidierungskreises			1,7		0,2			1,9		1,9
Konzernergebnis			41,7	6,0				47,7	8,3	56,0
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen nach Steuern					0,9	2,9	8,8	12,6	-0,8	11,8
Dividendenzahlungen			-17,6					-17,6	-8,9	-26,5
Vergütung an Hybridkapitalgeber				-6,0				-6,0		-6,0
Stand 31.12.2022	49,9	190,4	199,0	148,3	-1,1	2,6	8,8	597,9	27,2	625,1
Einstellung in die Gewinnrücklagen			8,8				-8,8	–		–
Sonstige Effekte*			-0,5			0,0		-0,5	0,0	-0,5
Konzernergebnis			38,7	6,0				44,7	10,6	55,3
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen nach Steuern					-4,1	-2,9	-1,1	-8,1	-2,1	-10,2
Dividendenzahlungen			-17,6					-17,6	-7,6	-25,2
Vergütung an Hybridkapitalgeber				-6,0				-6,0		-6,0
Stand 31.12.2023	49,9	190,4	228,4	148,3	-5,2	-0,3	-1,1	610,4	28,1	638,5

*Die sonstigen Effekte resultieren aus Vorjahreseffekten im Zusammenhang mit der Bilanzierung von zwei Leasingverträgen bei zwei Konzerngesellschaften.

Zu weiteren Informationen über Veränderungen der Eigenkapitalposten vgl. die Erläuterungen in den Textziffern 23.1 bis 23.5 im Konzernanhang auf den Seiten 149 f.

Konzernanhang der Vossloh AG zum 31. Dezember 2023

Segmentinformationen nach Geschäftsbereichen und Geschäftsfeldern

Mio.€		Vossloh Fastening Systems	Vossloh Tie Technologies	Konsolidierung	
Wertbeitrag	2023	43,8	–1,5	–0,5	
	2022	18,5	–0,2	–0,3	
Informationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung/Stromgrößen					
Außenumsatzerlöse	2023	304,1	222,7	–	
	2022	308,5	154,5	–	
Innenumsatzerlöse	2023	45,3	1,4	–26,8	
	2022	32,8	1,8	–15,5	
Planmäßige Abschreibungen	2023	10,4	11,6	–	
	2022	10,2	12,2	–	
Investitionen in langfristige Vermögenswerte	2023	17,3	7,5	–	
	2022	12,6	6,3	–	
Beteiligungsergebnis aus at-equity einbezogenen Unternehmen	2023	0,5	–	–	
	2022	0,9	–	–	
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	2023	–	–	–	
	2022	–	–	–	
Andere wesentliche zahlungsunwirksame Segmentaufwendungen	2023	3,7	7,3	–	
	2022	8,3	0,0	–	
Wertminderungen	2023	1,7	1,8	–	
	2022	2,2	0,0	–	
Informationen aus der Bilanz					
Gesamtvermögen	2023	322,8	212,8	–3,7	
	2022	325,1	213,3	–9,9	
Verbindlichkeiten	2023	185,1	59,6	–3,0	
	2022	184,9	55,2	–9,7	
Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	2023	1,5	–	–	
	2022	3,9	–	–	
Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt ¹	2023	586	431	–	
	2022	560	377	–	

¹ Die Berechnung der durchschnittlichen Mitarbeitendenzahl erfolgt auf Basis von Quartalswerten.

	Core Components	Customized Modules (Vossloh Switch Systems)	Lifecycle Solutions (Vossloh Rail Services)	Holding- gesellschaften	Konsolidierung	Konzern
	41,8	10,4	-7,1	15,0	-41,2	18,9
	18,0	10,8	-2,9	6,7	-21,1	11,5
	526,8	530,7	156,6	0,1	-	1.214,2
	463,0	453,0	130,1	0,0	-	1.046,1
	19,9	6,7	6,9	0,0	-33,4	0,1
	19,1	3,1	5,9	0,0	-28,1	0,0
	22,0	15,7	14,2	0,6	-	52,5
	22,4	15,1	12,7	0,7	-	50,9
	24,8	25,3	19,5	8,0	-3,1	74,5
	18,9	16,3	16,7	7,1	-0,8	58,2
	0,5	5,8	1,8	-	-	8,1
	0,9	2,2	1,5	-	-	4,6
	-	-	-	1,0	-	1,0
	-	-	-	1,0	-	1,0
	11,0	23,6	1,3	1,3	0,0	37,2
	8,3	15,5	0,7	-5,8	-1,3	17,4
	3,5	3,5	-	-	-	7,0
	2,2	0,0	-	9,5	-9,5	2,2
	531,9	639,3	272,7	1.294,8	-1.346,0	1.392,7
	528,5	601,1	268,5	1.213,6	-1.242,9	1.368,8
	241,7	391,7	240,1	418,0	-545,1	746,4
	230,4	336,6	232,7	412,3	-478,1	733,9
	1,5	34,8	14,8	-	-	51,1
	3,9	32,4	13,1	-	-	49,4
	1.017	2.290	609	83	-	3.999
	937	2.241	549	67	-	3.794

Allgemeine Grundlagen

Die Vossloh AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Werdohl, Deutschland. Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichts Iserlohn unter HRB 5292 geführt, der Geschäftssitz ist Vosslohstraße 4, 58791 Werdohl. Die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Produkten sowie die Erbringung von Dienstleistungen aller Art für den Bereich der Bahntechnik – insbesondere für die Bahninfrastruktur – bilden die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Vossloh Gruppe.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Dabei wurden alle zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards berücksichtigt.

Der Vorstand der Vossloh AG hat den Konzernabschluss am 27. Februar 2024 zur Weitergabe an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats freigegeben.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden durch das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht, waren aber im Geschäftsjahr 2023 gemäß den Übernahmevorschriften der EU noch nicht verpflichtend anzuwenden oder noch nicht in europäisches Recht übernommen. Bei noch nicht von der EU übernommenen Standards und Interpretationen wird die erstmalige Anwendung gemäß IASB angegeben. Vorzeitige Anwendungen dieser Standards sind nicht geplant.

Neue bzw. geänderte Standards	Veröffentlichung	Erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr	Übernahme durch die EU	Wesentlicher Inhalt bzw. erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Vossloh AG
Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion (Änderungen an IFRS 16)	September 2022	2024	2023	Es werden hieraus keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.
Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig und Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Änderungen an IAS 1)	Januar bzw. Juli 2020 sowie Oktober 2022	2024	2023	Es werden hieraus keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.
Supplier Finance Arrangements (Amendments to IAS 7 and IFRS 7)	Mai 2023	2024	./.	Im Fall von sogenanntem reverse factoring sind zusätzliche Offenlegungserfordernisse zu berücksichtigen. Entsprechende Vertragsgestaltungen liegen derzeit nicht vor.
Lack of Exchangeability (Amendments to IAS 21)	August 2023	2025	./.	Es werden hieraus keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

Erstmalige Anwendung von Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Änderungen von Standards und Interpretationen erstmals angewendet:

Standard/Interpretation	Veröffentlichung	Übernahme durch die EU
IFRS 17: Versicherungsverträge sowie Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen (Änderung an IFRS 17)	Mai 2020	Juli 2021
Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2)	Mai 2020	Juli 2021
Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Änderungen an IAS 8)	Februar 2021	März 2022
Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen (Änderungen an IAS 12)	Mai 2020	Juli 2021
Internationale Steuerreform — Säule-2-Mustervorschriften (Änderungen an IAS 12)	Mai 2020	Juli 2021

Die erstmalig angewendeten Standards und Interpretationen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Änderung des IAS 12 aufgrund der Regelungen durch die Mindeststeuergesetzgebung (Pillar 2) haben zu zusätzlichen Offenlegungen bei der Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung (Textziffer 6 im Konzernanhang) geführt.

Grundsätze der Aufstellung des Konzernabschlusses

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Gesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den Stichtag der Vossloh AG (31. Dezember) aufgestellt. Die einbezogenen Abschlüsse werden überwiegend durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Vossloh AG, erstellt. Die Darstellung erfolgt weitgehend in Millionen Euro.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Der Konzernabschluss wird auf Basis des „Going concern“-Prinzips aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert vonseiten des Managements eine Reihe von Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen. Diese Schätzungen sind mit Unsicherheiten behaftet. Sie haben Einfluss auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden und der Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie auf die Erfassung der Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum. Aufgrund der Unsicherheiten kann es zu Abweichungen zwischen den im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträgen und den tatsächlichen späteren Werten kommen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen werden in der Periode der Änderung oder – zum Beispiel im Fall von geänderten Nutzungsdauern bei Sachanlagen – in zukünftigen Perioden berücksichtigt.

Schätzungsunsicherheiten mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss treten insbesondere bei der Bilanzierung der Geschäfts- oder Firmenwerte (siehe Textziffer 10 im Konzernanhang), im Hinblick auf den Ansatz latenter Steuern (siehe Textziffer 16 im Konzernanhang) sowie bei der Bilanzierung und Bewertung sonstiger Rückstellungen (siehe Textziffer 25 im Konzernanhang) auf.

Ermessensentscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss betreffen insbesondere die Laufzeit von Leasingverträgen im Fall von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen (siehe hier den Abschnitt zu „Angaben zu Leasingverträgen“).

Die im Konzernabschluss der Vossloh AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden unter den jeweiligen Textziffern des Konzernanhangs erläutert.

Konsolidierung

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der Vossloh AG sowie grundsätzlich aller verbundenen Unternehmen. Tochtergesellschaften, die die Vossloh AG in der Regel aufgrund einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit kontrolliert, werden vollkonsolidiert.

Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden vom Tage der Erlangung der Kontrolle bis zum Erlöschen derselben in den Konzernabschluss einbezogen. Das Eigenkapital der Tochterunternehmen wird im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit den Gesellschaftsanteilen nach der Erwerbsmethode eliminiert. Hierbei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der Tochtergesellschaften verrechnet.

Zur Ermittlung des Eigenkapitals der erworbenen Tochtergesellschaften bei der Erstkonsolidierung werden alle identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden einschließlich der Eventualschulden des erworbenen Tochterunternehmens mit ihren jeweiligen Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt angesetzt.

Verbleibende positive Unterschiedsbeträge zwischen dem Kaufpreis und dem Marktwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden werden als Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS 3 aktiviert und einem jährlichen Werthaltigkeitstest auf der Ebene des zugehörigen Geschäftsfelds unterzogen. Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden unmittelbar ertragswirksam erfasst.

Anteile anderer Gesellschafter werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des jeweiligen erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Konzernanteils an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Erwerb oder Verlust der Kontrolle über diese Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen behandelt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Schulden- sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Soweit in Einzelabschlüssen Wertberichtigungen auf Anteile einbezogener Gesellschaften oder konzerninterne Forderungen gebildet wurden, werden sie im Rahmen der Konsolidierung zurückgenommen. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert.

Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich gemäß IFRS 11 at-equity einbezogen, soweit das Konzernunternehmen, das die Beteiligung hält, typische Gesellschafterrechte hat, die sich auf das Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens beziehen.

Soweit die Rechte des die Beteiligung haltenden Konzernunternehmens sich auf jeweils einzelne Vermögenswerte oder Schulden beziehen oder die an dem Gemeinschaftsunternehmen beteiligten Gesellschaften konkrete Vereinbarungen über die Aufteilung der durch das Gemeinschaftsunternehmen hergestellten Güter oder geleisteten Dienstleistungen getroffen haben, wird ein solches Gemeinschaftsunternehmen als gemeinschaftlich betrieben angesehen, und die Vermögenswerte und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge werden quotale einbezogen.

Sonstige Unternehmen, an denen Vossloh zwischen 20 % und 50 % beteiligt ist und bei denen Vossloh einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden, soweit wesentlich, at-equity bewertet.

Alle übrigen Beteiligungen werden grundsätzlich zu Marktwerten bilanziert und unter den übrigen langfristigen Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es geringfügige Änderungen im Konsolidierungskreis:

Am 1. September 2023 wurde von der Vossloh RailWatch GmbH ein Geschäftsbetrieb erworben und von diesem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen. Die erwerbende Gesellschaft war vorher als Vorratsgesellschaft erworben und umfirmiert worden. Die Geschäftstätigkeit der neuen Konzerngesellschaft besteht in der Erfassung und Verarbeitung von Informationen über die Belastung von Eisenbahnstrecken durch den Zugverkehr mittels optischer Verfahren. Die Kompetenz in der digitalen Verarbeitung großer Datenmengen wird darüber hinaus auch in Entwicklungsprojekten im Bereich der Digitalisierung der Geschäftsfelder genutzt werden. Der Kaufpreis für die übernommenen Vermögenswerte betrug 0,5 Mio.€ und wurde bar bezahlt. Er entfällt mit 0,1 Mio.€ auf immaterielle Vermögenswerte und mit 0,4 Mio.€ auf Sachanlagen. Eine Anpassung dieser Marktwerte wird voraussichtlich nicht erfolgen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 0,1 Mio.€ realisiert; der Beitrag zum Konzernergebnis betrug –0,5 Mio.€. Da die Gesellschaft vorher eine reine Vorratsgesellschaft war, kann eine Angabe von Umsatz- und Ergebnisbeitrag bei einem hypothetischen Erwerb zu Beginn des Geschäftsjahres nicht erfolgen. Mit dem Erwerb waren nur unwesentliche Transaktionskosten verbunden, die unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen sind.

Daneben wurde eine Gesellschaft in Australien gegründet, bislang aber aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Damit wurden zum Ende des Geschäftsjahres 53 Gesellschaften (Vorjahr: 52) vollständig in den Konzernabschluss einbezogen, davon zehn Gesellschaften (Vorjahr: neun) mit Sitz im Inland.

Sechs Gesellschaften mit Sitz im Ausland sowie eine Gesellschaft im Inland wurden at-equity einbezogen, beides unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden zehn Gesellschaften (Vorjahr: neun), an denen die Vossloh AG zum Abschlussstichtag mittelbar oder unmittelbar die Stimmrechtsmehrheit hielt oder die sie auf sonstige Weise kontrollierte, nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Währungsumrechnung

Die in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse von Tochtergesellschaften werden entsprechend dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Da es sich bei den Tochtergesellschaften nahezu ausschließlich um wirtschaftlich selbstständige Einheiten handelt, entsprechen die funktionalen Währungen dieser Tochtergesellschaften ihren jeweiligen lokalen Währungen.

Dabei wird für die Umrechnung der Bilanzposten der Stichtagskurs (Mittelkurs am Bilanzstichtag) verwendet, während die Währungsumrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Jahresdurchschnittskurs erfolgt, der als Annäherung an die jeweiligen Kurse zu den Transaktionstagen verwendet wird. Unterschiede aus der Währungsumrechnung bei den Vermögenswerten und Schulden gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz werden ergebnisneutral erfasst und innerhalb des Eigenkapitals in der Zeile „Sonstige Eigenkapitalposten“ gesondert ausgewiesen.

Seit Anfang des Geschäftsjahres 2022 ist bei einer ausländischen Gesellschaft aufgrund des geänderten wirtschaftlichen Umfelds nicht mehr die lokale Währung, sondern der Euro als funktionale Währung anzusehen. Entsprechend erfolgt die Umrechnung des Abschlusses dieser Gesellschaft, der in der lokalen Währung aufgestellt wird, nach der Zeitbezugsmethode. Demnach werden sogenannte nicht monetäre Posten (bei der betroffenen Gesellschaft im Wesentlichen Sachanlagen) sowie die entsprechenden Abschreibungen mit dem zum Umstellungszeitpunkt vorliegenden historischen Kurs umgerechnet. Die anderen Posten der Bilanz sind mit dem Stichtagskurs, Aufwendungen sowie Erträge sind – mit Ausnahme der Abschreibungen – mit dem Jahresdurchschnittskurs umzurechnen.

In den Einzelabschlüssen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erfassung des Geschäftsvorfalles bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten sowie von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Die Fremdwährungskurse der Länder, die nicht Mitglied des Euro-Raums sind und in denen Vossloh mit konsolidierten Tochterunternehmen in größerem Umfang tätig ist, sind nachfolgend aufgeführt:

Währungskurse

Land	Währung	€	2023	2022	2023	2022
			Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
Australien	AUD	1 €	1,62	1,57	1,63	1,52
China	CNY	1 €	7,84	7,42	7,67	7,09
Großbritannien	GBP	1 €	0,87	0,89	0,87	0,85
Indien	INR	1 €	91,89	88,33	89,34	82,74
Kanada	CAD	1 €	1,46	1,45	1,46	1,37
Malaysia	MYR	1 €	5,07	4,70	4,89	4,63
Mexiko	MXN	1 €	18,69	20,80	19,20	21,21
Polen	PLN	1 €	4,34	4,68	4,54	4,69
Schweden	SEK	1 €	11,10	11,13	11,47	10,63
Serbien	RSD	1 €	117,13	117,30	117,25	117,46
Türkei	TRY	1 €	32,65	19,97	25,75	17,39
USA	USD	1 €	1,11	1,07	1,08	1,05

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zusammensetzung der Umsatzerlöse

(1) Umsatzerlöse

Mio.€	2023	2022
Verkauf von Produkten		
Vossloh Fastening Systems	349,4	341,3
Vossloh Tie Technologies	224,1	156,3
Konsolidierung	-26,8	-15,5
Core Components	546,7	482,1
Customized Modules	537,4	454,7
Lifecycle Solutions	59,0	22,0
Konsolidierung	-33,4	-28,1
Konzern	1.109,7	930,7
Dienstleistungen		
Lifecycle Solutions	100,9	106,2
Konsolidierung	0,1	0,0
Konzern	101,0	106,2
Umsatzerlöse aus kundenspezifischer Fertigung		
Customized Modules	0,0	1,4
Lifecycle Solutions	3,6	7,8
Konzern	3,6	9,2
Summe Konzernumsatz über alle Tätigkeitsfelder	1.214,3	1.046,1
Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen und Geschäftsfeldern		
Vossloh Fastening Systems	349,4	341,3
Vossloh Tie Technologies	224,1	156,3
Konsolidierung	-26,8	-15,5
Core Components	546,7	482,1
Customized Modules	537,4	456,1
Lifecycle Solutions	163,5	136,0
Konsolidierung	-33,3	-28,1
Konzern	1.214,3	1.046,1

Die Leistungsverpflichtungen der Konzerngesellschaften bestehen weit überwiegend in der Lieferung der typischen Produkte oder der Erbringung der Dienstleistungen, die jeweils im Rahmen der Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Geschäftsbereiche und -felder in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung auf Seite 157 aufgelistet sind. In der Zeile „Konsolidierung“ sind auch die Umsatzerlöse der keinem Geschäftsfeld zugeordneten Gesellschaft Vossloh RailWatch GmbH enthalten.

Umsatzerlöse werden abzüglich Erlösschmälerungen und Preisnachlässen in Form von Rabatten, Boni oder Skonti sowie zurückgewährten Entgelten oder Retouren erfasst.

Grundsätzlich erfolgt der Ausweis gemäß IFRS 15 bei Übergang der Kontrolle der zu liefernden Produkte auf Basis der jeweils vertraglich vereinbarten Incoterms. In den meisten Fällen deckt sich dies mit dem Übergang von Eigentum und Risiken auf den Erwerber beziehungsweise der physischen Inbesitznahme durch den Kunden. Bei einigen Konzerngesellschaften sind sogenannte Bill-and-hold-Regelungen vereinbart, da die Kunden die Lieferung der Produkte auf Basis ihrer eigenen Planung von Bauprojekten bei neuen oder zu überholenden Schienenstrecken steuern. In diesen Fällen wurden die Produkte bereits vorab vom Kunden akzeptiert und werden als Eigentum des Kunden auch gesondert gelagert. Bei vertraglich im Voraus vereinbarter Teilabrechnung erfolgt die Umsatzrealisierung nach verbindlicher Abnahme der Teilleistungen durch den Kunden. In der weit überwiegenden Zahl von Kundenaufträgen sind in den Zahlungsbedingungen keine Finanzierungs-komponenten enthalten. Bei einigen Aufträgen bestehen faktische Rücknahmeverpflichtungen einzelner Komponenten für den Fall, dass aufgrund bestimmter Effekte die bisherigen Komponenten durch passende ersetzt werden müssen. Darüber hinaus sind marktübliche Gewährleistungen vertraglich vereinbart.

Bei einzelnen Aufträgen zur Lieferung von Produkten sowie generell bei Dienstleistungen erfolgt die Erbringung der geschuldeten Leistung und damit die Umsatzlegung über einen Zeitraum. Hierbei wird mit dem Umsatz auch der anteilig bis zum Bilanzstichtag realisierte Ergebnisbeitrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Fertigstellungsgrad der Aufträge wird in Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) aus dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten des Auftrags (Cost-to-Cost-Methode) ermittelt. Kosten aufgrund von Ineffizienzen oder Ähnlichem werden bei der Berechnung des Fertigstellungsgrads herausgerechnet. Anteilige Gewinne aus der PoC-Methode werden nur für solche Kundenaufträge realisiert, deren Ergebnis verlässlich ermittelt werden kann. Sofern diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, erfolgt ein Ausweis ohne eine Einbeziehung des anteiligen Gewinns. Sofern bei einem Kundenauftrag ein Verlust droht, wird dieser in voller Höhe berücksichtigt.

Die auf den Seiten 122 f. dargestellte und auf den Seiten 157 f. erläuterte Segmentberichterstattung enthält eine Aufgliederung der Außenumsatzerlöse nach Geschäftsbereichen, Geschäftsfeldern und Regionen. Eine weitere Darstellung der Gesamtumsätze nach Regionen findet sich darüber hinaus im Zusammengefassten Lagebericht auf Seite 42 dieses Geschäftsberichts.

(2) Kosten der Funktionsbereiche

Im Rahmen des Umsatzkostenverfahrens erfolgt die Zuordnung der Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Funktionsbereichen. In den Herstellungs-, Vertriebs-, Verwaltungs- sowie Forschungs- und Entwicklungskosten sind die nachstehend aufgeführten Kostenarten in folgender Höhe enthalten:

Aufstellung der Kostenarten

Mio.€	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	504,2	464,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	84,3	71,8
Materialaufwand	588,5	535,9
Löhne und Gehälter	206,4	182,3
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	42,6	38,5
Aufwendungen für Altersversorgung	6,2	6,0
Personalaufwand	255,2	226,8
Abschreibungen	59,5	53,1

Auf Basis der Quartale ergab sich im Jahresdurchschnitt die folgende Personalstruktur:

	2023	2022
Vorstand/Geschäftsführung	28	22
Andere leitende Angestellte	98	94
Außertarifliche Mitarbeitende	959	884
Tarifliche Mitarbeitende	2.984	2.868
Auszubildende	55	50
Praktikantinnen/Praktikanten sowie Werkstudentinnen/Werkstudenten	21	16
Summe	4.145	3.934

Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vossloh Konzern gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB belief sich auf 4.041 (Vorjahr: 3.846). Die Werte geben die Zahl der beschäftigten Personen wieder; die Zahlen der durchschnittlichen Mitarbeitenden in den Segmentangaben auf den Seiten 122 f. basieren auf einer Umrechnung in Vollzeitäquivalente.

(2.1) Herstellungskosten

Die Herstellungskosten enthalten die Kosten der in der jeweiligen Periode abgesetzten Erzeugnisse und Dienstleistungen. Neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten wie Material-, Personal- und Energiekosten enthalten sie auch Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen, die im Wesentlichen auf Sachanlagen sowie in geringerem Maße auf immaterielle Vermögenswerte entfallen. Die Herstellungskosten enthalten auch die in der jeweiligen Periode vorgenommenen Abwertungen auf Vorräte.

Zusammensetzung der Vertriebs- und Verwaltungskosten

Mio.€	2023	2022
Vertriebskosten	87,4	68,6
Verwaltungskosten	127,0	95,1
Vertriebs- und Verwaltungskosten	214,4	163,7

(2.2) Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben Personalkosten im Wesentlichen Ausgangsfrachten, soweit Logistik- und Frachtkosten nicht innerhalb des gesamten Leistungsprozesses anfallen und in den Herstellungskosten ausgewiesen werden, und Provisionen.

Die Verwaltungskosten umfassen die Personal- und Sachkosten der Verwaltung einschließlich der Abschreibungen auf zugehörige Vermögenswerte.

Sämtliche Forschungskosten werden unmittelbar im Aufwand erfasst und in den Forschungs- und Entwicklungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

(2.3) Forschungs- und Entwicklungskosten

Kosten für die Entwicklung eines marktreifen Produkts werden aktiviert, soweit die in IAS 38 formulierten Kriterien erfüllt sind. Die nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten sind ebenfalls unter diesem Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand vor aktivierten Eigenleistungen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 11,6 Mio.€ (Vorjahr: 10,3 Mio.€). Von diesen Aufwendungen, die in Entwicklungsabteilungen angefallen sind, wurden 1,2 Mio.€ (Vorjahr: 2,0 Mio.€) in der Bilanz aktiviert.

Zusammensetzung des sonstigen betrieblichen Ertrags

Mio.€	2023	2022
Währungsgewinne	8,3	6,9
Erträge aus Zuschüssen der öffentlichen Hand	2,3	1,5
Mieteinnahmen	0,6	0,8
Versicherungsentschädigungen	0,4	0,5
Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,2	0,3
Übriger Ertrag	5,9	10,9
Sonstiger betrieblicher Ertrag	17,7	20,9

(3.1) Sonstiger betrieblicher Ertrag

In den Währungsgewinnen und -verlusten sind auch Marktwertänderungen freistehender Derivate zur ökonomischen Absicherung von Währungsrisiken enthalten.

Die Erträge aus Zuschüssen der öffentlichen Hand betreffen im Wesentlichen Zuschüsse zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

Erhaltene Zahlungen zur Subventionierung von Aufwendungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst und zeitanteilig unter den sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt.

Investitionszuschüsse und -zulagen werden von den Anschaffungskosten der betreffenden Sachanlagen abgesetzt. Noch nicht erfüllte Auflagen, die bei Nichterfüllung zu einer Rückzahlung führen würden, oder sonstige Eventualverpflichtungen in diesem Zusammenhang existieren nicht.

In der Zeile Übriger Ertrag sind unter anderem erhaltene Zuschüsse im Rahmen eines Infrastrukturprojekts der Deutschen Bahn in Höhe von 0,5 Mio.€ (Vorjahr: 3,8 Mio.€) enthalten. Den Erträgen standen über die Laufzeit dieses Projekts Aufwendungen gegenüber.

(3.2) Sonstiger betrieblicher Aufwand

Zusammensetzung des sonstigen betrieblichen Aufwands

Mio.€	2023	2022
Währungsverluste	-8,1	-9,7
Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-0,8	-0,4
Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-0,7	-0,1
Aufwendungen für Gebäude	-0,4	-0,4
Übriger Aufwand	-0,9	-0,7
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-10,9	-11,3

(4.1) Übrige Finanzerträge

Zusammensetzung der übrigen Finanzerträge

Mio.€	2023	2022
Erträge aus Beteiligungen	0,6	0,3
Übrige Finanzerträge	0,6	0,3

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren zu einem Großteil aus dem Geschäftsfeld Fastening Systems.

(4.2) Übrige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung der übrigen Finanzaufwendungen

Mio.€	2023	2022
Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-5,9	-2,1
Übrige Finanzaufwendungen	-5,9	-2,1

Die Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus der Wertminderung von zwei at-equity bilanzierten Joint Ventures aus den Geschäftsfeldern Fastening System und Switch Systems (Vorjahr: Geschäftsfeld Fastening Systems). Weiterhin erfolgte die Wertminderung einer brasilianischen Beteiligung im Geschäftsfeld Tie Technologies.

(5.1) Zinserträge

Währungsgewinne aus konzerninternen Finanzierungen in Höhe von 3,7 Mio.€ (Vorjahr: 6,8 Mio.€) stellen den Hauptbestandteil der Zinserträge in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 4,7 Mio.€ (Vorjahr: 7,5 Mio.€) dar.

(5.2) Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung der Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen

Mio.€	2023	2022
Zinsen aus Bankschulden	-9,0	-4,9
Zinsen aus Leasing	-1,2	-1,1
Avalprovisionen	-0,8	-0,6
Sonstiger Zinsaufwand	-9,7	-11,5
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-20,7	-18,1

Der sonstige Zinsaufwand enthält im Wesentlichen Währungsverluste aus konzerninternen Finanzierungen.

(6) Ertragsteuern

Zusammensetzung der Ertragsteuern

Mio.€	2023	2022
Laufende Ertragsteuern	29,1	24,7
Latente Steuern	-0,9	-12,2
Ertragsteuern	28,2	12,5

Von den laufenden Ertragsteuern betrafen 0,6 Mio.€ (Vorjahr: 0,8 Mio.€) Sachverhalte aus Vorjahren. Bei den latenten Steuern galt dies für 2,1 Mio.€ (Vorjahr: -1,9 Mio.€). In Höhe von 0,9 Mio.€ resultierte aus der Umkehrung von temporären Differenzen sowie aus steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen ein latenter Steuerertrag (Vorjahr: Steuerertrag in Höhe von 10,1 Mio.€). Aus Neubewertungen von temporären Differenzen resultierte ein latenter Steueraufwand in Höhe von 0,7 Mio.€ (Vorjahr: 0,7 Mio.€).

In Deutschland wird auf zu versteuernde Gewinne die gesetzliche Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag (5,5 % der Körperschaftsteuer) erhoben. Daneben fällt Gewerbesteuer an, deren Hebesatz von den jeweiligen Kommunen festgelegt wird. Im Durchschnitt wird für die Vossloh AG als Organträger eine Steuerquote von 32,10 % (Vorjahr: 32,18 %) erwartet.

Der tatsächliche Steueraufwand im Vossloh Konzern von 28,2 Mio.€ (Vorjahr: 12,5 Mio.€) lag um 1,7 Mio.€ über dem erwarteten Steueraufwand (Vorjahr: um 9,2 Mio.€ niedrigerer tatsächlicher Steueraufwand), der sich bei der Anwendung des für die Konzernholding geltenden Steuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern ergeben würde.

Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands auf den tatsächlich in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand ist nachfolgend dargestellt:

Überleitung auf den ausgewiesenen Steueraufwand			
		2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	Mio.€	82,5	67,5
Ertragsteuersatz inklusive Gewerbesteuern	%	32,10	32,18
Erwarteter Steueraufwand bei einheitlicher Steuerbelastung	Mio.€	26,5	21,7
Steuerminderung bzw. -erhöhung aufgrund abweichender lokaler Steuersätze	Mio.€	-7,4	-7,8
Steuerminderung aufgrund steuerfreier Erträge	Mio.€	-2,1	-1,6
Steuererhöhung aus steuerlich nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben	Mio.€	7,1	3,4
Steuern für Vorjahre	Mio.€	3,8	-1,1
Steuereffekt aus Zuschreibung bzw. Abwertung aktiver latenter Steuern	Mio.€	0,6	-3,7
Effekte aus Quellensteuern und Doppelbesteuerung	Mio.€	1,5	1,3
Effekt aus Neubewertung latenter Steuern	Mio.€	0,7	0,7
Effekte aus der Bewertung von Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	Mio.€	-2,5	-0,6
Sonstige Abweichungen	Mio.€	0,0	0,2
Ausgewiesene Ertragsteuerbelastung	Mio.€	28,2	12,5
Effektiver Ertragsteuersatz	%	34,1	18,5

Der Gesamtbetrag der latenten Steuern, die im sonstigen Gesamtergebnis erfasst wurden, betrug 1,7 Mio.€ (Vorjahr: -4,5 Mio.€). Die latenten Steuern resultierten aus der im Geschäftsjahr zu berücksichtigenden Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne in Höhe von 0,5 Mio.€ (Vorjahr: -3,1 Mio.€), daneben aus erfolgsneutralen Bewertungsänderungen der Sicherungsinstrumente aus Cashflow-Hedging in Höhe von 1,2 Mio.€ (Vorjahr: -1,4 Mio.€).

Beim Wertansatz von Beteiligungen ergeben sich Bewertungsunterschiede zwischen den steuerlichen Werten in den jeweiligen Muttergesellschaften und dem Nettovermögen in der Konzernbilanz (sogenannte outside basis differences) in Höhe von 222,1 Mio.€ (Vorjahr: 173,7 Mio.€). Die daraus zu passivierenden latenten Steuern würden 2,9 Mio.€ (Vorjahr: 2,3 Mio.€) betragen. Da der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und diese Umkehrung in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist, werden daraus keine passiven latenten Steuern bilanziert.

Im Zusammenhang mit dem am 28. Dezember 2023 in Kraft getretenen Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG), das von 2024 an gilt, hat der Konzern die vom IASB im Berichtsjahr verabschiedete und von der EU in Kraft gesetzte Ausnahmeregelungen im IAS 12 hinsichtlich der durch die Mindestbesteuerung möglichen Auswirkungen auf latente Steuern angewendet. Durch das Mindeststeuergesetz wurde die von der EU im Jahr 2022 eingeführte Richtlinie zur Umsetzung der Pillar 2-Modellregelungen der OECD in nationales Recht umgesetzt. Durch die globale Mindeststeuer soll erreicht werden, dass pro Land mindestens eine effektive Steuerbelastung von 15 % gilt. Soweit in bestimmten Ländern der effektive Steuersatz nach den Regeln des MinStG weniger als 15 % beträgt, wird eine zusätzliche Mindeststeuer auf Ebene der obersten Muttergesellschaft erhoben. Eine erste Abschätzung möglicher Auswirkungen im Rahmen des Einführungsprojekts ergab, dass der Konzern in 31 Jurisdiktionen aktiv ist, die wesentlichen Länder sind hierbei Deutschland, Frankreich, China und die USA, in denen allerdings die erwartete effektive Steuerquote jeweils über 15 % beträgt. Nach derzeitigem Stand können wir nicht ausschließen, dass außerhalb der vorgenannten Länder in der Türkei eine zusätzliche Mindeststeuer entstehen könnte, die aber - angesichts des sehr geringen Ergebnisanteils der dortigen Konzerngesellschaft - keine wesentliche Höhe haben würde. Der Konzern prüft weiterhin die Auswirkungen der Gesetzgebung zu den Pillar-2-Regeln auf die zukünftige Ertragskraft des Konzerns.

(7) Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten/zum Verkauf vorgesehene Vermögenswerte und Schulden

Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten resultierte im Berichts- wie im Vorjahr aus nachlaufenden Effekten früherer Veräußerungen von Geschäftsfeldern.

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung des in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Ergebnisses aus nicht fortgeführten Aktivitäten:

Zusammensetzung des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Aktivitäten

Mio.€	2023	2022
Nachlaufende Effekte aus ehemaligen Geschäftsfeldern	1,0	1,0
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	1,0	1,0
davon entfallen auf Anteilseigner der Vossloh AG	1,0	1,0
davon entfallen auf Anteile anderer Gesellschafter	–	–

Die in der Bilanz ausgewiesenen zum Verkauf vorgesehenen Vermögenswerte und Schulden sind fast vollständig einer Aktivität im Geschäftsfeld Switch Systems zuzuordnen, die Gegenstand eines im Geschäftsjahr 2022 begonnenen und zum Bilanzstichtag noch bestehenden Verkaufsprojekts ist. Zum Bilanzstichtag 2023 erwartete der Vorstand der Vossloh AG, dass der Verkauf innerhalb der nächsten zwölf Monate erfolgen wird. Daneben ist unter diesem Posten ein zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswert aus dem Geschäftsfeld Tie Technologies enthalten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Gruppen der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und der damit in Zusammenhang stehenden Schulden dargestellt:

Vermögenswerte und Schulden in Verbindung mit Veräußerungsgruppen

Mio.€	31.12.2023	31.12.2022
Geschäfts- oder Firmenwerte	2,9	3,6
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)	1,7	1,4
Sachanlagen	0,6	0,5
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0,0	0,0
Langfristige Vermögenswerte	5,2	5,5
Vorräte	4,7	4,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,2	2,2
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	3,2	3,3
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0,1	0,3
Zahlungsmittel und -äquivalente	0,2	0,4
Kurzfristige Vermögenswerte	9,4	10,6
Vermögenswerte	14,6	16,1
Rückstellungen	0,7	2,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,0	2,5
Leasingverbindlichkeiten	0,2	0,2
Sonstige Verbindlichkeiten	4,9	5,1
Schulden	7,8	9,8

(8) Anteile anderer Gesellschafter

Im Ergebnis nach Ertragsteuern sind auf andere Gesellschafter entfallende Gewinnanteile in Höhe von 10,8 Mio.€ (Vorjahr: 8,4 Mio.€) sowie Verlustanteile in Höhe von 0,2 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€) enthalten.

(9) Ergebnis je Aktie

		2023	2022
Gewogener Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien	Anzahl	17.564.180	17.564.180
Auf die Anteilseigner der Vossloh AG entfallendes Konzernergebnis	Mio.€	38,7	41,7
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie	€	2,21	2,38
davon entfallen auf fortgeführte Aktivitäten	€	2,15	2,32
davon entfallen auf nicht fortgeführte Aktivitäten	€	0,06	0,06

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der Kontokorrentverbindlichkeiten im Vossloh Konzern. Die Zahlungsmittel umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente umfassen Finanztitel mit einer vom Erwerb an verbleibenden Restlaufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können. Kontokorrentverbindlichkeiten ergeben sich bei Sollbeständen von kurzfristig fälligen Bankguthaben sowie aus Unterlinien im Rahmen des grundsätzlich bis November 2024 fälligen Kreditvertrags und werden in den Finanzmittelfonds einbezogen. Bilanziell erfolgt der Ausweis dieser Unterlinien als Bestandteil der Inanspruchnahme aus dem angesprochenen Kreditvertrag zum Bilanzstichtag 2023 aufgrund der angegebenen Fälligkeit bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Damit umfasst der Finanzmittelfonds neben den bilanziell ausgewiesenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 99,4 Mio.€ (Vorjahr: 76,8 Mio.€) noch Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von 37,1 Mio.€ (Vorjahr: 48,3 Mio.€). Zusätzlich waren 0,2 Mio.€ am Ende der Periode in Veräußerungsgruppen enthalten und werden gemäß IFRS 5 in den „Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der Kontokorrentverbindlichkeiten nach Zahlungsströmen aus betrieblicher Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen Währungsumrechnungseffekte, die Änderungen der latenten Steuern sowie Wertberichtigungen auf Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In den Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb oder Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten werden zugewandene beziehungsweise abgehende Zahlungsmittel saldiert. Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Earn-out-Zahlung in Höhe von 1,1 Mio.€ aus dem Erwerb eines konsolidierten Unternehmens geleistet.

Die Zeile „Nettofinanzierung aus kurzfristigen Krediten“ enthält für das Berichtsjahr die Rückführung von Inanspruchnahmen unter dem Konsortialkredit in Höhe von 40,0 Mio.€.

Die Zeile „Nettofinanzierung aus mittel- und langfristigen Krediten“ enthält für das Berichtsjahr die Neuaufnahme von Schuldscheindarlehen über 60,0 Mio.€ sowie einzelne Tilgungen bei verschiedenen Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt 9,0 Mio.€. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten in der Textziffer 26.1 im Konzernanhang.

Die bilanzielle Umgliederung eines Schuldscheindarlehens über 90,0 Mio.€, des Darlehens der DZ Bank über 20,0 Mio.€ und der Inanspruchnahmen unter dem Konsortialkredit zum Jahresende 2023 in Höhe von 60,0 Mio.€ in die kurzfristigen Kredite wurde für Zwecke der Darstellung in der Kapitalflussrechnung nicht berücksichtigt, da hierdurch keine Geldbewegung ausgelöst wurde.

Die Werte der Kapitalflussrechnung auf Seite 119 beziehen sich auf den gesamten Konzern inklusive der Effekte aus nicht fortgeführten Aktivitäten. Von den Gesamtwerten waren im Bruttocashflow 1,0 Mio.€ (Vorjahr: 1,0 Mio.€) nicht fortgeführten Aktivitäten zuzurechnen. Im Berichtsjahr und im Vorjahr sind die Werte im Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit sowie im Free Cashflow vollständig den fortgeführten Aktivitäten zuzurechnen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Aufteilung der Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten (ohne Kontokorrentverbindlichkeiten) sowie der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltenen Derivate aus Sicherungsbeziehungen in zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Sachverhalte:

Mio. €	Lang- und mittelfristige Kreditverbindlichkeiten	Kurzfristige Kreditverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Derivate in Sicherungsbeziehungen	Summe
Stand 31.12.2021	164,3	40,2	41,6	3,9	250,0
Zahlungen der Periode	45,1	-21,2	-12,4	0,0	11,5
Nichtzahlungswirksame Veränderungen					
Veränderung aufgrund von bereits veräußerten sowie noch zum Verkauf stehenden Veräußerungsgruppen	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2
Neue Leasingverträge	0,0	0,0	9,9	0,0	9,9
Zeitwertänderungen	0,0	0,0	-0,3	-9,4	-9,7
Währungseffekte	0,0	0,0	-0,2	0,0	-0,2
Sonstiges	0,0	0,0	1,1	0,0	1,1
Stand 31.12.2022	209,4	19,0	39,9	-5,5	262,8
Zahlungen der Periode	55,8	-39,2	-12,2	0,0	4,4
Nichtzahlungswirksame Veränderungen					
Umgliederung	-170,0	170,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung aufgrund von bereits veräußerten sowie noch zum Verkauf stehenden Veräußerungsgruppen	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1
Neue Leasingverträge	0,0	0,0	9,0	0,0	9,0
Zeitwertänderungen	0,0	0,0	-0,6	3,7	3,1
Währungseffekte	-0,1	1,3	-0,6	-0,1	0,5
Sonstiges	0,0	0,0	1,2	0,0	1,2
Stand 31.12.2023	95,1	151,1	36,6	-1,9	280,9

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz ist nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

Gliederungsprinzip
der Bilanz

Unabhängig von ihrer Fälligkeit werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auch dann als kurzfristig angesehen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, jedoch innerhalb des normalen Verlaufs des Geschäftszyklus fällig werden.

Latente Steuern werden als langfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen.

Zusammensetzung der immateriellen Vermögenswerte

Mio.€	2023	2022
Geschäfts- oder Firmenwerte	294,2	295,8
Entwicklungskosten	6,2	5,9
Konzessionen, Lizenzen und Schutzrechte	29,9	28,6
Geleistete Anzahlungen	17,2	14,7
Immaterielle Vermögenswerte	347,5	345,0

(10) Immaterielle
Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte, die bis auf die Geschäfts- oder Firmenwerte ausschließlich Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer beinhalten, werden mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften bilanziert, aus deren Akquisition sie stammen.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben werden gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich zum Bilanzstichtag oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei wird dem jeweiligen Buchwert einer Gruppe von Cash Generating Units (CGUs) der erzielbare Betrag, der als Nutzungswert ermittelt wird, gegenübergestellt. Im Vossloh Konzern erfolgt die Zuordnung der Goodwills zu den Geschäftsfeldern, die Gruppen von CGUs darstellen. Auf dieser Ebene erfolgt dann der Werthaltigkeitstest. Der Nutzungswert wird auf Basis der Mittelfristplanung der jeweiligen Einheiten aus erwarteten diskontierten Zahlungsströmen ermittelt. Als wesentliche Annahmen werden insofern die aus der Vertriebsplanung resultierenden erwarteten Aufträge und die entsprechend prognostizierten Umsatzerlöse sowie die darauf basierende vollständige Ergebnis- und Bilanzplanung gesehen.

Bei der Ermittlung des Nutzungswerts durch Abzinsung der erwarteten Cashflows (nach Steuern) kommen geschäftsfeldspezifische Diskontierungszinssätze nach Steuern zur Anwendung. Bei der Ermittlung des jeweiligen Diskontierungszinssatzes werden gewichtete spezifische Länderrisiken, Inflations-/Währungsadjustierungen sowie Steuersätze berücksichtigt, wobei die Gewichtungen der Länderrisiken sowie der Inflationseffekte aus der regionalen Umsatzverteilung im abgelaufenen Geschäftsjahr und über die Budgetperioden abgeleitet werden. Die Steuersätze dagegen werden auf Basis der relativen Ergebnisbeiträge der Gesellschaften innerhalb der Geschäftsfelder ermittelt. Die regionale Umsatzverteilung als Gewicht bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes für die ewige Rente erfolgt allein aus den Umsätzen des letzten Planjahres. Vor allem zum Zweck der differenzierteren Berücksichtigung der kurzfristigen und der nachhaltigen Inflations-/Währungsadjustierung der Kapitalkosten werden unterschiedliche Nachsteuer-Diskontierungszinssätze für den Planungszeitraum und die ewige Rente ermittelt, die sich hauptsächlich hinsichtlich der einbezogenen Inflations-/Währungsadjustierungen unterscheiden. Ferner werden geschäftsfeldspezifische einheitliche Vorsteuer-Diskontierungszinssätze berechnet, mit denen sich auf Basis der Vorsteuer-Cashflows die gleichen Nutzungswerte ergeben, die nach Diskontierung der Nachsteuer-Cashflows mit den differenzierten Nachsteuer-Diskontierungszinssätzen resultieren. Die Vorsteuer-Diskontierungszinssätze für die einzelnen Geschäftsfelder sind in der unten stehenden Tabelle angegeben.

Die Planungen basieren auf den Erfahrungen der Vergangenheit und den Erwartungen in Bezug auf die künftige Marktentwicklung und umfassen einen Detailplanungszeitraum von drei Jahren. Das erwartete Umsatzwachstum der Geschäftsfelder basiert auf geplanten beziehungsweise in unterschiedlichem Ausmaß bereits im Auftragsbestand erfassten Projekten. Das für diesen Zeitraum gemäß der Mittelfristplanung erwartete durchschnittliche jährliche Umsatzwachstum der Geschäftsfelder ist in der folgenden Tabelle ausgewiesen. Die Wachstumsrate der ewigen Rente wird in Höhe von 50 % der geschäftsfeldspezifischen Inflationsrate angesetzt, die aus der oben beschriebenen Ermittlung des Diskontierungszinssatzes für die ewige Rente resultiert.

Weiter in der Zukunft liegende Perioden zur Berücksichtigung der ewigen Rente werden durch Fortschreibung der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der beschriebenen Wachstumsrate in den Nutzungswert einbezogen. Hierbei wird eine in gleichem Maße erfolgende Finanzierung des Working Capital sowie der Sachanlagen im Cashflow berücksichtigt. Soweit die so ermittelten Nutzungswerte die Buchwerte der jeweiligen Geschäftsfelder (inklusive der zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte) übersteigen, sind keine Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte vorzunehmen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden verschiedene Szenarien untersucht: eine Erhöhung der Nachsteuer-Diskontierungszinssätze um 50 Basispunkte sowie eine generelle Absenkung der Cashflows um 7,5 %. Bei keinem Szenario ergab sich die Notwendigkeit einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Verteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Geschäftsfelder

Mio.€	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	Diskontierungssatz (in %)		Wachstumsrate in der ewigen Rente (in %)		Durchschnittliches Umsatzwachstum p.a. (in %)		Gesamtwert*	
Vossloh Switch Systems	12,79	12,33	1,37	1,24	2,0	5,2	180,3	184,5
Vossloh Rail Services	10,48	9,87	1,02	1,03	12,4	12,4	64,0	64,0
Vossloh Tie Technologies	10,90	10,11	1,10	1,11	2,6	11,4	58,7	59,8
Vossloh Fastening Systems	14,76	14,77	1,35	1,40	4,2	5,1	24,9	26,3
							327,9	334,6

*Buchwert zuzüglich rechnerischer Anteile anderer Gesellschafter

Für Zwecke des Impairment-Tests sind in den Geschäfts- oder Firmenwerten des Geschäftsfelds Switch Systems 22,1 Mio.€ (Vorjahr: 26,5 Mio.€) und in denen des Geschäftsfelds Fastening Systems 11,6 Mio.€ (Vorjahr: 12,2 Mio.€) rechnerische Anteile anderer Gesellschafter eingerechnet.

Die Änderungen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten des Geschäftsjahres resultierten vollständig aus geänderten Wechselkursen.

Entwicklungskosten werden zu Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist, die technische Realisierbarkeit und zukünftige Vermarktung ausreichend sicher erwartet werden können und die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu zukünftigen Mittelzuflüssen führen wird.

Die Herstellungskosten umfassen die direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zuzurechnenden Kosten. Immaterielle Vermögenswerte werden mit Nutzungsdauern von 1 Jahr bis maximal 20 Jahren linear abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind in Höhe von 2,0 Mio.€ (Vorjahr: 2,0 Mio.€) in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Herstellungskosten, in Höhe von 3,1 Mio.€ (Vorjahr: 3,3 Mio.€) in den Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie in Höhe von 0,8 Mio.€ (Vorjahr: 0,4 Mio.€) in den Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten.

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 0,6 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€) vorgenommen, die zum größten Teil auf eine Veräußerungsgruppe im Geschäftsfeld Switch Systems entfallen.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Mio.€	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	Geschäfts- oder Firmenwerte		Entwicklungs-kosten		Konzessionen, Lizenzen und Schutzrechte		Geleistete Anzahlungen		Immaterielle Vermögenswerte	
Nettobuchwert 31.12.	294,2	295,8	6,2	5,9	29,9	28,6	17,2	14,7	347,5	345,0
Anschaffungs-/Herstellungskosten										
Stand 1.1.	349,6	351,2	12,9	10,8	73,7	71,2	15,1	10,7	451,3	443,9
Veränderungen aus Erstkonsolidierung/Unternehmenserwerben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Zugänge/laufende Investitionen	0,0	0,0	1,0	0,2	1,8	1,0	7,7	8,0	10,5	9,2
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,6	-0,2	0,0	-0,1	-0,6	-0,3
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	1,9	5,3	1,6	-5,2	-2,2	0,1	1,3
Umgliederungen gemäß IFRS 5	0,2	-3,6	0,0	0,0	0,4	-0,6	0,0	-1,3	0,6	-5,5
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1,8	2,0	0,0	0,0	-0,9	0,7	0,0	0,0	-2,7	2,7
Stand 31.12.	348,0	349,6	13,9	12,9	79,8	73,7	17,6	15,1	459,3	451,3
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen										
Stand 1.1.	53,8	53,8	7,0	6,6	45,1	39,9	0,4	0,4	106,3	100,7
Abschreibungen und Wertminderungen des Geschäftsjahres	0,0	0,0	0,6	0,4	5,4	5,4	0,0	0,0	6,0	5,8
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,6	-0,2	0,0	0,0	-0,6	-0,2
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederungen gemäß IFRS 5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	-0,6	0,0	0,0	0,4	-0,6
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,4	0,6	0,0	0,0	-0,3	0,6
Stand 31.12.	53,8	53,8	7,7	7,0	49,9	45,1	0,4	0,4	111,8	106,3

Die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte stammen in Höhe von 7,1 Mio.€ (Vorjahr: 6,5 Mio.€) aus dem mehrjährigen Projekt zur Einführung eines konzernweit einheitlichen ERP-Systems (one.ERP). Hierin sind 0,2 Mio.€ aktivierte Zinsen enthalten, die für die Finanzierung dieses qualifizierten Vermögenswertes angefallen sind.

Zusammensetzung der Sachanlagen

Mio.€	2023	2022
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	100,5	105,1
Nutzungsrechte an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19,6	23,4
Technische Anlagen und Maschinen	130,7	128,1
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	12,4	11,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18,5	16,2
Nutzungsrechte an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,3	6,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50,8	35,7
Sachanlagen	339,8	326,4

(11) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Anschaffungskosten umfassen neben dem Kaufpreis auch Anschaffungsnebenkosten. Anschaffungspreisminderungen reduzieren die Anschaffungskosten.

Im Fall von qualifizierten Vermögenswerten gemäß IAS 23 werden die auf die Herstellungszeit entfallenden Fremdkapitalzinsen zusätzlich aktiviert. Im Vorjahr war dieser Sachverhalt unwesentlich gewesen. Im Berichtsjahr wurden im Geschäftsfeld Fastening Systems 0,3 Mio.€ Fremdkapitalzinsen bei den technischen Anlagen und Maschinen aktiviert.

Nutzungsrechte aus gemieteten Sachanlagen werden gemäß IFRS 16 im Zugangszeitpunkt mit der Summe aus der Leasingverbindlichkeit, Zahlungen vor oder zu Beginn der Nutzung, Nebenkosten des Vertragsabschlusses sowie geschätzten Kosten eines Rückbaus oder ähnlicher Verpflichtungen am Ende der Nutzungszeit erfasst. Die Zugangsbewertung der Leasingverbindlichkeit ergibt sich aus dem Barwert der erwarteten Leasingzahlungen. Der für die Barwertberechnung verwendete Zinssatz ist im Regelfall der Grenzfinanzierungssatz, der sich in dem jeweiligen Währungsgebiet und unter einer vergleichbaren Laufzeit für eine Finanzierung eines Vermögenswerts ergibt. Die Laufzeit der jeweiligen Verträge und damit die Summe der erwarteten Leasingzahlungen wird unter Berücksichtigung der vertraglichen Gegebenheiten und im Fall von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen auf Basis der Erwartungen der jeweiligen Geschäftsführungen festgelegt. Anpassungen der Erwartungen über die Laufzeit sowie sonstige Schätzungsänderungen führen zu einer Neubewertung der jeweiligen Verträge. Die hierdurch ausgelösten Wertänderungen werden in der Darstellung der Buchwertentwicklung in einer Zeile „Neubewertungen und Modifikationen“ ausgewiesen. Insoweit sind hier Ermessensspielräume durch das jeweilige Management gegeben, die bei wesentlichen Leasingverträgen dokumentiert werden. Im Regelfall sind feste Zahlungen vereinbart; vertraglich vereinbarte Restwertgarantien werden mit dem erwarteten Wert berücksichtigt. Im Geschäftsfeld Rail Services existieren für eine Reihe von Vermögenswerten Mietkaufverträge, bei denen der Kaufpreis am Ende der Grundmietzeit entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt wurde.

Die aktivierten Nutzungsrechte werden überwiegend über die unterstellte Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben.

Im Fall eines anschließenden Eigentumsübergangs basiert die Abschreibung auf der erwarteten Gesamtnutzungszeit für den betroffenen Vermögenswert.

Entwicklung der Sachanlagen inklusive der gemäß IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechte

Mio.€	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		Technische Anlagen und Maschinen		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		Sachanlagen	
Nettobuchwert 31.12.	120,1	128,5	143,1	139,9	25,8	22,3	50,8	35,7	339,8	326,4
Anschaffungs-/Herstellungskosten										
Stand 1.1.	226,0	220,3	418,4	394,8	70,3	65,3	42,0	39,4	756,7	719,8
Veränderungen aus Erstkonsolidierung/ Unternehmenserwerben	0,0	0,0	0,3	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0
Zugänge/laufende Investitionen	6,9	6,9	15,4	13,7	11,0	7,7	30,7	20,6	64,0	48,9
Abgänge	-2,9	-2,3	-4,9	-4,1	-3,1	-2,7	-0,1	0,0	-11,0	-9,1
Umbuchungen	1,7	3,0	13,9	13,1	0,5	0,7	-16,2	-17,9	-0,1	-1,1
Umgliederungen gemäß IFRS 5	2,9	-3,1	0,0	-0,1	0,1	-0,6	0,0	0,0	3,0	-3,8
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1,5	1,2	-1,6	1,0	-0,7	-0,1	0,8	-0,1	-3,0	2,0
Stand 31.12.	233,1	226,0	441,5	418,4	78,2	70,3	57,2	42,0	810,0	756,7
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen										
Stand 1.1.	97,5	87,6	278,5	258,4	48,0	43,8	6,3	6,2	430,3	396,0
Abschreibungen und Wertminderungen des Geschäftsjahres	14,7	14,5	24,4	23,3	7,4	7,2	0,0	0,0	46,5	45,0
Abgänge	-1,1	-2,1	-3,5	-3,6	-2,7	-2,6	0,0	0,0	-7,3	-8,3
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,2
Umgliederungen gemäß IFRS 5	2,6	-2,7	0,0	-0,1	0,1	-0,5	0,0	0,0	2,7	-3,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,7	0,2	-1,0	0,5	-0,4	0,0	0,1	0,0	-2,0	0,7
Stand 31.12.	113,0	97,5	298,4	278,5	52,4	48,0	6,4	6,3	470,2	430,3

Innerhalb der Sachanlagen sind folgende Nutzungsrechte aktiviert:

Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte gemäß IFRS 16

Mio.€	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		Technische Anlagen und Maschinen		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Nettobuchwert 31.12.	19,6	23,4	12,4	11,8	7,3	6,1
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand 1.1.	49,3	47,2	15,8	13,6	12,1	10,2
Zugänge/laufende Investitionen	4,7	2,8	0,4	3,6	3,8	3,5
Abgänge	-2,3	-0,8	0,0	-1,1	-0,7	-1,3
Umbuchungen	0,0	0,0	1,8	-0,2	0,0	0,0
Umgliederungen gemäß IFRS 5	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	-0,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,4	0,3	0,1	-0,1	0,0	-0,2
Stand 31.12.	51,3	49,3	18,1	15,8	15,2	12,1
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand 1.1.	25,9	19,5	4,0	3,8	6,0	5,0
Abschreibungen und Wertminderungen des Geschäftsjahres	7,2	7,2	1,7	1,4	2,6	2,4
Abgänge	-1,0	-0,7	0,0	-1,0	-0,7	-1,2
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0
Umgliederungen gemäß IFRS 5	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,4	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1
Stand 31.12.	31,7	25,9	5,7	4,0	7,9	6,0

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer Sachanlagen

Gebäude	5 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 30 Jahre

Veränderungen aus Erstkonsolidierung betrafen im Berichtsjahr Zugänge aus dem Erwerb der Vermögenswerte der Vossloh RailWatch GmbH.

Wesentliche Zugänge bei Grundstücken, bei technischen Anlagen und Maschinen sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgten im Berichtsjahr bei den Gesellschaften des Geschäftsfelds Fastening Systems und des Geschäftsfelds Rail Services. Die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrafen insbesondere Ausgaben für den Aufbau einer Fertigung von Verbundstoffschwellen im Geschäftsfeld Fastening Systems, Erweiterungen der Produktionskapazitäten an den australischen Standorten der Geschäftsfelder Tie Technologies und Switch Systems sowie weitere Arbeiten an der Hochleistungsfräse im Geschäftsfeld Rail Services.

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen bei Sachanlagen, die über die planmäßige Verteilung der Anschaffungskosten hinausgehen, in Höhe von 0,1 Mio.€ (Vorjahr: –) erfasst.

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen sind in Höhe von 39,6 Mio.€ (Vorjahr: 39,1 Mio.€) in den Herstellungskosten, in Höhe von 6,7 Mio.€ (Vorjahr: 5,8 Mio.€) in den Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie in Höhe von 0,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€) in den Forschungs- und Entwicklungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

(12) Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Entwicklung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Mio.€	2023	2022
Nettobuchwerte	1,0	1,3
Anschaffungskosten		
Stand 1.1.	5,1	11,5
Zugänge	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	–6,4
Währungsumrechnungsdifferenzen	–0,2	0,0
Stand 31.12.	4,9	5,1
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		
Stand 1.1.	3,8	4,1
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0,2	0,2
Umbuchungen	0,0	–0,4
Währungsumrechnungsdifferenzen	–0,1	–0,1
Stand 31.12.	3,9	3,8

Bei den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien handelt es sich um ganz oder teilweise fremdvermietete, nicht betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude.

Die nicht betrieblich genutzten Gebäude werden gemäß IAS 40 mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die den linearen Abschreibungen zugrunde liegenden Nutzungsdauern liegen bei 15 bis 20 Jahren.

Die Mieteinnahmen des Berichtsjahres betrugen 0,5 Mio.€ (Vorjahr: 0,7 Mio.€). Auf vermietete Objekte entfielen einschließlich Abschreibungen, Instandhaltung und Nebenkosten Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio.€ (Vorjahr: 0,4 Mio.€); wie im Vorjahr waren unvermietete Objekte nicht vorhanden.

In den Aufwendungen im Zusammenhang mit vermieteten Objekten sind – ebenfalls wie im Vorjahr – keine Wertminderungen enthalten.

Der Zeitwert der nicht betrieblich genutzten Grundstücke inklusive aufstehender Gebäude beträgt 2,4 Mio.€ (Vorjahr: 7,8 Mio.€). Die Zeitwerte wurden durch anerkannte Gutachter ermittelt.

(13) Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen

Angaben zu Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen

Mio.€	2023	2022
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten	8,1	4,6
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	–2,6	–0,7
Gesamtergebnis	5,5	3,9

Wesentliche Angaben der Wuhu China Railway Cogifer Track Co., Ltd., Wuhu/China, der Amurrio Ferrocarril y Equipos SA, Amurrio/Spanien und der Beijing CRM-Vossloh Track Maintenance Technology Co., Ltd., Peking/China, die at-equity bilanziert sind

Mio.€	2023			2022		
	Wuhu	Amurrio	Beijing	Wuhu	Amurrio	Beijing
Langfristiges Vermögen	11,0	11,1	5,0	11,9	11,0	6,3
Kurzfristiges Vermögen	32,1	47,4	22,4	32,6	39,6	19,5
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11,9	7,0	6,8	6,8	6,2	5,0
Langfristige Schulden	0,0	12,8	0,0	0,0	0,9	0,0
davon langfristige finanzielle Schulden	0,0	0,2	0,0	0,0	0,6	0,0
Kurzfristige Schulden	10,8	10,3	0,7	15,6	20,5	0,8
davon kurzfristige finanzielle Schulden	2,0	0,4	0,0	1,9	0,4	0,0
Umsatzerlöse	26,6	69,8	14,3	27,1	34,8	12,9
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	5,1	7,0	3,1	3,5	1,2	2,5
Abschreibungen	1,1	1,4	0,8	1,9	1,4	0,9
Zinserträge	0,1	0,5	0,0	0,1	0,2	0,0
Zinsaufwendungen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,3	0,0
Steueraufwand	0,6	2,2	0,1	0,5	0,0	0,3
Gesamtergebnis	3,5	7,0	1,7	2,8	1,2	1,9

Überleitung der Finanzinformation zum at-equity-Buchwert

Mio.€	2023			2022		
	Wuhu	Amurrio	Beijing	Wuhu	Amurrio	Beijing
Nettovermögen 1.1.	28,9	29,2	25,0	26,1	28,4	23,1
Gewinn oder Verlust	5,1	6,9	3,1	3,5	1,2	2,5
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-1,7	0,0	-1,4	-0,7	0,0	-0,6
Dividenden	-	-0,7	0,0	-	-0,4	0,0
Nettovermögen 31.12.	32,3	35,4	26,7	28,9	29,2	25,0
Anteiliges Eigenkapital	16,2	17,7	12,5	14,5	14,6	11,8
Konsolidierungen	0,1	0,1	0,4	0,1	0,1	-0,4
Buchwert	16,3	17,8	12,9	14,6	14,7	11,4

Die Anteile an den at-equity einbezogenen Unternehmen werden gemäß der Equity-Methode bilanziert. Hierbei werden die Buchwerte der Gesellschaften um die anteiligen Nachsteuerergebnisse, um ausgeschüttete Dividenden oder auch sonstige Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert.

Es handelt sich – unverändert gegenüber dem Vorjahr – um Anteile an sechs ausländischen sowie einem inländischen Unternehmen, die in den meisten Fällen unter gemeinschaftlicher Kontrolle durch eine Konzerngesellschaft und im Regelfall einen externen Partner stehen oder auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird. Abgesehen von den drei in den obigen Tabellen erläuterten Joint Ventures sind die Buchwerte der restlichen Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise assoziierten Unternehmen jeweils nicht wesentlich für den Konzern. Detaillierte Angaben zum Konsolidierungskreis finden sich im Konzernanhang auf den Seiten 172 f. dieses Geschäftsberichts.

Zusammensetzung der übrigen langfristigen Finanzinstrumente

Mio.€	2023	2022
Derivative Finanzinstrumente aus Sicherungsbeziehungen	1,8	4,0
Übrige Beteiligungen	1,7	3,5
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	0,3	0,6
Wertpapiere	0,1	0,1
Ausleihungen	0,0	0,2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4,7	5,3
Übrige langfristige Finanzinstrumente	8,6	13,7

(14) Übrige langfristige Finanzinstrumente

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, bei denen das Kriterium der Kontrolle erfüllt ist, die aber aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen werden, werden prinzipiell zu Marktwerten bilanziert. Solche Eigenkapitalinstrumente sind für das Bild der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns unwesentlich. Die Beurteilung dafür erfolgt anhand der wesentlichen Finanzkennzahlen der Unternehmen wie EBIT, Umsatz, Bilanzsumme und Höhe des Eigenkapitals. Aufgrund der mangelnden Wesentlichkeit erfolgen auch keine weiteren Angaben gemäß IFRS 9 zu diesen Eigenkapitalinstrumenten.

Die nicht an einem aktiven Markt gehandelten Ausleihungen sowie die übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte werden auf Basis des verfolgten Geschäftsmodells für solche Finanzinstrumente (Zahlungsflüsse ergeben sich ausschließlich aus den Zinszahlungen und dem Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit) bei Zugang mit ihrem beizulegenden Zeitwert, der regelmäßig dem Nennwert der Forderung beziehungsweise dem ausgereichten Kreditbetrag entspricht, bewertet. Unverzinsliche und niedrigverzinsliche langfristige Kredite und Forderungen werden zum Barwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Langfristige Wertpapiere mit festen oder mit bestimmbareren Zahlungen und fester Laufzeit, die an einem aktiven Markt notiert sind und für die ebenfalls das bereits beschriebene Geschäftsmodell gilt, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Übrige langfristige Wertpapiere werden zu Zeitwerten bilanziert. Dabei werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Eigenkapital (sonstige Eigenkapitalposten) abgegrenzt und bei der Veräußerung erfolgswirksam erfasst.

Sonstige Finanzinstrumente werden in Abhängigkeit von ihrer Klassifizierung nach IFRS 9 bewertet. Eine Überleitung auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 befindet sich im Abschnitt „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf den Seiten 158 ff.

Der Wert für die derivativen Finanzinstrumente aus Sicherungsbeziehungen ist vor allem auf zwei neue im Berichtsjahr abgeschlossene Zinsswaps zur Absicherung des variablen Zinsniveaus für die im Jahr 2023 aufgenommenen Schuldscheindarlehen in Höhe von 60 Mio.€ zurückzuführen.

In den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ist im Wesentlichen eine Finanzforderung enthalten, die in früheren Perioden in der Zeile als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen und bereits im Vorjahr in diese Bilanzzeile umgegliedert worden war.

(15) Sonstige langfristige Vermögenswerte Unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungen bilanziert.

(16) Latente Steuern Latente Steuern werden entsprechend IAS 12 auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Buchwerten in der Bilanz nach IFRS, auf steuerliche Verlust- und Zinsvorträge sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge gebildet. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden diejenigen Steuersätze angewendet, die nach den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen zum Realisationszeitpunkt erwartet werden.

Steuerlatenzen aufgrund von Ansatz- oder Bewertungsunterschieden sowie von steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen entstanden bei folgenden Bilanzposten:

Latente Steuern				
Mio.€	2023		2022	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	2,7	30,9	3,6	27,6
Vorräte	8,8	0,0	3,8	0,0
Forderungen	0,8	2,1	0,6	2,0
Sonstige Aktiva	4,6	0,4	3,9	0,3
Pensionsrückstellungen	4,6	0,0	4,9	0,0
Sonstige Rückstellungen	7,4	0,0	6,2	0,0
Verbindlichkeiten	3,0	0,8	3,6	0,6
Sonstige Passiva	2,4	4,0	1,4	4,3
Verlust- und Zinsvorträge	14,2	–	14,5	–
Gesamt	48,5	38,2	42,5	34,8
Saldierung	–36,1	–36,1	–25,4	–25,4
Latente Steuern laut Bilanz	12,4	2,1	17,1	9,4

Die Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern waren im Berichtsjahr – wie im Vorjahr – überwiegend in der Gewinn- und Verlustrechnung, zu einem geringeren Teil auch in der Gesamtergebnisrechnung erfasst worden.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden im Inland körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 410,2 Mio.€ (Vorjahr: 417,4 Mio.€) sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 382,6 Mio.€ (Vorjahr: 387,7 Mio.€). Dabei wurden für körperschaftsteuerliche Verluste in Höhe von 394,9 Mio.€ (Vorjahr: 383,7 Mio.€) und für gewerbesteuerliche Verluste in Höhe von 366,8 Mio.€ (Vorjahr: 354,1 Mio.€) keine latenten Steuern angesetzt. Für die Ermittlung der aktivierbaren latenten Steuern auf Verlust- oder Zinsvorträge werden über den dreijährigen Zeitraum der Detailplanung hinaus wie in den Vorperioden zwei weitere Jahre betrachtet, und das erwartete zu versteuernde Einkommen wird über diesen Zeitraum von fünf Jahren abgeschätzt.

Darüber hinaus bestanden in den ausländischen Gesellschaften Verlustvorträge in Bezug auf vergleichbare Ertragsteuern in Höhe von insgesamt 76,2 Mio.€ (Vorjahr: 93,3 Mio.€), von denen 17,0 Mio.€ (Vorjahr: 25,6 Mio.€) zu aktiven latenten Steuern geführt haben. Im Berichtsjahr wurden aktive latente Steuern in Höhe von 2,3 Mio.€ (Vorjahr: 11,0 Mio.€) wertgemindert oder aufgrund von nicht erfüllten Bedingungen nicht angesetzt. Gleichzeitig lebten in Höhe von 1,7 Mio.€ (Vorjahr: 14,7 Mio.€) aktive latente Steuern auf, die wertgemindert gewesen waren oder bislang nicht angesetzt werden konnten. Die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge im Inland wie auch überwiegend im Ausland ist nach derzeitiger Rechtslage uneingeschränkt möglich. Verlustvorträge in Höhe von 13,8 Mio.€ bei ausländischen Ertragsteuern (Vorjahr: 15,8 Mio.€) werden in der Zukunft verfallen, davon 13,8 Mio.€ (Vorjahr: 15,4 Mio.€) nach mehr als fünf Jahren.

Zusammensetzung der Vorräte		
Mio.€	2023	2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	130,7	120,3
Unfertige Erzeugnisse	49,2	47,7
Handelswaren	26,7	24,0
Fertigerzeugnisse	53,1	41,9
Geleistete Anzahlungen	3,2	2,6
Vorräte	262,9	236,5

(17) Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen alle produktionsbezogenen Vollkosten. Dazu zählen die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die Sondereinzelkosten der Fertigung und alle im Rahmen der Fertigung systematisch zurechenbaren fixen und variablen Gemeinkosten.

Fremdkapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, soweit es sich um qualifizierte Vermögenswerte im Sinne von IAS 23 handelt.

Soweit die Vorräte einer Gruppenbewertung unterliegen, kommt die Durchschnittsmethode zur Anwendung. Die Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder einer verminderten Verwertbarkeit ergeben, werden durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt.

Die Abwertungen auf Vorratsbestände betrugen zum Berichtsstichtag 22,2 Mio.€ (Vorjahr: 19,5 Mio.€) und resultierten im Wesentlichen aus Überreichweiten.

Davon sind im Berichtsjahr 3,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,9 Mio.€) erfolgswirksam erfasst worden.

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte betrug 24,1 Mio.€ (Vorjahr: 16,6 Mio.€). Da die Gründe für Wertminderungen entfallen waren, wurden 2023 Zuschreibungen auf Vorräte in Höhe von 0,2 Mio.€ (Vorjahr: 0,6 Mio.€) vorgenommen.

(18) Forderungen
aus Lieferungen und
Leistungen sowie
Vertragsvermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund ihrer kurzen Restlaufzeit zu Nennwerten bilanziert. Zur Wertberichtigung wird die vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss, ECL) angewendet. Mögliche Änderungen des Kreditrisikos werden zu jedem Abschlussstichtag durch eine Analyse des Risikos auf der Basis der gesamten Laufzeit der Forderungen mittels einer Wertberichtigungsmatrix berücksichtigt, die auf den tatsächlichen Forderungsausfällen pro Geschäftsfeld basiert. Die bisherigen Erfahrungen werden sodann um zukunftsbezogene Informationen wie makroökonomische Gegebenheiten und die Erwartungen der Geschäftsfelder ergänzt. In Abhängigkeit vom Alter der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt eine Wertberichtigung um eine Verlustrate, die sich nach den Tagen der Überfälligkeit richtet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber bestimmten Kunden werden aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit trotz einer Überfälligkeit von mehr als 360 Tagen als gesonderte Klasse behandelt und entsprechend geringer wertberichtigt. Im Folgenden ist die Wertberichtigungsmatrix tabellarisch dargestellt:

Risikoklasse	2023				2022			
	Bruttobuchwerte (Mio.€)	Nettobuchwerte (nach Berücksichtigung von Einzelrisiken ohne erstattungsfähige USt) (Mio.€)	Wertberichtigung (Mio.€)	Durchschnittliche Verlustrate Vossloh Konzern (in %)	Bruttobuchwerte (Mio.€)	Nettobuchwerte (nach Berücksichtigung von Einzelrisiken ohne erstattungsfähige USt) (Mio.€)	Wertberichtigung (Mio.€)	Durchschnittliche Verlustrate Vossloh Konzern (in %)
Nicht fällige Vermögenswerte	161,7	129,1	0,1	0,03	167,3	140,3	0,1	0,03
Fällig seit 1 bis 30 Tagen	22,7	20,0	0,0	0,04	22,2	19,6	0,0	0,07
Fällig seit 31 bis 90 Tagen	12,6	11,1	0,0	0,05	14,8	13,2	0,0	0,29
Fällig seit 91 bis 180 Tagen	5,1	4,6	0,0	0,17	8,1	7,2	0,0	0,53
Fällig seit 181 bis 360 Tagen	5,5	4,8	0,0	0,17	6,5	5,8	0,2	3,06
Fällig seit mehr als 360 Tagen	2,1	1,9	0,0	0,82	1,7	1,5	0,1	4,77
Fällig seit mehr als 360 Tagen mit individueller Wertberichtigung	5,7	5,1	0,1	1,44	14,8	13,2	0,1	0,91
	215,4	176,6	0,2		235,4	200,8	0,5	

Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Soweit Anzeichen für eine wahrscheinliche Wertminderung gegeben sind, beispielsweise die Anmeldung einer Insolvenz, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung. Eine Ausbuchung erfolgt erst dann, wenn die Realisierung der jeweiligen Forderung aufgrund rechtlicher oder faktischer Gründe nahezu ausgeschlossen ist (zum Beispiel nach der Beendigung eines Insolvenzverfahrens).

Der Bestand und die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Wertberichtigungen (inklusive Berücksichtigung der Einzelrisiken) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. €	2023	2022
Stand zum 1.1.	9,6	10,9
Zuführungen	7,9	1,0
Auflösungen	-1,5	-1,7
Inanspruchnahmen	0,0	-0,6
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0
Stand zum 31.12.	16,0	9,6

Vertragsvermögenswerte beziehungsweise Vertragsschulden resultieren aus der Bilanzierung von Kundenaufträgen, bei denen die Umsatzrealisierung über den Zeitraum der Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgt. Dabei werden für jeden einschlägigen Auftrag die angefallenen Auftragskosten einschließlich eines dem Fertigstellungsgrad entsprechenden Gewinnanteils abzüglich etwaiger, vollständig berücksichtigter Verluste als Vertragsvermögenswert oder Vertragsschuld bilanziert. Der Ausweis erfolgt aktivisch als Vertragsvermögenswert, soweit die kumulierte Leistung die von Kunden erhaltenen Anzahlungen oder vereinbarte Teilabrechnungen übersteigt. Im umgekehrten Fall werden die Anzahlungen nach Verrechnung mit den kumulierten Leistungen als Vertragsschulden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Im Regelfall erfolgen nur geringe Anzahlungen, sodass sich bei den so bilanzierten Aufträgen im Zeitraum der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen meistens ein aktivischer Saldo ergibt.

Vertragsvermögenswerte und -schulden

Mio. €	2023		2022	
	Vertragsvermögenswerte	Vertragsschulden	Vertragsvermögenswerte	Vertragsschulden
Auftragskosten	0,2	–	1,0	0,0
Anteilige Gewinne	0,3	–	0,4	0,0
Kumulierte Leistung aus Fertigungsaufträgen	0,5	–	1,4	0,0
Bilanzausweis	0,5	–	1,4	0,0

Die Erstattungsansprüche entfallen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) auf Gesellschaften des Geschäftsfelds Fastening Systems, in Höhe von 7,1 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €) auf Vossloh Switch Systems, in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) auf Gesellschaften des Geschäftsfelds Rail Services, in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) auf das Geschäftsfeld Tie Technologies sowie in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) auf Gesellschaften auf der Konzernebene.

(19) Ertragsteuer-
erstattungsansprüche

(20) Übrige kurzfristige
Finanzinstrumente und
sonstige kurzfristige
Vermögenswerte

Zusammensetzung der übrigen kurzfristigen Finanzinstrumente sowie der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte

Mio.€	2023	2022
Forderungen aus Erstattungsleistungen	6,1	9,1
Derivative Finanzinstrumente	2,4	1,8
Kautionen und Sicherheitsleistungen	1,5	1,6
Debitorische Kreditoren	0,7	0,4
Forderungen gegen Arbeitnehmer	0,2	0,2
Sonstige Finanzforderungen	0,1	2,3
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,1	0,1
Zinsforderungen	0,0	0,0
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Übrige kurzfristige Finanzinstrumente	11,1	15,5
Sonstige Steuerforderungen (ohne Ertragsteuern)	11,8	11,9
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	10,9	11,1
Rechnungsabgrenzung	9,1	5,9
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	31,8	28,9

Die unter den übrigen kurzfristigen Finanzinstrumenten ausgewiesenen Forderungen werden zum Zeitwert unter erfolgswirksamer Erfassung von Wertänderungen bewertet. Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei den Forderungen aus Erstattungsleistungen handelt es sich nicht um Erstattungen durch Gesellschafter. Die sonstigen Finanzforderungen resultieren im Wesentlichen aus einbehaltenen Beträgen im Zusammenhang mit Factoring-Verträgen in den Geschäftsfeldern Switch Systems in Höhe von 0,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,6 Mio.€) sowie Rail Services in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 1,7 Mio.€). Die Forderungen stellen Ansprüche gegenüber den Factoring-Banken dar; der Nominalwert entspricht aufgrund der kurzen Fälligkeit der übertragenen Forderungen dem Fair Value. Wertminderungen wurden bei den sonstigen Finanzforderungen nicht vorgenommen.

Der Stand sowie die Entwicklung der Wertberichtigungen sind nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Wertberichtigungen

Mio.€	2023	2022
Stand zum 1.1.	0,0	0,0
Zuführungen	0,4	0,0
Auflösungen	0,0	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0
Stand zum 31.12.	0,4	0,0

Eine Überleitung auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 befindet sich im Abschnitt „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf den Seiten 158 ff.

Die sonstigen Steuerforderungen sowie die übrigen Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

(21) Kurzfristige
Wertpapiere

Unter diesem Posten werden Anlagen in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen, bei denen es sowohl zu Zinszahlungen als auch zu Verkäufen kommt.

Der Ausweis erfolgt zu Marktwerten; Wertänderungen werden direkt im sonstigen Eigenkapital erfasst. Eine Überleitung auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 befindet sich im Abschnitt „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf den Seiten 158 ff.

(22) Zahlungsmittel
und Zahlungsmittel-
äquivalente

Die Zahlungsmittel beinhalten Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente umfassen Finanztitel inklusive Schecks mit einer vom Erwerb an verbleibenden Restlaufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können. Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist auf Seite 121 dargestellt. Das Kapitalmanagement von Vossloh verfolgt primär das Ziel, eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch einen positiven Wertbeitrag zu erzielen.

(23) Eigenkapital/
Kapitalmanagement

Als Nebenbedingungen sind die jederzeitige Sicherung der Liquidität und eine angemessene Höhe der Eigenkapitalquote des Vossloh Konzerns zur langfristigen Sicherung der Unternehmensfortführung zu gewährleisten.

Die Optimierung der Kapitalstruktur trägt hierzu ebenso bei wie eine effiziente Steuerung der Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse aus Finanzierungstätigkeit sowie ein effektives Risikomanagement.

Die Vossloh AG beachtet im Rahmen des Kapitalmanagements die gesetzlichen Vorschriften zur Kapitalerhaltung. Sie unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Besondere Kapitalbegriffe werden nicht verwendet. Im Rahmen der Dividendenpolitik des Vossloh Konzerns besteht das Ziel, nachhaltig Dividende auszuschütten, vorausgesetzt, die wirtschaftliche Situation erlaubt dies. Eine Entscheidung über die Höhe der jährlichen Dividende wird von Jahr zu Jahr getroffen.

Das Grundkapital der Vossloh AG beträgt wie im Vorjahr 49.857.682,23 € und ist ebenso unverändert gegenüber dem Vorjahr in 17.564.180 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Es sind ausschließlich Stammaktien ausgegeben. Die Stückaktien sind rechnerisch mit 2,84 € pro Stück am gezeichneten Kapital beteiligt.

(23.1) Gezeichnetes
Kapital

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld gegenüber dem Nominalbetrag aus der Ausgabe von Aktien durch die Vossloh AG. Außerdem werden in der Kapitalrücklage Unterschiede erfasst, die sich aus den Ankaufs- und Verkaufspreisen der eigenen Anteile aus früheren Aktienrückkaufprogrammen ergeben haben.

(23.2) Kapitalrücklagen

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2023 erhielten die im Inland beschäftigten Mitarbeitenden der Vossloh Gruppe die Möglichkeit, wahlweise drei Aktien der Vossloh AG unentgeltlich zu beziehen oder zwölf Aktien zu einem Vorzugspreis in Höhe von 50 % des Ausgabekurses von 38,75 € pro Aktie – ermittelt anhand des Börsenkurses zum Zeitpunkt der Übertragung – zu erwerben. Die Bedingungen waren im Vorjahr grundsätzlich identisch gewesen, der Ausgabekurs hatte 37,45 € betragen. Aus der Inanspruchnahme dieses Programms wurden Mitarbeitenden des Vossloh Konzerns im Berichtsjahr aus beiden Durchführungsalternativen insgesamt 2.868 Aktien (Vorjahr: 2.457 Aktien) unentgeltlich gewährt. Der Aufwand aus der Gewährung der Aktien betrug 113,3 T€ (Vorjahr: 76,7 T€) und wurde auf Basis des Kurses von 39,50 € (Vorjahr: 31,20 €) pro Aktie am letzten Börsentag der Teilnahmefrist ermittelt.

Mitarbeiter-
beteiligungsprogramm

Die gewährten Anteile unterliegen einer jeweils dreijährigen Haltefrist. Der Erwerb der gewährten Anteile erfolgte über den Kapitalmarkt; es bestehen keine weiteren Verpflichtungen aus dem Programm.

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten und aus Konzernsicht nicht ausgeschütteten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

(23.3) Gewinnrücklagen
und Konzernergebnis

Im Berichtsjahr wurde – wie im Vorjahr – eine Dividende von 1,00 € pro Aktie ausgeschüttet.

Im Februar 2021 wurde eine Hybridanleihe mit einem Emissionsvolumen von 150 Mio.€ platziert. Infolge der Anleihebedingungen wird dieses Finanzinstrument gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert und entsprechend ausgewiesen. Die Vossloh AG hat ein alleiniges Kündigungsrecht, das erstmalig zum 23. Februar 2026 ausgeübt werden kann. Die im Zusammenhang mit der Emission angefallenen Transaktionskosten wurden direkt als Minderung des Eigenkapitals erfasst. Die Hybridanleihe wird mit 4,0 % verzinst, wobei die Zinszahlungen unter bestimmten Bedingungen gemäß der Entscheidung der Gesellschaft ausgesetzt und in die Zukunft verschoben werden können.

(23.4) Hybridkapital

Entwicklung der sonstigen Eigenkapitalposten

	Rücklage aus Währungs- umrechnung	Rücklage aus Sicherungs- geschäften (Cashflow-Hedges)	Rücklage aus Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	Sonstiges Gesamt- ergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	Anteile anderer Gesellschafter	Sonstiges Gesamt- ergebnis
Mio.€	2023					
Umbuchung von versicherungs- mathematischen Gewinnen/Verlusten des Vorjahrs aus leistungsorientier- ten Plänen in die Gewinnrücklagen			-8,8	-8,8		-8,8
Ausländische Tochtergesellschaften – Währungsumrechnungsdifferenzen	-4,1			-4,1	-2,0	-6,1
Absicherung von Zahlungsströmen		-2,9		-2,9		-2,9
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen			-1,1	-1,1	-0,1	-1,2
Gesamt	-4,1	-2,9	-9,9	-16,9	-2,1	-19,0
Mio.€	2022					
Umbuchung von versicherungs- mathematischen Gewinnen/Verlusten des Vorjahrs aus leistungsorientier- ten Plänen in die Gewinnrücklagen			-1,2	-1,2		-1,2
Ausländische Tochtergesellschaften – Währungsumrechnungsdifferenzen	0,9			0,9	-0,9	0,0
Absicherung von Zahlungsströmen		2,9		2,9		2,9
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen			8,8	8,8	0,1	8,9
Erstkonsolidierungseffekte	0,2			0,2		0,2
Gesamt	1,1	2,9	7,6	11,6	-0,8	10,8

(23.5) Sonstige Eigenkapitalposten Die sonstigen Eigenkapitalposten beinhalten die erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften (Cashflow-Hedges) und von als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Finanzinstrumenten sowie aus den im Geschäftsjahr erfassten versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus Leistungen an Arbeitnehmer.

Im Berichtsjahr wurden 8,8 Mio.€ versicherungsmathematische Gewinne (Vorjahr: 1,2 Mio.€) von der Rücklage aus Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

(23.6) Anteile anderer Gesellschafter Die Anteile anderer Gesellschafter entfielen im Wesentlichen mit 22,0 Mio.€ (Vorjahr: 21,1 Mio.€) auf konzernfremde Gesellschafter des Geschäftsfelds Fastening Systems sowie mit 6,1 Mio.€ (Vorjahr: 6,1 Mio.€) auf solche im Geschäftsfeld Switch Systems.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen/Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung

Mio.€	Barwert der Verpflichtung	Marktwert des Planvermögens	Gesamt
Stand 1.1.2022	45,6	-11,1	34,5
Dienstzeitaufwand	1,1		1,1
Netto-Zinsaufwand/-ertrag	0,5	-0,1	0,4
Bewertungsänderungen			
Erträge aus Planvermögen ohne die im Netto-Zinsaufwand erfassten Beträge		-0,3	-0,3
Gewinne/Verluste aus der Änderung aktueller Annahmen	-11,0		-11,0
Erfahrungsbedingte Annahmen	-0,9		-0,9
Gezahlte Leistungen	-1,8	0,6	-1,2
Sonstige Veränderungen	-0,6		-0,6
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	-0,1	-0,1
Stand 31.12.2022	32,9	-11,0	21,9
Dienstzeitaufwand	0,7		0,7
Netto-Zinsaufwand/-ertrag	1,3	-0,4	0,9
Bewertungsänderungen			
Erträge aus Planvermögen ohne die im Netto-Zinsaufwand erfassten Beträge		0,0	0,0
Gewinne/Verluste aus der Änderung aktueller Annahmen	1,1		1,1
Erfahrungsbedingte Annahmen	0,3		0,3
Gezahlte Leistungen	-1,6	0,8	-0,8
Zuführung zum Planvermögen		-1,2	-1,2
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0		0,0
Stand 31.12.2023	34,7	-11,8	22,9

(24) Pensions-
rückstellungen/Rück-
stellungen für sonstige
Leistungen nach Ende
der Beschäftigung

Die Vossloh AG sowie einige Tochtergesellschaften sind Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und auch derzeitigen Beschäftigten eingegangen. Daraus resultierende Zahlungen erfolgen bei Eintritt der entsprechenden Bedingungen grundsätzlich bis zum Lebensende der Berechtigten. Die Altersversorgungsleistungen variieren dabei je nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten und basieren in der Regel auf der Beschäftigungsdauer, dem Entgelt und der im Unternehmen eingenommenen Stellung. Die Verpflichtung zur zukünftigen Zahlung der Pensionen liegt bei den betroffenen Tochtergesellschaften (Defined Benefit Plan).

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) gebildet. Hierbei werden aktuelle Kapitalmarktzinssätze, zukünftige wahrscheinliche Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie erwartete Fluktuationsraten berücksichtigt. Bilanzielle Risiken der leistungsorientierten Pläne resultieren insbesondere aus der Entwicklung der aktuellen Kapitalmarktzinssätze, da Schwankungen des Zinsniveaus die Barwerte der Verpflichtungen volatil werden lassen und damit auch das Konzern-Eigenkapital entsprechenden Anpassungen unterliegt.

Gleichzeitig ergibt sich daraus das Risiko, dass die Marktwerte der Vermögenswerte innerhalb des Planvermögens nicht in gleichem Maße steigen. Aus beiden Effekten könnte es zu Minderungen des Eigenkapitals aufgrund von versicherungsmathematischen Verlusten kommen.

Bei dem mit dem Barwert der Versorgungszusagen verrechneten Planvermögen handelt es sich überwiegend um Rückdeckungsversicherungen, die den Hauptanteil der jeweiligen personenbezogenen Ansprüche aus den Versorgungszusagen abdecken. Die Rückdeckungsversicherungen sind den Berechtigten einzeln verpfändet, die Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtungen erfolgt zum Zeitwert. Im Berichtsjahr erfolgte eine Dotierung des Planvermögens in Höhe von 1,2 Mio.€.

Den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Aktuarien zugrunde. Hierbei wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung leiten sich wie folgt ab:

Ableitung der bilanzierten Pensionsrückstellungen/Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung

Mio.€	2023		2022	
	Pensionsrückstellung	Rückstellung für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung	Pensionsrückstellung	Rückstellung für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung
Barwert der durch Planvermögen gedeckten Versorgungszusagen	12,4	6,5	12,0	6,0
Marktwert des Planvermögens	-10,8	-1,0	-9,8	-1,2
Rückstellung für durch Planvermögen gedeckte Versorgungsansprüche	1,6	5,5	2,2	4,8
Barwert der nicht durch Planvermögen finanzierten Versorgungsansprüche	14,6	1,2	13,8	1,1
Rückstellung für nicht durch Planvermögen gedeckte Versorgungsansprüche	14,6	1,2	13,8	1,1
Bilanzierte Rückstellung	16,2	6,7	16,0	5,9

Die laufenden Dienstzeitaufwendungen sind Teil des Personalaufwands, der in die Funktionskosten eingeht. Der Zinsaufwand wird im sonstigen Zinsaufwand ausgewiesen.

Die tatsächliche Verzinsung des Planvermögens betrug im Berichtsjahr 3,1 % (Vorjahr: 3,4 %). Als Diskontierungszinssatz wurde im Berichtsjahr überwiegend ein Wert von 3,3 % (Vorjahr: 3,7 %) verwendet. Dieser Parameter wird als wesentlich angesehen, sodass eine Sensitivitätsanalyse aufgrund für möglich gehaltener Änderungen vorgenommen wurde. Eine Absenkung oder Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um jeweils 25 Basispunkte hätte die Defined Benefit Obligation (DBO) und damit die Rückstellung um 1,0 Mio.€ (Vorjahr: 1,0 Mio.€) erhöht oder um 1,1 Mio.€ (Vorjahr: 1,0 Mio.€) vermindert. Die mittlere Duration der leistungsorientierten Pensionspläne beträgt zwölf Jahre (Vorjahr: 15,5 Jahre). Weitere Parameter betreffen die erwartete Fluktuation mit 6,0 %, den Einkommenstrend mit 3,0 % sowie den Rententrend mit 2,2 % (alle Werte p. a. und unverändert gegenüber dem Vorjahr).

Aufgrund des Ausweises einer Aktivität als Abgangsgruppe wurde die DBO im Vorjahr um 0,6 Mio.€ vermindert.

Daneben existieren in einigen Konzerngesellschaften freiwillige oder gesetzlich vorgegebene beitragsorientierte Pläne. Daraus haben diese Konzerngesellschaften neben der Zahlung der Beiträge an externe Träger im Regelfall keine weiteren Verpflichtungen. Der Aufwand aus der Dotierung solcher beitragsorientierten Pläne betrug im Geschäftsjahr 9,8 Mio.€ (Vorjahr: 8,0 Mio.€).

Die Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung enthalten Zahlungen von Einmalbeträgen, die nach gesetzlichen Vorgaben bei mehreren Konzerngesellschaften für Arbeitnehmer im Fall des Ausscheidens (sowohl beim Übergang in den Ruhestand als auch in anderen Fällen) zu leisten sind. Diese Rückstellungen sind als Leistungen an Arbeitnehmer im Sinne von IAS 19 zu behandeln und sind aufgrund der Ausgestaltung als Defined Benefit Plan einzuordnen.

Zur Finanzierung der erwarteten Zahlungen wurden teilweise Vermögenswerte in ein externes Planvermögen eingebracht. Die bilanzierten Rückstellungen ergeben sich demgemäß als Saldo von Verpflichtungsbarwert und Marktwert dieses Planvermögens.

Bei der Ermittlung der Rückstellung wurden ein Diskontierungszins von 3,25 % bis 3,84 % (Vorjahr: 3,7 %) sowie – unverändert gegenüber dem Vorjahr – eine erwartete Steigerung der Lohn- und Gehaltszahlungen von 3,0 % beziehungsweise 4,0 % unterstellt.

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen

Mio. €	2023	2022
Personalbezogene Rückstellungen	2,0	1,7
Garantieverbindlichkeiten und Nachlaufkosten	3,5	2,7
Prozessrisiken und Drohverluster	2,9	3,8
Risiken aus M&A-Transaktionen	–	1,3
Übrige Rückstellungen	12,9	8,0
Sonstige langfristige Rückstellungen	21,3	17,5
Garantieverbindlichkeiten und Nachlaufkosten	26,3	19,1
Prozessrisiken und Drohverluster	12,5	10,1
Risiken aus M&A-Transaktionen	2,9	2,9
Übrige Rückstellungen	25,7	20,6
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	67,4	52,7
Sonstige Rückstellungen	88,7	70,2

(25) Sonstige Rückstellungen

Bei allen als kurzfristig ausgewiesenen Rückstellungen erwarten wir Ressourcenabflüsse innerhalb eines Jahres, bei den als langfristig ausgewiesenen Rückstellungen entsprechend erst nach Ablauf eines Jahres. Die Zeitpunkte der Inanspruchnahmen unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bei Risiken aus Garantieverbindlichkeiten oder bei Prozessrisiken. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeiten unsicher sind. Die Rückstellungen wurden in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt, soweit die Wahrscheinlichkeit einer Belastung höher als 50 % ist. Langfristige Rückstellungen sind mit dem Barwert der ungewissen Verpflichtungen angesetzt, soweit der Abzinsungseffekt wesentlich ist.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

Mio. €	Anfangsbestand 1.1.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Zinseffekte	Als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	Währungsumrechnungsdifferenzen	Endbestand 31.12.2023
Personalbezogene Rückstellungen	1,7	–0,1	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	2,0
Garantieverbindlichkeiten und Nachlaufkosten	21,8	–0,5	–1,5	8,9	0,0	1,2	–0,1	29,8
Prozessrisiken und Drohverluster	13,9	–3,3	–0,9	6,1	0,0	0,0	–0,4	15,4
Risiken aus M&A-Transaktionen	4,2	0,0	–1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
Übrige Rückstellungen	28,6	–10,4	0,0	20,3	0,0	0,0	0,1	38,6
Sonstige Rückstellungen	70,2	–14,3	–3,7	35,7	0,0	1,2	–0,4	88,7

Die Garantieverbindlichkeiten beinhalten sowohl die für einzelne Garantiekosten zurückgestellten Beträge als auch aufgrund von Erfahrungswerten gebildete Rückstellungen in Höhe der erwarteten Garantiefälle aus getätigten Umsätzen. Die Prozessrisiken und Drohverluster berücksichtigen Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten sowie Risikoversicherungen für Verluste aus schwebenden Geschäften. Für drohende Verluste aus Abnahmeverbindlichkeiten bestanden am Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 7,6 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €). Auch im Berichtsjahr konnten – wie im Vorjahr – Rückstellungen für M&A-Transaktionen aufgrund des Ablaufs von Gewährleistungspflichten teilweise aufgelöst werden. Die übrigen Rückstellungen enthalten unter anderem Versicherungen für Rückbauverbindlichkeiten, für Restrukturierungen sowie für Risiken aus möglichen Schadensersatzansprüchen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

Mio.€	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Fälligkeiten	≤ 1 Jahr		1-5 Jahre		> 5 Jahre		Gesamt	
Finanzverbindlichkeiten	198,4	49,2	87,2	234,8	34,4	32,6	320,0	316,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	171,4	167,3	0,5	1,3	0,0	0,4	171,9	169,0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	12,0	9,8	–	–	–	–	12,0	9,8
Sonstige Verbindlichkeiten	122,9	126,6	4,5	8,7	1,4	1,7	128,8	137,0
Summe	504,7	352,9	92,2	244,8	35,8	34,7	632,7	632,4

(26.1) Finanzverbindlichkeiten

Zusammensetzung der Finanzverbindlichkeiten

Mio.€	2023	2022
Bankverbindlichkeiten	95,1	209,4
Leasingverbindlichkeiten	26,5	30,0
Kontokorrentverbindlichkeiten	0,0	28,0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	121,6	267,4
Bankverbindlichkeiten	143,6	13,0
Kontokorrentverbindlichkeiten	37,1	20,3
Leasingverbindlichkeiten	10,1	9,9
Zinsverbindlichkeiten gegenüber Hybridkapitalgebern	5,1	5,1
Übrige Zinsverbindlichkeiten	2,5	0,9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	198,4	49,2
Finanzverbindlichkeiten	320,0	316,6

Die Finanzverbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten resultieren aus der bilanziellen Abbildung von Leasingverträgen gemäß IFRS 16. Zur Bewertung dieser Posten vgl. die Erläuterungen zu Textziffer 11 im Konzernanhang auf Seite 140. Aufgrund der Zuordnung der Kontokorrentverbindlichkeiten zum Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung werden sie in der Tabelle gesondert von den kurz- und langfristigen Bankverbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Juli 2017 hatte die Vossloh AG Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten von sieben Jahren im Volumen von 115 Mio.€ begeben. Die vereinbarte Verzinsung ist für einen Betrag von 90 Mio.€ mit 1,763 % fixiert und für einen Betrag von 25 Mio.€ variabel mit einer Marge von 120 Basispunkten über Euribor. Für die Referenzgröße galt ein Floor von 0,0 %. Ende 2021 wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 25 Mio.€ mit einer Laufzeit von sieben Jahren (bis Dezember 2028) bei einer festen Verzinsung von 0,8 % pro Jahr platziert. Die Mittel hieraus wurden im Januar 2022 zur vorzeitigen Ablösung des variabel verzinslichen Teils der Schuldscheindarlehen, der im Juli 2024 fällig gewesen wäre, verwendet.

Ende November 2017 hatte die Vossloh AG einen Konsortialkredit über 150 Mio.€ mit acht Banken abgeschlossen. Nach Ausübung der beiden Verlängerungsoptionen im November 2018 und 2019 um jeweils ein Jahr hat der Finanzierungsvertrag nun eine Laufzeit bis November 2024. Das Kreditvolumen wurde im April 2019 um 80 Mio.€ auf 230 Mio.€ erhöht und kann während der Vertragslaufzeit bei Bedarf um bis zu 70 Mio.€ weiter erhöht werden. Die Mittel stehen dem Unternehmen in Form einer revolving Kreditlinie zur Verfügung, die flexibel in Anspruch genommen werden kann. In dem Konsortialkredit wurde die Einhaltung eines Covenants in Form der Relation Nettofinanzschuld zu EBITDA vereinbart. Eine Verletzung des maximal vereinbarten Schwellenwerts dieser Kennzahl führt zu einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit durch die kreditgebenden Banken. Gleichzeitig bestimmt die jeweilige Höhe der Kennzahl die Verzinsung (Basispunkte über Euribor). Sie liegt aktuell bei 0,65 %. Zum Bilanzstichtag war die Kreditlinie in Höhe von 64,1 Mio.€ über Barmittel und über an Tochtergesellschaften abgezwigte Linien und Bürgschaften in Anspruch genommen (Vorjahr: 91,6 Mio.€). Die Einhaltung des Covenants ist halbjährlich nachzuweisen und war zum Halbjahr und zum Berichtsstichtag gegeben. Der Ausweis der bestehenden Verbindlichkeit aus

diesem Konsortialkredit erfolgt gemäß der vereinbarten Fälligkeit zum Bilanzstichtag unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Im Vorjahr erfolgte noch der Ausweis unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Im vierten Quartal 2023 wurden Gespräche mit den Konsortialbanken über einen neuen Kreditvertrag begonnen, die weitgehend abgeschlossen sind.

Des Weiteren hatte die Vossloh AG im Juli 2021 bei der DZ Bank AG ein Darlehen über 20 Mio.€ mit einer Laufzeit bis Juli 2024 und einer Marge von 0,75 % über dem 3-Monats-Euribor aufgenommen. Für die Referenzgröße gilt ein Floor von 0,0 %. Außerdem wurden im Juli 2023 zwei Schuldscheindarlehen über jeweils 30 Mio.€ mit Laufzeiten bis 2028 beziehungsweise 2030 begeben. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des 6M-Euribor mit einer zusätzlichen Marge von 125 beziehungsweise 145 Basispunkten. Für diese beiden Instrumente wurden im November 2023 Payer-Zinsswaps abgeschlossen, wodurch die variablen 6M-Euribor-Zinssätze in fixe Zinssätze umgewandelt wurden.

Eine Überleitung auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 findet sich im Abschnitt „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf den Seiten 158 ff.

Vertragsschulden resultieren aus Aufträgen, bei denen die Umsatzlegung über einen Zeitraum erfolgt und die von Kunden geleisteten Anzahlungen und Teilabrechnungen die kumulierte Leistung aus der Abwicklung der jeweiligen Aufträge übersteigen. Eine Aufgliederung dieser Verbindlichkeiten in Bruttoforderungen, Anzahlungen und Teilabrechnungen sowie weitere Angaben finden sich bei den Erläuterungen zu den Vertragsvermögenswerten unter der Textziffer 18 im Konzernanhang. Weder im Vorjahr noch im Berichtsjahr waren Vertragsschulden auszuweisen.

(26.2) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsschulden

Es handelt sich um die den Steuerbehörden zum Bilanzstichtag tatsächlich geschuldeten Ertragsteuern, die von den verschiedenen Konzerngesellschaften ausgewiesen werden.

(26.3) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten

Mio.€	2023	2022
Derivate aus Cashflow-Hedges	0,1	0,0
Freistehende Derivate	0,0	0,0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,1	0,0
Rechnungsabgrenzung	2,0	2,3
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträgen	0,1	0,3
Erhaltene Anzahlungen	–	4,9
Übrige	3,7	2,9
Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	5,8	10,4
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	5,9	10,4
Derivate aus Cashflow-Hedges	2,0	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,5	0,3
Kreditorische Debitoren	0,4	0,6
Freistehende Derivate	0,1	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsunternehmen	0,0	0,0
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3,0	1,2
Erhaltene Anzahlungen	48,0	63,9
Personalbezogene Verbindlichkeiten	40,8	31,9
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	7,4	7,1
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträgen	6,8	5,1
Rechnungsabgrenzung	3,7	5,0
Sonstige nicht ergebnisabhängige Steuern	3,3	4,7
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden	3,1	3,4
Übrige	6,8	4,3
Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	119,9	125,4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	122,9	126,6

(26.4) Sonstige Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert am Handelstag, gegebenenfalls unter Einbeziehung direkt zurechenbarer Transaktionskosten, bilanziert und in der Folge mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht eine Bewertung zum Marktwert geboten ist.

Die Erfassung der aus Marktwertänderungen resultierenden Gewinne und Verluste ist davon abhängig, ob die Voraussetzungen des IFRS 9 hinsichtlich der Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllt sind. Änderungen des Marktwerts von Derivaten zur Absicherung von Cashflows werden nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Marktwertänderungen von freistehenden Derivaten werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag oder im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Die mit 48,0 Mio.€ (Vorjahr: 68,8 Mio.€) unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen resultieren aus Kundenanzahlungen für Projekte, bei denen die Umsatzlegung nicht über einen Zeitraum realisiert wird.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden sind nach IAS 19 unabgezinst in Höhe der Verpflichtung berücksichtigt.

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Diese differenziert zwischen den von den verschiedenen Geschäftsfeldern des Vossloh Konzerns angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat umfasst die Geschäftsbereiche und -felder als Berichtssegmente im Sinne von IFRS 8.

Die Segmentstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr in den drei Geschäftsbereichen nicht geändert. Neben dem Geschäftsfeld Fastening Systems gehört das Geschäftsfeld Tie Technologies zum Geschäftsbereich Core Components. Vossloh Switch Systems sowie Vossloh Rail Services sind weiterhin die einzigen Geschäftsfelder der Geschäftsbereiche Customized Modules sowie Lifecycle Solutions.

Der Geschäftsbereich Core Components umfasst die Geschäftsfelder Fastening Systems sowie Tie Technologies. Vossloh Fastening Systems ist ein führender Anbieter von Schienenbefestigungssystemen. Das Angebot umfasst Schienenbefestigungen für sämtliche Einsatzbereiche, vom Nahverkehr über den Schwerlastverkehr bis zu Hochgeschwindigkeitsstrecken. Vossloh Tie Technologies als weiteres Geschäftsfeld innerhalb dieses Geschäftsbereichs ist in Nordamerika und in Australien der führende Hersteller von Betonstreckenschwellen. Neben Betonstreckenschwellen werden Weichenschwellen, Betonelemente für die Feste Fahrbahn und Bahnübergangssysteme in mehreren Werken in den USA sowie in verschiedenen Produktionsstätten in Australien, Mexiko und Kanada hergestellt.

Der Geschäftsbereich Customized Modules beziehungsweise das Geschäftsfeld Switch Systems ist einer der weltweit führenden Weichenhersteller. Das Geschäftsfeld statet Schienennetze mit Weichen und Kreuzungen sowie zugehörigen Steuerungs- und Kontrollsystemen aus und übernimmt bei Bedarf die Installation sowie die Wartung dieser Systeme. Auch hier reicht das Anwendungsspektrum von der Stadtbahn- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke.

Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions beziehungsweise das Geschäftsfeld Rail Services ist in den Bereichen Schienenhandel, Ladeleistung Langschienen auf Baustellen, Schweißwerkleistungen Neuschienen, Aufbereitung Altschienen, Baustellenschweißen, Schienenwechsel, Schienenschleifen/-fräsen, Schienenprüfung und Baustellenüberwachung tätig. Außerdem organisiert und überwacht es Just-in-time-Schienen Transporte zu Baustellen und sorgt für die termingerechte Bereitstellung zugelassener Ladesysteme.

Die Konsolidierung beinhaltet die Eliminierung der Geschäftsbeziehungen innerhalb der Segmente sowie zwischen den Segmenten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Verrechnung der konzerninternen Aufwendungen und Erträge, die Eliminierung von Gewinnausschüttungen zwischen Konzerngesellschaften, die Aufrechnung der von den jeweiligen Muttergesellschaften gehaltenen Beteiligungen mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital der Tochtergesellschaften sowie die Verrechnung der innerkonzernlichen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen den in der EU anzuwendenden IFRS und sind für alle Segmente identisch. Geschäftsbeziehungen zwischen den einzelnen Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die Segmentinformationen nach Geschäftsbereichen und Geschäftsfeldern sind auf den Seiten 122 f. dargestellt.

Die wesentlichen zahlungsunwirksamen Segmentaufwendungen beinhalten die Zuführungen zu Rückstellungen.

Der Vossloh Konzern weist in der Erläuterung seiner Ertragslage im Zusammengefassten Lagebericht den sogenannten Wertbeitrag auf Vorsteuerbasis als eine zentrale wertorientierte Kennzahl aus. Hierbei wurde im Berichtsjahr ein WACC von 8,5 % (Vorjahr: 7,0 %) vor Steuern verwendet.

Eine Überleitung des Segmentergebnisses „Wertbeitrag“ des Gesamtkonzerns auf das in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ist nachfolgend dargestellt:

Überleitung des Wertbeitrags auf das EBIT

Mio.€	2023	2022
Wertbeitrag	18,9	11,5
Kapitalkosten auf das betriebsnotwendige Kapital (WACC: 8,5 % (Vorjahr: 7,0 %))	79,6	66,6
EBIT	98,5	78,1

Eine regionale Segmentierung erfolgt gemäß IFRS 8.33 für langfristige Vermögenswerte und Außenumsatzerlöse. Dabei sind die dargestellten Außenumsätze den Regionen auf Basis der jeweiligen Kundenstandorte zugeordnet. Da Umsätze mit nicht konsolidierten Konzerngesellschaften in dieser Darstellung der Außenumsatzerlöse unberücksichtigt bleiben, sind die Werte mit der regionalen Umsatzdarstellung auf Seite 42 im Zusammengefassten Lagebericht nicht kompatibel.

Segmentinformationen nach Regionen

Mio.€	2023	2022	2023	2022
	Außenumsatzerlöse		Langfristige Vermögenswerte ¹	
Deutschland	141,8	101,7	227,1	221,4
Frankreich	95,1	89,7	181,7	178,8
Übriges Westeuropa	101,6	87,7	41,7	41,6
Nordeuropa	139,9	130,1	23,8	18,8
Südeuropa	116,5	101,9	11,2	11,4
Osteuropa	88,3	78,9	29,3	16,5
Europa gesamt	683,2	590,0	514,8	488,5
Amerika	189,5	122,6	91,7	97,6
Asien	215,1	204,6	41,8	45,7
Afrika	14,7	22,3	0,0	0,0
Australien	111,7	106,6	41,7	42,4
Gesamt	1.214,2	1.046,1	690,0	674,2

¹ Ohne Finanzinstrumente und latente Steueransprüche.

Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Bilanzierung und Bewertung der Finanzinstrumente richten sich nach den im Folgenden erwähnten Bewertungskategorien des IFRS 9:

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung von Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL)
- Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung von Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)

Die Bilanz des Vossloh Konzerns enthält sowohl originäre als auch derivative Finanzinstrumente.

Originäre Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente umfassen bei den Vermögenswerten in erster Linie Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die übrigen Finanzanlagen.

Auf der Passivseite umfassen sie die finanziellen Verbindlichkeiten. Sie werden zu dem Zeitpunkt bilanziert, an dem Vossloh Vertragspartei bei einem Finanzinstrument wird.

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzielle Schulden werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Bei den derivativen Finanzinstrumenten, deren Wert sich von einem Basiswert ableitet, handelt es sich insbesondere um Devisentermingeschäfte.

Der Vossloh Konzern setzt verschiedene derivative Finanzinstrumente ein. Sie dienen vor allem zur Absicherung von Währungsrisiken aus festen vertraglichen Verpflichtungen in Fremdwährung sowie aus zukünftigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, außerdem zur Absicherung von Zinsrisiken aus langfristigen Finanzierungen.

Dabei erfolgt die Absicherung von in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Schulden mittels freistehender Derivate. Die auf das abgesicherte Risiko entfallenden und sich ausgleichenden Wertänderungen des Grund- und des Sicherungsgeschäfts werden im Konzernabschluss berücksichtigt. Die Veränderungen der Zeitwerte aufgrund von Währungsschwankungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Absicherung des Währungs-Exposures erfolgt nicht auf Basis geplanter Positionen, sondern in der Regel unmittelbar nach Auftragseingang mittels eines Devisentermingeschäfts.

Bei der Absicherung schwebender Geschäfte im Rahmen eines Cashflow-Hedge werden die Wertveränderungen des ebenfalls zum Zeitwert bilanzierten Derivats erfolgsneutral nach Berücksichtigung von latenten Steuern im Eigenkapital erfasst. Mit der Abwicklung der schwebenden Geschäfte werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge erfolgswirksam aufgelöst oder bei den Anschaffungskosten erworbener Vermögenswerte berücksichtigt. Eine in früheren Geschäftsjahren als effektiv eingestufte Sicherungsbeziehung wurde 2020 aufgrund einer Vertragsanpassung aufgelöst. Das ursprünglich als Sicherungsinstrument designierte Derivat wird seitdem erfolgswirksam zum Marktwert bewertet.

Das Nominalvolumen der durch freistehende Derivate ökonomisch abgesicherten Fremdwährungen teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	Währung	2023	2022
USA	USD	88,5	92,6
Schweiz	CHF	9,0	–
Australien	AUD	7,6	8,5
Schweden	SEK	–	8,3
Mexiko	MXN	2,6	3,7
Indien	INR	2,3	3,1
Malaysia	MYR	2,1	1,6
Polen	PLN	1,1	1,0
Großbritannien	GBP	1,0	–
China	CNY	–	0,3
Nominalvolumen		114,2	119,1

Die Zeitwerte der zur Währungs- und Zinssicherung eingesetzten Derivate sowie die gesicherten Nominalvolumen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Derivative Finanzinstrumente			Marktwert	Nominalwert	Marktwert	Nominalwert
Mio.€			2023		2022	
Zinsswaps	Restlaufzeiten	bis 5 Jahre	–0,6	33,2	0,2	4,5
		über 5 Jahre	0,9	90,0	4,0	60,0
			0,3	123,2	4,2	64,5
Devisentermingeschäfte	Restlaufzeiten	bis 1 Jahr	1,7	109,9	1,3	119,1
		bis 5 Jahre	–0,1	4,2	–	–
			1,6	114,1	1,3	119,1
Insgesamt			1,9	237,3	5,5	183,6

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinssicherungsinstrumente sowie der Währungssicherungs- und Devisentermingeschäfte werden auf Basis zukünftig erwarteter abgezinster Cashflows ermittelt. Dabei werden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze verwendet.

Die signifikante Zunahme bei den langfristigen Zinsswaps resultiert aus den zwei im Berichtsjahr neu abgeschlossenen Zinsswaps zur Absicherung des variablen Zinsniveaus für die im Jahr 2023 aufgenommenen Schuldscheindarlehen in Höhe von 60 Mio.€. Diese Finanzinstrumente werden unter den übrigen langfristigen Finanzinstrumenten in der Bilanz ausgewiesen.

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach den Bewertungskategorien sowie die geforderte Angabe der beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 13 und deren Bewertungsquellen nach Klassen gemäß IFRS 7 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Buchwerte, Bewertungskategorien und Fair Values zum 31. Dezember 2023

Mio.€	Buchwerte unter IFRS 9 laut Bilanz 31.12.2023	Bewertungskategorien nach IFRS 9			Zeitwerte 31.12.2023
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	201,0	201,0	–	–	201,0
Wertpapiere	1,1	1,1	–	–	1,1
Übrige Finanzinstrumente und sonstige Vermögenswerte	19,5	13,6	2,6	3,3	19,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	99,4	99,3	–	0,1	99,4
Summe finanzielle Vermögenswerte	321,0	315,0	2,6	3,4	321,0
Finanzverbindlichkeiten	283,4	283,4	–	–	278,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	171,9	171,9	–	–	171,9
Sonstige Verbindlichkeiten	106,8	104,6	2,1	0,1	106,8
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	562,1	559,9	2,1	0,1	557,2

Buchwerte, Bewertungskategorien und Fair Values zum 31. Dezember 2022

Mio.€	Buchwerte unter IFRS 9 laut Bilanz 31.12.2022	Bewertungskategorien nach IFRS 9			Zeitwerte 31.12.2022
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	228,0	228,0	–	–	228,0
Wertpapiere	2,3	1,1	–	1,2	2,3
Übrige Finanzinstrumente und sonstige Vermögenswerte	28,7	19,3	4,8	4,6	28,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	76,8	76,5	–	0,3	76,8
Summe finanzielle Vermögenswerte	335,8	324,9	4,8	6,1	335,8
Finanzverbindlichkeiten	276,7	276,7	–	–	276,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	169,0	169,0	–	–	169,0
Sonstige Verbindlichkeiten	114,3	114,1	–	0,2	114,3
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	560,0	559,8	–	0,2	560,0

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen ihre Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsschulden sowie sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen ihre Buchwerte näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die Zeitwerte der langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind mithilfe der Diskontierung der aus diesen Verbindlichkeiten zukünftig zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen auf Basis aktueller Marktzinssätze ermittelt worden.

Unter den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden überwiegend freistehende Derivate ausgewiesen.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zur Bewertungshierarchie des IFRS 7 sowie des IFRS 13 (sogenannte Fair-Value-Hierarchie). Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr erfolgten Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

Zuordnung zu den Stufen der Fair-Value-Hierarchie

Mio.€	Anhand von Börsenkursen ermittelt (Stufe 1)		Von Marktwerten abgeleitet (Stufe 2)		Nicht auf Marktwerten beruhende Bewertung (Stufe 3)	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			6,0	10,9		
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			2,2	0,2		
Gesamt	0,0	0,0	8,2	11,1	0,0	0,0

Grundlage der Hierarchiestufen sind die für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Faktoren. Auf Stufe 1 wird der Preis unverändert von identischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten übernommen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden. Bei der Anwendung von Inputfaktoren auf Stufe 2 sowie Stufe 3 werden im Regelfall Bewertungsmodelle verwendet. Während auf der Stufe 2 die Inputfaktoren am Markt beobachtbar oder ableitbar sind, gibt es auf der Stufe 3 keine beobachtbaren Marktdaten.

Die Vossloh AG schließt Derivategeschäfte unter mit den Banken abgeschlossenen Rahmenverträgen („Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte“) ab; diese erfüllen nicht die Kriterien für die bilanzielle Saldierung. Das liegt daran, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf eine Saldierung ist nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar.

Die nachstehende Tabelle legt die Buchwerte der erfassten Finanzinstrumente dar, die den dargestellten Vereinbarungen unterliegen:

Aufrechnungsmöglichkeiten derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio.€	2023	2022
Finanzielle Vermögenswerte		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	4,0	5,8
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0,0	0,0
Nettobilanzwerte der finanziellen Vermögenswerte	4,0	5,8
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-1,6	-0,1
Gesamtnettowert der finanziellen Vermögenswerte	2,4	5,7
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	-2,1	-0,3
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0,0	0,0
Nettobilanzwerte der finanziellen Verbindlichkeiten	-2,1	-0,3
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	1,6	0,1
Gesamtnettowert der finanziellen Verbindlichkeiten	-0,5	-0,2

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Mio.€	Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	2023	2022
Nettogewinne/-verluste aus:						
Beteiligungserträge			0,6		0,6	0,3
Zinsen	0,4	0,2		-9,3	-8,7	-4,6
Folgebewertung						
aus Zuführung zu Wertberichtigungen	-1,8				-1,8	-0,5
aus Auflösung von Wertberichtigungen	0,0				0,0	1,4
aus Währungsumrechnung	0,0				0,0	-2,2
zum beizulegenden Zeitwert		-2,5			-2,5	-0,3
Summe	-1,4	-2,3	0,6	-9,3	-12,4	-5,9

Dabei werden die Zinsen im Zinsergebnis sowie die Abgangserfolge und Kursgewinne wie -verluste im sonstigen betrieblichen Ertrag beziehungsweise im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Die Erträge aus der Bewertung von zu Handelszwecken gehaltenen Wertpapieren zu Zeitwerten sowie die Wertberichtigungen auf veräußerbare Werte sind in der obigen Übersicht enthalten und werden im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Management finanzieller Risiken

Der Vossloh Konzern ist im Rahmen seiner operativen Tätigkeit finanziellen Risiken ausgesetzt. Bei diesen Risiken handelt es sich um Liquiditäts-, Währungs-, Zins- sowie Ausfallrisiken. Die konzernweite Steuerung und Begrenzung der Liquiditäts-, Währungs- und Zinsrisiken erfolgen durch das Treasury-Management. Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt im Rahmen des allgemeinen Risikomanagements.

Einem möglichen Liquiditätsrisiko – der Gefahr, dass der Konzern nicht zu jeder Zeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann – begegnet Vossloh mit einer Liquiditätsplanung sowie einem zentralen Cash-Management. Zum Jahresende standen dem Konzern neben Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren in Höhe von 100,5 Mio.€ zusätzliche, nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 244,4 Mio.€ zur Abdeckung zukünftiger Liquiditätsbedarfe zur Verfügung. Davon entfielen 165,9 Mio.€ auf freie Linien der Vossloh AG unter dem Konsortialkredit mit einer Laufzeit bis November 2024. Die freien Kreditlinien der Tochtergesellschaften in Höhe von 78,5 Mio.€ hatten im Wesentlichen eine Laufzeit von bis zu einem Jahr oder waren ohne Fälligkeit zugesagt. Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

Liquiditätsrisiken

Fälligkeiten der Zins- und Tilgungszahlungen

Mio.€	bis 1 Jahr				1 bis 5 Jahre				mehr als 5 Jahre			
	2023		2022		2023		2022		2023		2022	
	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	-161,3	-14,1	-28,9	-10,9	-87,2	-11,2	-206,8	-2,5	-34,4	-2,0	-32,6	-0,2
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-2,1	0,0	-0,3	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0			
Derivative finanzielle Vermögenswerte	2,4		1,8						1,8			

Währungsrisiken resultieren aus in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Schulden in fremder Währung, deren Euro-Gegenwert durch eine Veränderung der Wechselkurse negativ beeinflusst werden kann, sowie aus schwebenden Fremdwährungsgeschäften, deren zukünftige Zahlungsströme sich aufgrund von Wechselkursveränderungen nachteilig entwickeln können. Nennenswerte Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft ergeben sich für Vossloh aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus schwebenden Liefer-, Leistungs- und Einkaufsgeschäften. Hier besteht die konzernweite Vorgabe, Währungsrisiken durch das Treasury-Management zentral absichern zu lassen. Mithilfe von Devisentermingeschäften, die fristen- und betragskongruent zu den zu sichernden Grundgeschäften abgeschlossen werden (Microhedges), werden die Kurse für die so gesicherten Geschäfte festgeschrieben, um ungünstige Auswirkungen von Währungsschwankungen auf Kalkulationen und Vermögenswerte zu verhindern. Zum Stichtag hatte Vossloh Währungsderivate mit einem Nominalvolumen von 9,0 Mio.€ in Cashflow-Hedges designiert, alle weiteren Währungsderivate sind freistehend. Aus der Umrechnung ausländischer Einzelabschlüsse in die Konzernwährung Euro resultieren Währungsumrechnungsdifferenzen (Translationsrisiken), die erfolgsneutral in der Bilanzzeile „Sonstige Eigenkapitalposten“ erfasst werden (siehe hierzu den Abschnitt „Währungsumrechnung“ auf Seite 128). Aufwendungen und Erträge sowie Bilanzwerte der nicht im Euro-Raum ansässigen Gesellschaften sind daher vom jeweiligen Euro-Währungskurs abhängig. Die Translationsrisiken werden derzeit nicht abgesichert, da sie sich nicht unmittelbar auf Cashflows auswirken. Zudem sind die Investitionen in Auslandsgesellschaften langfristig angelegt.

Währungsrisiken

Zinsrisiken Zinsrisiken resultieren im Wesentlichen aus den im Rahmen der Konzernfinanzierung aufgenommenen kurzfristigen und langfristigen variabel verzinsten Krediten sowie den kurzfristigen variabel verzinsten Geldanlagen der liquiden Mittel.

Dem Risiko, dass sich zukünftige Zinszahlungen aus variabel verzinsten Krediten aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus ungünstig entwickeln, wird durch Zinsswaps entgegengewirkt (vgl. zu diesen Begriffen das Glossar, Seite 195).

Im Rahmen des Hedge-Accountings werden diese Zinssicherungsgeschäfte als Cashflow-Hedge bilanziert. Im Sicherungsgeschäft eingebettete Zinsfloors werden ergebniswirksam als Fair-Value-Hedge bilanziert. Der Nominalbetrag der Zinsswaps betrug zum Stichtag 123,2 Mio.€. Davon entfielen 33,2 Mio.€ auf Laufzeiten bis 5 Jahre und 90,0 Mio.€ auf Laufzeiten größer 5 Jahre.

Als Methode zur Beurteilung der Sicherungseffektivität wird die Dollar-Offset-Methode angewendet. Die Effektivität eines im Jahr 2018 abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfts war bereits im Jahr 2020 nicht mehr gegeben, sodass der Bestand der Cashflow-Hedge-Rücklagen im Zeitpunkt der Auflösung der Sicherungsbeziehung in Höhe von –0,2 Mio.€ über die Restlaufzeit bis Mitte 2026 erfolgswirksam linear aufgelöst wird.

Die Zeitwerte der zur Währungs- und Zinssicherung eingesetzten Derivate sowie die gesicherten Nominalvolumen sind unter „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf den Seiten 158 ff. dargestellt. Unter Berücksichtigung der bestehenden Zinsderivate waren zum Berichtsstichtag 69 % der Finanzverbindlichkeiten mit festen Zinssätzen aufgenommen, 31 % unterlagen einer variablen Verzinsung.

Sensitivitätsanalyse Sensitivitätsanalysen beziffern näherungsweise und im Rahmen bestimmter Annahmen, welches Risiko besteht, wenn bestimmte Einflussfaktoren Änderungen erfahren. Im Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko sowie das Wechselkursrisiko werden folgende Veränderungen unterstellt:

- eine Erhöhung der Marktzinssätze um 1 % beziehungsweise eine Reduzierung der Marktzinssätze um 0,25 % (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve);
- eine gleichzeitige Auf- oder Abwertung des Euros gegenüber allen Fremdwährungen um 10 %.

Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos zum Stichtag wurden originäre variabel verzinsliche Finanzinstrumente sowie die bestehenden Zinsderivate berücksichtigt. Ein um 100 Basispunkte höheres Marktzinsniveau, bezogen auf die am 31. Dezember 2023 ausgewiesenen variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten und -forderungen, hätte das Finanzergebnis aufgrund der gestiegenen Zinserträge um 0,1 Mio.€ reduziert. Ein um 25 Basispunkte niedrigeres Marktzinsniveau hätte das Finanzergebnis um 0,5 Mio.€ reduziert. Das Eigenkapital wäre bei dem höheren Marktzinsniveau um 4,2 Mio.€ höher und bei dem niedrigeren Marktzinsniveau um 0,8 Mio.€ niedriger gewesen. Dabei wurde unterstellt, dass der veränderte Zinssatz für ein ganzes Jahr Anwendung gefunden hätte.

Aufgrund der nahezu vollständigen Absicherung des Währungsrisikos sind die Auswirkungen einer gleichzeitigen Abwertung des Euros auf die ungesicherte Fremdwährungsposition um 10 % für die Ertragslage von unwesentlicher Bedeutung. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Sensitivitätsanalyse der wesentlichen bestehenden Fremdwährungsderivate und Fremdwährungsdarlehen auf das sonstige Zinsergebnis und das Eigenkapital. Ein positiver Wert bedeutet einen Anstieg des Ergebnisses und des Eigenkapitals.

Sensitivitätsanalyse der wesentlichen Fremdwährungsderivate

Mio.€	USD			
	2023		2022	
	+ 10 %	– 10 %	+ 10 %	– 10 %
Zinsergebnis	–0,6	0,7	–0,4	0,6
Eigenkapital	–0,4	0,5	–0,3	0,4

Ausfallrisiken beschreiben das Risiko, dass Vertragspartner ihren Verpflichtungen aus finanziellen Forderungen nicht nachkommen. Hinsichtlich der durch den Vossloh Konzern bei Banken angelegten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der von Konzerngesellschaften gehaltenen kurzfristigen Wertpapiere sowie der mit Banken abgeschlossenen Sicherungsinstrumente wird das Kreditrisiko durch Beschränkung auf Kontrahenten mit einer erstklassigen Bonität minimiert. Aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen, die potenziell mit einem Ausfallrisiko behaftet sind.

Ausfallrisiken

Die Kreditrisiken werden im Rahmen des Risikomanagements überwacht und durch den Abschluss von Kreditversicherungen (zum Beispiel Euler Hermes) minimiert. Konkreten Ausfallrisiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bruttoforderungsbestand (Forderungen vor Abzug von Wertberichtigungen) gliedert sich hinsichtlich der operativen Kreditrisiken wie folgt:

Bruttoforderungsbestand der kurzfristigen Forderungen				
Mio.€	Nicht überfällige und nicht wertberichtigte Forderungen	Überfällige und nicht wertberichtigte Forderungen	Wertberichtigte Forderungen	Bruttowert der Forderungen
aus Lieferungen und Leistungen				
2023	149,9	55,1	12,0	217,0
2022	159,5	69,1	9,4	238,0
Sonstige				
2023	43,4	0,0	0,0	43,4
2022	44,4	0,0	0,0	44,4

Eine Analyse der überfälligen Forderungen zeigt die nachfolgende Übersicht:

Überfällige Forderungen						
Mio.€	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	mehr als 12 Monate	Summe
aus Lieferungen und Leistungen						
2023	23,5	12,8	5,2	5,5	8,1	55,1
2022	22,4	15,1	8,2	6,6	16,8	69,1
Sonstige						
2023	–	–	–	–	0,0	0,0
2022	–	–	–	–	0,0	0,0

Ein konkretes Ausfallrisiko besteht auch hinsichtlich der überfälligen Forderungen nicht, da es sich aufgrund der Kundenstruktur des Vossloh Konzerns zu einem großen Teil um staatliche beziehungsweise öffentliche Abnehmer handelt.

Das maximale Ausfallrisiko aller finanziellen Vermögenswerte ergibt sich aus deren Buchwerten (siehe Übersicht auf Seite 160).

Bis zum 31. Dezember 2021 wurde der vormals auf EONIA basierende Referenzzinssatz auf den neuen Referenzzinssatz EURO-Short-Term Rate (€STR) umgestellt. Die Berechnungsmethode des Euribor hatte sich bereits im Jahr 2019 geändert.

IBOR-Reform

Im Jahr 2021 wurde im Vossloh Konzern ein Kreditvertrag mit Kopplung an den USD-LIBOR, bereits inklusive der Vereinbarungen über den Ersatz des Referenzzinses, abgeschlossen. Der alternative Referenzzinssatz für den USD-LIBOR ist die Secured Overnight Financing Rate (SOFR), bestimmte USD-LIBORs wurden aber erst Ende Juni 2023 eingestellt. Diese Vereinbarung stellt das Instrument automatisch von USD-LIBOR auf SOFR um, sobald der jeweilige USD-LIBOR eingestellt wird.

Die zentrale Treasury-Abteilung verfolgt weiterhin die Entwicklung hinsichtlich der alternativen Zinssätze, evaluiert die betroffenen Verträge und begleitet den Übergang sowie die erforderlichen Vertragsanpassungen zu alternativen Zinssätzen.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse/ Eventual- verbindlichkeiten

Die Haftungsverhältnisse haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 von 51,7 Mio.€ um 22,7 Mio.€ auf 29,0 Mio.€ reduziert. Davon entfallen 23,7 Mio.€ auf Haftungsverhältnisse für das mit Wirkung vom 31. Mai 2020 veräußerte ehemalige Geschäftsfeld Locomotives und 0,3 Mio.€ auf Haftungsverhältnisse für das mit Wirkung vom 31. Januar 2017 veräußerte ehemalige Geschäftsfeld Electrical Systems. Für die weiterhin bestehenden Haftungsverhältnisse für das ehemalige Geschäftsfeld Locomotives hat die Vossloh AG eine unwiderrufliche und bedingungslose Bürgschaft auf erste Anforderung einer erstklassigen Bank erhalten. Die noch bestehende Haftung für das ehemalige Geschäftsfeld Electrical Systems ist durch eine unwiderrufliche und bedingungslose Bürgschaft der Knorr-Bremse AG rückabgesichert. Die Haftungsverhältnisse resultieren in Höhe von 0,5 Mio.€ (Vorjahr: 20,8 Mio.€) aus Bürgschaftsverhältnissen und betreffen vollständig die ehemaligen Geschäftsfelder. 28,5 Mio.€ (Vorjahr: 30,9 Mio.€) der Haftungsverhältnisse sind auf Patronatserklärungen zurückzuführen; hiervon entfallen 23,5 Mio.€ auf die ehemaligen Geschäftsfelder und 5,0 Mio.€ (Vorjahr: 5,2 Mio.€) auf nicht konsolidierte verbundene Unternehmen. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Die durch Bestellungen ausgelösten Verpflichtungen aus der Anschaffung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (Bestellobligo) beliefen sich auf 6,8 Mio.€ (Vorjahr: 23,2 Mio.€).

Leasing

Die Gesellschaften des Vossloh Konzerns haben in vielen Fällen Nutzungsvereinbarungen über Vermögenswerte mit den jeweiligen Eigentümern abgeschlossen. Die wesentlichen Sachverhalte betreffen Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlagen sowie Geschäftsausstattung, hier insbesondere Dienstwagen sowie IT-Equipment.

Die daraus resultierenden Nutzungsrechte (sogenannte „Right of use“-Vermögenswerte) werden gemäß IFRS 16 unter den Sachanlagen aktiviert, die Barwerte der Zahlungsverpflichtungen unter den Finanzverbindlichkeiten passiviert. Das Wahlrecht des IFRS 16.4 bezüglich Nutzungsrechten auf immaterielle Vermögenswerte wird so ausgeübt, dass Nutzungsrechte aus solchen Verträgen nicht in der Bilanz erfasst werden. Die angewendeten Bilanzierungsmethoden für die Nutzungsrechte sowie für die aus dem Leasingvertrag resultierenden Finanzverbindlichkeiten wurden bei den Erläuterungen zu den Sachanlagen geschildert. Dort wird auch der Aufwand aus der Abschreibung von aktivierten Nutzungswerten aufgeführt. Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten werden im Zinsergebnis erfasst.

Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (Laufzeit weniger als ein Jahr) sowie für geringwertige Vermögenswerte – die daraus grundsätzlich resultierenden Nutzungsrechte werden gemäß dem Wahlrecht im IFRS 16.6 nicht aktiviert – werden im sonstigen betrieblichen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das Gleiche gilt für variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nicht zu berücksichtigen sind. Gewinne oder Verluste aus sogenannten „Sale and lease back“-Transaktionen werden in Abhängigkeit von den Bedingungen der Leasingvereinbarung zu einem gewissen Ausmaß erfasst, soweit solche Transaktionen stattfinden. Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr wurden solche Transaktionen nicht durchgeführt. Aus Untermietverhältnissen resultierende Mieterlöse werden im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und die Auszahlungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Die gesamten Auszahlungen umfassen hierbei die zahlungswirksamen Veränderungen der Leasingverbindlichkeiten sowie die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen, die nicht zu einer Erfassung von Nutzungsrechten in der Bilanz geführt haben.

Mio.€	2023	2022
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Leasingsschulden	1,2	1,1
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverträgen	4,7	4,6
Aufwand aus der Anmietung von geringwertigen Vermögenswerten	0,5	0,4
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen	0,4	0,3
Gesamte Auszahlungen für Leasing	19,5	19,1
Mieterlöse aus Untervermietung	0,1	0,0

Die aus den bilanzierten Leasingverträgen resultierenden undiskontierten Auszahlungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Zeitliche Verteilung zukünftiger Leasingauszahlungen								
Mio.€	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Fälligkeiten	≤ 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		> 5 Jahre		Gesamt	
Leasingverbindlichkeiten	11,6	12,7	26,0	33,2	10,1	13,4	47,7	59,3

Zukünftige Auszahlungen, die bisher nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden, können sich aus variablen Leasingzahlungen, bisher nicht als überwiegend wahrscheinlich erscheinenden Verlängerungsoptionen beziehungsweise einer Nichtausübung von Kündigungsoptionen oder aus unberücksichtigten Restwertgarantien ergeben. Die daraus resultierenden Auszahlungen sind in Summe unwesentlich. Bereits abgeschlossene Leasingverträge, bei denen die Nutzung erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnt, lagen zum Berichtsstichtag nicht vor. Durch Leasingverträge auferlegte Restriktionen oder Zusicherungen über bestimmte finanzielle Gegebenheiten existieren nicht.

Wesentliche Konzerngesellschaften mit anderen (also nicht kontrollierenden) Gesellschaftern sind:

1. Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd., Kunshan/China
2. Vossloh (Anyang) Track Material Co., Ltd., Anyang/China
3. Vossloh Cogifer KIHN SA, Rumelange/Luxemburg
4. Vossloh Beekay Castings Ltd., Neu-Delhi/Indien
5. Futrifer-Indústrias Ferroviárias SA, Lissabon/Portugal

Angaben zu
Gesellschaften mit
nicht beherrschenden
Gesellschaftern

Zu 1.: 32 % der Anteile am Kapital dieser Gesellschaft werden von anderen Gesellschaftern gehalten.

Im Berichtsjahr waren diesen Gesellschaftern 7,6 Mio.€ (Vorjahr: 6,5 Mio.€) des Jahresergebnisses der Gesellschaft zuzurechnen. Zum 31. Dezember 2023 betrug der auf die anderen Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals 12,9 Mio.€ (Vorjahr: 13,0 Mio.€).

Wesentliche Finanzinformationen der Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd., Kunshan/China

Mio.€	2023	2022
Langfristiges Vermögen	10,9	11,4
Kurzfristiges Vermögen	67,8	77,1
Langfristige Schulden	3,2	6,7
Kurzfristige Schulden	35,0	41,2
Umsatzerlöse	105,5	102,9
Wertbeitrag	28,5	23,5
Gesamtergebnis	20,9	19,2
Cashflow	3,0	0,3
Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	20,9	25,6

Zu 2.: 49 % der Anteile am Kapital dieser Gesellschaft werden von anderen Gesellschaftern gehalten.

Im Berichtsjahr waren diesen Gesellschaftern 1,8 Mio.€ (Vorjahr: 1,0 Mio.€) des Jahresergebnisses der Gesellschaft zuzurechnen. Zum 31. Dezember 2023 betrug der auf die anderen Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals 9,1 Mio.€ (Vorjahr: 8,1 Mio.€).

Wesentliche Finanzinformationen der Vossloh (Anyang) Track Material Co., Ltd., Anyang/China

Mio.€	2023	2022
Langfristiges Vermögen	31,3	35,0
Kurzfristiges Vermögen	15,4	16,9
Langfristige Schulden	6,9	7,6
Kurzfristige Schulden	9,0	15,6
Umsatzerlöse	41,3	38,5
Wertbeitrag	1,7	0,2
Gesamtergebnis	2,0	1,4
Cashflow	0,7	1,1

Zu 3.: 10,79 % der Anteile am Kapital dieser Gesellschaft werden von nicht beherrschenden Gesellschaftern gehalten.

Im Berichtsjahr waren diesen Gesellschaftern 0,7 Mio.€ (Vorjahr: 0,3 Mio.€) des Jahresergebnisses der Gesellschaft zuzurechnen. Zum 31. Dezember 2023 betrug der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals 2,4 Mio.€ (Vorjahr: 2,0 Mio.€).

Wesentliche Finanzinformationen der Vossloh Cogifer KIHN SA, Rumelange/Luxemburg

Mio.€	2023	2022
Langfristiges Vermögen	14,4	15,3
Kurzfristiges Vermögen	37,0	31,4
Langfristige Schulden	1,1	0,4
Kurzfristige Schulden	30,5	29,0
Umsatzerlöse	66,8	50,7
Wertbeitrag	6,3	3,1
Gesamtergebnis	6,4	2,8
Cashflow	2,0	-0,4
Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	3,0	1,6

Zu 4.: 41,52 % der Anteile am Kapital dieser Gesellschaft werden von anderen Gesellschaftern gehalten.

Im Berichtsjahr waren diesen Gesellschaftern 0,2 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€) des Jahresergebnisses der Gesellschaft zuzurechnen. Zum 31. Dezember 2023 betrug der auf die anderen Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals 3,6 Mio.€ (Vorjahr: 3,7 Mio.€).

Wesentliche Finanzinformationen der Vossloh Beekay Castings Ltd., Neu-Delhi/Indien

Mio.€	2023	2022
Langfristiges Vermögen	6,6	7,0
Kurzfristiges Vermögen	7,9	7,5
Langfristige Schulden	0,9	0,4
Kurzfristige Schulden	2,9	2,7
Umsatzerlöse	10,6	11,2
Wertbeitrag	-0,1	-0,3
Gesamtergebnis	0,0	-0,2
Cashflow	-0,4	0,4
Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	0,1	0,2

Zu 5.: 39 % der Anteile am Kapital dieser Gesellschaft werden von anderen Gesellschaftern gehalten.

Im Berichtsjahr waren diesen Gesellschaftern 0,5 Mio.€ (Vorjahr: 0,5 Mio.€) des Jahresergebnisses der Gesellschaft zuzurechnen. Zum 31. Dezember 2023 betrug der auf die anderen Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals 1,9 Mio.€ (Vorjahr: 2,1 Mio.€).

Wesentliche Finanzinformationen der Futrifer-Indústrias Ferroviárias SA, Lissabon/Portugal

Mio.€	2023	2022
Langfristiges Vermögen	9,7	10,6
Kurzfristiges Vermögen	12,4	11,6
Langfristige Schulden	2,1	1,8
Kurzfristige Schulden	6,5	6,3
Umsatzerlöse	20,4	18,4
Wertbeitrag	0,6	0,7
Gesamtergebnis	1,3	1,2
Cashflow	3,0	-1,0
Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	1,8	1,3

Bei weiteren Konzerngesellschaften mit Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter waren diese jeweils einzeln wie auch insgesamt unwesentlich.

Die Vossloh AG ist das oberste, kontrollierende Unternehmen des Vossloh Konzerns. Die konsolidierten Unternehmen des Vossloh Konzerns stehen im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit mit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie assoziierten Unternehmen in Beziehung. Daraus resultierende Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Beziehungen zu
nahestehenden
Unternehmen
und Personen

Die nahestehenden nicht konsolidierten Unternehmen und assoziierten Unternehmen sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes auf den Seiten 172 f. aufgeführt.

Als nahestehende natürliche Personen werden in der Vossloh Gruppe die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats angesehen.

Herr Heinz Hermann Thiele war bis zu seinem Todestag am 23. Februar 2021 über die KB Holding GmbH als Mehrheitsaktionärin der Vossloh AG in der Lage, die Gesellschaft maßgeblich zu beeinflussen. Seither sind dessen Erbin Frau Nadia Thiele und Herr Robin Brühmüller als Testamentsvollstrecker in der Lage, die Vossloh AG über die Mehrheitsaktionärin KB Holding GmbH zu kontrollieren. Gleichzeitig kontrollieren sie indirekt die Gesellschaften des Knorr-Bremse-Konzerns. Sie sind somit als nahestehende Unternehmen und Personen zu behandeln. Aus Transaktionen mit Gesellschaften des Knorr-Bremse-Konzerns resultierten im Geschäftsjahr Materialbezüge in Höhe von 0,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€), Umsätze in Höhe von 0,2 Mio.€ (Vorjahr: 0,2 Mio.€), offene Forderungen und geleistete Anzahlungen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€).

In der folgenden Aufstellung sind die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen dargestellt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Geschäftsvorfälle mit Gemeinschaftsunternehmen (JV). Geschäftsvorfälle mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen, die in der Segmentberichterstattung als Innenumsatzerlöse und in der Konzernbilanz als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen sind, waren insgesamt unwesentlich. Dasselbe gilt für Transaktionen mit assoziierten Unternehmen. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden natürlichen Personen fanden nicht statt.

Mio.€	2023	2022
Käufe oder Verkäufe von Gütern		
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von fertigen und unfertigen Gütern	9,3	9,9
Materialaufwand aus dem Kauf von fertigen und unfertigen Gütern	21,0	26,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,0	1,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,5	6,9
Käufe oder Verkäufe von sonstigen Vermögenswerten		
Erlöse aus dem Verkauf sonstiger Vermögenswerte	0,0	0,0
Aufwendungen aus dem Kauf sonstiger Vermögenswerte	0,0	0,0
Forderungen aus dem Verkauf sonstiger Vermögenswerte	0,0	0,5
Geleistete oder bezogene Dienstleistungen		
Erlöse aus der Bereitstellung von Dienstleistungen	0,7	0,8
Aufwendungen aus dem Bezug von Dienstleistungen	0,4	0,7
Lizenzen		
Lizenz Erlöse	0,1	0,2
Lizenzaufwendungen	1,4	1,2
Finanzierung		
Zinserlöse aus gewährten Finanzierungsdarlehen	0,0	0,0
Zinsaufwendungen aus erhaltenen Finanzierungsdarlehen	0,0	0,0
Forderungen aus gewährten Finanzierungsdarlehen	-0,4	0,1
Gewährung von Sicherheiten		
Gewährung von Bürgschaften oder Patronatserklärungen	5,0	0,0
Gewährung von sonstigen Sicherheiten	0,0	0,0

Leistungen an nahestehende Personen

€	Kurzfristig fällige Leistungen		Anwartschaften auf Altersversorgung (Dienstzeitaufwand)		Anteilsbasierte Vergütungen		Summe	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Vorstand der Vossloh AG	3.320.694	2.927.771	231.235	194.782	1.742.848	1.665.200	5.294.777	4.787.753
Aufsichtsrat der Vossloh AG	692.417	420.000	–	–	–	–	692.417	420.000

Die kurzfristig fälligen Leistungen für den Vorstand umfassten die festen und die einjährigen variablen Vergütungen. Die Zielerreichungskriterien bei der Mehrjährigen Tantieme der Vorstandsmitglieder beziehen sich zu einem wesentlichen Teil auf die absolute und die relative Performance des Aktienkurses der Vossloh Aktie.

Eine weitere Komponente der Mehrjährigen Tantieme fällt unter die Bestimmungen des IAS 19, in der obigen Tabelle wird diese ebenfalls in der Spalte „Anteilsbasierte Vergütungen“ ausgewiesen.

Damit erfolgt der Ausweis der Mehrjährigen Tantieme insgesamt gemäß IFRS 2.

Bei der absoluten Performance sind als Zielgrößen bestimmte Kurssteigerungsraten über den jeweiligen Zeitraum der Mehrjährigen Tantieme vertraglich festgelegt. Bei der relativen Performance wird die Kursentwicklung mit der eines gewichteten Indexes aus DAX, MDAX und SDAX verglichen. Eine Über- beziehungsweise Unterperformance führt dann zu einer konkreten Zielerreichung. Der Buchwert der für die Mehrjährige Tantieme erfassten Schulden des Konzerns beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 3,7 Mio.€ (Vorjahr: 3,6 Mio.€). Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands gemäß § 314 HGB beträgt 5.181.486 € (Vorjahr: 3.952.441 €).

Pensionsverpflichtungen bestehen für den Vorstandsvorsitzenden in Höhe von 2,3 Mio.€ (Vorjahr: 1,7 Mio.€).

Die Gesamtbezüge der früheren Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführung sowie der Hinterbliebenen betrugen 1.139.288 (Vorjahr: 1.183.658 €). Es handelte sich vollständig um Ruhegeldzahlungen. Laufende Ruhegeldzahlungen unterliegen den Anpassungen entsprechend der Tarifentwicklung in der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen.

Vergütungen an
ehemalige Vorstands-
mitglieder der
Vossloh AG und ihre
Hinterbliebenen

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Angehörige beliefen sich auf 20.534.200 € (Vorjahr: 20.078.847 €). In Höhe von 9.633.985 € (Vorjahr: 9.812.242 €) bestehen Rückdeckungsversicherungen, die den Begünstigten einzeln verpfändet sind. Der Restbetrag ist durch Rückstellungen gedeckt.

Die Honorare für die im Berichtsjahr erbrachten Dienstleistungen des Prüfers des Konzernabschlusses betragen 0,8 Mio.€. Sie sind in Höhe von 0,7 Mio.€ für Abschlussprüfungsleistungen angefallen und umfassen die Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die Prüfung der Abschlüsse der Vossloh AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen sowie prüferische Durchsichten der Zwischenabschlüsse. Andere Bestätigungsleistungen wurden im Umfang von 0,1 Mio.€ im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Organvergütung erbracht.

Honorare des
Abschlussprüfers

Im November 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website von Vossloh (www.vossloh.com/de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung) dauerhaft zugänglich gemacht.

Deutscher Corporate
Governance Kodex

Der Konsortialkredit aus 2017 in Höhe von zuletzt 230 Mio.€ mit einer Laufzeit bis November 2024 wurde im Februar 2024 vorzeitig mit Abschluss eines neuen Konsortialkredits über 240 Mio.€ refinanziert. Der neue Finanzierungsvertrag wurde mit insgesamt 8 Banken im Rahmen eines Clubdeals mit einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Er enthält erstmalig eine Nachhaltigkeitskomponente: die Höhe der Marge ist im Rahmen einer Bonus-Malus-Regelung an die Konformitätsrate der Umsatzerlöse nach der EU-Taxonomieverordnung gekoppelt.

Ereignisse nach
dem Bilanzstichtag

Anfang März wurde der Verkauf der Signaling-Systems-Aktivitäten durch die Vossloh Cogifer SA vollzogen und die zugehörigen Vermögenswerte und Schulden an den Erwerber veräußert. Der erzielte Erlös liegt bei ca. 10 Mio.€, die genaue Höhe hängt von den Buchwerten am Tag des Vollzugs ab und wird im Nachgang festgestellt. Eine wesentliche Auswirkung auf die Ertragslage des Konzerns wird nicht erwartet.

Die Angaben zum Anteilsbesitz des Vossloh Konzerns erfolgen gemäß § 313 Abs. 2 HGB in der folgenden Aufstellung:

Konzerngesellschaften
und Beteiligungen

Aufstellung Anteilsbesitz

Mio.€	Fußnote	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung ¹	Eigen- kapital ²	Ergebnis nach Steuern ²
(1) Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl				(k)		
(2) Vossloh International GmbH, Werdohl		100,00	(1)	(k)		
(3) Vossloh US Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(2)	(k)		
(4) Vossloh Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(1)	(k)		
Geschäftsbereich Core Components						
Geschäftsfeld Fastening Systems						
(5) Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl	3	100,00	(1)	(k)		
(6) Vossloh Tehnica Feroviara SRL, Bukarest/Rumänien		100,00	(5)	(n)	0,2	0,0
(7) Vossloh Drážni Technika s.r.o., Prag/Tschechien		100,00	(5)	(k)		
(8) Vossloh Sistemi S.r.l., Cesena/Italien		100,00	(5)	(k)		
(9) Vossloh Skamo Sp.z o.o., Nowe Skalmierzyce/Polen		100,00	(5)	(k)		
(10) FÉDER-7 Rugógyártó Kft., Sárkeresztes/Ungarn		100,00	(5)	(n)	0,4	0,0
(11) Vossloh Fastening Systems America Corporation, McGregor/USA		100,00	(3)	(k)		
(12) Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd., Kunshan/China		68,00	(5)	(k)		
(13) Vossloh-Werke International GmbH, Werdohl		100,00	(5)	(k)		
(14) Beijing China-Railway Vossloh Technology Co., Ltd., Peking/China		49,00	(5)	(n)	2,4	0,8
(15) Vossloh Fastening Systems Southern Africa Proprietary Ltd., Kapstadt/Südafrika	6	100,00	(74)	(n)	0,0	0,0
(16) TOO Vossloh Fastening Systems (Kazakhstan), Qapschaghaid/Kasachstan		50,00	(13)	(e)		
(17) Suzhou Vossloh Track Systems Co., Ltd., Suzhou/China		100,00	(13)	(k)		
(18) AO Vossloh Fastening Systems RUS, Engels/Russland		50,00	(5)	(e)		
(19) Vossloh Fastening Systems Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(4)	(k)		
(20) OOO Vossloh Bahn- und Verkehrstechnik, Moskau/Russland		99,00/1,00	(2)/(1)	(k)		
(21) Vossloh Maschinenfabrik Deutschland GmbH, Werdohl		100,00	(5)	(n)	-1,5	-0,1
(22) Vossloh Fastening Systems India Private Ltd., Neu-Delhi/Indien	5	99,99/0,01	(5)/(13)	(k)		
(23) Vossloh (Anyang) Track Material Co., Ltd., Anyang/China		51,00	(13)	(k)		
(24) Kunshan Vossloh Railway Materials Trading Co., Ltd., Kunshan/China		100,00	(13)	(k)		
Geschäftsfeld Tie Technologies						
(25) Rocla International Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(3)	(k)		
(26) Rocla Concrete Tie, Inc., Lakewood/USA		100,00	(25)	(k)		
(27) RCTI de Mexico, S. de R. L. de C. V., Mexiko-Stadt/Mexiko		99,998/0,002	(26)/(3)	(k)		
(28) RocBra Participacoes e Empreendimentos Ltda., São Paulo/Brasilien	6	100,00	(25)	(n)	5,5	-0,5
(29) Cavan Rocbra Industria E Comercio De Pre Moldados De Concreto S/A, São Paulo/Brasilien	6	20,00	(28)	(n)	26,6	2,9
(30) Austrak Pty. Ltd., Brisbane/Australien		100,00	(4)	(k)		
(31) Vossloh Tie Technologies Canada ULC, Vancouver/Kanada		100,00	(26)	(k)		
Geschäftsbereich Customized Modules						
Geschäftsfeld Switch Systems						
(32) Vossloh France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich		100,00	(1)	(k)		
(33) Vossloh Cogifer SA, Rueil-Malmaison/Frankreich		100,00	(32)	(k)		
(34) Jacquemard AVR SA, St. Jean Bonnefonds/Frankreich		100,00	(33)	(k)		
(35) Vossloh Cogifer Finland Oy, Salo/Finnland		100,00	(36)	(k)		
(36) Vossloh Nordic Switch Systems AB, Ystad/Schweden		100,00	(33)	(k)		
(37) Vossloh Cogifer KIHN SA, Rumelange/Luxemburg		89,21	(33)	(k)		
(38) Vossloh Laeis GmbH, Trier		100,00	(37)	(k)		
(39) Futrifer-Indústrias Ferroviárias SA, Lissabon/Portugal		61,00	(33)	(k)		
(40) Amurrio Ferrocarril y Equipos SA, Amurrio/Spanien		50,00	(33)	(e)		
(41) Montajes Ferroviarios S.L., Amurrio/Spanien		100,00	(40)	(n)	0,6	0,4
(42) Burbiola SA, Amurrio/Spanien		50,00	(40)	(n)	1,8	0,1
(43) Vossloh Cogifer UK Ltd., Scunthorpe/Großbritannien		100,00	(33)	(k)		
(44) Vossloh Cogifer Italia S.r.l., Mailand/Italien		100,00	(33)	(k)		
(45) Vossloh Cogifer Polska Sp.z o.o., Bydgoszcz/Polen		97,01	(33)	(k)		

Mio.€	Fußnote	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung ¹	Eigen- kapital ²	Ergebnis nach Steuern ²
(46) ATO-Asia Turnouts Ltd., Bangkok/Thailand		51,00	(33)	(e)		
(47) Vossloh Cogifer Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia		100,00	(33)	(k)		
(48) VOSSLOH MIN SKRETNICE DOO ZA Proizvodnjui Montazu Skretnica i Opreme Nis, Niš/Serbien		100,00	(33)	(k)		
(49) Vossloh Beekay Castings Ltd., Neu-Delhi/Indien	5	58,48	(33)	(k)		
(50) Vossloh Cogifer Turnouts India Private Ltd., Hyderabad/Indien	5	100,00	(33)	(k)		
(51) Vossloh Cogifer Signalling India Private Ltd., Bangalore/Indien	5	100,00	(33)	(k)		
(52) Vossloh Cogifer Australia Pty. Ltd., Castlemaine/Australien		100,00	(4)	(k)		
(53) Vossloh Cogifer Kloos BV, Nieuw-Lekkerland/Niederlande		100,00	(33)	(k)		
(54) Wuhu China Railway Cogifer Track Co., Ltd., Wuhu/China		50,00	(33)	(e)		
(55) Vossloh Cogifer Southern Africa Proprietary Ltd., Kapstadt/Südafrika		100,00	(74)	(n)	0,0	0,0
(56) Ibrafer-Internacional Brasileira De Aparelhos Feroviaros Participacoes Ltda., Sorocaba/Brasilien		19,00	(33)	(n)	3,5	0,0
(57) Ibrafer MBM Ltda., Sorocaba/Brasilien		97,38	(56)	(n)	3,6	0,0
(58) Vossloh Infrastructure Systems LLC, Moskau/Russland		90,00/10,00	(37)/(48)	(n)	0,0	-0,1
Geschäftsbereich Lifecycle Solutions						
Geschäftsfeld Rail Services						
(59) Vossloh Rail Services GmbH, Hamburg	3	100,00	(1)	(k)		
(60) Vossloh Rail Services Deutschland GmbH, Hamburg	3	100,00	(59)	(k)		
(61) Vossloh Rail Inspection GmbH, Leipzig	3	100,00	(59)	(k)		
(62) VOSSLOH Turkey Demiryolu Sistemleri Ltd. Şti., Istanbul/Türkei		100,00	(63)	(k)		
(63) Vossloh Rail Services International GmbH, Hamburg	3	100,00	(59)	(k)		
(64) Vossloh Rail Services Scandinavia AB, Örebro/Schweden		100,00	(63)	(k)		
(65) Vossloh Rail Services North America Corporation, Denver/USA		100,00	(3)	(k)		
(66) Beijing CRM-Vossloh Track Maintenance Technology Co., Ltd., Peking/China		47,00	(63)	(e)		
(67) Vossloh Rail Services Kunshan Co., Ltd., Kunshan/China		100,00	(63)	(k)		
(68) Vossloh Rail Services Finland Oy, Kouvola/Finnland		100,00	(63)	(k)		
(69) Rhomberg Sersa Vossloh GmbH, Föhren		50,00	(59)	(e)		
(70) Vossloh Services France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich		49,90/50,10	(33)/(63)	(k)		
(71) Vossloh Rail Services Italia S.r.l., Cesena/Italien		100,00	(63)	(k)		
(72) Vossloh ETS BV, Purmerend/Niederlande		100,00	(63)	(k)		
(73) Vossloh Rail Services Espana S.L., Madrid/Spanien		100,00	(63)	(n)	0,0	0,0
(74) Vossloh Rail Services Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(4)	(n)	0,0	0,0
Sonstige Gesellschaften						
(75) Vossloh Southern Africa Holdings Proprietary Ltd., Johannesburg/Südafrika		100,00	(2)	(n)	-0,1	0,0
(76) Vossloh RailWatch GmbH, Hamburg	4	100,00	(1)	(k)		

¹ Für vollkonsolidierte Gesellschaften steht ein (k), für at-equity einbezogene ein (e) und für nicht konsolidierte ein (n).

Die Nichteinbeziehung in den Konsolidierungskreis beruht grundsätzlich auf der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

² Fremdwährungsbeträge sind beim Eigenkapital mit dem Stichtagskurs (Mittelkurs zum Bilanzstichtag) und bei den Ergebnissen nach Steuern zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

³ Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB oder § 264b HGB.

⁴ Im Berichtsjahr erstmals in die Konsolidierung einbezogen.

⁵ Abweichendes Geschäftsjahr 1.4. bis 31.3.

⁶ Informationen zu Eigenkapital und Ergebnis nach Steuern basieren auf den letzten verfügbaren Abschlüssen.

**Vorstand der
Vossloh AG**

Oliver Schuster, geboren 1964, Düsseldorf

Vorsitzender des Vorstands (seit 1.10.2019)

Erstbestellung: 1.3.2014, bestellt bis: 28.2.2025

Konzernmandate:

- Vossloh Cogifer SA: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd.: Vorsitzender des Verwaltungsrats sowie rechtlicher Vertreter der Gesellschaft

Dr. Thomas Triska, geboren 1975, Balve

Chief Financial Officer (CFO)

Erstbestellung: 1.11.2020, bestellt bis: 31.10.2028

Externe Mandate:

- Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH: Mitglied des Aufsichtsrats

Konzernmandate:

- Vossloh Cogifer SA: Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer
- Vossloh France SAS: Präsident

Jan Furnivall, geboren 1976, Meerbusch

Chief Operating Officer (COO)

Erstbestellung: 1.11.2020, bestellt bis: 31.10.2028

Konzernmandate:

- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer
- Vossloh US Holdings, Inc.: Vize-Präsident

Prof. Dr. Rüdiger Grube^{2,4}, Vorsitzender, Hamburg,
Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH und
ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bahn AG (Mitglied des Aufsichtsrats seit 5.2.2020)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hamburger Hafen- und Logistik AG, Hamburg
- Nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der Deufol SE, Hofheim (Wallau)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der ALSTOM Transportation Germany GmbH, Berlin
- Mitglied des Aufsichtsrats der AVW Immobilien AG, Hamburg
- Mitglied des Aufsichtsrats der Meta Wolf AG, Kranichfeld
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vodafone GmbH, Düsseldorf

Ulrich M. Harnacke^{2,3,4}, stellvertretender Vorsitzender, Mönchengladbach, selbstständiger Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater und Unternehmensberater (Mitglied des Aufsichtsrats seit 20.5.2015)
- Mitglied des Gesellschafterausschusses der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München,
Mitglied des Aufsichtsrats der Thüga Aktiengesellschaft, München, und Mitglied des Aufsichtsrats der
CONTIGAS Deutsche Energie-AG, München
- Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Brenntag SE, Essen
- Mitglied des Beirats der Zentis GmbH & Co. KG, Aachen⁵

Dr. Roland Bosch^{3,4}, Königstein/Taunus, Geschäftsführer der WOLFF & MÜLLER Holding GmbH & Co. KG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.5.2020)
- Präsident des Verwaltungsrats der Danzer AG, Ruggell (Liechtenstein)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Erbud S.A., Warschau (Polen)

Martin Klaes¹, Werdohl, Betriebsschlosser, Vorsitzender des Betriebsrats der Vossloh Fastening Systems GmbH
und der Vossloh AG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 24.5.2023)

Marcel Knüpfer^{1,2,3}, Zwenkau, technischer Fachwirt und Schichtleiter, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der Vossloh Rail Services Deutschland GmbH und Mitglied des Konzernbetriebsrats
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 1.6.2020)

Dr. Bettina Volkens^{2,4}, Königstein/Taunus, selbstständige Beraterin und Mitglied in diversen Aufsichtsräten
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.5.2020)
- Mitglied des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz
- Mitglied des Aufsichtsrats der Bilfinger SE, Mannheim
- Mitglied des Aufsichtsrats der Elektrobau Muldingen GmbH, Muldingen

Andreas Kretschmann^{1,2,3}, Neuenrade, Sozialversicherungsfachangestellter, Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
und Mitglied des Betriebsrats der Vossloh Fastening Systems GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats vom 30.8.2017 bis zum 24.5.2023)

¹ Arbeitnehmervertreter

² Mitglied des Personalausschusses

³ Mitglied des Prüfungsausschusses

⁴ Mitglied des Nominierungsausschusses

⁵ Fakultatives Gremium

Gewinnverwendungs-
vorschlag

Der handelsrechtliche Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 weist einen Jahresüberschuss von 93.850.213,80 € aus. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von 28.854.606,53 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 122.704.820,33 €.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 49.857.682,23 € eine Dividende von 1,05 € je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 104.262.431,33 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der gesamte Ausschüttungsbetrag beläuft sich auf 18.442.389,00 €.

Werdohl, 7. März 2024

Vossloh AG
Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Werdohl, 7. März 2024

Vossloh AG
Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die im Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems“ enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärungen sowie des Abschnitts „Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- a) Im Konzernabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von Mio. EUR 294,2 ausgewiesen, die 21,1 % der Konzern-Bilanzsumme ausmachen.

Im Vossloh-Konzern werden vier zahlungsmittelgenerierende Einheiten (ZGE) unterschieden, denen jeweils ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Hierbei werden die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen, um etwaige Abwertungsbedarfe festzustellen. Der erzielbare Betrag wird auf Basis des Nutzungswerts (value in use) unter Berücksichtigung der Mittelfristplanung der jeweiligen Einheit aus erwarteten diskontierten Zahlungsströmen ermittelt (Discounted Cashflow-Verfahren).

Die Cashflow-Prognosen basieren auf der vom Vorstand genehmigten, vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen und im Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen Konzernplanung für einen Detailplanungszeitraum von drei Jahren. Hierbei werden auch Erwartungen über die künftige Marktentwicklung und länderspezifische Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Größen berücksichtigt. Weiter in der Zukunft liegende Planperioden, aus denen ein bedeutender Teil des Nutzungswerts resultiert (Phase der ewigen Rente), werden durch Fortschreibung der Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer ZGE-spezifischen Wachstumsrate in den Nutzungswert einbezogen. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der zukünftigen Cashflows durch den Vorstand sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben des Vorstands zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Abschnitt 10 des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen, die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt und die Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten gewürdigt. Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten zukünftigen Cashflows haben wir unter anderem durch deren Abgleich mit der aktuellen, vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planung sowie durch Befragung des Vorstands zu den wesentlichen Planungsan-

nahmen untersucht. Darüber hinaus haben wir die Planung unter Berücksichtigung allgemeiner und branchenspezifischer Markterwartungen kritisch gewürdigt. Ergänzende Anpassungen des Detailplanungszeitraums sowie die Fortschreibung der Zahlungsströme für die Phase der ewigen Rente wurden von uns mit den zuständigen Vertretern des Mutterunternehmens ausführlich diskutiert und nachvollzogen. Da bereits geringfügige Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern befasst und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für die Vermögenslage des Konzerns ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer potentiellen Änderung einer wesentlichen Bewertungsannahme einschätzen zu können. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Angemessenheit der nach IAS 36 geforderten Angaben im Konzernanhang geprüft.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den im Geschäftsbericht enthaltenen Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung gemäß § 315b HGB,
- die im Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben,
- die Versicherung des Vorstands nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex einschließlich der weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist und auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, sowie für den Vergütungsbericht sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 631807ff7c27c4bd6bf2cc1c4dc48b0b0fb8ccb1394a4cea443d96f7654d11d6 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Siepe.

Düsseldorf, den 7. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. André Bedenbecker	gez. Christian Siepe
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Vergütungsbericht

Der Bericht erläutert gemäß § 162 AktG die von der Gesellschaft gewährte und geschuldete Vergütung aller gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2023.

Vergütung des Vorstands

Die im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstandsmitglieder beruht auf dem seit dem 1. Januar 2023 geltenden und von der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2023 gebilligten Vergütungssystem (das „Vergütungssystem“). Im Rahmen seines Anwendungsbereichs wurde das Vergütungssystem ohne Einschränkung auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2023 angewendet. Auf den im Jahr 2019 und damit vor Geltung des Vergütungssystems abgeschlossenen Anstellungsvertrag des amtierenden Vorstandsvorsitzenden findet das Vergütungssystem in Teilen keine Anwendung.

Vergütungssystem
und Grundsätze
der Vergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Vossloh AG setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen.

Dabei umfasst die feste, erfolgsunabhängige Vergütung die **Grundvergütung** sowie **Nebenleistungen** (wie insbesondere die Bereitstellung eines Dienstwagens und Zuschüsse zur Kranken-, Unfall- und Reisegepäckversicherung) und – nur für den amtierenden Vorstandsvorsitzenden – Altersversorgungszusagen in Form von Pensionszahlungen bei Erreichen einer Altersgrenze von 63 Jahren.

Erfolgsabhängig und somit variabel werden die kurzfristig variable Vergütung („Einjährige Tantieme“) sowie die langfristig variable Vergütung („Mehrjährige Tantieme“) gewährt. Die **Einjährige Tantieme** basiert auf der Erreichung kurzfristiger Erfolgsziele. Für das Geschäftsjahr 2023 waren das Konzern-EBIT, der Konzernumsatz und das durchschnittlich gebundene Working Capital die maßgeblichen Erfolgsziele. Die **Mehrjährige Tantieme** beruht auf der Erreichung langfristiger Erfolgsziele über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren (beziehungsweise von zwei Jahren im Fall des amtierenden Vorstandsvorsitzenden auf Grundlage des dem Vergütungssystem insoweit nicht unterliegenden Altvertrags). Die Erfolgsziele der Mehrjährigen Tantieme für das Geschäftsjahr 2023 sind der durchschnittliche Return on Capital Employed (ROCE) sowie die absolute und die relative Performance der Vossloh Aktie im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen Kursentwicklung von DAX, MDAX und SDAX in der Bemessungsperiode der Geschäftsjahre 2023 bis 2025 (beziehungsweise für den amtierenden Vorstandsvorsitzenden 2023 bis 2024). Eine Aufschlüsselung der Anwendung der Leistungskriterien für die im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung in Erfolgsziele, Zielwerte und Gewichtung sowie Zielerreichung ist für jedes Vorstandsmitglied nachfolgend im Abschnitt „Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023“ dargestellt.

Soweit die Anstellungsverträge dem Vergütungssystem unterliegen, wird die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder zudem der Höhe nach durch eine einzelvertraglich festgelegte betragsmäßige **Maximalvergütung** begrenzt. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Maximalvergütung beträgt für den amtierenden Vorstandsvorsitzenden 3.250.000 € brutto p.a. und für die weiteren Mitglieder des Vorstands jeweils 2.250.000 € brutto p.a.

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2023 keinen Anlass, von der Möglichkeit eines Einbehalts oder einer Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen (sogenannte Malus- und Clawback-Regelungen) in bestimmten begründeten Fällen, insbesondere im Fall bestimmter wesentlicher Pflichtverletzungen oder im Fall eines fehlerhaften Konzernabschlusses, Gebrauch zu machen.

Aufgrund der Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022 durch die Hauptversammlung am 24. Mai 2023 gab es zudem keinen Anlass, die Umsetzung des Vergütungssystems oder die Berichterstattung, die bereits im letzten Jahr an das inzwischen verbreitete Begriffsverständnis der im Berichtsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung angepasst worden war, zu hinterfragen.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023

Die nachfolgende Tabelle, die sich an den Mustertabellen der Europäischen Kommission (Draft Guidelines on the Standardised Presentation of the Remuneration Report) orientiert, enthält Angaben über die den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 1 AktG.

Im Vergütungsbericht wird, neben der Grundvergütung für das jeweilige Berichtsjahr, hinsichtlich der Einjährigen und der Mehrjährigen Tantieme als gewährt und geschuldet diejenige Vergütung ausgewiesen, deren Bemessungsperiode mit Ablauf des Berichtsjahres abgelaufen ist und die im Frühjahr 2024 nach Feststellung des Jahresabschlusses auf Basis der jeweiligen Zielerreichung zur Auszahlung kommt. Entsprechend diesem Begriffsverständnis werden dem Geschäftsjahr 2023 als gewährte und geschuldete Vergütung die Einjährige Tantieme 2023 aller Mitglieder des Vorstands und die Mehrjährige Tantieme 2022 des amtierenden Vorstandsvorsitzenden (dessen Altvertrag für die Mehrjährige Tantieme einen zweijährigen Bemessungszeitraum vorsieht) sowie die Mehrjährige Tantieme 2021 der weiteren Vorstandsmitglieder zugeordnet.

Rückstellungen für Versorgungszusagen werden mangels Zufluss und Fälligkeit nicht als gewährt und geschuldet, sondern nur separat im Abschnitt „Altersversorgung“ ausgewiesen.

€		Feste Vergütung ¹	Nebenleistungen	Summe Grundvergütung	Einjährige Tantieme	Mehrjährige Tantieme ²	Summe variable Vergütung	Gesamte Vergütung	Verhältnis zur gesamten Vergütung	
Gewährte und geschuldete Vergütung									Anteil Grundvergütung	Anteil variable Vergütung
Oliver Schuster Vorsitzender des Vorstands seit 1.10.2019, Mitglied des Vorstands seit 1.3.2014	2022	550.000	25.943	575.943	678.324	714.000	1.392.324	1.968.267	29 %	71 %
	2023	579.167	26.248	605.415	816.000	471.736	1.287.736	1.893.151	32 %	68 %
Dr. Thomas Triska Mitglied des Vorstands seit 1.11.2020	2022	350.000	17.818	367.818	474.827	0	474.827	842.645	44 %	56 %
	2023	366.667	17.909	384.576	571.200	333.565	904.765	1.289.341	30 %	70 %
Jan Furnivall Mitglied des Vorstands seit 1.11.2020	2022	350.000	6.032	356.032	474.827	0	474.827	830.859	43 %	57 %
	2023	366.667	6.079	372.746	571.200	333.565	904.765	1.277.511	29 %	71 %

¹ Die Grundvergütung für Herrn Dr. Triska umfasst auch die von ihm im Wege der Entgeltumwandlung an eine Unterstützungskasse für seine Altersversorgung geleisteten Beiträge in Höhe von 22,9 T€; vgl. hierzu die Erläuterungen im Abschnitt „Altersversorgung“.

² Der Grundbetrag der Mehrjährigen Tantieme 2021 bei Herrn Dr. Triska sowie Herrn Furnivall wurde einmalig um 2/12 erhöht, um den Beginn der Vorstandsbestellung im November 2020 zu berücksichtigen.

Die in der vorstehenden Tabelle dargestellte Vergütung des Vorstands entspricht den Zielsetzungen des Vergütungssystems. Die Vergütung fördert die langfristige Entwicklung der Gesellschaft, indem Anreize für ein langfristiges und nachhaltiges Unternehmenswachstum gesetzt werden. An dem Unternehmenserfolg partizipieren die Mitglieder des Vorstands durch entsprechende Leistungskriterien und ambitionierte Zielvereinbarungen. Die mehrheitlich an der Entwicklung der Vossloh Aktie orientierten Leistungskriterien innerhalb der Mehrjährigen Tantieme, die wiederum bei 100-prozentiger Zielerreichung stets den überwiegenden Teil der variablen Vergütung ausmacht, bewirken zudem auch eine Angleichung an die Interessen der Aktionäre der Vossloh AG.

Die Erfolgsziele, deren Gewichtung sowie, im Fall der aktienkursorientierten Komponenten der Mehrjährigen Tantieme, die Zielwerte sind in den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder vereinbart worden. Die konkreten Zielwerte bei der Einjährigen Tantieme und bei der Mehrjährigen Tantieme für das Geschäftsjahr 2023 wurden vor Beginn des Geschäftsjahres festgelegt.

Die Ziel- und Schwellenwerte sowie die festgestellte Zielerreichung sind in Bezug auf die einzelnen Erfolgsziele in der nachfolgenden Übersicht angegeben. Hinsichtlich der Einjährigen Tantieme für das Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat von der im Vergütungssystem und den Anstellungsverträgen vorgesehenen Möglichkeit, den Zielbonus für die 100-prozentige Zielerreichung der Einjährigen Tantieme unter bestimmten Voraussetzungen herabzusetzen oder zu erhöhen, Gebrauch gemacht. Die vor Beginn des Geschäftsjahres festgelegten Zielwerte wurden dabei nicht (nachträglich) geändert. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass der Vorstand das Unternehmen im abgelaufenen Jahr, dem erfolgreichsten Geschäftsjahr seit der Fokussierung der Geschäftstätigkeit auf die Bahninfrastruktur, überaus erfolgreich geführt hat. Die Mitglieder des Vorstands haben die gesteckten Ziele trotz widriger Umstände, insbesondere der unvorhersehbaren geopolitischen Entwicklungen, in allen Belangen deutlich übertroffen. Dem trägt der Aufsichtsrat in Anwendung seines pflichtgemäßen Ermessens mit der Erhöhung des Zielbonus für die Mitglieder des Vorstands jeweils mit dem Faktor 1,2 angemessen Rechnung.

		Angewendete Leistungskriterien und Art der Vergütung hierfür	Relative Gewichtung der Leistungskriterien untereinander (in %)	Schwellenwerte für Zielerreichung		Festgestellte Leistung (Dimension gemäß Zeilenangabe)	Zielerreichungsgrad (in %)
				0 % Zielerreichung bei Unterschreitung des Zielwerts um (in %)	170 % Zielerreichung bei Überschreitung des Zielwerts um (in %)		
Leistungskriterien inkl. Zielkorridor für im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete variable Vergütung							
Oliver Schuster	Einjährige Tantieme	Konzern-EBIT (Mio.€)	65	-24,7	8,6	98,5	275
		Konzernumsatz (Mio.€)	20	-13,2	5,1	1.214,3	250
		durchschnittlich gebundenes Working Capital (Mio.€)	15	15,7	-4,4	209,4	210
		durchschnittlicher ROCE (Return on Capital Employed) (%)	48	-31,0	9,2	9,4	157
	Mehrjährige Tantieme	Absolute Performance der Vossloh Aktie (€)	26	-6,9	4,7	42,0	0
		Relative Performance der Vossloh Aktie (€)	26	-2,0	2,4	42,0	144
		Konzern-EBIT (Mio.€)	65	-24,7	8,6	98,5	275
		Konzernumsatz (Mio.€)	20	-13,2	5,1	1.214,3	250
Dr. Thomas Triska	Einjährige Tantieme	durchschnittlich gebundenes Working Capital (Mio.€)	15	15,7	-4,4	209,4	210
		durchschnittlicher ROCE (Return on Capital Employed) (%)	32	-22,4	14,5	8,5	125
		Absolute Performance der Vossloh Aktie (€)	34	-10,1	7,1	43,0	2
		Relative Performance der Vossloh Aktie (€)	34	-2,1	2,5	43,0	144
	Mehrjährige Tantieme	Konzern-EBIT (Mio.€)	65	-24,7	8,6	98,5	275
		Konzernumsatz (Mio.€)	20	-13,2	5,1	1.214,3	250
		durchschnittlich gebundenes Working Capital (Mio.€)	15	15,7	-4,4	209,4	210
		durchschnittlicher ROCE (Return on Capital Employed) (%)	32	-22,4	14,5	8,5	125
Jan Furnivall	Einjährige Tantieme	Absolute Performance der Vossloh Aktie (€)	34	-10,1	7,1	43,0	2
		Relative Performance der Vossloh Aktie (€)	34	-2,1	2,5	43,0	144
		Konzern-EBIT (Mio.€)	65	-24,7	8,6	98,5	275
		Konzernumsatz (Mio.€)	20	-13,2	5,1	1.214,3	250
	Mehrjährige Tantieme	durchschnittlich gebundenes Working Capital (Mio.€)	15	15,7	-4,4	209,4	210
		durchschnittlicher ROCE (Return on Capital Employed) (%)	32	-22,4	14,5	8,5	125
		Absolute Performance der Vossloh Aktie (€)	34	-10,1	7,1	43,0	2
		Relative Performance der Vossloh Aktie (€)	34	-2,1	2,5	43,0	144

Frühere Mitglieder des Vorstands Herr Werner Andree hat als früheres Vorstandsmitglied der Vossloh AG im Geschäftsjahr 2023 eine gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 1 AktG in Form von Ruhegeld in Höhe von 265.965 € (Vorjahr: 258.135 €) bezogen. An weitere ehemalige Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr insgesamt 873.323 € (Vorjahr: 925.523 €) Ruhegelder gezahlt.

Die Gesellschaft bietet den Mitgliedern des Vorstands an, pro Jahr Vergütungsbestandteile bis zur Höhe ihres festen Jahresgehalts in eine wertgleiche Anwartschaft auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung umzuwandeln (Entgeltumwandlung). Bei Inanspruchnahme der Möglichkeit zur Entgeltumwandlung wird diese über eine Unterstützungskasse durchgeführt. Diese Möglichkeit wurde von Herrn Dr. Triska im Berichtsjahr wahrgenommen. Der hieraus resultierende Barwert der späteren Altersversorgung beträgt 13.765,56 € zum 31.12.2023; Aufwand für die Gesellschaft beziehungsweise eine Rückstellung resultiert hieraus nicht, da der Anspruch über eine Rückdeckungsversicherung finanziert wird und die Beiträge von Dr. Triska geleistet werden.

Altersversorgung

Auf Basis seines Altvertrags besteht überdies zugunsten des amtierenden Vorstandsvorsitzenden eine Versorgungszusage, die Pensionszahlungen bei Erreichen einer Altersgrenze von 63 Jahren vorsieht. Abhängig von der Dauer der Vorstandstätigkeit beträgt der jährliche Ruhegeldanspruch nach drei Jahren der Zugehörigkeit jeweils 1 % pro vollem Dienstjahr Zugehörigkeit, im Falle der ersten Vertragsverlängerung jeweils 2 % pro weiterem vollen Dienstjahr Zugehörigkeit und im weiteren Verlauf bis maximal 40 % der zugrunde zu legenden durchschnittlichen Fixvergütung während der letzten drei Jahre vor dem Ausscheiden aus dem Unternehmen. Nach dem Tod steht der hinterbliebenen Ehepartnerin das Ruhegeld in Höhe von 60 % des zuletzt an das Vorstandsmitglied zu zahlenden Betrages zu.

Der Barwert der Versorgungszusage und die Zuführung nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Versorgungsaufwand gemäß IFRS ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

€		Versorgungszusagen nach handelsrechtlichen Vorschriften		Versorgungsaufwand nach IFRS
		Im Geschäftsjahr zugeführter Betrag	Barwert der Pensionsverpflichtung	
Versorgungszusagen				
Oliver Schuster	2022	446.526	2.510.044	194.782
Vorsitzender des Vorstands seit 1.10.2019	2023	87.944	2.597.988	231.235

Für den Fall der einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge Zusagen auf Auszahlung der voraussichtlichen Vergütung für die reguläre Restlaufzeit des Vertrags, sofern die Beendigung nicht auf einer einseitigen und ohne wichtigen Grund erfolgten Niederlegung durch das Vorstandsmitglied oder einem Widerruf der Bestellung aus einem Grund beruht, der auch einen wichtigen Grund für die Beendigung des Dienstverhältnisses darstellt. Die Zusagen sind jedoch in jedem Fall auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt (sogenannter Abfindungs-Cap). Die Auszahlung der variablen Vergütung, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfällt, erfolgt gemäß dem Vergütungssystem nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und zu den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten. Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Regelung) besteht nicht.

Zusagen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats beruht auf § 17 der Satzung der Gesellschaft und dem von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 beschlossenen Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats, das seit dem 1. Januar 2023 ohne Einschränkung angewendet wurde.

Vergütung des Aufsichtsrats im Jahr 2023

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit außer dem Ersatz ihrer Auslagen und entsprechend der Anregung G.18 des DCGK eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 50.000 € brutto jährlich. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der genannten Vergütung. Die Mitgliedschaft je Ausschuss wird durch einen Zuschlag von einem Viertel der Grundvergütung abgegolten. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Dreifache des Zuschlags für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss. Soweit der Aufsichtsratsvorsitzende Mitglied in Ausschüssen ist, erhält er keine zusätzliche Vergütung für die Ausschusstätigkeit.

Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich für jede Sitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse, an der sie (physisch oder virtuell) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld in Höhe von 2.000 € brutto. Nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats am gleichen Tag an mehreren Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse teil, wird das Sitzungsgeld insgesamt nur einmal gewährt. Für eine Beschlussfassung im Wege des Umlaufverfahrens wird kein Sitzungsgeld gewährt.

Aufgrund der Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022 durch die Hauptversammlung am 24. Mai 2023 gab es keinen Anlass, die Berichterstattung über die Vergütung des Aufsichtsrats zu hinterfragen.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben über die den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 AktG:

	2023					2022				
	Festvergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit/ Sitzungsgelder		Gesamt	Festvergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Gesamt
	€	%	€	%		€	%	€	%	€
Prof. Dr. Rüdiger Grube, Vorsitzender	150.000	87	22.000	13	172.000	120.000	100	0	0	120.000
Ulrich M. Harnacke, stellvertretender Vorsitzender	75.000	45	92.500	55	167.500	60.000	60	40.000	40	100.000
Dr. Roland Bosch	50.000	52	47.000	48	97.000	40.000	80	10.000	20	50.000
Dr. Bettina Volkens	50.000	52	47.000	48	97.000	40.000	80	10.000	20	50.000
Marcel Knüpfer	50.000	66	26.333	34	76.333	40.000	100	–	0	40.000
Martin Klaes (seit dem 24.5.2023)	33.333	81	8.000	19	41.333	–	–	–	–	–
Andreas Kretschmann (bis zum 24.5.2023)	20.833	51	20.417	49	41.250	40.000	67	20.000	33	60.000
Gesamt	429.167		263.250		692.417	340.000		80.000		420.000

Vergleichende Darstellung der Entwicklung der Organvergütung, der Ertragslage und der Arbeitnehmervergütung

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Entwicklung der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Ertragslage der Vossloh AG und des Vossloh Konzerns und der durchschnittlichen Arbeitnehmervergütung.

%	2020 ggü. 2019	2021 ggü. 2020	2022 ggü. 2021	2023 ggü. 2022
Vorstandsvergütung^{1,2}				
Oliver Schuster (CEO)	42 %	13 %	9 %	–4 %
Dr. Thomas Triska (CFO)		7 %	3 %	53 %
Jan Furnivall (COO)		7 %	3 %	54 %
Aufsichtsratsvergütung¹				
Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vorsitzender des Aufsichtsrats)		0%	0%	43%
Ulrich M. Harnacke (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)	–8%	–8%	0%	68%
Dr. Roland Bosch		–17%	0%	94%
Martin Klaes (seit dem 24.5.2023)				–
Marcel Knüpfer		0%	0%	91%
Andreas Kretschmann (bis zum 24.5.2023)	29%	16%	0%	65%
Dr. Bettina Volkens		–17%	0%	94%
Ertragsentwicklung				
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach HGB (Vossloh AG)	16 %	115 %	–928 %	247 %
EBIT nach IFRS (Vossloh-Konzern) ³	31 %	–1 %	8 %	26 %
Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis				
Arbeitnehmervergütung ⁴	–16 %	–1 %	2 %	8 %

¹ In Vorjahren zeitanteilig ermittelt, soweit erforderlich.

² Ohne die erstmalige Berücksichtigung der mehrjährigen Tantieme bei Herrn Dr. Triska und Herrn Furnivall würde sich im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 eine Erhöhung um 13 % beziehungsweise 14 % ergeben.

³ Bereinigter Wert für 2019 berücksichtigt. Die Entwicklung hätte 2020 gegenüber dem Vorjahr 294% betragen, wenn das unbereinigte EBIT verwendet worden wäre.

⁴ Löhne und Gehälter gemäß IFRS (ohne nicht fortgeführte Aktivitäten); Zahl Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalentbasis ohne Vorstandsmitglieder der AG.

Die angegebene Vergütung der im betreffenden Geschäftsjahr jeweiligen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat entspricht dabei der im Geschäftsjahr 2023 im Sinne des § 162 AktG gewährten und geschuldeten Vergütung gemäß dem oben näher erläuterten Begriffsverständnis der Gesellschaft. Hinsichtlich der Ertragslage wird auf die im jeweiligen Einzelabschluss der Vossloh AG ausgewiesenen Jahresergebnisse gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB und zusätzlich auf das EBIT des Vossloh Konzerns abgestellt. Bezüglich der Arbeitnehmervergütung wird die durchschnittliche Vergütung ohne Lohnnebenkosten aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Vossloh Konzerns auf Vollzeitäquivalentbasis einschließlich der leitenden Angestellten im Sinne von § 5 Abs. 3 BetrVG und der Teilzeitarbeitskräfte herangezogen. Soweit Arbeitnehmer zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der Vossloh AG erhalten, bleibt diese Vergütung unberücksichtigt. Zur Vergleichbarkeit der Angaben zur Ertragsentwicklung und zur Arbeitnehmervergütung sind auch bei Letzterer keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt, die in Tochtergesellschaften beschäftigt waren, die im Konzernabschluss des betreffenden Geschäftsjahres als „nicht fortgeführte Aktivität“ ausgewiesen wurden.

Werdohl, 7. März 2024

Vossloh AG

Der Vorstand
Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

Der Aufsichtsrat
Prof. Dr. Rüdiger Grube

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, („die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungszweck des Prüfungsvermerks

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage der mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Haftung

Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, gegenüber und ist auch nach Maßgabe der mit der Gesellschaft getroffenen Auftragsvereinbarung vom 30. August 2023 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. beschränkt. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Düsseldorf, den 7. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bedenbecker
Wirtschaftsprüfer

Christian Siepe
Wirtschaftsprüfer

Termine 2024/2025

Termine 2024

Hauptversammlung	15. Mai 2024
Veröffentlichung Zwischenbericht/Zwischenmitteilung	
per 31. März	25. April 2024
per 30. Juni	25. Juli 2024
per 30. September	31. Oktober 2024
Weitere Termine unter www.vossloh.com	

Termine 2025

Veröffentlichung der Abschlusszahlen 2024	März 2025
Pressekonzferenz	März 2025
Investoren- und Analystenkonferenz	März 2025
Hauptversammlung	Mai 2025

Investor Relations

Ansprechpartner	Dr. Daniel Gavranovic
E-Mail	investor.relations@vossloh.com
Telefon	+49 2392 52-609
Telefax	+49 2392 52-219

Informationen zur Vossloh Aktie

ISIN	DE0007667107
Handelsplätze	Xetra, Tradegate, Frankfurt, Düsseldorf, Berlin, Hannover, Hamburg, Stuttgart, München
Index	SDAX
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien zum 31.12.2023	17.564.180
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien im Jahresdurchschnitt	17.564.180
Aktienkurs (31.12.2023)	41,95 €
Kurshoch/-tief 2023	44,65 €/36,50 €
Reuterskürzel	VOSG.DE
Bloombergkürzel	VOS.GR
Dividendenvorschlag	1,05 €

Haftungsausschluss: Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Einschätzungen künftiger Entwicklungen seitens des Vorstands basieren. Die Aussagen und Prognosen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Aussagen und Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten abweichen. Marken: Alle in diesem Geschäftsbericht erwähnten Marken- und Warenzeichen oder Produktnamen sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber. Dies gilt insbesondere für DAX, MDAX, SDAX, TecDAX und Xetra als eingetragene Warenzeichen und Eigentum der Deutsche Börse AG.

Glossar

Avalkredit	Übernahme von Bürgschaften und Garantien	Nettofinanzschuld	Finanzverbindlichkeiten minus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente minus kurzfristige Wertpapiere
Capital Employed	Working Capital plus Anlagevermögen	Personalaufwand pro Person	Personalaufwand/Beschäftigte im Jahresdurchschnitt
Cash-Pooling	Saldenübertragungsverfahren zur Bündelung der Liquidität	Return on Capital Employed	EBIT/durchschnittliches Capital Employed
Derivative Finanzinstrumente	Vertragliche Vereinbarungen, deren Marktwerte sich von einem Basiswert (zum Beispiel Aktien oder Währungen) ableiten	Treasury	Finanzmanagement
EBIT	Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern	Wertbeitrag	EBIT minus Weighted Average Cost of Capital (WACC) multipliziert mit dem durchschnittlichen Capital Employed
EBIT-Marge	EBIT/Umsatz	Working Capital	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsvermögenswerte) plus Vorräte minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsschulden) minus erhaltene Anzahlungen minus sonstige kurzfristige Rückstellungen (bereinigt um nicht dem operativen Geschäftsbetrieb zuzuordnende Sachverhalte)
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern und Abschreibungen	Working-Capital-Intensität	Durchschnittliches Working Capital/Umsatz
EBITDA-Marge	EBITDA/Umsatz	Zinscap	Optionsgeschäft, das den Käufer durch Vereinbarung einer Zinsobergrenze gegen steigende Zinssätze absichert
EBT	Ergebnis vor Ertragsteuern	Zinsswap	Vertragliche Vereinbarung über den Austausch von variablen und festen Zinszahlungsströmen auf Basis eines zugrunde liegenden Nominalbetrags
Eigenkapitalquote	Eigenkapital/Bilanzsumme		
Finanzverbindlichkeiten	Schuldscheindarlehen, Bankschulden, Wechselverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		
IAS/IFRS	International Accounting Standards/ International Financial Reporting Standards		
Kapitalrendite	Siehe Return on Capital Employed		
Kreditlinie	Kreditvereinbarung zwischen zwei oder mehreren Parteien		
Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	Unentgeltliche oder vergünstigte Gewährung von Aktien an Mitarbeitende		

Adressen

Vossloh Aktiengesellschaft

Vosslohstraße 4 • D-58791 Werdohl
Postfach 1860 • D-58778 Werdohl
Telefon +49 239252-0
Telefax +49 239252-219
www.vossloh.com

Vossloh Fastening Systems GmbH

Vosslohstraße 4 • D-58791 Werdohl
Postfach 1860 • D-58778 Werdohl
Telefon +49 239252-0
Telefax +49 239252-448

Vossloh Tie Technologies

Rocla Concrete Tie, Inc.
1819 Denver W Dr,
S 450 Lakewood, CO 80401
Telefon +1303296-3500
Telefax +1303297-2255

Vossloh Switch Systems

Vossloh Cogifer SA
23 rue François Jacob
F-92500 Reuil-Malmaison Cedex
Telefon +33155 477300
Telefax +33155 477392

Vossloh Rail Services GmbH

Hannoversche Straße 10 • D-21079 Hamburg
Telefon +49 40 430931-0
Telefax +49 40 430931-342

Impressum

Vossloh AG

Hausadresse:
Vosslohstraße 4 • 58791 Werdohl
Postanschrift:
Postfach 1860 • 58778 Werdohl

Redaktion:

Vossloh AG
Uwe Jülichs, Swisttal
Dr. Ilse Preiss, Winnenden

Projektkoordination, Gestaltung,

Realisation:

Vossloh AG,
Corporate Marketing Communication

Fotografie:

Andreas Henk, Düsseldorf
Markus-Steuer.de
Vossloh AG
Adobe Stock
iStock

Illustration:

Adobe Stock
Vossloh AG

Schlusskorrektur:

pro verbis, Bochum

Produktion:

Staudt Lithographie GmbH, Bochum

Redaktionsschluss: März 2024

Dieser Geschäftsbericht erscheint auch
in englischer Sprache und ist unter
www.vossloh.com abrufbar.

Konzern-Kennzahlen über 10 Jahre*

		2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Aus der Gewinn- und Verlustrechnung											
Umsatz	Mio.€	1.214,3	1.046,1	942,8	869,7	916,4	865,0	918,3	822,5	952,9	1.100,8
EBIT	Mio.€	98,5	78,1	72,3	73,1	55,7 ⁴	54,2	70,3	57,5	42,3	30,6 ⁴
Zinsergebnis	Mio.€	-16,0	-10,6	-7,5	-14,4	-18,5	-13,4	-12,5	-10,6	-11,1	-24,2
EBT	Mio.€	82,5	67,5	64,8	58,7	-56,1	40,8	57,8	46,9	31,2	-207,6
Konzernergebnis	Mio.€	55,3	56,0	35,9	20,8	-136,8	22,7	0,3	10,1	77,8	-205,7
Ergebnis je Aktie	€	2,21	2,38	1,31	0,98	-8,32	1,14	-0,50	0,22	5,42	-16,46
Return on Capital Employed	%	10,5	8,2	8,1	8,4	-4,2	6,8	8,9	8,8	5,8	-21,7
Wertbeitrag	Mio.€	18,9	11,5	9,5	12,5	-105,4	-5,8	11,1	-1,5	-31,1	-267,8
Aus der Bilanz											
Anlagevermögen	Mio.€	746,1	731,6	726,0	694,1	659,2	646,1	568,7	467,8	486,7	548,8
Investitionen ¹	Mio.€	74,5	58,2	51,3	68,7	59,8	60,5	39,5	30,3	34,2	50,7
Abschreibungen ¹	Mio.€	59,5	53,1	51,9	50,0	86,4	35,5	33,6	31,5	35,7	123,2
Working Capital (Stichtag)	Mio.€	193,1	191,6	175,6	155,3	180,3	216,0	190,0	159,2	213,8	226,5
Capital Employed (Stichtag)	Mio.€	939,2	923,2	901,6	849,4	839,5	862,0	758,7	627,0	700,5	775,3
Eigenkapital	Mio.€	638,5	625,1	587,9	412,4	403,6	523,3	532,4	550,8	428,7	349,6
davon:											
Anteile anderer Gesellschafter	Mio.€	28,1	27,2	28,6	15,9	9,4	10,8	15,0	18,0	17,0	19,7
Nettofinanzschuld ²	Mio.€	219,5	237,5	215,6	351,3	370,4	307,3	207,7	85,0	218,6	283,0
Bilanzsumme	Mio.€	1.392,7	1.368,8	1.289,4	1.214,4	1.331,4	1.266,9	1.252,9	1.367,2	1.389,9	1.604,4
Eigenkapitalquote	%	45,8	45,7	45,6	34,0	30,3	41,3	42,5	40,3	30,8	21,8
Aus der Kapitalflussrechnung											
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	Mio.€	137,3	71,6	81,3	56,1	12,3	37,6	24,5	65,8	107,8	-42,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	Mio.€	-65,4	-44,9	-57,9	-3,0	-15,5	-95,0	-124,2	-43,2	-11,6	-58,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Mio.€	-39,4	-29,3	-30,8	-67,4	28,1	-14,1	20,7	79,3	-77,0	103,7
Netto-Mittelzufluss/-abfluss	Mio.€	32,5	-2,6	-7,4	-14,3	24,9	-71,5	-79,0	101,9	19,2	3,2
Mitarbeitende											
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Anzahl	3.999	3.794	3.612	3.482	3.774	3.720	3.934	3.682	4.069	4.883
davon: Deutschland	Anzahl	869	788	748	720	871	866	854	840	1.244	1.853
Ausland	Anzahl	3.130	3.006	2.864	2.762	2.903	2.854	3.080	2.842	2.825	3.030
Personalaufwand	Mio.€	255,2	226,8	211,8	205,1	260,1	214,9	214,8	197,1	218,1	283,0
Personalaufwand je Person	T€	63,8	59,8	58,6	58,9	68,9	57,0	54,6	53,5	53,6	58,0

Vossloh AG: Kennzahlen über 10 Jahre

		2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Gezeichnetes Kapital	Mio.€	49,9	49,9	49,9	49,9	49,9	45,3	45,3	45,3	37,8	37,8
Dividende pro Aktie ³	€	1,05	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Börsenkurs am 31.12.	€	41,95	39,10	45,15	41,35	37,00	42,45	46,80	59,61	57,74	53,50
Börsenkapitalisierung am 31.12.	Mio.€	736,8	686,8	793,0	726,3	649,9	677,8	747,3	951,8	793,1	712,9

* 2017 und 2016 unter Berücksichtigung des Ausweises der Geschäftsfelder Locomotives und Electrical Systems als nicht fortgeführte Aktivitäten;

2015 unter Berücksichtigung des Ausweises der Geschäftsfelder Rail Vehicles und Electrical Systems als nicht fortgeführte Aktivitäten;

2014 und frühere Jahre wie bisher dargestellt.

¹ Ohne langfristige Finanzinstrumente; planmäßige Abschreibungen zuzüglich Wertminderungen/Wertaufholungen

² Bei negativem Vorzeichen: Nettofinanzvermögen

³ Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung

⁴ 2014 und 2019 jeweils bereinigt



vossloh.com